Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 61 (1949)

Artikel: Heinrich Zschokke als Politiker und Publizist während der Restauration und Regeneration

Autor: Schaffroth, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-59476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paul Schaffroth

Heinrich Zschokke als Politiker und Publizist während der Restauration und Regeneration

Inhaltsübersicht

I. *Einleitung* 7

II. *Vom Deutschen zum Schweizerbürger.* Ein Rückblick 11

Kapitel 1. Die Zeit der Helvetik 11
2. Die Mediation 20

III. *Zschokkes Anteil an der Erhaltung des Aargaus, 1813—1815* . . . 25

Kapitel 3. Die streitenden Parteien 25
4. Die neue Macht 27

IV. *Die Zeit der Restauration* 35

Kapitel 5. Der Aargau in der neuen Zeit 35
6. Zschokke als aargauischer Großrat in den Jahren 1815—1830 45
7. Die Bistumsangelegenheit 51
8. Zschokkes Ringen um die freie Meinungsäußerung . . . 62
9. Die Zeit bis zum Abschluß des eidgenössischen Presse- und Fremdenkonklusums 69
10. Das eidgenössische «Preß- und Fremdenkonklusum» . . 75
11. Die aargauische Pressepolitik nach Inkrafttreten des Pressekonklusums 78
12. Zschokkes Bruch mit der aargauischen Regierung . . . 81
13. Die Aufhebung der Zensur 85
14. Zschokke als Volkserzieher 87
15. Der Schweizerbote 91
16. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur 97
17. Zschokkes Kritik am Bundesvertrag von 1815 109

V. *Der liberale Umbruch im Aargau von 1830/31* 121

Kapitel 18. Das Jahr 1830 121
19. Der Freiämtersturm 130
20. Der Verfassungsrat 138
21. Zschokkes Rücktritt aus dem Verfassungsrat 148

VI. *Heinrich Zschokkes politischer Lebensabend* 159

Kapitel 22. Zschokkes Verhältnis zum regenerierten Aargau . . . 159
23. Zschokkes Haltung bei den Basler Wirren 165
24. Der Versuch einer Bundesrevision 1832/33 172
25. Zschokke und die Aufhebung der aargauischen Klöster . . 182

VII. *Schlußbetrachtungen* 196

VIII. *Quellen- und Literaturverzeichnis* 199

I. Einleitung

Am 27. Juni 1948 jährte sich der Todestag Heinrich Zschokkes zum hundertsten Male.

Heinrich Zschokke, dessen Name zu seinen Lebzeiten jedem Schweizer bekannt — der in der damaligen gebildeten Welt ein Begriff war —, ist heute beinahe vergessen. Von Zschokke, der sich für die Bildung und Erziehung des Schweizervolkes die gleichen Verdienste erwarb wie Pestalozzi und Fellenberg für die Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend, spricht man heute wenig mehr.

Noch jetzt gibt es keine wissenschaftlich zuverlässige Gesamtbiographie über diesen bedeutungsvollen Volkserzieher. Warum konnte dieser Mann, dessen Schriften die größten Auflagen erlebten, dessen Ideen an Fürstenhöfen wie in den Hütten einfacher Bauern diskutiert wurden, vom Mantel der Vergessenheit dermaßen verhüllt werden?

Warum hat die wissenschaftliche Forschung ihn bis heute beinahe übergangen, trotzdem er für seine Zeit und — ich wage zu behaupten — weit darüber hinaus sich Verdienste errang, die nicht geringer waren als diejenigen seiner heute noch mehr genannten und mehr bekannten Zeitgenossen[1]. Es gibt, wie mir scheint, nur eine Antwort auf alle diese Fragen. Zschokke war ausgesprochen das Kind seiner Zeit. Seine ganze Schaffenskraft hat er für die Bedürfnisse dieser seiner Zeit eingesetzt, eine Schaffenskraft, die einem heute unwahrscheinlich groß erscheint.

Er war nicht Schöpfer großer neuer Ideen, er hat nicht umwälzende politische Taten vollbracht, die ihn für alle Zeiten unsterblich machten. Er versuchte nicht die von der großen Revolution atomisierte Gesellschaft von oben nach unten, sei es durch ein neues philosophisch-politisches System, sei es durch eine einzigartige politische Tat, wieder zu einem Ganzen zu verschmelzen. Er wählte den umgekehrten Weg und suchte dieser neuen Gesellschaft von unten her, vom Volke aus, eine neue Lebensgrundlage zu geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte er das Volk in seinem Alltag erfassen. In echt aufklärerischer Weise glaubte er, daß der Mensch, und somit

[1] Die einzigen wissenschaftlichen Arbeiten, die bis heute erschienen sind:
C. GÜNTHER: Heinrich Zschokkes Jugend- und Bildungsjahre.
R. ZSCHOKKE: Über Heinrich Zschokkes Geschichtsauffassung.
C. SCHNEIDERREIT: Heinrich Zschokke.

auch das Volk, von Natur aus gut sei, und daß dieser gute Kern nur aufgedeckt werden müsse, um der Menschheit das Glück zu bringen, das ihr bis jetzt versagt gewesen sei.

Darum hat Zschokke seine ganze Tätigkeit darauf verlegt, auf das alltägliche Leben seiner Mitmenschen einzuwirken; denn hier, glaubte er mit Recht, müsse man mit der Volkserziehung einsetzen. Folgerichtig mußte er daher auch die Sprache des Volkes sprechen, das heißt die Sprache, die der einfache Mann seiner Zeit verstand. Es ging ihm ja um die Verbesserung der geistigen und materiellen Lage der breiten Volksschichten. Die neue Zeit mußte hier zuerst Fuß fassen können, wenn ihre Ideen praktisch verwirklicht werden sollten, das heißt, wenn die neue Gesellschaftsordnung nach den liberalen Prinzipien aufgebaut werden sollte. Zschokke mußte sich mit uns heute nichtig erscheinenden Problemen befassen. Sie waren für den Alltag seiner Zeit von ausschlaggebender Bedeutung und wurden von dieser Zeit gelöst; darum erscheinen sie uns heute als Banalitäten. Wir können diese Alltagssorgen jener Zeit schwer mehr verstehen, weil uns unsere Zeit vor neue Aufgaben stellt, und wir allzu leicht geneigt sind, diese Aufgaben zu verabsolutieren.

Gerade weil Zschokke sich mit den Sorgen des kleinen Mannes seiner Zeit beschäftigte, weil er dessen Handeln und Denken beeinflussen wollte, mußte er, wenn er Erfolg haben wollte, dessen Sprache sprechen, um von ihm verstanden zu werden. Daß er den Ton traf, zeigt rein äußerlich die große Verbreitung seiner volkspädagogischen Schriften. Die Auflageziffern gehen für die damaligen Verhältnisse weit über den Durchschnitt. Das war keine Selbstverständlichkeit, war doch der beinahe einzige Lesestoff des Volkes die Bibel und der Kalender. Daß der Bauer auf dem Lande, der Handwerker in der Stadt eine Zeitung hatte, wurde als sträflicher Luxus angesehen.

Zschokkes Erfolg war ein Gegenwartserfolg, er wollte ja auch gar nicht mehr, richtete er sich doch ganz auf diese Gegenwart aus.

Hier liegt vielleicht die eigentliche Erklärung, die Antwort auf die Frage, warum Zschokke heute so in Vergessenheit geraten konnte. Zschokke sprach zu seiner, nicht zu unsrer Zeit. Zschokke konnte von seiner Zeit verstanden werden, die heutige Zeit achtet es nicht mehr; denn sie hat andere Voraussetzungen, andere Bedürfnisse.

Es ging Zschokke in seinem journalistischen Schaffen nicht um künstlerischen Ruhm, sein Maßstab war nicht der ästhetische. Sein politisches und journalistisches Tun hatte nur die eine Tendenz, die Anregung des

Hochmenschlichen, des Sinnes für Wahrheit, Menschenrecht und Veredlung des menschlichen Geistes.

Die vorliegende Arbeit soll Zschokke in seinen fruchtbarsten Jahren seiner öffentlichen Tätigkeit zeigen. Diese sind unzweifelhaft die Jahre der Restauration und Regeneration, das heißt die Epoche von 1815 bis zum Schicksalsjahr der heutigen Eidgenossenschaft, 1848, das zugleich das Todesjahr Zschokkes ist.

Zschokke hat in dieser Epoche seines Lebens alle seine Kräfte für die Öffentlichkeit verwendet. Die Aufgaben, die er sich stellte, und die ihm seine Zeit überantwortete, waren nicht gering.

Er war 1804 Wahlbürger des jungen aargauischen Staates geworden. Das Geschenk des Bürgerrechts hat er als eine große Verpflichtung angenommen. Wir werden sehen, wie er sich mit all seiner Kraft für diesen Staat einsetzte, und welche großen Verdienste er sich um dessen angefochtene Existenz und um das schnelle Aufblühen dieses jungen Staates erwarb, auch dann, als er zu seiner Regierungsform in Opposition stand, als ihn die mißgünstigen Gegner als den «hergelaufenen Preußen» zeitweise aus der aktiven politischen Tätigkeit ausgeschaltet hatten. Ja, sein Verhalten in diesen Zeiten politischer Niederlagen wird uns einen wertvollen Hinweis geben auf den Charakter Zschokkes.

Um das politische Handeln Zschokkes verstehen zu können — ein politisches Handeln, das ganz auf seine Gegenwart ausgerichtet war —, wird es nötig sein, neben der Persönlichkeit eben gerade in diese Umgebung, so weit es die Zielsetzung dieser Arbeit erlaubt, einzudringen, ihren Charakter, ihre Entwicklung, wenn auch nur blitzlichtartig, zu beleuchten.

Zschokkes politisches Denken und Handeln konzentrierte sich in dem erwähnten Zeitraum wohl zur Hauptsache auf den Staat Aargau.

Daneben aber verlor er nie die Sicht auf die höhere Gemeinschaft, zu der der Aargau sich zählte, zur Eidgenossenschaft.

Den Gemeinschaftssinn, den er im aargauischen Staate durch seine Tätigkeit weckte, suchte er auch im ganzen Schweizervolk zu erwecken. Er versuchte das eine Positive, das die Revolutionsjahre gebracht hatten, das allgemein schweizerische Nationalbewußtsein, zu stärken und in der breiten Volksmasse zu beleben. Er erkannte mit staatsmännischer Klugheit, daß es noch unmöglich war, einen engeren Zusammenschluß der Eidgenossenschaft zu erreichen, sei es durch einen rohen Gewaltakt oder durch eine neue Bundesorganisation. Es mußte zuerst die geistige Vor-

aussetzung da sein, das heißt ein nationaler Wille auf breiter Grundlage geweckt werden, um aus der Schweiz von 1815 einen modernen Bundesstaat werden zu lassen. Daß die geistige Bereitschaft dazu in weiten Kreisen der damaligen Eidgenossenschaft noch nicht vorhanden war, blieb dem Volkserzieher nicht verborgen. Zschokke erkannte, was so vielen Politikern abgeht, daß es mit einer rechtlichen Organisation der Gesellschaft nicht getan sei, wenn die Voraussetzung, die geistige Bereitschaft, der innere Wille zu dieser Ordnung, fehlt.

Seine publizistische und politische Tätigkeit in gesamtschweizerischer Hinsicht enthält nur eine Tendenz, nämlich die geistigen Grundlagen im Schweizervolk zu schaffen für einen engeren Zusammenschluß, im einfachen Staatsbürger den Sinn bewußt werden zu lassen, daß er nicht nur Bürger seiner Gemeinde, seines Kantons, sondern in erster Linie Schweizerbürger sei.

Der Zeit Zschokkes fehlte etwas, was uns heute als selbstverständlich gilt, das schweizerische Staatsbewußtsein. Diese nationale Triebfeder wollte Zschokke spannen, nicht aber überspannen. Es war ihm bewußt, trotzdem er nicht ein geborener Schweizer war, daß es dem schweizerischen Volkscharakter, der schweizerischen Tradition nicht entsprach, wenn man dieses Nationalgefühl zum Chauvinismus werden ließ.

Darum verteidigte er den Ortsgeist, dort, wo er berechtigt war, und distanzierte sich scharf von jenen radikalen Kreisen, die das alte Staatsschiff zum unbrauchbaren Wrack verurteilten.

Es werden uns zur Hauptsache also drei Probleme beschäftigen.

Als erstes Zschokkes politische Wirksamkeit innerhalb des Staates Aargau, die den Durchbruch der liberalen Prinzipien zur Folge hatte. Damit eng verknüpft, gleichsam als Voraussetzung, als zweites, war das Hauptanliegen Zschokkes, die breite Masse mit den liberalen Ideen vertraut zu machen, sie in liberalem Sinne zu erziehen.

Als drittes werden wir uns der Frage zuwenden, welche Bedeutung Heinrich Zschokkes Wirken innerhalb der eidgenössischen politischen Entwicklung hatte.

Der Versuch zur Beantwortung dieser drei Fragen wird es ermöglichen, der Persönlichkeit Zschokkes näher zu kommen, die Wirkung auf seine Zeit zu würdigen und vielleicht einen Hinweis zu geben, ob Zschokkes Ideen sich wirklich nur in seiner Zeit erschöpften, wie man leichthin heute über ihn urteilt, oder ob sie vielleicht nicht weiter reichten, in die Zeitepoche, die wir die unsrige nennen.

II. Vom Deutschen zum Schweizerbürger

Ein Rückblick

1. Kapitel. Die Zeit der Helvetik

Heinrich Zschokke betrat am 2. September 1795 bei Schaffhausen Schweizerboden. Dieser sollte eine Etappe auf der Reise des stürmisch-schwärmerischen Weltverbesserers sein, der in jugendlicher Begeisterung die Kulturzentren Europas besuchen wollte. Paris und Italien waren seine Ziele.

Die Schweiz erschien den Deutschen damals im Spiegel der Werke Hallers und Geßners als ein glückliches Arkadien, wo uralte Freiheit und Sittenreinheit herrschten, gleichsam eine paradiesische Insel in dem damaligen, nach der Auffassung der von Rousseauschen Ideen erfaßten gelehrten Welt, korrupten Europa.

Auch Zschokke wollte dieses Paradies der Freiheit besuchen. Er war «begierig, im Lande Wilhelm Tells die Segensfrüchte der Freiheit kennen zu lernen».[1]

Aber welche Enttäuschung mußte dieser jugendliche Schöngeist und politische Schwärmer an dem vermeintlichen Paradiese der Freiheit erleben!

Der Eindruck, den ihm die alte Eidgenossenschaft machte, war dem in Wolken schwebenden Literaten ein niederschmetternder. Kein Wunder, daß er nichts Gutes an ihr ließ, und daß diese ersten Eindrücke zeitlebens in ihm nachwirkten, auch dann, als er schweizerisches Denken, schweizerische politische Eigenart kennen und verstehen gelernt und sie selbst weitgehend sich zu eigen gemacht hatte.

So schreibt er in seiner Autobiographie, die erst 1842 erschien, von seiner ersten Begegnung mit der alten Eidgenossenschaft: «Im Allgemeinen hatte ich schon ein freieres Volk in den preußischen Staaten gesehen, denn hier in der Schweiz, wo diese große Mehrheit der Gesamtbevölkerung in erblicher Dienstbarkeit von reichsstädtischen Patriziaten und Zunftherren eines Hauptstädtchen lebte; oder in trauriger Geistesknechtschaft eines gebieterischen Priestertums.»[2]

[1] Selbstschau, S. 58. [2] Selbstschau, S. 70.

«Die Schweiz stand da, ein verdorrtes politisches Gewächs des Mittelalters; ohne gemeinsames Haupt; ohne festen Verband ihrer einzelnen kleinen Staaten, ohne Eintracht der Regierungen mit den Regierten — das Ganze ein planlos zusammengestelltes Gemenge kleiner Städte, Abteien und Ländchen, die gegeneinander in spießbürgerlicher Majestät eifersüchtelten.»[3]

Es ist dem ganz vom neuem Geist erfüllten Zschokke nicht zu verargen, daß er in seinem typisch aufklärerischen Fortschrittsglauben kein Verständnis aufbrachte für eine staatliche Welt, die so gar nicht diesem Denken entsprach.

Der preußische Privatdozent für Theologie und Moralpädagoge reiste über Zürich, Bern nach Paris. Hier, in der Revolutionsstadt, wartet ihm die zweite große Enttäuschung und Erfahrung. Er lernte hier die Kehrseite der in deutschen Gelehrtenkreisen viel gefeierten Französischen Revolution kennen. Sein Aufenthalt in Paris heilte ihn für alle Zeiten von der Glorifizierung der Revolution. Voller Abscheu wendet er sich von ihren Auswüchsen ab und tröstet sich: «Das Gerechte wird überleben; das Jahrhundert ist im Auge des Ewigen mehr als das Jahr, die Menschheit mehr als der Mensch. Hier lernt man nicht die Geschichte der Revolution, Paris wäre der letzte Ort, wo man sie schreiben müßte, weil alles mehr oder weniger von Leidenschaft und Parteilust influenziert wird, — sondern man lernt die Revolution selbst in ihren feineren Zügen kennen, und diese sind lehrreicher als Folianten der Geschichte.»[4]

Zschokke machte in Paris seinen ersten politischen Reifeprozeß durch und distanzierte sich von da an von jedem Radikalismus.

Er kehrte nur zu gerne der Revolutionsstadt den Rücken und wollte nach Italien ziehen, wie es sich für einen Poeten, als den er sich zu jener Zeit ausgab, gehörte. Der Weg führte ihn noch einmal in die Schweiz. Er kam nach Graubünden, wo sich ihm ganz unerwartet ein anderer Aufgabenkreis auftat. Er übernahm die Leitung des Gymnasiums Reichenau. Dieser Entschluß war für Zschokkes Leben und Schicksal richtunggebend. Der Weltbürger, der bis jetzt nur in geistigen Sphären sich bewegt hatte, wurde unvermittelt vor eine praktische Aufgabe und in ein völlig neues Milieu gestellt. Und siehe da, dieser religiöse Schwärmer, dieser junge Poet scheiterte nicht an der Aufgabe, die ihm die Lebenswirklichkeit

[3] Selbstschau, S. 107.

[4] Zschokkes Werke, Ausgabe BODMER, Einleitung des Herausgebers, S. 28.

stellte. Es vollzog sich in ihm eine Verwandlung, dank seiner schnellen Anpassungsfähigkeit, einer Charaktereigenschaft, die ihm in seinem späteren Leben noch oft zum Vorteil gereichen sollte.

Er brachte die Schule in kurzer Zeit aus einer gänzlich verfahrenen Situation heraus zu einer großen Blüte. Und nur der große politische Sturm, der zwei Jahre später über Europa fegte und selbst die hintersten Winkel nicht verschonte, brachte sie zum Knicken.

Zschokke hatte während seines Aufenthaltes in Reichenau Gelegenheit, Graubünden gründlich zu bereisen und kennen zu lernen. Da tat sich ihm eine ganz neue Welt auf, eine Welt, die ihm bis jetzt verschlossen gewesen war, weil er nicht mit ihr in Beziehung gekommen war. Es war der Lebenskreis des Volkes. Er lernte in Graubünden das Denken und Handeln, die Nöte des einfachen Mannes ohne Bildung kennen.

Diese Welt ergriff ihn, und er stürzte sich gleichsam in sie hinein, ohne sie in seinem Leben je wieder zu verlassen. Ihre Besserung, ihre Vermenschlichung wurde ihm zur eigentlichen Lebensaufgabe.

Zschokke konnte der politischen Siedehitze, in der sich Graubünden zu dieser Zeit befand, nicht entgehen. Auch er wurde davon erfaßt, obschon er sich in keiner Weise an eine Partei binden ließ. Hier erntete er seine ersten journalistischen Erfolge. Am Vorabend der Revolution erhielt er gar das Bürgerrecht von Chur und Malans.

Auf den 6. Juli 1798, als die Gemeinden Graubündens darüber entscheiden sollten, ob sie sich dem helvetischen Einheitsstaate anschließen sollten oder nicht, entfaltete Zschokke einen großen Propagandafeldzug für den Anschluß. Er setzte sich dafür ein, nicht weil er ein großer Verehrer der von Frankreich der Schweiz aufoktroyierten Verfassung war, sondern aus einer edlern Einsicht. Er wußte, daß, sofern sich Graubünden nicht an die Schweiz anschloß, es seine Selbständigkeit an die eine oder die andere Großmacht verlieren würde. Er wollte aber Graubünden der Schweiz erhalten. Es war nicht die helvetische Verfassung, von der sich Zschokke einen Vorteil versprach, wenn sie von Graubünden angenommen wurde. Er äußerte sich zu Tscharner sehr mißfällig über diese. «Ich stimme aus ganzem Herzen für die Vereinigung Bündens mit der Schweiz und selbst für die provisorische Annahme der Ochsischen Konstitution ungeachtet diese den Beifall keines freien Bündners und Schweizers verdient.»[5]

Der Anschluß wurde vom Souverän verworfen. Nun wandte sich die

[5] GÜNTHER: Heinrich Zschokkes Jugend ..., S. 206.

Volksstimmung gegen die sogenannte Patrioten- oder Franzosenpartei. Diese Partei war angeführt von Tscharner. Zu ihr gehörten die alten Bündnerfamilien, wie Planta, Sprecher, Travers, und der Dichter Johann Gaudenz von Salis-Seewis. Sie mußten, um das nackte Leben zu retten, in Nacht und Nebel das Land verlassen. Zu ihnen gesellte sich auch Zschokke, auf dessen Kopf man in Chur einen Preis ausgesetzt hatte. Er wurde von den Emigranten zusammen mit Tscharner nach Aarau abgeordnet, um dort beim Parlament der Helvetischen Republik und beim Direktorium ihre Interessen zu vertreten.

Damit kam Zschokke mitten in das Getriebe des neugeschaffenen Staates. Er wurde davon erfaßt und dort eingesetzt, wo man seine Fähigkeiten am nötigsten hatte. Stapfer ernannte ihn zum Direktor des Bureaus «d'esprit public».

«Die Aufgabe bestand», sagte Stapfer, «einerseits darin, unsere Regierung vom intellektuellen Bedürfnis, überhaupt vom Kulturzustand, sowie von Anzahl und Art brauchbarer, talentvoller Männer in sämtlichen Kantonen zu unterrichten. Anderseits sind Mittel und Wege zu suchen, die Völkerschaften der Schweiz über die Zeitverhältnisse aufzuklären, sie für das gemeinsame Vaterland zu bilden und die politische Einigung der Kantone durch eine moralische aller Kräfte zu binden».[6]

Zschokke bemühte sich von Anfang an, eine möglichst große Selbständigkeit in all seinen Entschlüssen zu bewahren. Er verbat sich beispielsweise jede Einmischung einer Zensurstelle.

Sein innerstes Anliegen war nicht, Propaganda für den helvetischen Einheitsstaat zu treiben. Er wollte das Volk aus seiner Letargie aufrütteln, es begeistern für ein gesamtschweizerisches Nationalbewußtsein. Der Zusammenschluß des Volkes unter Hintansetzung aller Sonderinteressen zugunsten des Gesamtwohls, das heißt zugunsten einer einigen Schweiz, war sein großes politisches Ziel, das er sich setzte. Die Schweiz sollte ihre nationale Ehre wieder herstellen, die sie in den Augen des Auslandes nach der Meinung Zschokkes durch ihre Uneinigkeit beim Einmarsch der Franzosen verloren hatte. Welche innere Ordnung sie sich dann nachher gab, war nebensächlich, Hauptziel mußte und sollte die Einigkeit, nicht die Einheit sein.

Zschokke rief nicht auf zu einer Verzweiflungstat gegenüber der Besetzungsmacht. Erstens sah er ein, daß dies nur das Unglück des Landes

[6] NEUMANN: Heinrich Zschokke, S. 168.

noch vergrößern würde, und zweitens war er persönlich Feind jeder revolutionären Gewalttat, so heldenhaft und gerechtfertigt sie auch sein mochte. Sein politischer Scharfsinn veranlaßte ihn zu einer mehr gezwungenen positiven Haltung der Helvetik gegenüber, weil er erkannte, daß unter dem französischen Joch nichts anderes möglich war, als sie anzuerkennen.

Persönlich war seine Haltung zur helvetischen Staatsumwälzung mehr ablehnend als bejahend. Zschokke war zweifellos «mehr Republikaner als Monarchist, mehr Unitarier als Föderalist, mehr Demokrat als Aristokrat», aber er war keines von allen ausschließlich; denn «nicht Republik, nicht Monarchie sind an sich im Widerspruch mit dem Heil der Menschheit», schreibt er einmal, «sondern was in beiden Formen dem Gerechten und Guten feindlich bleibt».[7]

Über die helvetische Verfassung urteilt er in seiner Selbstschau wie folgt: «Eine in Paris geschaffene Staatsverfassung, mit gänzlicher Unkunde des Landes entworfen, dann mit blutiger Gewalt eingeführt, sollte Völkerschaften mit einander verschmelzen, die sich nur dem Namen nach bekannt, nur Sprache, Religion, nicht geschichtliche Erinnerungen und Sitten, nicht Geistesbildung und bürgerliches Bedürfnis gemein hatten.»[8]

Wohl finden wir in Zschokkes Schweizerboten aus der Zeit der Helvetischen Republik kein solch schneidendes Urteil über die Verfassung. Man hat beim Durchblättern der einzelnen Zeitungsnummern aus den Jahren 1798/99 eher den Eindruck, Zschokke sei ein warmer Befürworter der ersten schweizerischen Konstitution gewesen. Liest man aber die Artikel des Redaktors genauer, gewissermaßen «zwischen den Zeilen», so wird man sich bald inne, wie er trotz strengster Zensur Kritik übt, Mißstände aufdeckt, selbst der Besetzungsmacht gegenüber.

Und das alles tat er so, daß der einfache Leser, an den er sich ja wendet, den er belehren will, merkt, was er eigentlich zu sagen beabsichtigt. Der Erfolg dieses Blattes, das die Auflagezahl aller andern Blätter der Helvetik weit überstieg und nicht so schnell einging wie fast alle Zeitungen dieser Zeit, beweist, daß der Schweizerbote gelesen wurde, und zwar von Leuten, die vielleicht Wort für Wort buchstabieren mußten.

Offen und unverblümt wandte sich Zschokke in Usteris und Eschers Zeitung, dem «Hofblatt» der Unitarier, gegen das herrschende System[9].

[7] Zschokkes Werke, Ausgabe BODMER, Einleitung Bd. I, S. 28.

[8] Selbstschau, S. 123.

[9] Der Schweizerische Republikaner, II. Bd., 11. November 1798 bis 29. März 1799.

In der Form von Briefen, die an Usteri gerichtet sind, gibt er seine Ansichten kund. Usteri schreibt in seinem redaktionellen Vorwort zur Artikelreihe, er denke über verschiedene Punkte anders als der scharfsinnige Verfasser, und er werde mehrere seiner Behauptungen zu widerlegen versuchen[10].

Die Artikelreihe ist eine Art politisches Glaubensbekenntnis Zschokkes. «Wie ist mit der Energie der Regierung im repräsentativen Centralsystem, die Energie des Volkes und deren Freiheitssicherung, so in reinen Demokratien am vollkommensten statt findet, zu vereinigen?», lautet die Schlagzeile Zschokkes[11].

Der Verfasser geht aus von der Dreiteilung der Gewalten. Das Volk übertrage sein Majestätsrecht jenen Gewalten und überlasse sich nachher blindlings den Verfügungen der Gesetzgeber, Richter und Direktoren. Der einzige Ausdruck seiner Souveränität sei noch die Bestellung der Wahlmänner. Souverän sei eigentlich die Regierung. Das Volk sei durch die Verfassung so beengt, daß es keine Mittel habe, sich gegen die Beschlüsse seiner Gesetzgeber zu wehren. Es habe nur noch zu gehorchen.

Es könne nicht Revisionen am Grundgesetz vornehmen, ohne daß die Gesetzgeber einverstanden seien. «Noch übler ist's, wenn das Volk seine Konstitution nicht einmal selbst geschaffen hat, sondern, aus Furcht vor großer Not, von fremden Händen annehmen mußte.»

Weder Parlament noch Exekutive seien dem Volk verantwortlich.

«Die neuen Republiken sind also bei der Schattenmajestät des Volkes und bei der Gewalt der Regierung, den Monarchien ähnlich worden, in welchem das Volk nichts, und die Regierung alles zu sagen hat; nur mit dem Unterschiede, daß in Republiken statt des einzigen Gewalthabers einige sind, — daß kein Stand besondere Vorrechte genießt. — Die Regierung ist allein tätig, das Volk durchaus bis auf die Erneuerung einiger Wahlmänner passiv.»

Das Volk sei im Genuß der Menschenrechte, aber durch die Allmacht der Regierung werde es des Untertanengefühls nicht los. Es werde als Güte der Regierung ansehen, was es als Pflicht von ihr fordern sollte.

Seine Kritik gipfelt bei Artikel 2 der helvetischen Staatsverfassung[12]. Er nennt diesen Artikel unsinnig. «Formen sind wandelbar, sind die

[10] Ebenda, S. 298. [11] Ebenda, S. 299.

[12] Art. 2: «Die Gesamtheit der Bürger ... Die Regierungsform, wenn sie auch sollte verändert werden, soll allezeit eine repräsentative Demokratie sein.» Zschokkes Diktion: «Das Volk kann nie seine Souveränität ganz veräußern.»

Erfindungen der jeweiligen Bedürfnisse und Einsichten. Wir dürfen sie nicht durch die Constitution verewigen wollen, weil wir die Bedürfnisse unserer Nachwelt viel zu wenig kennen, und weil es von uns eine lächerliche Anmaßung ist, zu glauben, daß die Nachwelt unseren Einsichten und Erfindungen nachstehen werde. Wir können sie aber auch nicht verewigen, weil das Schicksal unserer Staatsformen so wenig von unserem Willen abhängt als die Vollziehung einer testamentarischen Stiftung nach Jahrhunderten, wo die Stiftung deren allerlei neue Verhältnisse in gleichem Grade nachteilig werden kann, wie sie ehemals unter anderen Umständen wohltätig war. Das Volk, so wie der einzelne Mensch, darf nur dasjenige nicht veräußern, was es seiner Menschenwürde und Vernunft gemäß, nicht veräußern kann.»

Das Volk anerkenne seine Unmündigkeit, wenn es seine Souveränität gleichsam verwalten lasse, es höre damit auf, frei zu sein.

Zschokke fordert im weiteren Einschränkung der Exekutive, Kontaktnahme der Parlamentsmitglieder mit dem Volk.

Abschließend stellt er fest: «Es ist kein Geheimnis, daß die gegenwärtige Constitution eben darum eine allgemeine Unzufriedenheit wider sich habe, weil das Volk durch sie entweder einen großen Teil der ehemaligen politischen Hoheit verlor», er denkt dabei an die Landsgemeindekantone, «oder was es erwartet, nicht gewann. Es ist kein Geheimnis, daß von dem Augenblick an das Volk ein fortdauerndes Mißtrauen gegen die höchsten Obrigkeiten nährte, ein Mißtrauen, welches, ob es gleich die Glieder der höchsten Gewalten nie weniger als bisher zu tragen verdienten, dennoch für die Nation nicht entehrend ist, indem es aus dem Bedürfnis und Gefühl der Freiheit quillt[13].

Die Betrachtungen Zschokkes mußten als unzeitgemäß empfunden werden. Einerseits waren sie für die Anhänger der alten Ordnung selbstverständlich jakobinisch. Anderseits mußten sie aber auch von der führenden Bildungsaristokratie der neuen Ordnung als ketzerisch aufgefaßt werden. Zschokke hat hier eindeutig Stellung bezogen. Stellung gegen beide großen Parteien. Die Konsequenzen mußte er tragen; von beiden Seiten begegnete man ihm mit allergrößtem Mißtrauen.

Es war nicht verwunderlich, daß man ihn aus der Hauptstadt entfernte und ihm Aufgaben anvertraute, wo man glaubte, daß er daran scheitern und sich damit politisch unmöglich machen werde.

[13] Schweizer Republikaner, Bd. II, S. 301 ff.

Man schickte ihn im Mai 1799 nach Stans als außerordentlichen Regierungsstatthalter. Er sollte in Unterwalden, wie der Auftrag des Direktoriums hieß, «durch weise und kraftvolle Vorkehrungen den Gesetzen gehörige Achtung verschaffen, den Mut der Patrioten unterstützen, und dadurch den Übelgesinnten jede Hoffnung nehmen, jemals zum Ziel ihrer Unternehmungen zu gelangen».[14]

Laharpe sagte ihm bei seiner Verabschiedung: «Fort nun mit Poesie und Sentimentalität! Hier gilt's Ernst. Handeln Sie mit unerschütterlicher Festigkeit.»[15]

Zschokke erfuhr bald, welch dornenvolle und gefährliche Aufgabe er übernommen hatte. Doch mit großem diplomatischem Geschick meisterte er die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten. Sein organisatorisches Talent, sein feiner Instinkt, in der schwierigsten Situation das Richtige zu treffen, kamen ihm zugute. Er linderte das ungeheure Elend, in dem sich das Land infolge des Volksaufstandes und als Kriegsschauplatz im zweiten Koalitionskrieg befand. Er überwand das Mißtrauen des Volkes, der Geistlichkeit, ein Mißtrauen, das eigentlich mehr Haß war, Haß nicht gegen die Person Zschokkes, sondern Haß gegen die neue Ordnung und deren Vertreter, den man als Söldling der unbarmherzigen Franzosenhorden ansah, die das Land verwüstet hatten. Zschokke scheute sich nicht, gegen die Besetzungsarmee aufzutreten und mit unerschütterlichem Mut bei deren Oberbefehlshaber vorstellig zu werden.

Und er hatte Erfolg. Das Volk faßte Vertrauen zu ihm, denn er steuerte der Not, so gut es in seinen Kräften stand. Er behandelte das Volk mit Rücksicht und Verständnis. Er setzte Unterbeamte ab, die sich dem Volke gegenüber Härten zuschulden kommen ließen. Der französische Oberkommandierende respektierte seine Vorstellungen. Als er nach Verlauf eines Jahres wieder einigermaßen Ordnung geschaffen hatte, wurde er vom Direktorium abberufen und nach dem Tessin in der gleichen Eigenschaft geschickt. Auch hier ordnete er mit gleicher Geschicklichkeit und unter eher noch schwierigeren Verhältnissen den brodelnden politischen Hexenkessel.

Seine letzte amtliche Tätigkeit unter der helvetischen Regierung übte Zschokke als Regierungsstatthalter in Basel aus. Er kehrte am 24. November 1801 nach Bern zurück. Reding versuchte, ihn für seine Sache zu gewinnen. Doch Zschokke war des politischen Feilschens müde. Er wollte

[14] Selbstschau, S. 107.
[15] Selbstschau, S. 107.

sich daraus zurückziehen und sich wieder ganz seiner dichterischen und wissenschaftlichen Tätigkeit widmen.

Zschokke hatte in diesen Jahren eine reiche politische Erfahrung gesammelt. Er glaubte der Politik entsagen zu sollen; zu sehr hatten ihn die Widerwärtigkeiten, die persönlichen Anfeindungen und Verdächtigungen aus allen Lagern, die er auf sich nehmen mußte, beeindruckt. Die Verdächtigungen der Bestechlichkeit und des politischen Strebertums sind bei näherer Prüfung der Tatsachen wirklich ungerecht. Zschokke war eine viel zu unabhängige Natur, als daß er sich irgendwie binden ließ. Zschokkes Behauptung in seinen Denkwürdigkeiten, die Revolution hätte ihn zum armen Mann werden lassen, entspricht der Wahrheit. «Nicht bloß mußte er in Reichenau alles im Stiche lassen, konnte er nur das Notdürftigste retten, nicht bloß opferte er, was er für seine Manuskripte und als Vorschuß für künftige Werke erhielt, für die Emigranten, so daß er zuweilen selbst darben mußte», — seine Erzählung in der Selbstschau ist sicher kein Geflunker — «nicht bloß diente er der Republik ohne Sold, was übrigens kein Ruhmestitel sein soll, sondern er streckte ihr sogar Geld vor, alles, was er hatte, wie aus seinen Briefen erhellt, sogar die Besoldungen seiner Sekretäre, wofür er erst später entschädigt wurde.»[16]

Zschokke ließ sich in Bern für kurze Zeit im «Café italien» an der Gerechtigkeitsgasse nieder. Um sich sammelte er einen kleinen erlesenen Freundeskreis. Dazu gehörten der Nationalbuchdrucker Geßner, Pestalozzi, Balthasar von Luzern und der junge Heinrich von Kleist.

Doch wurde ihm das Leben in Bern zu unsicher, und die Versuchung, doch wieder zur Politik zurückzukehren, zu groß. Selbst Reding, der ihm sehr zugetan war, gab er eine Absage, als er ihn als Gesandten an den Kongreß von Amiens schicken wollte. «Was mich betrifft, bin ich ein für allemal entschlossen, mich aus diesem unheilvollen Parteikrieg zurückzuziehen.»[17] Mit der Ablehnung des Gesandtenpostens überwarf er sich mit Reding. Er gehörte damit zu den Verdächtigen. «Ich mußt mir's sogar gefallen lassen, daß die geheime Polizei der Berner meine Schritte und, wer bei mir aus und ein ging, beobachten ließ. Sie gaben sich aber meinetwillen sehr unnütze Mühe. Die traurige Tagespolitik zog mich nicht mehr an.»[18]

[16] Zschokkes Werke, Ausgabe BODMER, Einleitung, Bd. I, S. 26.
[17] Selbstschau, S. 175.
[18] Selbstschau, S. 176.

Zschokke kehrte der Hauptstadt im Frühjahr 1802 den Rücken und wanderte zusammen mit seinen Freunden nach Aarau. Er entschied, sich im Aargau niederzulassen, «weil ihm das Aufblühen dieses damals sich konstituierenden Freistaates vor allem entsprach».[19]

Rudolf Meyer vermittelte ihm die Pacht des Schlosses Biberstein nahe bei Aarau, des ehemaligen Sitzes der Berner Landvögte, der seit 1798 Staatseigentum war. Hier wollte sich Zschokke in die Einsamkeit zurückziehen und sich mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigen.

2. Kapitel. Die Mediation

Zschokkes Charakter eignete sich nicht für ein stilles, kontemplatives Leben. Es fehlte ihm dazu an der nötigen Ruhe und vielleicht auch die nötige Tiefe. Er war in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nie über einen gewissen Dilettantismus hinausgekommen.

Wohl kehrte er nie mehr in die aktive eidgenössische Politik zurück. Was er als Journalist für einen Einfluß auf sie ausübte, darauf wird noch zurückzukommen sein. Seine Tätigkeit galt mehr der administrativen Seite. «Sein Spürsinn in der Entdeckung neuer Aufgaben, sein Talent, sich selber an die richtige Stelle zu setzen, zeigten sich im hellsten Licht, als der ehemalige Philosoph und Theologe plötzlich in einen ‚aargauischen Oberforst- und Bergrat sich verwandelte.»[1]

An der Konsulta in Paris nahm Zschokke nicht teil. Die Vermittlungsakte pries er aber als «ein weises, das heißt ein ebenso gerechtes als zeitgemäßes Werk».[2]

Der Kanton Aargau, in dessen Dienst Zschokke 1804 trat, war durch dieses gerechte und zeitgemäße Werk geschaffen worden, ein Staat aus einzelnen Gebieten zusammengewürfelt, deren einzige gemeinsame Tradition die war, daß sie alle ehemalige Untertanenlande gewesen waren. Diesem neuen Staate verschrieb sich Zschokke mit all seiner Schaffenskraft während fast fünf Jahrzehnten.

Nicht gering war sein Verdienst, daß der Aargau, der seine Existenz allein dem Machtwort Napoleons verdankte, nicht das Schicksal erlitt, das sonst die meisten politischen Schöpfungen des Korsen erlebten, näm-

[19] Zschokkes Werke, Ausgabe BODMER, Einleitung Bd. I, S. 27.

[1] Zschokkes Werke, Ausgabe BODMER, Einleitung S. 30.

[2] Ebenda.

lich den Untergang in dem Augenblick, als die Macht des Schöpfers in ein Nichts zerronnen war.

Allerdings ließ sich Zschokke nie allzu verpflichtend in die Staatsverwaltung einspannen, weil er seine persönliche Handlungsfreiheit nicht aufgeben wollte.

In Aarau gab er seit 1804 wieder seinen Schweizerboten heraus und übernahm selbst die Redaktion, die er von da an ununterbrochen dreißig Jahre lang führte.

In dem Leitartikel der ersten Nummer umschreibt er seine Tendenzen, die er mit der Zeitung verfolgen will:

«Da bin ich wieder, und ich bin kein anderer, als ich selbst, will sagen; der alte, veritable, aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote, mit dem ihr manches mal gelacht und geweint habt in bösen Zeiten. Es ist kein anderer, der, wie es wohl geschehen ist, meinen Kittel angezogen, meine Kappe aufgesetzt und meinen Wanderstab genommen und dann gesagt hat: ‚nun bin ich auch der Schweizerbote'. — Darum behaupt' ich zu aller erst, daß ich kein anderer bin, als ich selbst in meiner Haut.

Seid still und hört mich an!

Vor allen Dingen, Schweizerbote, warum bist du so lange still gewesen, und nicht in der Ordnung zu uns gekommen, da wir dich gerne sahen?

Antwort: Weil's mir verleidet war. Jedermann wollte das große Wort haben: jeder wollte die Sachen am besten verstehen. Jeder schrie, zankte und predigte. Dann kamen die Franzosen und lärmten, dann kamen die Kaiserlichen und lärmten, dann kamen die Russen und lärmten, und wohin ich kam, gab's einen Hagel von Stößen und Püffen. Da dacht' ich, der klügste schweigt, und wartet das Wetter ab. Das hat ich getan.

Ich trag' auf meinem Hut neunzehn Korkaden, wie einen Rosenkranz; kann sich jeder seine liebste aussuchen, und für die andern das Auge zudrücken; und Farben sind drinn, mehr als der Regenbogen, seitdem er erschaffen worden, aufzuweisen hatte.

Die Winterabende sind lang und die Sommertage noch länger. Da erzähl' ich euch denn, was die Menschen in der Welt klagen und Dummes treiben, jeder nach seiner Weise: wie sie oft aus Verzweiflung Hochzeit machen, oder sich in christlicher Liebe todschlagen; wie sie Frieden schließen, um eine frische Latte vom Zaun zu reißen, oder einander um des lieben Friedens willen den Krieg machen. Und ihr werdet daraus sehen, daß die Menschen noch so große Narren sind, wie zur Zeit König Salamos, worüber sich dieser König manchmal ärgerte, was wir aber nicht tun wollen.

Auch was neues im Schweizerlande geschieht, will ich euch nach meiner Art erzählen. Und wenn ich unterwegs vor einem *hochgeachteten Herrn* unserer Obrigkeit vorbeigehe, will ich höflich den Hut mit den neunzehn Korkaden abziehen und ihn freundlich grüßen, und hab' er was zu bestellen, so nehm ich's auch mit.

Und da man's Geld in diesen teuren Zeiten braucht, *will ich euch* lehren, Gold machen — man kocht's in der Schweiz aber nicht in Töpfen, sondern zieht's mit dem Pflug aus der Erde, oder schneidet es vom Acker, holt's aus dem Viehstall, oder aus dem Walde, wo es am Baum wächst. Versteht mich wohl! — Und solche Goldmacherkünste sind noch viel besser als Constitutionenmacherkünste und desgleichen.

Und will euch das Geheimnis lehren, *lustig zu leben und selig zu sterben,* ein Ding, das mancher studierte Herr nicht kann, und mancher ehrliche Bauer im Schlaf lernt. Aber Geheimniß muß das Ding wohl seyn: denn wenn ich hundert Menschen frage: ‚Ei wie gehts? lustig und vergnügt? so antworten immer neun und neunzig: ‚So, so!' und sagen das mit einem Gesicht, welches nicht lustiger als ein Klagelied Jeremias aussieht. Und was das selig Sterben betrifft, muß es damit auch nicht weit her seyn. Denn ich wette zehn Batzen gegen einen, daß an der offenen Himmelspforte sich nicht halb so viele fromme Seelen drängen als Sonntags Abends durstige Seelen zum Wirtshaus.»[3]

Das ist der wahre Ton Zschokkes, wenn er zum Volk spricht, wenn er es belehrt, wenn er es tadelt und ihm in seinen Nöten beistehen will. Es ist der «treuherzige Plauderer, der sein Pack Wahrheiten wöchentlich zu Markte trägt, und mit bäurischer Schlauheit an Mann zu bringen sucht, bald vornehm, bald gering in einfältiger Torenrede wie unabsichtlich dabei scharf aufs Korn nehmend».[4]

Zschokke kam einem Bedürfnis seiner Zeit mit einem trefflichen Einfall entgegen. «Für die gebildeten, reichen wohllebenden Stände sind in allen Staaten hundert Federn dienstfertig; aber wie selten erbarmt sich ein Benjamin Franklin, ein Heinrich Pestalozzi, ein Zacharias Becker oder Hebel usw. der unteren, vielversäumten Volksklassen.»[5]

Über die Wirkung des Schweizerboten wird in anderem Zusammenhange mehr zu sagen sein.

Schnell lebte sich Zschokke in seinem neuen Lebenskreis, im Staate Aargau, der ihm 1804 das Staatsbürgerrecht schenkte, ein.

Gesinnungsmäßig gehörte er zur sogenannten Aarauerpartei; dort fand er seine Freunde und Gönner, und ihr brachte er mit seinem Geist Leben und Ideen. Die Aarauerpartei, deren politischer Führer Herzog von Effingen war, war die «eigentliche Erbwalterin des liberalen Gedankengutes».[6] Sie stand in Opposition und vertrat im Gegensatz zur konservativen Mehrheit, die mehr die regionalen Interessen des ehemaligen bernischen Aar-

[3] Schweizerbote 1804, 4. Januar, S. 1 ff.

[4] Zschokkes Werke, Ausgabe BODMER, Einleitung, Bd. 1, S. 35.

[5] Selbstschau, S. 203.

[6] JÖRIN: Aargau, S. 27.

gaus und des von der Helvetik geschaffenen Kantons Baden vertraten, eine straffe Zentralisation des neuen Staates. Für die Erhaltung des Kantons war es vielleicht von Vorteil, daß sie nicht die Mehrheit innehatte. «Denn wie die Dinge einmal lagen, hing die Lebensaufgabe des jungen Geschöpfes nicht von der Realisierung einseitiger, wenn auch noch so guter Maximen ab, sondern von der Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den mannigfaltigen, sich zum Teil gegenüber stehenden Interessengruppen.»[7]

Das konservative Regiment versuchte, nicht ohne Erfolg, einen versöhnlichen Kurs einzuhalten, so daß keine schroffe Opposition entstehen konnte. Auch bildete weder die konservative noch die liberale Partei eine geschlossene Einheit.

Der Aargau stand in seinem jugendlichen Selbstbewußtsein auf der Tagsatzung im föderalistischen Lager. Der Große Rat wachte streng über die aargauischen Gesandten, daß sie mit peinlicher Sorgfalt ihre Instruktionen innehielten. Gerade bei der Abfassung der Instruktionen machte die Aarauerpartei ihren Einfluß geltend.

So sehr sie auf eidgenössischem Gebiet für das föderative Prinzip eintrat, in steter Angst um die Souveränität ihres Staates, befürwortete sie im Kanton die straffe Zentralisation. Das war kein Widerspruch, sondern beides hatte die Stärkung des Staates zum Ziel. Die Verschmelzung der bisher heterogenen Gebiete mußte angestrebt werden, wenn der Staat über eine bloße Organisation hinauswachsen wollte und allfälligen Anfeindungen standhalten sollte. Restlos gelang diese Vereinheitlichung in dieser kurzen Zeit höchstens im Militärwesen. Das schwierigere Problem der Vereinheitlichung des Zivilstrafrechts nahm man in Angriff, blieb aber in den Anfängen stecken. Dafür brachte man es in der Vereinheitlichung und Verbesserung des Schulwesens auf eine recht beachtliche Stufe, ein Anliegen, dem sich besonders Zschokke widmete, und dem er durch eine unermüdliche publizistische Tätigkeit Verständnis in allen Volksklassen weckte, und damit indirekt auf die Verhandlungen des Großen Rates, dem er selbst nicht angehörte, zur Zeit der Mediation einwirkte.

Ein frischer Wind und befruchtender Geist strahlte von der Hauptstadt Aarau in den ganzen Kanton aus. Das geistige Leben erhielt einen starken Antrieb durch private Kräfte, vor allem durch Zschokke und seinen Verleger und Freund Sauerländer. In gewissen Kreisen schätzte

[7] JÖRIN: Aargau, S. 19.

man zwar Zschokkes vielgeschäftige Tätigkeit wenig, Zschokke aber «bewahrte Aarau vor geistiger Stagnation, in die es nach den Jahren der Anspannung und Schwingung zu verfallen drohte: er popularisierte den Aarauergeist und trug ihn über die Stadtmauern hinaus; er förderte propagandistisch den Fortbestand des Kantons, indem er dessen Leistungen unermüdlich pries und sie als Früchte liberaler Weisheit hinstellte.»[8]

Er siedelte 1807 nach Aarau über, nachdem er einen eigenen Hausstand gegründet hatte. Neben der journalistischen Tätigkeit und dem Amt eines Oberforstrats fand er in diesen Jahren Zeit zu reicher belletristischer Arbeit, das heißt, sie war mehr ihrem Umfang als ihrem Gehalt nach reich. Doch sie war dem Geschmack der Zeit angepaßt und fand eine große Leserschaft.

Auch sind in dieser Zeit (1807—1816) Zschokkes «Stunden der Andacht» entstanden, eine populär-theologische Zeitschrift, die in ganz Europa in allen Gesellschaftskreisen jeder konfessionellen Richtung eifrig gelesen und diskutiert und von vielen Theologen beider Glaubensbekenntnisse als Werk des Satans verschrien wurde. Es ist hier nicht der Ort, auf die «Stunden der Andacht» näher einzutreten. Sie waren, wie fast alles, was aus der Feder Zschokkes floß, für den Tag geschrieben. Sie scheinen, wenn man bedenkt, daß sie bis zum Tode Zschokkes mehr als dreißig Auflagen erlebten, ihren Zweck erfüllt und Tausenden Erbauung und Trost gegeben zu haben[9].

Für Zschokke war die Zeit der Mediation wohl die ruhigste Periode seines Lebens. Er hat sie ausgenützt, um sich innerlich zu sammeln und reifer zu werden. Er hatte Gelegenheit, schweizerisches Wesen in der kleinen Häuslichkeit kennen zu lernen und mit ihm vertraut zu werden. Er verwuchs mit seiner Wahlheimat, deren engerer Lebenskreis der Kanton Aargau war. Mit einem Wort, Heinrich Zschokke war vom «hergelaufenen Preußen» mehr und mehr Schweizer geworden.

[8] JÖRIN: Aargau, S. 32.

[9] Ich verweise hier auf die eingehende theologische Würdigung, die die «Stunden der Andacht» in der Arbeit von Wilhelm HARTMANN: «Heinrich Zschokkes Stunden der Andacht», gefunden hat (Gütersloh 1932).

III. Zschokkes Anteil an der Erhaltung des Aargaus 1813–1815

3. Kapitel. Die streitenden Parteien

Der Aargau hatte seine Existenz allein seinem Schöpfer Napoleon zu verdanken. So lange er Gebieter über Europa war, wagte niemand offen die Berechtigung dieses Staates, dessen größter Gebietsteil vor dem großen Umbruch dem mächtigsten Ort der alten Eidgenossenschaft, Bern, gehört hatte, anzuzweifeln, geschweige denn anzutasten.

Nachdem aber der Machthaber Europas gestürzt worden war, war es fraglos, daß Bern, das durch die Revolution am meisten an Geld und Gut eingebüßt hatte, seine Ansprüche auf das, was von seinem ehemaligen Staatsgut von den Franzosen nicht hatte weggeschafft werden können, nicht diskussionslos abschreiben wollte. «Vor allem war der Stachel großer Gebietsverluste geblieben.»[1] Dazu gehörten die Waadt und der ehemals bernische Teil des Aargaus. «Fraglich war höchstens, ob es sich dabei der Gewalt oder friedlicher Mittel bedienen würde.»[2]

Zwei Elitegruppen standen sich im Grunde genommen gegenüber. Auf der einen Seite das bernische Patriziat, das trotz der jüngsten Vergangenheit seine Stellung und sein Ansehen nach innen wie nach außen nicht verloren hatte, eine Gesellschaftsschicht, die auf eine große Tradition und auf eine ebenso große Erfahrung zurückblicken konnte. Sie hatte die Größe und die Macht eines Staates begründet, der auf eine sechshundert Jahre alte, ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken konnte.

Staatsform und Staatsleben sahen die Patrizier allein im alten Korporativstaat. Daß ihnen die Herrschaft im Staat gehörte, war ihnen eine Selbstverständlichkeit, denn sie betrachteten sie als ein geschichtlich gewordenes Eigentum. Es wurde ihnen aber auch nicht etwa vom Volke her streitig gemacht. Noch war der Geist der neuen Zeit nicht so übermächtig, daß er die Anhänglichkeit, das Vertrauen des Volkes in seine Regierung hätte erschüttern können. Dieses Volksvertrauen war unbedingt die sicherste Grundlage, auf der das bernische Patriziat seine Herrschaft, seine Staatspolitik aufbauen konnte.

[1] GAGLIARDI, Bd. III, S. 1197.
[2] JÖRIN: Aargau, S. 385.

Und nun auf der Gegenseite die Aarauerpartei, sie, die «die unerbittliche Trägerin des Kantonsgedankens» war. Sie war nicht Regierungspartei, sie hatte keine Macht der Tradition hinter sich. Sie verteidigte einen Staat, der von fremder Macht geschaffen worden war, einen Staat, dessen Staatsgebiet zusammengewürfelt, aus Territorien, die nach ihrer Vergangenheit eher divergierten als sich zusammenfanden. Wohl war in den zehn Jahren des Bestehens des Kantons Aargau zu einem inneren Zusammenschluß des erstlich nur durch eine äußere Organisation neugegründeten Staatswesens erstaunlich viel getan worden. Aber die Zeit war eben doch zu kurz, um dem jugendlichen Gebilde einen inneren Halt, einen alle Bürger umfassenden Gemeinschaftssinn einzupflanzen.

Das Volk blickte und horchte nicht nach Aarau, wie beispielsweise das bernische Volk nach Bern es tat. An der Spitze des Staates standen wohl verdienstvolle, teilweise äußerst fähige Männer, die aber nicht über die politische Erfahrung verfügten, wie die Herren von Bern, die nicht mit dem Staate, dem sie vorstanden, verwurzelt waren, die nicht aus Familien stammten, die seit Generationen das politische Geschäft betrieben. Und vor allem fehlte ihnen die Grundlage, die die Macht des bernischen Patriziates ausmachte, es fehlte ihnen das beinahe übersinnliche Vertrauen des Volkes.

Daher war die aargauische Regierung nicht ein festgefügtes Ganzes, von unerschütterlichem Willen beseelt, sich den Ansprüchen Berns kompromißlos zu widersetzen.

Dieser Wille zum Kanton wurde allein von der Aarauerpartei verkörpert, «da die Eigenstaatlichkeit nur für sie bestimmtes und unverrückbares Ziel war».[3] Die Frage war nur die, ob sie im Volke genügend Rückhalt fand für ihre Politik, das heißt, ob im Volk der Wille zum Staat Aargau vorhanden war oder noch geweckt werden mußte.

In den zehn verflossenen Jahren waren die Gegensätze zwischen den Landesteilen, zwischen den Städten und der Landschaft, zwischen den Katholiken und den Protestanten, wenn nicht verschwunden, so doch abgeflacht. Es war also die Möglichkeit vorhanden, das aargauische Volk zu patriotischer Begeisterung zu entflammen. — Wie war die Stellung der Aarauerpartei im ehemalig bernischen Kantonsteil? Konnten hier nicht die Anhänglichkeit des Landvolkes an das alte Regiment und materielle Überlegungen die Wiedervereinigung befürworten?

[3] JÖRIN: Aargau, S. 386.

Die Aarauerpartei war aber auch da «verhältnismäßig stark genug, die einheimischen Junker, die bürgerlichen Berngänger und ihren zahlenmäßig unbestimmten Anhang schachmatt zu setzen und die bernischen Einflüsse fernzuhalten, ja sogar in positiver Art für den Kanton Stimmung zu machen».[4] Das bewiesen gerade die vielen Eingaben, Ergebenheitsadressen, die aus diesem Kantonsteil an die Regierung gerichtet worden sind. Sie waren ein spontaner Willensakt und nicht eine Inszenierung der Aarauerpartei. Denn sie waren selbst unwillkommen, weil man befürchtete, daß sie die Spannung mit Bern nur verschärften[5].

Der Kampf um den Aargau wurde von beiden Parteien mit allem Einsatz geführt.

Nach innen sicherte man sich mit polizeilichen Maßnahmen, nach außen suchte man sich defensiv durch militärische Vorkehren zu schützen, man scheute sich in beiden Lagern, diese letzte Waffe offensiv zu gebrauchen.

Dafür aber war das diplomatische Ränkespiel bei den übrigen Eidgenossen und bei den Allierten, bei denen ja die letzte Entscheidung lag. um so hemmungsloser.

Aber noch ein drittes Kampfmittel, dessen Wirkung man allerdings noch wenig kannte, weil dazu die nötige Erfahrung fehlte, wurde angewendet. Es war das politische Kampfmittel, das die Revolution entdeckt hatte, die Presse.

4. Kapitel. Die neue Macht

Im politischen Ringen um Sein oder Nichtsein des Kantons Aargau trat zum erstenmal eine Macht in Erscheinung, die bis anhin in der Schweizer-

[4] JÖRIN: Aargau, S. 387.

[5] Zschokke schreibt im Schweizerboten vom 10. Februar 1814, S. 43: «In mehrern Bezirken hat man wollen anfangen Unterschriften zu sammeln für Adressen an die Regierung, um derselben für ihr bisheriges Verhalten Dank zu bezeugen und zugleich feierlich ihren Entschluß auszusprechen, für die Bestehung des Kantons Aargau Alles aufzuopfern. Die Regierung ließ die aber unter der Hand ablehnen, überzeugt von dem vaterländischen Sinn der Gemeinden, und weil das künstliche Adressenspiel gar zu sehr nach französischem Blendwerk schmeckt und folglich wenig Kredit mehr hat. Denn man weiß wohl, wie leicht es ist, auch da, wo von den Leuten bei der frostigen Jahreszeit nicht so warm ums Herz ist; beim Schöppli Unterschriften zu bekommen, und wenn eine Gemeinde einmal angefangen hat, so beeilen sich andere, nach zu fahren aus Furcht, sie möchten sonst die letzten sein, und dafür von oben herab schief angesehen werden.»

geschichte keine größere Bedeutung gehabt hatte. Sie war ja auch erst von der neuen Zeit entdeckt und zum neuen politischen Kampfmittel erhoben worden. Es war die Macht der Presse.

Wohl war mit der Helvetik eine politische Zeitungspresse entstanden, doch die Presse zur Zeit des Einheitsstaates war mehr für die dünne gebildete Oberschicht als für die breite Masse bestimmt gewesen.

Die Unsicherheit der Zeit ließ sie zudem auch gar nicht richtig zu Worte kommen. Während der Mediation sorgte Napoleon durch eine eiserne Zensur dafür, daß nur wenige Verleger den Unternehmungsgeist aufbrachten, Zeitungen entstehen zu lassen.

Man hatte aber trotz all dieser Hemmnisse die Wirkungen und die Macht der Presse kennengelernt. Im Kampf um den Aargau spielte die Presse eine entscheidende Rolle und zwar in beiden Lagern.

Aarau, das heißt die Aarauerpartei, ergriff darin die Initiative. Ihr standen ein leistungsfähiger Verlag und vor allem erfahrene Journalisten, wie Zschokke, Rengger und Usteri, zur Verfügung. Sie hatten die Bedeutung der Presse und ihre Funktion im öffentlichen Leben erkannt und brauchten sich nicht anzustrengen, um sämtliche Register ihres journalistischen Könnens mit erfolgreicher Wirkung zu ziehen.

Von der Regierung war die Presse nicht unterstützt, aber auch nicht durch eine engstirnige Zensur gehemmt. «Wir sind in unserem Kanton so glücklich, im Besitze einer vernünftigen Pressefreiheit zu sein, und nur für liberale Blätter besteht eine liberale Zensurbehörde.»[1]

Die Aarauer Zeitung, der Schweizerbote und Flugschriften, die teilweise auf Kosten der Regierung gedruckt worden sind[2], wurden als Kampfmittel verwendet.

Für die Beeinflussung der breiten Volksschichten, für die Erhaltung des Aargaus kamen nur der Schweizerbote und die für das Volk verständlichen Flugschriften in Frage. Der Schweizerbote war das eigentliche Volksblatt, das sich auf dem Lande während der Mediation einen großen Leserkreis erworben hatte, weil der Redaktor nach seiner Intention den richtigen Volkston getroffen hatte. Die von Usteri redigierte Aarauer Zeitung war dafür weit weniger geeignet, sie stellte an den Leser höhere Ansprüche, sie war das Leibblatt der Bildungsaristokratie und hatte unter dem Volk weniger Leser.

Das eigentliche Kampfblatt war der Schweizerbote. Auch Zschokke

[1] Sauerländer in der Aarauer Zeitung Nr. 58, 1814.

[2] JÖRIN: Aargau, S. 408, Anmerkung.

konnte in den kritischen Momenten leidenschaftlich werden, besonders, wenn er sich gegen seinen Widerpart in Bern, Karl Ludwig von Haller wandte.

Ausführlich bringt er die Tagsatzungsverhandlungen, die er aber selten redaktionell kommentiert. Zschokke kann man nicht vorwerfen, daß er seine Mitbürger zur Leidenschaftlichkeit gegenüber Bern aufreizte. Sicher war seine Einstellung einseitig, wenn er auch versuchte, die Sache vom schweizerischen Standpunkt aus zu betrachten. Er bezichtigte Bern, das wie der Aargau auch um sein Recht kämpfte, daß es die schweizerische Einigkeit hintertreibe. Die eidgenössische Uneinigkeit würde im Ausland den schlechtesten Eindruck machen, und die Mächte verleiten, einzugreifen, womit der Schweiz erneut von außen her die innere Ordnung befohlen werde.

«Wie steht's nun in der Schweiz? Ach krumm und schief, ihr lieben Herren und Frauen, krumm und schief!

Ja vieles steht gar nicht mehr, sondern liegt zerbrochen am Boden. Man spricht in Wien und Berlin, in Paris und London, wie die Schweiz sich unter allen Völkern am übelsten gezeigt habe; zanken sich seit einem halben Jahr, vergiessen Bürgerblut — kerkern sich einander ein, wegen politischen Meinungen — wetzen ihre Bajonette gegen einander — geben Flugschriften — decken einander ihre Schande auf — und man sieht dem allem kein Ende. — Meint ihr aber, es könne und dürfe länger so bleiben — Eidsgenossen, nehmet eurer Ehr und Schanze vor.

Woher kommt dieses Unglück alles? Haben es uns fremde Mächte gebracht? — Nein, nein! Wollte Gott, fremde Mächte hätten es gebracht, so wäre das Unglück ohne Schande. Aber Schweizer haben es über die Schweizer gebracht; nun macht die Schande das Maß unseres Unglücks voll.

Gleichwie ein Wahnsinniger zweierlei Willen hat, — er will sich zerreißen und zerfleischen, und schreit dann wieder unwillig über den Schmerz seiner Wunden; also ist in der Schweiz zweierlei Willen. Der eine Willen zieht links, und der andere rechts, und dabei wird Alles zerrissen.

Am 29. Christmonat 1813, als auf der Tagsatzung in Zürich die Gesandten der Kantone in schweizerischer Eintracht zusammentraten, und eine Übereinkunft der Freundschaft schlossen, erwartete die Welt von den Schweizern das Rühmlichste. Denn nur ein einziger Kanton weigerte sich, der Übereinkunft beizutreten; — es war kein Kanton, es war nur eine Stadt, es war nicht die ganze Stadt, sondern nur eine Anzahl Bürger der Stadt Bern, eine Anzahl von fünfzig bis sechzig Familien, die vorzeiten ausschließliches Regierungsrecht besessen hatten, und dies wieder haben wollten. Sie wollten es wieder haben von Rechtswegen, nicht nur über die Städte und Dörfer des Kantons Bern, als neuen Untertanen, sondern auch über die zwei großen Kantone Waadt und Aargau. Daher alles Unglück.

Denn da die glücklichen Kantone Waadt und Aargau sich weigerten, einigen Herren zu Bern untertänig zu sein, und viele Kantone der Schweiz und selbst

die Häupter der Allierten sprachen: die Waadtländer und Aargauer haben Recht, brachten die Berner alles in der Eidsgenossenschaft in Zerwürfnis.»[3]

Zschokke hat sich besonders im Jahre 1814 bemüht, die Kluft zwischen Bern und Aargau nicht zu vertiefen, sondern eine Verständigung offenzuhalten. Sie sollte auf eidgenössischem Wege gefunden werden, zu Nutz und Frommen der beteiligten Parteien, aber vor allem im Interesse der schweizerischen Einigkeit. Er wollte seiner Wahlheimat die Schmach ersparen, daß ihre Einigkeit nur durch die Einmischung des Auslandes zustande kam. Die Schweizerehre sollte gewahrt werden. Damit stand es aber schlecht, und der sonst so optimistische Zschokke schreibt im Schweizerboten vom 23. Juli 1814 voller Pessimismus:

«Es gibt keine Eidsgenossenschaft mehr, sondern nur noch eine Schweiz, denn der Eidsgenossenschaft alte und neue Eide sind gelöst und vernichtet worden und alles zerfallen.

Darum sorget Jeder für sich. Aber wer nicht für baldige Herstellung neuer Bünde sorgt, der hat für sich selbst am schlechtesten gesorgt. Er stopft bei Gefahr allgemeinen Schiffbruchs alle seine Säcke voll, ohne ans Schiff zu denken, und wird umso schwerer und geht im Wasser umso schneller unter.

Wie viele Parteien giebt es denn jetzt in der Schweiz? Schlecht gerechnet allerwenigstens *vierzig*. Die Schweiz hat 19 Kantone, die von einander ganz verschiedene Kantonsinteressen haben. Jeder Kanton hat wenigstens zwei Parteien; 2 mal 19 machen 38. Rechnen wir über die allgemeine Bundesverfassung wenigstens 2 Parteien: so machen 38 und 2 netto 40.»[4]

In diesem Federkrieg hatte die Aarauerpartei die Initiative ergriffen und die ersten Schläge ausgeteilt. In Bern erkannte man die Bedeutung der Presse als politisches Kampfmittel. Es führte den Krieg in der Folge viel konsequenter und unerbittlicher, aus dem einfachen Grunde, weil die politische Führung Berns viel zielbewußter und geschlossener als die des Aargaus vorging. Man hatte es leicht, die Presse staatlich zu lenken und zu kontrollieren. Bern besaß eine einzige Zeitung; die Zeitungen, die außerhalb des bernischen Staatsgebiets erschienen und die nicht genehm waren, hatte man verboten. Zu diesen mit Interdikt belegten Zeitungen gehörten selbstverständlich auch die Aarauer Blätter, an erster Stelle der Schweizerbote. Er wurde vom Geheimen Rat am 10. März 1814 verboten, wobei der Erlaß die Buße festlegte für den, auf dem man die Zeitung gefunden hatte, nämlich 25 Franken[5].

[3] Schweizerbote, 7. Juli 1814, S. 209.

[4] Schweizerbote, 22. Juli 1814, S. 225.

[5] BRUGGER: Geschichte der Aarauer Zeitung, S. 12.

Nicht uninteressant ist die Begründung des Verbots. «Er (der Schweizerbote) sei darauf berechnet, von den unteren Volksschichten gelesen zu werden, und seine Darstellungen finden bei der faßlichen Schreibweise leichter Eingang, als daß die Falschheit beständig wiederholter Anbringen bemerkt werde; er finde unter dieser Klasse umso viel mehr Abnehmer, als er das einzige wohlfeile und beinahe das einzige Blatt seiner Art sei.»[6]

Gerade aus dieser Begründung des Verbots ist ersichtlich, daß Zschokkes Tendenz, mit seinem journalistischen Schaffen auf das Volk einzuwirken, nicht in der Theorie stecken blieb, sondern daß er wirklich bei ihm Eingang fand, und daß die Gegner die Wirkung nicht unterschätzten.

Die bernische Regierung ging aber noch weiter in den Abwehrmaßnahmen. Sie suchte gleichsam eine Sicherheitszone gegen den unliebsamen Eindringling zu errichten, indem sie die Regierungen von angrenzenden Kantonen einlud, ebenfalls Verbote zu erlassen, «weil der Schweizerbote planmäßig darauf ausgehe, das Ansehen der alten rechtmäßigen Regierungen zu untergraben und revolutionäre Grundsätze zu verbreiten. Die Wirkung des eigenen Verbots werde damit eludiert, daß die hiesigen Übelgesinnten Mittel finden, sich ihre Exemplare aus einem nachbarlichen Kanton, allwo das Verbot nicht besteht, zu verschaffen.»[7] Solothurn kam der Einladung nach, ebenso Freiburg. — Umsonst verlangte Bern auf der Tagsatzung ein Verbot des Schweizerboten[8].

Zschokke nahm diese Verbote nicht allzu ernst, nicht zuletzt, weil er erfuhr, daß sie ihre Wirkung verfehlten, indem der Botenmann durch Hintertüren trotzdem bei seinen Anhängern Einlaß fand. So spottet er in seinem Neujahrsartikel vom Jahre 1815: «Daß der Bote auch in denjenigen Kantonen, wo man ihm die Ehre erwiesen, ihn Landes zu verweisen, nach wie vor bei seinen Freunden und Freundinnen z'Chilt gehen will, versteht sich ebenfalls von selbst, und nimmt keine Seele übel. In unseren Tagen übrigens ist die Landesverweisung keine Unehre, wo die eine Hälfte der Schweiz die andere Hälfte der Schweiz gern zur Schweiz hinaus weisen möchte, wenn es ginge. Doch hoffentlich sind die Tage bald vorbei.»[9]

Bern begnügte sich nicht mit diesen passiven Abwehrmaßnahmen. Es

[6] Ebenda, S. 12.

[7] BRUGGER: Geschichte der Aarauer Zeitung, S. 13.

[8] Bernisches Ratsmanual III, S. 6, 12. November 1814.

[9] Schweizerbote, 12. Januar 1815, S. 11.

hatte einen ebenso gewandten Journalisten in Karl Ludwig von Haller zur Verfügung, wie die Aarauerpartei in Heinrich Zschokke. Es gab denn auch den ganzen Propagandafeldzug in Hallers Hände. Einmal war er allmächtiger Zensor und dann führte er die Redaktion des einzigen bernischen Blattes[10]. Dieses Blatt hatte die Aufgabe, den Schweizerboten aus dem Feld zu schlagen. Haller hatte aber wenig Erfolg mit diesem Unterfangen. Er traf nicht, wie Zschokke, den richtigen Volkston. Das Volk mißtraute auch einer Zeitung, die von der Regierung abhängig war. Haller war in seiner Schreibweise auch viel weniger sachlich als Zschokke. Er führte seine Angriffe nur gegen die Person, das heißt gegen die «Aarauer Jakobiner», wobei er es ganz besonders auf Zschokke abgesehen hatte. Seine Feindschaft gegen ihn war unerbittlich. Hatte doch dieser hergelaufene Preuße, wie Haller ihn mit Vorliebe nannte, den Federkrieg eröffnet und war der gefährlichste Feind. Er beantwortete die Neujahrsrede K. L. von Hallers 1814 (Was ist die alte Ordnung?) mit einer Rede vor der Gesellschaft für vaterländische Kultur in Aarau, eine Rede, die die Argumente des Berner Restaurators zu widerlegen suchte[11]. Die Gesellschaft ließ die Rede drucken und sorgte für ihre Verbreitung. Sie war äußerst geschickt abgefaßt, und Stapfer ließ sie selbst in Wien verbreiten[12].

Zschokke erinnerte in seiner Rede an das in Bern nur zu gern vergessene bernische Dekret vom 3. Februar 1798. Aus ihm leitete er das Recht auf Unabhängigkeit des Aargaus ab, was einer Verdrehung gleichkam. Das Dekret hatte wohl die Untertanenschaft aufgehoben, nicht aber die bernischen Staatsbürger, zu denen die Bewohner des bernischen Aargaus und der Waadt auch gehörten, aus dem Staatsverband entlassen.

Der Redner argumentierte: «Als das letzte Vermächtnis als Segen aus der sterbenden Hand, kam die staatsbürgerliche Freiheit an das Volk, und ward diesem ‚Unaufgefordert' gegeben. Bern mochte siegen oder fallen, von diesem Tag an hörte die Stadt auf, Untertanen zu haben.»[13]

Er fährt dann fort: Seit fünfzehn Jahren hätten nun die Völkerschaften das Kleinod der Freiheit besessen, und nun wolle man in Bern plötzlich wortbrüchig werden. Mit Waffengewalt wolle man erzwingen, was man von Rechts wegen nicht erreichen könne.

[10] Gemeinnützige Schweizer Nachrichten.

[11] Von der Freiheit und den Rechten der Kantone Bern, Aargau und Waadt.

[12] JÖRIN: Aargau, S. 410.

[13] Von der Freiheit ..., S. 11.

Der Aargau und die Waadt hätten ihre Lebensfähigkeit in dem vergangenen Jahrzehnt unter Beweis gestellt. Weder der Aargau noch die Waadt sehnten sich nach der Wiedervereinigung mit Bern.

Die Landschaften, die ehemals Untertanengebiete der eidgenössischen Orte gewesen seien, forderten «mit einer Stimme die Freiheit und das Leben des Kantons, der so lange ihr Glück, ihre Ruhe, ihren Wohlstand gründete, und schirmte».[14]

Zschokke meint zusammenfassend: «Zur alten Ordnung gehört nicht bloß, wie die Schutzredner derselben wohl treuherzig meinet, die alte Form, sondern auch der alte Geist, die alte öffentliche Meinung, die alte Nothwendigkeit. Aber diese sind entwichen. Jeder Tag hilft zur Verwandlung des Menschengeschlechtes und seiner Bedürfnisse. Oder wer weiß denn unter den Sterblichen die Zauberformeln auszusprechen, mit denen er die Welt beschwören könnte, still zu stehen in ihrem Lauf, und den Schicksalen gebieten, daß sie nicht weiter schreiten? — Nicht die alte, sondern die bessere Ordnung der Dinge fordern die Nationen.»[15]

Die Rede Zschokkes war sowohl für das Volk wie für die geistige Oberschicht bestimmt. Sie konnte von beiden verstanden werden und auf beide wirken. Mit Haller hatte er es allerdings für immer verdorben; noch zehn Jahre später, als Haller in Paris weilte, wurde Zschokke von ihm als der gefährlichste Revolutionär verschrien.

Der bernisch-aargauische Federkrieg erreichte gegen Ende des Jahres 1815 seinen Höhepunkt. Neben Zschokke wandte sich auch Rengger mit Flugschriften an die Öffentlichkeit. Rengger schrieb seine Pamphlete mehr für die regierenden Kreise des In- und Auslandes. Es ging ihm zur Hauptsache darum, auf die diplomatischen Verhandlungen einzuwirken, als beim Volk den Widerstandswillen zu wecken.

Welche Resultate zeitigten diese Kämpfe mit geistigen Waffen? Das ist heute schwer abzuschätzen. Es scheint aber doch, daß die bernische Partei ins Hintertreffen geriet. Sie kämpfte für eine Sache, über die das Schicksal schon entschieden hatte. Die fünfzehn verflossenen Jahre konnte man nicht einfach aus dem Bewußtsein des damaligen Menschen streichen. Der geistige Umbruch war vorwärts gedrungen. Von ihm waren alle menschlichen Beziehungen erfaßt worden, so auch die Beziehung vom Individuum zur Gemeinschaft, zum Staat. Die Anhänger der alten Ordnung erkannten

[14] Ebenda, S. 20.
[15] Von der Freiheit ..., S. 20.

nicht oder wollten nicht erkennen, daß man nicht einfach auf den Trümmern, die der Sturm hinterlassen hatte, wieder aufbauen konnte. Mit dem Zusammenbruch der Mauern waren auch die Fundamente brüchig geworden. Selbst sie mußten neu konstruiert werden. Das war das Anliegen der Zeit.

Dazu kam vielleicht noch, daß die bernische Presse, das heißt die einzige Zeitung, die in Bern erschien, Organ der Obrigkeit war. Deshalb brachte man ihr vom Volke her ein gewisses Mißtrauen entgegen. Noch hatte das Volk die Propagandamethoden der Helvetik nicht vergessen. Eine staatlich kontrollierte und finanzierte Presse, eine Errungenschaft, die gerade die Helvetik hervorbrachte, war beim Volk von vornherein unbeliebt und wurde scheel angesehen.

Anders war die Organisation der Presse im Aargau. Die Regierung, wenn sie sie auch nicht direkt mit enger Zensur hemmte, förderte sie auch nicht. Zschokke, der geistige Führer der Aarauerpartei, war wirklich unabhängig. Flugblätter, Vaterlandslieder und Proklamationen wurden nicht von einer staatlichen, sondern von einer privaten Gesellschaft, der Gesellschaft für vaterländische Kultur, verbreitet. Man nahm sie so mit weniger Voreingenommenheit auf.

Aber das Ausschlaggebende für den Erfolg der Aarauerpartei war doch in erster Linie das, daß ihre Ziele nicht in der Wiedererrichtung einer äußeren Form mit innerer Leere waren, sondern, daß sie dem Bedürfnis und dem Willen ihrer Zeit nachlebten.

Der erfolgreiche Kampf «mit Feder und Dinte» hat sicher nicht allein die Existenz des Kantons gerettet. Die letzte Entscheidung lag ja nicht bei den streitenden Parteien, nicht bei der Eidgenossenschaft, sondern bei den neuen Machthabern Europas.

Doch hatte der Federstreit im Aargau das Zusammengehörigkeitsgefühl beim aargauischen Volk geweckt und die Idee der Schicksalsgemeinschaft zur Wirklichkeit werden lassen. Der Aargau ging innerlich gestärkt und selbstbewußter aus dem Kampf hervor, was nicht zuletzt ein Verdienst des unermüdlich für dieses Ziel arbeitenden Zschokke war.

Die Annahme der Wiener Erklärung, die Rückkehr Napoleons von Elba brachten den endgültigen Abschluß des Streites und die allseitige Anerkennung des jungen Staates.

Er hatte eine schwere Krise überwunden. Nun war er gleichberechtigtes Glied im Staatenbund von 1815, und als solcher betrat er die Schwelle der sogenannten Restaurationszeit.

IV. Die Zeit der Restauration

5. Kapitel. Der Aargau in der neuen Zeit

Die Französische Revolution hatte mit dem Sturze Napoleons ihren äußeren Abschluß gefunden. Die Monarchen Europas hatten über sie triumphiert, und die Wiener Verträge sollten das vorrevolutionäre Europa wieder aufleben lassen.

Europa atmete auf, der Schrecken der Revolutionspanik, der Terror der napoleonischen Kriege war gebannt. Der europäische Mensch sehnte sich nach Frieden, nach Ordnung und Entspannung. Er fragte wohl kaum in erster Linie nach den politischen Entscheiden des Wiener Kongresses und ihren praktischen Auswirkungen. Sein einziges Anliegen an seine Staatsmänner war: Befreit uns von unserm Leiden, laßt uns wieder ein menschenwürdiges Dasein führen.

Die neue europäische Ordnung wurde vom Durchschnittsbürger wohl eines jeden Landes kaum mit Widerwillen aufgenommen, die großen Ideen schienen vergessen, verdammt zu sein, denn hatten nicht gerade sie all das Unglück gebracht? Noch hatte der Mensch eine Art Heimweh nach der friedlichen, behaglichen Vergangenheit; in den nüchternen, neuen Lebensrhythmus hatte er sich noch nicht eingelebt.

Man war nicht nur vom äußern Kampf ermüdet; ermattet war auch der Geist, vom teilweise so unerwarteten Einbruch einer Flutwelle neuer Ideen, die nicht nur das alte System der Gesellschaft bis in seine Grundfesten zum Einsturz gebracht hatten, sondern auch den einzelnen Menschen bis zutiefst erschüttern mußten, seine Weltanschauung vernichteten und in seiner Seele oft eine Leere zurückgelassen hatten. Das Individuum, wie die Gemeinschaft, verlangte eine Atempause, eine Zeit des Sichwiederfindens, eine Erneuerung seiner selbst.

Die Zeit der Restauration war nicht, wie sie die Zeit, die auf sie folgte, in ihrem Fortschrittstaumel sah, nur eine Epoche der fruchtlosen Reaktion, deren einziges Anliegen das gewesen sei, die alten Zeiten wieder heraufzubeschwören. «Die Restauration gewährte dem neuen Geist die notwendige Spanne stillen Wachstums, ja, in der Restauration hebt der Rhythmus des modernen Lebens an.»[1]

[1] R. FELLER: Der neue Geist in der Restauration, S. 447.

Daß das System des Wiener Kongresses schließlich scheiterte und überwunden wurde, liegt vielleicht darin, daß es erstens zu sehr aus kalter politischer Überlegung hervorgegangen war. Zweitens, weil es die großen neuen Ideen vergessen machen wollte, obschon sie den Menschen der damaligen Zeit bereits ergriffen hatten. Es wollte diese Ideen nicht absorbieren, sie nicht «legitimieren». Daher kam es zu ihnen in eine Opposition, der es unterliegen mußte, weil, wie mir scheint, eine reife Idee immer stärker ist als eine Organisation.

Die Idee der Aufklärung, das heißt das neue Menschenbild, war aber weiterhin lebendig, kein machtpolitischer Schiedsspruch, kein politisches System konnten sie aus der Welt schaffen. Sie war schon zu sehr zum Bewußtsein geworden. Der Wiener Kongreß war gerade darin höchst revolutionär; denn er unterbrach die historische Entwicklung und beging damit den gleichen Fehler wie die große Revolution, daß er diese Tatsache mißachtete.

Das mußte sich auswirken, sobald die europäische Menschheit sich etwas von den napoleonischen Kriegen erholt hatte. Die Restauration war eine Zeit der inneren Sammlung, eine Zeit der Besinnung. Das Wiedererwachen des religiösen Lebens bis zur fanatischen Schwärmerei ist ein typisches Charakteristikum dieser Epoche.

Aber war neben den zwei traditionellen Glaubensbekenntnissen nicht noch ein drittes auf den Plan getreten? War nicht gleichsam aus der Französischen Revolution, das heißt aus ihrem Ideengehalt, eine neue Religion hervorgewachsen oder wenigstens im Entstehen? Es war die Religion der Freiheit. «Es war Religion, sofern man den Kern ins Auge faßt, der bei jeder Religion in einem Wirklichkeitsbewußtsein mit entsprechender Ethik besteht und das mythische Element beiseite läßt, durch das die Religionen in nebensächlicher Weise sich von den Philosophien unterscheiden.»[2] Es war die Religion der jungen Generation. Es ist ein falsches Unterfangen, sie empirisch erklären zu wollen. «Ihr Wesen ist das Unendliche und dies hindert sie keineswegs, von Fall zu Fall sich selbst zu begrenzen und in befreienden Taten sich einen jeweils besonderen Inhalt zu geben.»[3] Die vielbeliebte Unterscheidung von zweierlei Freiheiten, je nachdem man sie im Singular oder Plural nimmt, erweist sich als ein Widerspruch zwischen zwei abstrakten Größen, denn Freiheit in der Einzahl kann nur in vielfachen Freiheiten bestehen, in denen die eine freilich niemals ganz

[2] CROCE: Geschichte Europas im 19. Jahrhundert, S. 19.

[3] Ebenda, S. 19.

aufgeht. Nie erschöpft sie sich in den von ihr geschaffenen Einrichtungen. Darum kann man sie durch Einrichtungen und Gesetze auch nicht definieren, noch eine starre Kette zwischen ihr und jenen konstruieren. «Einrichtungen und Gesetze sind geschichtliche Fakta, die nur nach geschichtlicher, nicht nach dogmatischer Notwendigkeit mit der Freiheit das eine Mal sich verbinden, das andere Mal sich lösen.»[4]

Auch die Schweiz von 1815 war ein Teil dieser neuen politischen und geistigen Welt. Auch sie hatte die Atempause bitter nötig. Am 7. August 1815 hatten die Gesandten der Kantone im Großmünster zu Zürich feierlich den neuen Bundesvertrag beschworen. Wohl bedeutete der Bundesvertrag gegenüber der helvetischen Einheitsverfassung und der Mediation einen Rückschritt, wenn man ihn nach seinen staatsbildenden Kräften untersucht. Er war aber doch ein beträchtlicher Fortschritt im Vergleich zum Allianzenbündel, das die alte Eidgenossenschaft ausgemacht hatte. Die Schweiz besaß jetzt ein fest begrenztes Staatsgebiet, der Bundesvertrag umfaßte alle Kontrahenten mit gleichem Recht. Es gab keine zugewandten Orte, keine gemeine Herrschaften mehr.

Der Fünfzehner Vertrag bildete den natürlichen Schritt in der staatlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft. Er ließ sie vom Staatenkonglomerat zum Staatenbund werden. Man darf deshalb den Bundesvertrag von 1815 nicht nur als den Sieg der partikularistisch reaktionären Aristokratie, die das Prinzip der Volkssouveränität, das Prinzip der Rechtsgleichheit, der Privilegienherrschaft opferte, qualifizieren.

Noch war dem Schweizer das gesamtschweizerische Vaterland kein naher Begriff. Der Kanton war für ihn noch immer eine ideelle Macht, sein stattlicher Lebenskreis. Der Bundesvertrag schloß auch die neuen Kantone in sich. Sie hatten sich zuerst als souveräne Staaten innerhalb der Eidgenossenschaft zu bewähren und durchzusetzen. Dieser Prozeß war notwendig, wenn die Schweiz ihre Entwicklungslinie zum Bundesstaat nicht unterbrechen wollte. Die jüngste Vergangenheit hatte ja gezeigt, wohin es führte, wenn man das historisch Gewordene mißachten wollte.

Es scheint mir daher, daß der Vertrag von 1815 nicht als ein Rückschritt in der Entwicklung unseres Staates zu betrachten ist; die Tatsache, daß er mit Hilfe der Großmächte zustande kam, tut dem keinen Abbruch. Es war im Jahre 1815 die einzig mögliche, und vielleicht auch die einzig richtige Lösung.

[4] Ebenda, S. 14 ff.

Der Fehler, den seine Schöpfer begingen, war der, daß sie ihr Werk als etwas Endgültiges betrachteten, das heißt, daß sie die Revision ausschlossen und sich damit stärker glaubten als die Entwicklung. Hier war notgedrungen schon 1815 der Keim zu einem Konflikt gepflanzt worden.

Der Bundesvertrag von 1815 ließ den Kantonen völlige Selbständigkeit. Gerade die neuen Kantone, unter ihnen an erster Stelle der Aargau, wachten mit allem Nachdruck über diese kantonale Eigenständigkeit. Sie waren die Kinder der Revolution, ein Herkommen, das ihrem Ansehen nicht förderlich war. Weiter fehlte ihnen die eigenstaatliche, jahrhundertealte Tradition der dreizehn alten Orte. Das staatliche Bewußtsein war erst noch in der Volksseele zu verankern. Dafür war eine Zeit der äußeren Ruhe und der inneren Selbständigkeit nötig.

Weder gemeinsame Religion, Sitte, noch gemeinsames Schicksal verbanden die einzelnen Gebietsteile. Die kurze Zeitspanne der Mediation hatte nur die Anlage zu einem gefestigten Kanton geschaffen. In den Jahren 1813 bis 1815 machte der Aargau eine schwere äußere Krise durch. Er behauptete sich erfolgreich und ging ohne Zweifel gefestigt daraus hervor. Seine Existenz war aber damit keineswegs gefestigt, sein Lebenskampf nicht abgeschlossen. Noch waren innere Spannungen vorhanden, die leicht das Fortbestehen des Staates in Frage stellen konnten. Sie sollten sich in den nächsten Jahrzehnten immer wieder bemerkbar machen. Die letzte Phase in der Behauptung des aargauischen Staates bildete erst der Streit um die Aufhebung der aargauischen Klöster.

Man kann sich vielleicht mit Recht fragen, ob man in der aargauischen Geschichte überhaupt von einer Zeit der Restauration sprechen könne.

Versteht man unter Restauration die Wiedergeburt der Zustände vor 1798, die Reaktion der alten Aristokratie, die Negation der Ideenwelt der Französischen Revolution, so kann man für den Aargau diesen historischen Begriff kaum verwenden. Eine Restauration in diesem Sinn hätte für den Aargau die Auflösung zur Folge gehabt, die Wiederherstellung der alten Untertanengebiete, die Rückgabe des Fricktals an das habsburgische Herrscherhaus.

Faßt man aber den Begriff weiter und erkennt darin noch andere bestimmende Charakteristika, so ist er auch für die Geschichte dieses Kantons gültig.

Verstehen wir darunter, wenn wir auch die erst angeführten Tendenzen anerkennen, zur Hauptsache eine Zeit der inneren und äußeren Genesung, des geistigen Stellungsbezuges, der inneren Sammlung, des innerstaatlichen

Ausbaus, so können wir auch für den Aargau von einer Restauration sprechen.

Werfen wir einen Blick auf die Verfassung, die dem aargauischen Staatswesen von 1815 bis 1830 Gehalt und Gestalt gab. Sie war das Werk des Bildungsaristokraten Rengger von Brugg. Zwei Tendenzen hatten ihn bei seinem Werk leiten lassen, Tendenzen, die seinem politischen Denken ganz entsprachen.

Erstens schuf er aus dem Aargau einen zentralisierten Staat, und zweitens entzog er dem Volk fast jede praktische politische Einflußnahme. Er konnte kaum ahnen, daß gerade diese beiden Tendenzen seinem Werk fünfzehn Jahre später den Untergang bereiten sollten.

Nur einzelne Grundsätze wurden aus der Helvetik und der Mediation in das neue Grundgesetz hinübergenommen. Wesentlich war die Rechtsgleichheit, die freie Niederlassung, die Freiheit des Gewerbes und die Loskäuflichkeit von den alten Grundlasten. Das Volk trat nur in den Kreisversammlungen und beschränkt auch in der Gemeinde aktiv in die Politik ein. In den Kreisversammlungen wählten die Aktivbürger die Vertreter in den Großen Rat. Doch war dieses Wahlrecht eigentlich beschränkt. In direkter Wahl ernannten die 48 Wahlkreise je einen Vertreter und drei Kandidaten. Diese drei Kandidaten durften nicht in ihrem Wahlkreis Wohnsitz haben[5]. Aus diesen Kandidatenlisten wählte der Große Rat selbst 52 Mitglieder. Ein Wahlkollegium, das sich aus dem Kleinen Rat, dem Appellationsgericht und dreizehn ausgelosten Großräten zusammensetzte, ernannte ganz nach freiem Ermessen die noch bleibenden fünfzig Mitglieder. Ebenso kompliziert wie das Wahlverfahren waren die Zensusbestimmungen. Die Mitglieder des Großen Rates, die aus den Kreiswahlen hervorgingen, mußten sich über ein Vermögen von 5000 Franken ausweisen. Die Kandidaten, die vom Großen Rat gewählt werden sollten, hatten sich zu zwei Drittel über ein Vermögen von 15 000 Franken auszuweisen, ebenso die Bürger, die vom Wahlkollegium gewählt wurden. «Männer von rechtschaffenem Charakter blieben, wenn sie diese Qualität nicht hatten, davon ausgeschlossen.»[6]

Die Amtsdauer des Großen Rates betrug zwölf Jahre. Die Kreisversammlungen, das heißt das Volk, trat so nur alle zwölf Jahre einmal zusammen, das Volk war somit praktisch politisch zum Zuschauen verurteilt.

[5] Aargauische Verfassung vom 8. Februar 1815, § 16.

[6] MAURER: Der Freiämtersturm, S. 3.

Die höchste Gewalt lag nicht beim Volk, sondern nach dem Wortlaut der Verfassung beim Großen Rat[7]. Der Große Rat hatte aber keine Gesetzesinitiative. Dieses Recht lag allein beim Kleinen Rat, der Exekutive. Die Legislative konnte allein die Gesetzesvorlagen genehmigen oder verwerfen, «konnte weder verbessern, noch mildern, noch verschärfen ...»[8] Ihre weiteren Befugnisse waren die Überprüfung des Rechenschaftsberichtes über die öffentliche Verwaltung und über die Staatsfinanzen, die Wahl der Tagsatzungsgesandten und die Abfassung der Instruktionen dieser Gesandtschaft.

Die eigentliche Staatsgewalt lag bei der Exekutive, beim Kleinen Rat. Er hatte die Gesetzesinitiative. Er hatte Sitz und Stimme im Großen Rat. Der Amtsbürgermeister, der Regierungspräsident führte den Vorsitz in den Verhandlungen.

Die Regierung wachte über öffentliche Ruhe und Ordnung, verfügte über die kantonale Militärmacht. Sie entschied über die Verteilung der Steuern und über die Verwaltung der Gemeindegüter[9].

Die Exekutive hatte nicht nur Einfluß auf die Legislative, auch bei der Bestellung der richterlichen Behörden sprach sie ein entscheidendes Wort mit. Sie ernannte den Präsidenten des obersten Gerichtes, des Appellationsgerichtes; zusammen mit ihm wählte sie die Bezirksgerichte.

Ferner war ein hierarchisch geordneter Beamtenapparat von ihr abhängig. Sie ernannte die Oberamtmänner, die einerseits Vollziehungsbeamte der Regierung in den Bezirken waren und anderseits den Vorsitz in den Bezirksgerichten führten. Sie ernannten ihrerseits die Vorsitzenden der Kreisversammlungen, die sogenannten Friedensrichter; diese bildeten die unterste Stufe in der Beamtenhierarchie. «Gemäß den Bestimmungen der Verfassung konzentrierte der Kleine Rat die Staatsgewalt in seiner Hand, und es klingt geradezu wie Ironie, wenn sie dabei dem Großen Rat die höchste Macht im Kanton zuschreibt.»[10]

Man kann sich des Gedankens nicht verwehren, daß dem Schöpfer der aargauischen Verfassung, Rengger, die erste helvetische Verfassung, was

[7] Aargauische Verfassung von 1815, § 9: «Ein Großer Rath, bestehend aus einhundert und fünfzig Mitgliedern, von denen die eine Hälfte dem katholischen, die andere aber dem reformierten Glaubensbekenntnis zugethan seyn müssen, übt die höchste Gewalt aus.»

[8] MAURER: Der Freiämtersturm, S. 3.

[9] Aargauische Verfassung von 1815, § 10.

[10] MAURER: Freiämtersturm, S. 5.

die Zentralisation des Staates anbetrifft, als Vorbild gedient habe. Jedenfalls haben die Paragraphen, die die Funktionen der Exekutive und ihres von ihr völlig abhängigen Beamtenapparates umschreiben mit denjenigen der Ochsschen Verfassung große Ähnlichkeit.

Die Verfassung wurde am 4. Juli 1814 vom Großen Rat mit 112 gegen 14 Stimmen angenommen. Die radikale Opposition der dreißiger Jahre hat in ihren Angriffen, die sie gegen die Verfassung von 1815 führte, immer wieder auf den Umstand hingewiesen, daß sie nicht vom Volke sanktioniert worden sei, ja, daß sie bei einer Volksabstimmung durchgefallen wäre.

Es ist höchst fraglich, ob bei einer Volksabstimmung das breite Volk zu dieser Zeit die nötige politische Einsicht, das politische Verständnis gehabt hätte, die Vor- und Nachteile der neuen Verfassung abzuwägen und sinngemäß zu entscheiden. Ja, es ist selbst fraglich, ob der Durchschnittsbürger sich überhaupt über die neue Staatsordnung groß den Kopf zerbrach; sich dafür interessierte. Wie groß war doch die Zahl der politisch Interesselosen, das heißt der Nichtstimmenden im Jahre 1831, bei der ersten Volksabstimmung, über die aargauische Regenerationsverfassung, zu einer Zeit, da das Politisieren für den einfachen Mann doch schon mehr Sinn und Inhalt bekommen hatte.

Die aargauische Verfassung von 1815[11], das muß man ihr zugestehen, wenn man ihr gerecht werden will, leitet eine Zeit des Aufstieges, der staatlichen Blüte ein. Sie war den Bedürfnissen und Verhältnissen ihrer Zeit angemessen. Die lange Amtsdauer der Behörden hatte eine einheitliche Linie in der Staatsführung zur Folge, ein Faktum, das einem jungen Staat, dessen Existenz noch keineswegs historisches Recht war, nur zum Vorteil gereichen konnte.

Wie stellten sich die Liberalen zur neuen Staatsordnung? Sie waren keineswegs in Opposition zu ihr. Ihr damaliger politischer Führer, Herzog von Effingen, stand als Bürgermeister an der Spitze des Staates. In der Regierung saßen als Liberale Zimmermann, Rengger und Rothpletz. Herzog und Rengger wurden vom preußischen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Justus Gruner, «mit Laharpe, Monod und Muret zu den Häuptern der liberalen Richtung, der Partei der neuen Kantone gezählt».[12] Welches war die Einstellung Zschokkes, des geistigen Führers der Liberalen, des Erbwalters der Ideen der Aufklärung im Kanton Aargau?

[11] Die Verfassung wurde am 8. Februar 1815 in Kraft gesetzt.

[12] HALLER: Herzog von Effingen, S. 87.

Sein Urteil in der «Selbstschau», die ja erst 1842 niedergeschrieben wurde, ist nicht das Anfängliche.

«Ohne Vollmacht empfangen zu haben, schrieben in den Kantonen die Männer am Staatsruder ihrem Volke neue Grundgesetze vor, wesenhaft aristokratisch, doch schlau mit demokratischem Flitterputz geziert, und hielten es der Mühe nicht wert, anzufragen, ob die Bevölkerungen deß zufrieden seien. Man ließ sich huldigen.

Nun schloß auch der schöne Aargau, eben sowohl wie die andern Schweizerrepubliken, in die Hülse seiner neuen Staatsverfassung den Lebenskeim der Aristokratie ein. Die Ämterdauer ward auf zwölf Jahre verlängert, ungefähr soviel als auf Lebensdauer. Die Regierung oder Kleine Rat ward mit Befugnissen ausgestattet, zum Teil größern als die des Fürsten in konstitutionellen Monarchien. Die Gerichte waren von ihr nicht unabhängig; nicht einmal der gesetzgebende oder ‚Große Rat'. Alles ward vorbereitet, das Volk von seiner Teilnahme an den Vaterlandsangelegenheiten zu entwöhnen und wenigen Familien der Beamten Rang und Einfluß zu sichern.»[13]

Wenn man dieses Zeugnis als Urteil Zschokkes über die Verfassung von 1815 anerkennen wollte, so müßte man daraus folgern, daß er von vornherein in schärfster Opposition zum neuen System gestanden hätte. Dem war aber nicht so. Er stellte sich durchaus positiv zum neuen Staatsgrundgesetz seines Heimatkantons. Er würdigte es im Schweizerboten vom 9. Februar 1815 unter dem Titel: «Die neue Verfassung und die alte Freiheit der Aargauer:

Ich kenne einen guten Mann, der, sich, seine Frau und Jungfer Tochter ausgenommen, alle andere Leute unterm Monde entweder für Achtels- und Viertels- oder halbe oder ganze Jakobiner hält. Der sieht nun zwar seit vielen Jahren keine Freiheitsbäume mehr, aber er hat etwas von Giftbäumen gehört, und hält daher ohne anderes alle Bäume, die nicht in seinem Kraut- und Unkrautgarten wachsen, für Giftbäume. Der Kraut- und Unkrautgarten aber ist sein eigener Kopf. Dem Kanton Aargau war er aus Liebe zum gemeinen Besten besonders übel an.

Als dieser Ehrenmann die neue aargauische Verfassung las, ward er abermals giftig, und sprach: ‚Das ist ganz aristokratisch und eben darum grob jakobinisch. Statt Präsident der Name Bürgermeister! Ein Wahlkorps! und zwölfjährige Dauer der Amtsstellen! Ei, ei, ei!'

Trotz dieser drei Eier findet jeder Aargauer seine neue Verfassung der alten ganz gleich, und fürchtet nicht, daß aus den drei Eiern der Kukuk schlüpfen werde. Denn ein Name tut nichts zur Sache, und so ist auch der Bürgermeister nur ein deutscher Präsident, und der Präsident ein lateinischer Bürgermeister ...

[13] Selbstschau, S. 295.

Vorzeiten wählte das Volk seine Kreismänner und Kandidaten zum großen Rat alle fünf Jahre. Das gab ein heilloses Britteln und Kesseln und Praktizieren, was der Sittlichkeit keinen Vorteil und dem Souverain keinen Ruhm brachte. Jetzt wählt das Volk seine Leute zum großen Rat ganz nach alter Weise, aber für zwölf Jahre voraus. Alle vier Jahre wird der große Rat um einen Drittel erneuert aus den Gewählten.

Damit aber auch mancher Biedermann und Einsichtsvolle nicht vergessen werde, ist das Wahlkorps gebildet, worin der große Rat, das Appellationsgericht und der kleine Rat gleichviel Glieder haben. Dies wählt frei einen Drittel in den großen Rat hinein, sowohl aus den vom Volk Gewählten als Vergessenen. Damit wird dem Britteln, Kesseln und Praktizieren viel Wert benommen.

Demungeachtet wäre wohl möglich, daß mit der Zeit, bei feststehender Ordnung der Dinge, allerlei kleine Aristokraten und Oligarchen herauskröchen. Denn stehende Wasser werden leicht faul. Da aber hat der große Rat des freien Aargaus eine herzhafte Schildwacht an das Tor der neuen Landesverfassung gestellt, um die Freiheit des Volkes zu bewachen. So lange die Aristokrätli und Oligärchli diese Schildwacht nicht über den Haufen stoßen, haben die Aargauer für ihre Freiheit nichts zu fürchten. Schlägt man ihr aber einmal das Bein unter, dann gute Nacht, Freiheit des Aargaus.

Diese Schildwacht ist das Gesetz über unzulässige Verwandtschaftsgrade in den Behörden ...

Damit wird mancher Plan zerrissen, wenn eine oder mehrere reiche Familien nach und nach alle kleine und große Stellen, endlich das Land selbst, an sich und ihre Herren Vettern bringen wollten, um nach Gutdünken zu handtieren und regieren. Es entsteht größere Unparteilichkeit in den Gerichten. Die Beamtungen kommen zu mehr Familien des Landes. Jeder Stadt- und Landmann sieht voraus, daß er oder sein Sohn bei gehöriger Brauchbarkeit früher oder später eine Stelle zu bekleiden hat. Dadurch wird die Neigung und Notwendigkeit allgemeiner, den Verstand auszubilden und sich geschickt zu machen. Dadurch wird das ganze Volk mehr für die Landesangelegenheiten interessiert. Dadurch wird bewirkt, daß Einer dem Andern auf die Finger klopft, wenn er einen verdächtigen Griff machen will.

Summa Summarum, derohalben ist das strenge Gesetz über unzulässige Verwandtschaftsgrade in den Behörden als die Krone und der Schlußstein ihres Verfassungsgebäudes anzusehen. Und wahrlich, sie, die mit Gut und Blut bereit standen, ihre Freiheit nach außen hin zu verteidigen, werden sie in Ewigkeit nicht an majestätslustige Stadt- und Dorfpotentätlein zu verschmausen und zu verbausen geben.»[14]

So lautet das Urteil Zschokkes unmittelbar nach der Einführung der neuen Verfassung. Es war nicht kritiklos, denn Zschokke erkannte gewisse

[14] Schweizerbote 1815, 9. Februar, S. 43 ff.

Gefahren, die ihr anhafteten, doch als Ganzes billigte er das aargauische Grundgesetz.

Selbst als Zschokke bereits zum herrschenden System in einer gewissen Opposition stand, war seine Einstellung noch keineswegs so ablehnend, wie er es in seiner Autobiographie glaubhaft machen will. Er schrieb am 28. Mai 1822 an seinen Freund Karl Viktor von Bonstetten: «Ich halte den Kanton Aargau demungeachtet für einen der freisten und glücklichsten Staaten der Eidsgenossenschaft. Hier ist der Landmann auf seiner Erdscholle Baron, wie er es irgend in den Hirtenkantonen seyn mag. Der wissenschaftlich gebildete Mann, dem doch unter einer Landsgemeindeherrschaft schwerlich immer wohl zu Muthe seyn kann, da wo bäurische Engherzigkeit, religiöse Intoleranz, priesterlicher Einfluß und Demagogenlaunen der ‚Herren' drückend sind; oder in den aristokratisch genannten Kantonen die spießbürgerliche Majestät der ‚gnädigen Herren und Oberen' und ihr willkürliches Thun anstößig seyn müssen, er findet im Aargau nur Gesetze, Bürger und Gleichheit der letzteren vor jenen. Man ist hier politisch-gesund, das heißt frei; denn Freiheit ist Gesundheit des staatsbürgerlichen Lebens.»[15]

Die alten Liberalen, die ihren politischen Sturm und Drang zur Zeit der Helvetik durchlebten, befürworteten die Verfassung, gerade weil das Volk aus dem politischen Leben so gut wie ausgeschaltet war. Sie glaubten, daß das Volk nicht fähig sei zu einem positiven politischen Wirken, ja, sie blickten mit Bedauern auf die ungebildete Masse.

Die Regierung, die Führung der Staatsgeschäfte, gehörte nach ihrer Auffassung allein der gebildeten Oberschicht.

Es war der jungen liberalen Generation vorbehalten, die Demokratie, die politische Mitarbeit des Volkes am Staate zu proklamieren.

Zschokke stand in keinem der beiden Lager. Er billigte zu Beginn der Restaurationszeit die Politik der Altliberalen und war gegen die absolute Demokratie, nicht aus einem Bildungsknäuel heraus, und nicht, weil er mit Verachtung auf das breite Volk blickte. Er hielt das Volk noch nicht für politisch mündig. Er erblickte darin seine edelste Lebensaufgabe, das Volk politisch zu erziehen, und glaubte in echt aufklärerischem Geiste, daß durch die Volkserziehung auch dessen politische Reife begründet würde. Er wollte durch sein journalistisches Schaffen, durch die Hebung des Schulwesens, durch sozialpolitische Maßnahmen dieses Ziel erreichen.

[15] Briefsammlung Heinrich Zschokkes: Mappe K. V. von Bonstetten.

Das Problem der Massenpsychologie kannte man damals noch viel zu wenig, jedenfalls maß man ihm keine große Bedeutung zu.

6. Kapitel

Zschokke als aargauischer Großrat in den Jahren 1815—1830

Der Große Rat, der 1815 aus dem verfassungsmäßigen Wahlverfahren hervorgegangen war, sollte für die nächsten zwölf Jahre, dem Wortlaut der Verfassung gemäß, im Kanton Aargau die oberste Staatsgewalt ausüben.

Die Wahlen zeigten, daß die Verfassung wirklich der Regierung in der Legislative einen entscheidenden, wenn auch indirekten Einfluß sicherstellte. Von den 150 Mitgliedern des Großen Rates waren nicht weniger als 105 Staatsbeamte, das heißt, daß mehr als zwei Drittel der gesamten Körperschaft Leute waren, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Exekutive standen.

Die personelle Erneuerung war gegenüber dem aargauischen Großen Rat der Mediationszeit nicht groß; noch waren die nicht zahlreich, die politische Ambitionen hatten. Das Volk, wenn es einmal zu einem Vertreter Vertrauen gefaßt hatte, ließ sich nur schwerlich wieder davon abbringen.

Sicher wies der Große Rat anfänglich nicht ein Bild der Geschlossenheit auf, noch fehlte den einzelnen Mitgliedern die nötige parlamentarische Routine. Es gab noch keine Parteien, und die Gruppierung der Mehrheit und der Minderheit war von Fall zu Fall verschieden.

Heinrich Zschokke war nicht bei den ersten Wahlen in die Körperschaft eingezogen. Ob er überhaupt kandidiert hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst bei einer Ersatzwahl des gleichen Jahres zog er in den gesetzgebenden Rat ein[1]. Am 19. Dezember 1815 trat das Wahlkollegium des Großen Rates, das sich gemäß der Verfassung aus den Mitgliedern der Regierung, des Appellationsgerichtes und 13 durch das Los bestimmten Großräten zusammensetzte, zusammen. Es wählte neben andern neuen Mitgliedern auch Zschokke in den Großen Rat. Aus einer Kandidatenliste von fünf Anwärtern ging er gleich im ersten Wahlgang mit doppelter Stimmenzahl auf seinen nächsten Rivalen hervor. Er wurde dem Wahlkreis

[1] Der Rat hatte einige Vakanzen durch freiwilligen Rücktritt verschiedener Mitglieder.

Othmarsingen zugeteilt[2]. Gemäß Verfassungsartikel 16 durfte ein Kandidat, der vom Wahlkollegium gewählt wurde, nicht dem Wahlkreis angehören, in dem er Wohnsitz hatte. Daraus ist zu erklären, daß Zschokke dem Wahlkreis Othmarsingen willkürlich zugeteilt worden ist.

Dem aargauischen Großen Rate sollte nun Zschokke 27 Jahre lang ohne Unterbruch angehören. Der Große Rat war die einzige Stelle, an der Zschokke aktiv mitbestimmend in die aargauische Politik einwirken konnte, und in entscheidenden Momenten der aargauischen und der schweizerischen Geschichte jener Jahre hat er, wie wir noch sehen werden, richtunggebend seinen Einfluß geltend gemacht.

Die Wahl in den Großen Rat war für Zschokke eine Genugtuung und gleichsam eine Rehabilitation[3]. Man anerkannte ihn damit eigentlich erst als vollwertigen aargauischen Bürger. Im weitern ist ihm anscheinend seine allbekannte Napoleonverehrung, die man ihm, nachdem dieser große Stern verblaßt war, in weiten Kreisen ankreidete, verziehen worden. Es ist interessant, daß dieser Volksmann, als den er sich immer wieder ausgab, nicht aus der direkten Volkswahl hervorging, sondern daß ihm die Regierungsgruppe zu seinem Ratsstuhl verhalf.

Zschokke bewahrte aber trotzdem, wie in allen übrigen Lebenslagen, völlige Selbständigkeit. Er ließ sich auf keine Seite hin binden, auch dann nicht, als sich im freisinnigen Aargau die Geister trennten und sich die Liberalen der alten Schule und die Radikalen in zwei unversöhnliche Lager teilten.

Zschokke war Gegner jedes Parteiwesens in der Politik. Er glaubte, daß alle politischen Händel seiner Zeit nur dem Parteiwesen entsprängen. Die Parteien, die wir heute aus dem politischen Leben eines demokratischen Staates nicht mehr wegdenken können, erschienen ihm als ein politisches Unglück, weil er darin den Ursprung aller politischen Leidenschaftlichkeit erblickte. «Wahr ist's, die Parteien stiften Unheil. Es ist in ihnen keine ruhige besonnene Ansicht der Dinge, sondern leidenschaftliche Verfinsterung ihres Gemütes. Der Zorn vertritt ihnen die Stelle des Grundsatzes: die Einbildung die Stelle der Vernunft. Sie sehen im menschlichen Geschlecht nur Engel und Teufel. Sie kennen und berechnen die Macht der Gegenwart nicht, und glauben alles ausführbar, was sie wünschen. Es ist

[2] Protokoll des Großen Rates, Bd. II, 1815, S. 336.

[3] Zschokke, der ein großer Verehrer Napoleons gewesen war, mußte nach dessen Sturze deswegen viele Anfeindungen und Verdächtigungen auf sich nehmen.

recht, daß demokratischen wie aristokratischen Unfugen und Umtrieben Schranken gesetzt werden. Allein man hüte sich, das ganze Volk zu schlagen und den Einzelnen und den Schuldlosen zu treffen.»[4]

Zschokke erblickt im Parteigeist den Zerstörer wahrer Menschlichkeit, die Geschichte lehre, daß er die Ursache zum Verrat am Vaterland sein könne. Gerechtigkeit und Mäßigung im Urteil würden durch ihn ausgeschlossen. Das Volk würde durch die Parteien zerrissen und von ihnen zu Maßlosigkeit und Leidenschaftlichkeit aufgewiegelt. Im Volk sei aber ein guter Kern vorhanden. Die Parteien würden ihre Ziele nie erreichen, weil die Masse des Volkes sich von ihren überspannten Forderungen distanziere und von sich aus eine Art Mittelweg suche zwischen den extremen Forderungen der Parteien. «Deshalb ist nach Zschokkes Meinung für jeden wahrhaft großdenkenden Mann, vor allem aber für einen Staatsmann, der richtige Standpunkt, nur sich selber, nur seinem Vaterlande, keiner der ringenden, schwankenden Parteien anzugehören, mit einem Worte über den Parteien zu stehen und das einmal für sich Erkannte ohne Rücksicht auf ihre wechselnden Zwecke und Ziele, ohne Voreiligkeit und Vermessenheit, aber auch ohne Menschenfurcht und Zaudern, unermüdlich zu fördern.»[5]

Das ist die wahre politische Maxime Zschokkes. Sicher war er nicht Konservativer, das geht aus seiner ganzen Weltanschauung hervor. Spottete er doch einmal über die Konservativen zu Bonstetten: «Sie nennen sich so, weil sie für sich das Bessere, für andere das Schlechtere konservieren wollen.»[6]

«Aber wenn sich auch seine Anschauungsweise in ihren Grundsätzen am besten derjenigen politischen Auffassung einreihen läßt, die man liberal nennt, so trifft dies eben nur auf die großen Gesichtspunkte und den ganzen Charakter seiner Anschauungsweise zu. Völlig unzutreffend wäre es, ihn weitgehend als Herold einer Partei in Anspruch nehmen zu wollen.»[7]

Gesinnungsmäßig war er sicher auf Seiten der radikalen Opposition, als diese sich im Laufe der zwanziger Jahre mehr und mehr hervortat. Ihre Ideen waren auch die seinen. War er doch der eifrigste Verfechter der Mitarbeit des Volkes am Staate.

[4] Überlieferungen, 1819, S. 595.

[5] SCHNEIDERREIT: Heinrich Zschokke, S. 221.

[6] Briefsammlung Heinrich Zschokkes: Mappe K. V. von Bonstetten.

[7] SCHNEIDERREIT, S. 223.

Wie radikal lautete doch sein politisches Glaubensbekenntnis:

1. Ich glaube an einen Bund, der da verbindet alle Schweizer in der Wahrheit, in der Freiheit und in der reinen Gesinnung der Religion und des Christentums, in welcher Gestalt der äußeren Glaubensform sie sich aussprechen mag.

2. Und an alle 22 Stellvertreter dieses Bundes, in der Gestalt von Kantonen, welche entstanden sind in den Wirren der Zeit und nur durch ihre Verbindungen in der Einheit des Bundes gewirkt und Bedeutung erhalten haben, jeder an sich aber in derjenigen Kraft besteht, welche Freiheit und Wahrheit auch dem einzelnen Menschen verleiht, die aber verloren geht, wenn sie jenen ewigen Rechten der Wahrheit: dem Geist des Volkes und der Zeit, sich widersetzt.

3. Ich glaube an die öffentliche Meinung, welche eine heilige Stimme des Volkes, durch Öffentlichkeit geboren, durch Wahrheit genährt und gepflegt, und welche durch Geheimniskrämerei und Schlechtigkeit zwar gefährdet, aber nie ganz verloren gehen kann.

4. Ich achte den Sinn für Vervollkommnung und Verbesserung und Verbesserungen der Institutionen, welche die einzelnen Stellvertreter des Bundes in ihrem Haushalt ehren müssen.

5. Ich überzeuge mich von der Möglichkeit und der Wünschbarkeit solcher Veränderungen, und ich glaube, die Zeit werde den aufmerksamen Bewohner jedes Hauses nötigen, mit Sorgfalt das Bedürfnis anzuerkennen, und nicht zuwarten, bis nicht mehr geholfen werden kann.

6. Ich glaube an das Recht eines jeden Schweizers, eine Heimat in jeder der 22 Haushaltungen zu suchen und glaube an die unwandelbare Pflicht der einzelnen Haushalter, seinen Bundesbruder in Glück und Unglück zu unterstützen und aufzunehmen.

9. Ich bin überzeugt, daß die Zeit den Schweizerbund kräftigen wird, alle Söldnerverhältnisse zum Ausland selbst zu lösen, oder aber sich gefallen zu lassen, daß sie sich erwartet oder unerwartet auflösen, und ich glaube daher, daß es Pflicht sei, diesen Dienst so bald als möglichst als der Zeit fremd zu lösen ...

11. Ich glaube an die Gleichheit der Rechte und der Pflichten jedes Schweizers.

12. Ich hoffe auf den Geist der kommenden Geschlechter, und ich glaube, der Mut und die Kraft unserer Zeitgenossen und Schweizerbrüder werde uns sowohl in der Gegenwart, als jene dereinst in der Zukunft die ewige Neutralität verteidigen und die Freiheit und Unabhängigkeit erhalten lassen. Amen!»[8]

Deckte sich das nicht mit dem Programm der Radikalen, sofern man überhaupt von einem Parteiprogramm in dieser Zeit sprechen kann? War

[8] Zschokke im Schweizerboten 1828, S. 274 ff.

das nicht den radikalen Führern, wie Troxler, Karl Rudolf Tanner, Bertschinger, aus dem Herzen gesprochen?

Gewiß, aber was Zschokke an diesen politischen Hitzköpfen nicht billigte, das war ihre politische Methode. Seit Zschokke die Schreckenstage von Paris miterlebt hatte, war er Feind jedes politischen Radikalismus, jeder revolutionären Handlung. Sein Fortschrittsglaube, sein Glaube an das Gute im Menschen, ließ ihn das ablehnen. Er glaubte, daß allein durch die Evolution eine politische Veränderung herbeigeführt werden sollte. Das Volk mußte seiner Meinung nach zur politischen Reife, zur politischen Selbständigkeit erzogen werden, und dann waren all diese liberal-radikalen Postulate ohne politische Gewalttat zu verwirklichen. «So wahr das Menschengeschlecht des ganzen Erdkreises sich der gleichen Vernunft freut, so wahr muß das Vernunftmäßige unter allen Völkern endlich die gesellschaftlichen und kirchlichen Ordnungen durchdringen und sich von den unsauberen Werken barbarischer Dummgläubigkeit oder selbstsüchtigem Gewaltthums, sowohl in Volks- als Fürstenreichen, reinigen. Denn nicht Republik, nicht Monarchie sind an sich im Widerspruch mit der Menschheit, sondern, was in beiden Formen dem Gerechten und Guten feindlich bleibt.»[9]

Zschokke gehörte also durchaus zu den Gemäßigten, zu den «Juste milieux», wie er später von Radikalen genannt wurde.

Zschokke hat aber nie der Regierung gegenüber mit Kritik zurückgehalten. Ja, er trat damit hervor, als eine Opposition im aargauischen Großen Rat noch kaum spürbar war. In der Sommersession des Großen Rates im Jahre 1818 tadelte er mit scharfen Worten das Finanzgebaren der Regierung. Ihre Verwaltung rügte er in seinem Kommissionalbericht mit bitteren Worten. So warf er der Regierung schwankenden Geschäftsgang vor. Sie verliere an Vertrauen im Volke. Sie müsse nicht glauben, daß äußerer Prunk die öffentliche Meinung weiter blenden könne. Weiter klagte er die Regierung der Kompetenzüberschreitung an, indem sie Gesetze herausgebe, deren Erlaß in den Bereich des Großen Rates gehöre[10].

Die Regierung antwortete polemisch auf die Kritik Zschokkes und schlug vor, als erste Einsparung den Gehalt des Oberforst- und Bergrates zu kürzen. Zschokke aber blieb die Antwort nicht schuldig, indem er das Angebot machte, ganz auf seine Besoldung zu verzichten, wenn der Kleine

[9] Zschokke an Ittener (bayrischer Staatsrat), 12. August 1816.
[10] Kommissionalbericht Zschokkes (Handschrift).

Rat sich auch nur den vierten Teil seines großen Gehaltes abstreichen lasse[11].

Die Kritik Zschokkes am Finanzhaushalt des Kantons zeigte sich als wirksam. Dem Finanzwesen ließ man mehr Sorgfalt angedeihen, «und die Staatsrechnungen von 1820 bis 1830 schließen trotz der steigenden Militärlasten regelmäßig mit einem Aktivsaldo ab».[12]

Dieses kleine Intermezzo hellt die Verhandlungen des aargauischen Großen Rates, die sonst ganz ins Dunkel gehüllt sind, etwas auf. Es gab noch keine Öffentlichkeit der Verhandlungen. Die Protokolle, die wir heute noch besitzen, überliefern uns nur die Beschlußfassungen des Rates, verraten uns aber nichts über den Inhalt der Debatten, die zu diesen Beschlüssen geführt haben.

Daß Zschokke aber zu den eifrigsten Rednern gehört haben muß, verraten uns einige seiner Notizbücher aus dem Großen Rat aus den Jahren 1819 und 1820. Zschokke stellte in den einzelnen Sitzungen Statistiken auf über die Häufigkeit des Wortergreifens der einzelnen Ratsmitglieder. Meist steht er mit Bürgermeister Herzog zusammen an der Spitze, indem er oft bis zu zwanzigmal in einer Sitzung das Wort ergriff. Wie uns Zeitgenossen berichten, zeichnete er sich in seinen Voten durch genaue Geschäftskenntnis und schneidende Beredsamkeit aus[13].

Will man dem Großen Rat des Kantons Aargau Gerechtigkeit widerfahren lassen, so muß man unbedingt anerkennen, daß er, trotz seiner verfassungsmäßig bedingten Abhängigkeit von der Exekutive, für den inneren Ausbau des Staates viel geleistet hat. In dieser Zeit wurde das erste maßgebende Schulgesetz erlassen, die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechtes gefördert, um nur das Wichtigste zu erwähnen. Aber auch nach außen hin suchte er das Ansehen des Kantons zu heben. Die Instruktionen, die er seinen Ehrengesandten an der eidgenössischen Tagsatzung übergab, weisen auf eine klare einheitliche Linie in der aargauischen Außenpolitik hin.

Die Legislaturperiode von zwölf Jahren mußte sich in dieser Hinsicht nur günstig auswirken. Es war für den jungen Staat sicherlich ein Vorteil, wenn die Exekutive und die Legislative eine einheitliche Grundhaltung in die Staatspolitik hineinbringen konnten.

[11] NEUMANN: Heinrich Zschokke, S. 249.
[12] HALLER: Herzog von Effingen, S. 91.
[13] NEUMANN: Heinrich Zschokke, S. 249.

Die eigentliche Opposition entstand erst, als die junge Generation reif zur politischen Tätigkeit geworden war, eine Generation, die an politischem Feuereifer kaum je in einer Zeit ihresgleichen aufzuweisen hat. Diese Generation wollte sich Eingang verschaffen in die aktive Politik. Aber sie mußte sich diesen erst erkämpfen. Sie hatte nur wenige Anhänger im Großen Rat, doch wurde diese kleine Gruppe zur tatkräftigen Opposition. Ihr Führer war der Arzt und Philosoph P. V. Troxler. Auch Zschokke stand dieser radikalen Opposition nahe, denn sie verfocht die gleichen Ideen wie er. Zu politischem Führertum schwang er sich aber nicht empor. Zschokke verlangte nicht nach politischer Macht. Er hätte damit seine Unabhängigkeit verloren, die er sorgsam hütete. Was er wollte, das war ein maßgebender Einfluß auf die politischen Tagesereignisse.

Sein Urteil und damit auch das Urteil der Radikalen über den Großen Rat ist sicher nicht ganz gerecht. «Mit wenigen vereint, half ich treulich gegen Anmaßungen der besoldeten ‚Landesherren', wie sie sich gern betitelt hörten, Opposition bilden. Wir kämpften gegen ein schleichendes Gönnerschaftswesen und Nepotismus; gegen unrepublikanische Titel und Ordenssucht; gegen ungleiche Verteilung öffentlicher Lasten und vieles Andere ... »[14]

Gewiß kann man eine gewisse Stagnation in der aargauischen Regierungspolitik aufweisen; die Regierung mußte, durch die Opposition dazu gezwungen, sich eher dem konservativen Regierungssystem zuneigen.

Der große Riß zwischen der Regierung und der Opposition erfolgte erst in der Bistumskonkordatsfrage.

Zschokke selbst stellte sich in schärfste Opposition, was für ihn höchst unangenehme Folgen haben sollte, wie wir noch sehen werden.

7. Kapitel. Die Bistumsangelegenheit

Die Frage um die Neugründung des Bistums Basel hat für die aargauische Geschichte etwas Besonderes. Nirgends so wie hier kommt es zum Ausdruck, wie sehr der junge Staat um seine Geltung ringen mußte, und wie er gewillt war, seine volle Souveränität in allen seinen Lebensgebieten, so auch in kirchlichen Dingen geltend zu machen.

[14] Selbstschau, S. 357.

Der Sturm von Westen hatte bekanntlich auch die alte Bistumsordnung zerschlagen, wie sie seit dem Hochmittelalter für das Gebiet der Schweiz gegolten hatte.

Gemäß der alten Ordnung gehörten die östlichen Gegenden der heutigen Schweiz zum Bistum Konstanz. Grenze bildete die Aare. Diese schied zunächst den Sprengel Basel von demjenigen von Konstanz, aber sie war auch Grenze zwischen Lausanne und Konstanz. Basel und Lausanne standen sich näher, da sie beide zum Erzbistum Besançon gehörten, während Konstanz der Metropole Mainz unterstellt war.

Diese Ordnung brach unter der Französischen Revolution und deren Expansion nach Osten zusammen. Erst hatten es die Franzosen auf das Bistum Basel abgesehen. Die Güter des Fürstbistums Konstanz wurden säkularisiert, und der Markgraf von Baden wurde ihr großer Erbe. Die kirchliche Ordnung blieb aber, im Gegensatz zu der des ehemaligen Bistums Basel, bestehen.

Die Vorgänge mußten die Schweiz unbedingt auch berühren. «So mußten sich die beteiligten Kantone der Eidgenossenschaft schlüssig werden, welche Stellung sie bei der bestehenden Umgestaltung der Konstanzer Diözese einnehmen wollten. Bei der Entscheidung spielten ebenso stark allgemein-politische wie kirchlich-religiöse Rücksichten mit.»[1]

Die Kantone, die zum Bistum Konstanz gehörten, waren an der Neugestaltung der Diözesanverfassung besonders interessiert.

An der Spitze des Bistums Konstanz stand der Freiherr von Wessenberg als Generalvikar Dalbergs, des Fürst-Primas des Deutschen Reiches, der auch zugleich die Würde eines Erzbischofs von Regensburg innehatte. Wessenberg gehörte dem aufgeklärten Katholizismus an und regierte im Geiste des der römischen Kurie verhaßten Josephinismus. «Nach josephinischen Anschauungen sollte die katholische, wie die evangelische Kirche ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, dem Staate tüchtige Bürger heranzuziehen. Die Kirche wurde zur Staatsanstalt, der Geistliche zum Staatsdiener gestempelt.»[2] Das heißt, die katholische Kirche sollte dadurch die Oberhoheit des Staates anerkennen. Die Kirche war ein Glied der Staatsorganisation und stand nicht außerhalb von ihr. Der Josephinismus vertrat auch weitgehend den Gedanken der Toleranz.

Die römische Kurie blieb gegen diese Tendenzen nicht gleichgültig. Sie hatte nach dem großen Niedergang durch die Französische Revolution

[1] FLEINER: Staat und Bischofswahl im Bistum Basel, S. 7.

[2] FLEINER, S. 14.

wieder neue Kräfte gesammelt. Der Zeitgeist des Wiener Kongresses und der unmittelbar darauffolgenden Jahre war zudem dem Gedanken des ultramontanen Kurialismus günstig gesinnt. Der große politische Kämpfer für den römischen Hof, der die Beherrschung der Staaten durch die Kirche zum Hauptziele hatte, der Jesuitenorden, war am 7. August 1814 durch ein Breve Pius VII. wieder auferstanden. Das Papsttum trat im Bunde mit ihm als die erste der restaurierten Mächte auf.

Es erblickte vor allem in der Vernichtung des aufgeklärten Katholizismus eine der Hauptaufgaben. Die Vertreter des Josephinismus sollten unschädlich gemacht werden. Jede Toleranz war zu bekämpfen. Man fand Unterstützung bei bekannten und einflußreichen Publizisten, wie Haller, de Maistre und Görres. Auch glaubte die politische Reaktion Europas die römischen Tendenzen ihren Plänen angemessen.

Seit dem Jahre 1801 residierte in Luzern der neue Gesandte des Papstes, Nuntius Fabrizius Testaferrata, ein ebenso geschickter wie gewiegter Politiker. Sein Wirken stand ganz im Zeichen des päpstlichen Programms. Es galt, in der Schweiz die Macht Wessenbergs auszuschalten. Mit viel Geschick löste der Nuntius diese Aufgabe. Er proklamierte das Schlagwort eines schweizerischen Nationalbistums, «das in der Zeit der sinkenden napoleonischen Herrschaft bei den Staatslenkern der Schweiz einen besonders guten Klang hatte: in den Urkantonen zuerst, dann in den übrigen Gebieten, welche Wessenbergs kirchlichem Einfluß unterstanden, machte die Nuntiatur die Ansicht genehm, die Schweiz müsse nicht nur politisch, sondern auch kirchlich vom Auslande unabhängig gestellt werden».[3]

Elf Kantone gingen darauf ein und übersandten im April 1814 ein Schreiben nach Rom, mit der Bitte, dem Papste bestimmte Vorschläge unterbreiten zu dürfen für eine Verfassung eines Nationalbistums. Das Schreiben war vom Aargau und von Zug nicht unterschrieben.

Damit nahm die aargauische Opposition gegen den Ultramontismus ihren Anfang, eine Opposition, die sich während dreizehn Jahren dahinzog und zu einem innerstaatlichen Problem ersten Ranges wurde. Es war der Kampf der Staatsautorität gegen politische Einflußnahme der katholischen Kirche innerhalb des Staates. Dieser Kampf sollte zur eigentlichen Existenzfrage des aargauischen Staates werden. Wohl waren die Katholiken im Kanton in der Minderheit; drei Fünftel der Bevölkerung gehörten dem reformierten, zwei Fünftel dem katholischen Glaubensbekenntnis an.

[3] FLEINER, S. 10.

Unvermindert war aber der Einfluß der Klöster auf das Gebiet des Freiamts, des Schicksalsteils des Kantons. Tradition und tiefer Glaube hatten im Laufe der Jahrhunderte eine enge Verbundenheit zu den Klöstern geschaffen. Nur schwer konnte der Staat, der keine Tradition, kein volksverbundenes Glaubensbekenntnis vertrat, in diesem Kantonsteil Anerkennung und Achtung finden. Dessen waren sich auch die aargauischen Politiker voll bewußt.

Die Verfassung von 1815 brachte die katholische Kirche dem Staate gegenüber eher in Vorteil, indem sie, trotz ihrer zahlenmäßigen Minderheit in der Zusammensetzung des Großen Rates, des Kleinen Rates und des Obergerichts, die Parität durchsetzte. «Der Grundsatz der Parität, der staatlichen Gleichberechtigung der beiden christlichen Bekenntnisse, wurde dadurch auf ein rein politisches Gebiet übertragen und gestaltete die staatliche Politik zu einer konfessionellen um.»[4]

Die aargauische Regierung war keineswegs gewillt dem Einfluß der römischen Kurie noch mehr Vorschub zu leisten und sich einer Bewegung anzuschließen, die dies zur Folge haben mußte. Sie war entschieden auf Seiten Wessenbergs, dessen Ideen ihren Prinzipien entsprachen.

Der Nuntius nutzte die unentschlossene Haltung der einzelnen Orte, sie kam ihm sehr gelegen. An die Verwirklichung eines Nationalbistums hatte er nicht ernsthaft gedacht. Hatte er doch dem Berner Schultheißen von Wattenwyl geschrieben: «Qu'il me soit permis d'observer à Votre Excellence que le Saint Siège ne sanctionnerait pas un système de circonscription rigoureusement analogue aux limites territoriales de la Suisse. Bien que cette consideration ait été principalement alléguée pour obtenir la séparation des cantons suisses du siège de Constance, des considerations morales d'un poids majeur ont surtout provoqué la détermination de la Sainteté.»[5]

Testaferrata übermittelte am 31. Dezember 1814 den Kantonsregierungen ein Schreiben des Papstes vom 7. Oktober des gleichen Jahres datiert. Es war die Antwort auf die Note der elf Kantone vom April 1814.

Der Papst stimmte wohlwollend den Vorschlägen der Kantone zu. Der Nuntius benachrichtigte die Kantone gleichsam nebenbei, daß der Heilige Vater die Trennung der eidgenössischen Gebiete von der Diözese Konstanz bereits durch eine Verordnung vollzogen habe, und daß bis auf weiteres

[4] FLEINER: Aargauische Kirchenpolitik in der Restaurationszeit, S. 31.

[5] Diözesanakten Bd. I, Nr. 8 (Bernisches Staatsarchiv).

ein apostolischer Vikar für diese Gebiete bestimmt worden sei. Als Vikar wurde der Propst von Beromünster, Bernhard Göldlin von Tiefenau, bestimmt.

Damit hatte der Papst die erste Etappe gewonnen. Der Schritt, den er hier getan hatte, war für seine Politik in der Schweiz von größter Bedeutung. Der apostolische Vikar, den er ernannt hatte, war allein Vollstrecker des Willens der Nuntiatur, die ihrerseits dem römischen Hof allein verantwortlich war. Der Papst war sehr eigenmächtig vorgegangen; er hatte die Verfügung getroffen, ohne eine der beteiligten Regierungen zu konsultieren. «Es widersprach diese Art des Vorgehens den in den meisten Kantonen der Schweiz herrschenden kirchenrechtlichen Anschauungen. Welche weitgehenden Absichten die römische Kurie hegte, das blieb damals unseren Politikern noch verborgen. Denn erst im Laufe eben jener Verhandlungen, welche dieser Machtspruch Roms veranlaßte, entfalteten sich die wahren Ziele des restaurierten Papsttums.»[6]

Die aargauische Regierung zögerte nicht, dem hohen päpstlichen Würdenträger ihr Mißfallen über den eigenmächtigen Entschluß des Heiligen Vaters ungeschminkt kund zu tun.

Schon am 18. Januar 1815 übermittelte sie dem Nuntius eine Note. Der Kleine Rat, so heißt es darin, könne zu keinem Abkommen die Hand bieten, ohne es vorher dem Großen Rat vorgelegt zu haben. Es sei auch zu erwarten, daß der Entschluß des Papstes im Volke Unzufriedenheit erwecken werde.

«En attendant nous prions votre Excellence, d'appercier notre position, et les motifs qui nous animent. Elle sera persuadé qu'il ne s'agit pas ici d'une jalousie de pouvoirs contentieuse toujours egalement funeste à l'état et à l'église que nous ne desirons nous mêmes, que de baser les nouvelles relations episcopales sur un accord parfait entre les autorités eclesiastiques et seculaires: accord partout essentiel pour le bien de la réligion, mais surtout que notre Canton dont les habitants suivent des Cultes differentes.»[7]

Das Schreiben manifestierte deutlich die Verstimmung der aargauischen Regierung und ihren festen Willen, die Staatsautorität über die Kirche zu wahren, ohne aber zu weiteren Unterhandlungen ihre Bereitschaft auszuschlagen. Die Regierung konnte sich nur in eine solche Opposition begeben, wenn sie den Großen Rat auf ihrer Seite hatte, und dies war der

[6] FLEINER: Aargauische Kirchenpolitik, S. 37.

[7] Akten des Großen Rates: Bistumseinrichtungen, 1. Heft.

Fall. Es sollte sich in den langwierigen jahrelangen Verhandlungen immer wieder zeigen, daß der aargauische Große Rat dem Drängen und den Drohungen des Nuntius nicht nachgab. Er ermächtigte am 26. Januar 1816 die Regierung, die Verhandlungen weiterzuführen, «unter Verwahrung ihrer landesherrlichen Rechte über einen durch Umstände herbeigeführten provisorischen Zustand in der bischöflichen Verwaltung»,[8] wie es im betreffenden Sitzungsprotokoll heißt.

Der Aargau stellte sich bei allen Verhandlungen entschieden in das romfeindliche Lager. Er wollte eine Lösung herbeiführen, denn seine Katholiken gehörten zwei Bistümern an. Er vertrat deshalb im Juli 1816 mit einem eigenen Projekt die Bildung einer nationalen Diözese, weil man darin den besten Schutz gegen die römischen Einmischungen erblickte.

Typisch war dabei seine Forderung, daß das Domkapitel, das dem schweizerischen Bischof beigesellt werden sollte, von den Kantonsregierungen zu wählen gewesen wäre.

Der Vorschlag des Aargaus drang nicht durch. Bern war diesmal der entschiedene Gegner eines solchen Nationalsprengels[9].

Erst ein neues Projekt, das vom Nuntius vorgelegt wurde, und das einen besonderen Sprengel für die Innerschweiz vorsah, schloß die beteiligten Stände Bern, Luzern, Solothurn und Aargau zu einer festen Opposition zusammen, weil man einsah, wie gefährlich es werden konnte, wenn eine römische Hochburg politischer Natur in der Innerschweiz entstand.

Wir können hier nicht weiter auf die langwierigen, ein ganzes Jahrzehnt sich dahinziehenden Verhandlungen eingehen. Es sei nur eines festgehalten: Im Widerstand gegen Rom hielt der Aargau am längsten aus.

Endlich, im März 1827, war man so weit, daß man sich einigen konnte. Mühsam hatte man die Lösung gefunden, und auch die aargauische Regierung, des langen Feilschens müde, streckte die Waffen. Es war mehr Resignation als Beistimmung.

«Was vermochte unter diesen Umständen, und da der Bischof selbst seine Rechte aufgegeben hatte, die Stimme eines einzigen Standes?» heißt es im Rechenschaftsbericht der Regierung an den Großen Rat vom 1. Juni 1827[10].

Im Bericht zum Konkordatsentwurf von 1827 weist die Regierung darauf hin, daß man den Aargau nicht weiter der kirchlichen Anarchie über-

[8] Ebenda.

[9] FLEINER: Staat und Bischofswahl, S. 26.

[10] Akten des Großen Rates: Bistumsangelegenheiten, 1813—30.

lassen könne. Der Kleine Rat habe dem Konkordat zugestimmt, nicht weil es die beste, aber die einzige Lösung sei[11].

Der Große Rat nahm den Bericht entgegen und wies ihn zur Prüfung an eine Kommission.

Am 13. und 14. Februar 1828 trat der Große Rat in außerordentlicher Session zusammen zur Stellungnahme zur neuen Bistumsregelung. Regierung und Mehrheit der Kommission des Großen Rates traten für die Annahme ein. Eine Minderheit unter der Führung von Fürsprech Fehr verlangte die Rückweisung. Sie hielt den Entwurf für unannehmbar, weil er die wichtigsten Souveränitätsrechte, «die aus dem landesherrlichen Recht der Oberaufsicht über das gesamte Kirchenwesen entspringen, verletzt und besonders diejenigen des Standes Aargau ganz bei Seite gesetzt und mit auffallender Herabwürdigung behandelt».[12]

Man müsse es ablehnen, daß dem Papste die erste Bischofswahl und die Bestellung des ersten Domkapitels überlassen werde. Damit würde im Kapitel ein Geist gepflanzt, den man nicht dulden könne. Die Minderheit verlangte unbedingtes Festhalten an der Forderung, daß die Regierungen der beteiligten Stände dieses Kapitel zu wählen hätten.

Ebenso müsse der Staat maßgebendes Kontrollrecht über das Priesterseminar besitzen, und hier meldete sich der neue Geist zum Wort, weil von der Erziehung der Geistlichkeit das Wohl des Volksgeistes auf dem Spiele stehe.

Die Opposition war getragen von der radikalen Gruppe im Großen Rate und der liberalen Strömung im aargauischen Volke. Dieser Opposition gehörte auch Heinrich Zschokke an, der seit Beginn des Streites sich immer wieder im Schweizerboten für die Bildung eines Nationalbistums eingesetzt hatte. Er trat dafür ein, weil er die Machenschaften des Nuntius, die gegen eine Einigung der Kantone in der Bistumsfrage gerichtet waren, erkannte. Er glaubte auch, daß die Bildung eines schweizerischen Metropolitanverbandes ein erster Schritt wäre zu einem engeren Zusammenschluß der Eidgenossenschaft. Sein journalistisches Schaffen im Sinne des neuen Geistes trug in dieser Frage die ersten Früchte. Er verstand es, wie in vielen anderen politischen Problemen der Zeit, das Volk für die Sache zu interessieren. In seiner Pressepropaganda wurde er aber nie polemisch. Nie hätte er die katholische Religion als solche ange-

[11] Ebenda.
[12] Ebenda.

griffen. Das wäre gegen das Prinzip der Toleranz gewesen. Was er anprangerte, das war die römische Politik. Er sah die Rechte des Staates übergangen. Eine Woche vor der entscheidenden Großratssitzung schreibt er im Schweizerboten in spottendem Tone:

«Die bisher bekannt gewordenen Hauptgründe zur Annahme des Vertrages mit dem päpstlichen Hofe sind folgende:

1. Es seien von Rom keine besseren Bedingungen zu erhalten.
2. Konkordieren heiße verlieren.
3. Was am meisten getadelt werde, sei immer das Beste.
4. Es ist bedenklich, gewisse Punkte, zum Beispiel die Rechte des Staates, in einer päpstlichen Bulle erörtern zu lassen.
5. Es sei Vieles unbestimmt ausgedrückt und gelassen, man könne sich nachher über die Auslegung einlassen, wie man wolle oder könne. Statt aller Gründe gegen das Konkordat mag hier nur einer stehen: daß sogar die Schutzredner dieses schicksalvollen Vertrags selber nicht läugnen, unser Vaterland sei daran nicht ganz wohl bedacht.»[13]

Zschokke sprach in diesem Artikel im Sinne der Radikalen, aber ich glaube nicht, daß man ihn deshalb wegen Volksaufwiegelei anklagen konnte, wie es die Regierung nachher tat. Er war erwiesenermaßen nicht Urheber einer Flugschrift gegen das Konkordat, die in Zürich erschien.

Die Bistumskonkordatsfrage beschäftigte alle Volkskreise. Die Kirche, die Religion waren noch nicht zu einer Privatsache geworden. Der Einzelmensch und besonders der einfache Mann stand in einem viel engeren Verhältnis zu ihnen, als das in unserer Zeit der Fall ist. Dazu kam, daß das Volk erwacht war und sich in einer Art Fieberstimmung befand. Daraus kann man auch verstehen, daß die wildesten Gerüchte herumgeboten wurden. Auf protestantischer Seite behauptete man, daß bei Annahme des Konkordats ein Bischof das gesamte Schulwesen leiten würde, ja, die Protestanten müßten katholisch werden, «die Regierung sei insgeheim von Jesuiten geleitet, mehrere Mitglieder seien im Einverständnis mit Rom zum Nachteile des Vaterlandes».[14]

In den katholischen Teilen des Kantons war man für die Annahme des Konkordats. Gebete und Prozessionen wurden dafür veranstaltet.

Als am 14. Februar der Große Rat erneut zusammentrat, war der Großratssaal umlagert von Neugierigen. «Mit ebenso vieler Gründlichkeit als ruhiger Würde» wurden die Verhandlungen geführt[15]. Die Sitzung dauerte

[13] Schweizerbote 1828, 7. Februar, S. 44.

[14] Kleiner Rat an den Großen Rat, 27. März 1828 (Bistumsakten).

[15] Schweizerbote 1828, 21. Februar, S. 59.

ununterbrochen elf Stunden lang. Erst sprachen die katholischen Redner. Es war aber keineswegs so, daß sich die Befürworter nur aus Katholiken und die Gegner nur aus Protestanten rekrutierten. Beide Lager waren gemischt.

Als einer der letzten Redner vor der Schlußabstimmung meldete sich Zschokke zum Wort. Er führte aus, daß die Summen zur Unterhaltung des Bistums, die der Kanton zu bezahlen hätte, zu groß seien, wenn man die früheren Leistungen an das Bistum Konstanz zum Vergleich herbeiziehe. Zu groß sei die Zahl der 21 Domherren «in einem armen Lande», während größere Bistümer in reicheren Staaten weniger Domherren zahlen können; «das Dunkel über die an Rom zu zahlenden Taxen für Dispensen usw., die Zweifel über Zusammenklang des Konkordates in seinen Wirkungen mit bestehenden Landesgesetzen, die Zurücksetzung und Veränderung des Staates, der aus seinem Vermögen Pfründen stiftet, vor dem Recht, wesentlichen Anteil an Ernennung zu solchen Pfründen», so führte Zschokke aus, «dürften den Großen Rat nicht dazu bewegen, den Entwurf zu genehmigen».[16]

Es kam darauf zur Abstimmung. Der Rat stimmte dem Minderheitsantrag, also der Rückweisung an die Regierung zu, mit dem Auftrage, weiter zu unterhandeln, «um womöglich billigere Bedingungen zu erzielen».[17]

Die ablehnende Haltung des Großen Rats brachte die Regierung in Harnisch. Sie suchte in ihrem Berichte, den sie nach der Abstimmung an den Rat leitete, alle Verantwortung für die Folgen abzulehnen und der Legislative zu überbinden. Sie warf ihr vor, sie hätte mit ihrer Opposition das Vertrauen des Volkes zur Landesregierung untergraben. Schwer sind auch die Anklagen, die indirekt an Zschokke gerichtet waren. «Was bis dahin, die angelegene Sorge der Regierung, sorgfältigst gepflegt worden war, was der aufgeklärte Sinn des Aargauischen Volkes als solches Bedürfnis erachtete, und was in seinem Gemüthe tief gewurzelt zu sein schien, — *die heilige Bewahrung ungetrübter Verhältnisse in Sachen der Religion und gegenseitiger Toleranz, und das unbedingte Vertrauen in die oberste Landesbehörden,* ist durch Ereignisse erschüttert worden, die geeignet waren, den Menschen — den friedliebenden Bürger, vorzüglich die obersten Landesbehörden — mit Bekümmernissen zu erfüllen; denn

[16] Schweizerbote 1828, 23. Februar, S. 60.

[17] MAURER: Freiämtersturm, S. 25.

unwürdige Leidenschaften bemächtigten sich des gewaltigen Hebels der Menschennatur, um Mißtrauen zwischen ihnen und der obersten Landesobrigkeit zu pflanzen, weil das, was diesen allein Kraft und Stärke gibt — das religiöse Vertrauen — gestört wurde. Dieses religiöse Vertrauen in die Ruhe, in die Weisheit und die Unbefangenheit der obersten Staatsbehörden schien gewichen; Mißtrauen und Verbrechen gaben sich die Hand, um durch Umtriebe und beunruhigende Erwägungen im Volke auf die wichtigsten Entscheide der Gesetzgeber sich einen beleidigenden und ungebührlichen Einfluß anzumaßen ...

Die Geschäftigkeit der öffentlichen Blätter, die Meinung des Publikums durch alle Mittel, welche zum Zwecke führten, gegen das mehr benannte Concordat einzunehmen, hatte manchen Leser in Aufruhr gebracht, die unkundig der Sache nur *eine* Stimme vernehmend, bald dem Glauben Raum gaben, die Regierung handle unverständig und tatenlos, in's Geheim von Jesuiten geleitet ...

So sprachen die öffentlichen Blätter. Man habe so den Großen Rat unter Druck gesetzt und nur so sei das Abstimmungsresultat zu Stande gekommen.»[18]

Dieser letzte Teil des Berichtes ging zweifellos Zschokke an. Man betrachtete ihn allgemein als den Führer der Opposition, wenn er auch nicht als solcher hervortrat. So schreibt der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Binder, am 29. Februar 1828 an Metternich in einem ausführlichen Bericht über die aargauischen Großratsverhandlungen vom 13. und 14. Februar: «La très mauvaise Gazette qui paroît à Aarau sous le titre Schweizer Bote, a attaqué depuis longtemps le concordat, attentive à l'indépendence politique du canton ... »[19]

Für uns hat der Bericht der Regierung, wenn wir davon absehen, daß wir die Stimmung der Regierung daraus erfahren, noch einen weiteren nicht uninteressanten Aspekt. Wir erfahren nämlich, daß man mit dem Faktor der öffentlichen Meinung in der Politik nun rechnete, etwas, was man noch vor zehn Jahren kaum in Betracht gezogen hatte. Jetzt hatte diese neue politische Macht nicht nur für theoretische Politiker und Publizisten als Erscheinung, die man in Betracht ziehen mußte, Gewicht, selbst der aktive Politiker begann damit zu rechnen. Es war nicht von ungefähr, daß noch im gleichen Jahre als Gegengewicht zum Schweizerboten und als

[18] Kleiner Rat an den Großen Rat, 27. März 1828 (Bistumsakten).

[19] Kopiaturen der Österreichischen Gesandtschaftsberichte in der Schweiz, Fasz. 254.

eigentliches Regierungsblatt, die «Aargauer Zeitung» in der Druckerei Christen in Aarau herausgegeben wurde.

Zschokke war bei den Mitgliedern des Kleinen Rats in Ungnade gefallen. Es nützte ihm nichts, daß er Reding[20] den Platz von acht Spalten im Schweizerboten einräumte, damit er den Standpunkt der Regierung vertreten konnte[21]. Wie sehr er es mit der Regierung verdorben hatte, sollte er bald darauf in der Pressefehde mit der Regierung des Kantons Schwyz erfahren. Wir werden darauf noch in anderem Zusammenhange zurückkommen.

Das Bistum Basel kam trotz der ablehnenden Haltung des Aargaus zustande und dies bewirkte, daß der Aargau in eine unhaltbar isolierte Stellung geriet. Er mußte einlenken, und der Große Rat beschloß am 11. November 1828, unter den gleichen Klauseln wie der Kanton Bern dem Konkordat beizutreten[22]. Am 5. Juni 1829 verabschiedete er in zustimmendem Sinne endgültig das Konkordat.

«Die Bistumskonkordatsgeschichte, die so hohe Wellen geschlagen, hatte so den Aargau innerlich zerrissen und besonders das Band zwischen Regierung und Volk gelockert.»[23]

Mir scheint, daß hier zum erstenmal in aller Schärfe die Tendenzen hervortraten, die zwei Jahre später zum Sprengstoff für die bestehende Ordnung wurden.

Auf der einen Seite waren die vom neuen Geist erfaßten Volksschichten mit ihrer Führerelite, die gebieterisch ihren Anspruch auf aktive Mitarbeit am Staate anmeldete, die diesen Staat nach ihren Ideen regiert haben wollte.

Auf der andern Seite war es die separatistische Bewegung im katholischen Freiamt, die sich gegen den Zentralismus des bestehenden Staates auflehnte, da sie sich dauernd von ihm bedroht fühlte. Sie war nicht durchtränkt vom neuen Geist.

Sie marschierte im Winter 1830/31 mit den Radikalen vereint nach Aarau, weil sie vorerst das gleiche Ziel hatte, nämlich den Sturz der Verfassung von 1815.

Diese unnatürliche Allianz erreichte dieses Ziel, brach aber in dem

[20] Regierungsrat Reding entstammte einer Seitenlinie der bekannten Schwyzer-Familie.

[21] Schweizerbote 1828, 6. März, Beilage.

[22] FLEINER: Staat und Bischofswahl, S. 94.

[23] MAURER: Der Freiämtersturm, S. 25.

Momente auseinander, als es erreicht war. Man wurde zum erbitterten Gegner, als man sich inne wurde, wie gegensätzlich das politische Herkommen, die Gegenwart und die Zukunft waren.

8. Kapitel. Zschokkes Ringen um die freie Meinungsäußerung

Die Französische Revolution hatte als ein Postulat der Menschenrechte die Freiheit der Meinungsäußerung, das heißt in ihrer praktischen Auswirkung die Forderung nach Pressefreiheit, aufgestellt. Die Zeitung wurde durch sie zu einem der wichtigsten Kanäle, durch welche die Revolutionsideen in die breite Masse hineinsickerten. Anderseits wurde die öffentliche Meinung gerade durch die Zeitung für politische Ideen aufnahmefähig gemacht[1].

Die Zeitung lebt von Strömung und Gegenströmung. «Zensurzwang und Pressefreiheit sind die beiden Pole, zwischen denen sich das Werden der modernen Presse vollzieht.»[2]

Heinrich Zschokke erblickte in der Presse bei seinen Bemühungen, die Volksbildung und die freie politische Willensbildung des einfachen Bürgers heranzubilden, eines der wichtigsten Mittel. Ihm war die verfassungsmäßige Sicherung der Meinungsfreiheit ein Stützpfeiler jeder Staatsverfassung. Die Forderung nach Pressefreiheit war für ihn nicht ein dem revolutionären Geist entsprungenes Postulat. Er glaubte, daß sie entwicklungsmäßig geworden sei. Sie hatte im Laufe der Zeit fünf Epochen der Entwicklung durchgemacht[3]. Erstlich war es die Geistlichkeit, die in ihrem Besitze war; sie wurde dann ein Privilegium der Könige und Landesfürsten, und ging nach der Erfindung der Buchdruckerkunst auch auf die Wissenschaft über. Die Tätigkeit der Gelehrten war so fruchtbar, daß bald alles Volk, sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande, lesen und damit denken lernte. Die Denkfreiheit war damit erreicht, nicht aber die freie Meinungsäußerung des Volkes. Dafür ist es aber jetzt mündig geworden. Es will teilhaben an der Öffentlichkeit. Die sechste Epoche in der Entwicklung der Pressefreiheit, so glaubte Zschokke, sei die Zeit, in der er lebte. Die Denkweise über die Pressefreiheit, das heißt ihre entwicklungsmäßige Begründung, ist typisch für den Fortschrittsglauben Zschokkes.

[1] KARL WEBER: Die Entwicklung der politischen Presse in der Schweiz, S. 29.
[2] Ebenda, S. 29.
[3] ZSCHOKKE: Überlieferungen, Bd. 1822, S. 1 ff.

Aus dieser Überzeugung heraus wurde er zum aktivsten und, ich glaube behaupten zu dürfen, erfolgreichsten Kämpfer für die freie unabhängige Presse in der Schweiz, das politische Kampfinstrument, das man sich aus dem modernen demokratischen Staatsleben nicht mehr fortdenken kann.

Entscheidend war Zschokkes Einflußnahme auf die kantonale und indirekt auch auf die eidgenössische Pressepolitik in den kommenden Jahren.

Wenn wir heute die Schweiz zu den zeitungsreichsten Ländern zählen, so war es vielleicht Zschokke, der dazu beigetragen hat, daß unser Pressewesen diese Entwicklung einschlug, hat er doch in dessen Entstehungszeit, als die Schweizerpresse um ihre Berechtigung im schweizerischen öffentlichen Leben rang, um ihre Anerkennung, um ihre Geltung gestritten, wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen.

Die Helvetik hatte die Pressefreiheit versprochen, doch die Macht der Umstände ließ es beim Versprechen bleiben. Napoleon ließ in seinem System der Unterdrückung das freie Wort nicht gelten, noch hatte die Reaktion, die die napoleonische Epoche ablöste, dafür Verständnis.

Die aargauische Verfassung von 1815 konnte, wenn sie beim Wiener Kongreß nicht Mißfallen erregen wollte, die Pressefreiheit nicht gewährleisten, trotzdem ihr Schöpfer sie befürwortete.

Gerade die Pressepolitik, die die aargauische Regierung in den Jahren 1815—1830 verfolgte, wirft ein bezeichnendes Licht auf ihren Charakter. Auf diesem Gebiet, wie kaum auf einem andern, bewies sie, daß sie dem reaktionären Geist der Zeit nicht unbedingt Folge leistete und eigene Wege ging, Wege, die sie in größte Schwierigkeiten brachte, nicht nur mit den Ständen der Eidgenossenschaft, sondern darüber hinaus sie zum Revolutionsregime im Europa Metternichs stempelte. Die Pressepolitik des Kleinen Rates ist ein deutlicher Beweis dafür, daß man für die aargauische Geschichte den Begriff Restauration, wie man ihn gemeinhin versteht, nur mit Vorsicht anwenden darf.

Es war begreiflich, daß die Regierung in den kritischen Jahren von 1813 bis 1815 die beiden in Aarau erscheinenden Zeitungen, die «Aarauer Zeitung» und den «Schweizerboten», durch die Zensur überwachen ließ. Ging es doch um die Existenz des Staates und mußte alles vermieden werden, um die allgemeine Spannung nicht zu vergrößern.

Wir finden deshalb in den betreffenden Jahrgängen dieser im gleichen Verlag erscheinenden Zeitungen[4] öfters die weißen Zensurlücken; denn

[4] Verlag Sauerländer in Aarau.

die beiden Redaktoren Usteri und Zschokke mußten ihre Blätter einer Vorzensur unterziehen lassen.

Doch schien gerade Zschokke den Schwierigkeiten der Regierung Rechnung zu tragen und versuchte selbst bei seinen Lesern in einer «Jeremiade eines Zeitungsschreibers»[5] für die Zensurmaßnahmen Verständnis zu erwecken:

«Gerecht sein ist schön, aber billig sein noch schöner; das sollten sich nicht weniger als andere christliche Menschen auch die Zeitungsleser merken und ihre Forderungen an die Zeitungsschreiber nicht zu hoch spannen. Doch erhebt eure Häupter und sehet, wie weit das Verderben unserer verhängnisvollen Zeit auch hierin um sich gegriffen hat! Nicht nur die Neuerungssucht kennt keine Grenzen mehr; man fordert von einem Zeitungsschreiber nicht, wie einst in alten guten Zeiten, etwas Neues, sondern das Allerneueste; mit einem ehrbaren und züchtigen Gedankenstrich ist man nicht mehr zufrieden; barsch und grell soll die Wahrheit herausgesagt und links und rechts mit der Peitsche darein geschlagen werden. Welch' eine unbillige Forderung! Erwäget doch, menschenfreundliche Leser! erwäget und bedenket die Schwierigkeiten, mit denen auch der friedliebenste und sanftmütigste Zeitungsschreiber zu kämpfen hat — und wie, noch neuen Gefahren wollt ihr ihn preisgeben? Sein gemeinnütziges Dasein wollt ihr aufs Spiel setzen? Gleichet ihr nicht jener törichten Frau, welche die Henne, die goldene Eier legte, todschlug, um den goldenen Schatz auf einmal zu bekommen, aber — nichts fand, und zu spät einsah, daß alle guten Dinge auch gute Weile haben wollen? So gehet denn in euch und seid billig. Höret auf die gerechten Klagen, die aus den Herzen aller Zeitungsschreiber durch meinen Mund zu euch kommen . . .»[6]

Mit dem Moment, als die unmittelbare äußere Gefahr gebannt war, das heißt der Aargau nach außen hin seine Selbständigkeit erkämpft hatte, trat Zschokke unentwegt und kompromißlos für die Aufhebung der Zensur ein. Die Beaufsichtigung der Presse schien ihm jede Berechtigung verloren zu haben. Die freie Presse war das Erziehungsmittel, das das aargauische Volk zur politischen, zur sittlichen Freiheit führen konnte. Wenn die Presse die Wahrheit sagen durfte, so diente sie der Veredlung der Volksseele. Jetzt, wo der einfachste Bauer lesen konnte, läßt er sich nicht mehr vorschreiben, was er als Wahrheit anzunehmen hat. Die Regierung, die die Presse freigibt, verschafft sich damit ein ausgezeichnetes Mittel, die Volksstimmung kennen zu lernen. «Deshalb sind alle Censurgesetze nicht nur gefährlich, sondern auch zwecklos, nichts anderes als

[5] Schweizerbote 1814, 21. September, S. 247 ff.
[6] Schweizerbote 1814, 21. September, S. 247 ff.

armselige Feuerpolizei gegen die Wahrheit, welche mit keinem Wasser gelöscht wird, sondern dadurch nur immer heller und lebhafter brennt.»[7]

Zschokke billigte aber keineswegs eine zügellose Presse, er verteidigte nicht planlos alles Gedruckte. Nur die Presse, welche Wahrheit, Belehrung über das öffentliche Leben, Förderer des Patriotismus ist, verdient die Druckfreiheit. Er ist auch überzeugt, daß allein diese Presse Lebensdauer haben wird. «Gegen jene Afterpresse, welche sich zum Werkzeuge frecher Lästerung, persönlicher Rache oder rohen Anstürmens mache, findet er Worte des bittersten Zornes und ebenso spricht er sich derb-ironisch aus über das Gebaren mancher Zeitungsschreiber und die in ihren Geisteserzeugnissen zutage tretende Verkehrtheit. So tadelt er die Oberflächlichkeit vieler, ihre Gewohnheit, ‚altklug, wie immer', bei jeder Gelegenheit sofort Zeter zu schreien, und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß das, was man beim Lesen der Zeitung denke, oft mehr wert sei, als was man liest.»[8]

Mit dem Jahr 1816 setzte Zschokke alle Hebel in Bewegung, um für den Aargau die staatlich garantierte Pressefreiheit zu erkämpfen. Er wollte sich die Polizeiaufsicht über seine Zeitung und seine Zeitschriften nicht mehr gefallen lassen, jetzt wo keine unmittelbare äußere Gefahr mehr vorhanden war. Die Zensur, die dem Polizeidepartement unterstellt war, hatte ihm, wie uns die Akten zeigen, ganze Seiten ausgestrichen[9]. Zschokke gab nicht nach, er versuchte alles, um sich dieser lästigen Fessel zu entledigen. So veröffentlichte er einen Artikel, den ihm die aargauische Zensur gestrichen hatte, im «Wegweiser», der in St. Gallen erschien. Die Sache wurde im Kleinen Rat behandelt, und der Polizeidirektor beklagte sich bitter über den «unanständigen» Aufsatz, wie es im Protokoll heißt, des Redaktors des Schweizerboten[10].

Das Verhältnis zwischen Zschokke und der Zensur wurde immer gespannter. Als er in dieser Zeit wieder einmal eine arg gestrichene Nummer seines Schweizerboten von der Zensurbehörde zurückbekam, konnte er nicht umhin, die zensurierten Blätter mit einigen harmlosen Randglossen versehen, an die Amtsstelle zurück zu weisen. Das wurde ihm von Rengger, der zu dieser Zeit dem Polizeiwesen vorstand gleichsam als Amtsbeleidigung angekreidet und prompt brachte Rengger die Ange-

[7] SCHNEIDERREIT: Heinrich Zschokke, S. 221.
[8] Ebenda, S. 220.
[9] Akten: Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F.
[10] Protokoll des Kleinen Rats, 18. Mai 1816, S. 316.

legenheit vor das Kollegium des Kleinen Rates. Nach angehörtem Bericht «über das unanständige Benehmen des Herrn Redaktors vom Schweizerboten gegen den Herrn Censor bei Anlaß einiger nicht passierter Artikel, worüber der Beweis mit eigener Hand desselben auf die censurierten Blätter beigebracht werden konnte»,[11] beschloß der Kleine Rat, «daß der Herr Redakteur vor den Herrn Oberamtmann dafür gerufen und ihm das bestimmte Mißfallen der Regierung ernstlich ausgedrückt werden soll».[12]

Nun war der Moment da, wo sich sowohl die aargauische Regierung als auch Zschokke entscheiden mußten. Für die Regierung, ob sie die Zensur aufheben wollte, und für Zschokke, ob er sich der Zensur unterziehen, das heißt, den Kampf aufgeben oder unter erschwerten Umständen an seinen Zielen festhalten wollte.

Er legte in einem Schreiben an die Regierung vom 1. Juni, gleich nachdem er vor dem Oberamtmann erschienen war, seinen Standpunkt dar. Er kehrte den Spieß um und beschuldigte die Zensurbehörde der Kompetenzüberschreitung und der Unkenntnis ihrer Obliegenheit.

Interessant ist, daß Zschokke sogar drohte, er werde das Blatt eingehen lassen, weil er unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Herausgabe nicht mehr verantworten könne. «Die immer häufiger werdenden Überstreichungen ganzer Artikel und fast halber Bögen», schreibt er, «verursachen nicht nur Stauungen in regelmäßiger Versendung der Zeitschrift, sondern auch zur Wiederherstellung der Lücken beträchtliche Druckkosten. Dazu kommt, daß der Herausgeber des Blattes nicht mehr wissen kann, was er darin aufnehmen will, um nicht anstößig zu sein. — Unter diesen Umständen muß eine Zeitschrift, welche seit vielen Jahren dem Kanton zu Nutzen und Ehren trachtete, mit Beendigung gegenwärtigen halben Jahres aufhören.»[13]

Zschokke konnte nur dann dieses Argument anführen und auf seine Wirkung zählen, wenn sein Blatt von der Regierung als wertvolle Hilfe in ihrem Bemühen um die Staatsgeschäfte anerkannt wurde. Dies war anscheinend der Fall, sonst hätte sich der Schreiber wohl kaum dermaßen zu rechtfertigen gesucht. Er nahm an, daß es der Regierung nicht gleichgültig war, ob der Schweizerbote weiter erscheine oder nicht.

Zschokke fährt in seinem Schreiben fort, wenn die Zensur weiterhin in so unverständlicher Art sich gebare, so werde im Kanton jede freie und

[11] Protokoll des Kleinen Rats, S. 325, 21. Mai.

[12] Ebenda.

[13] Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F, 1. Juni 1816.

ordentliche Diskussion aufhören, etwas, «was selbst in Bern statt finden darf».[14]

Bevor er aber den Entschluß, den Schweizerboten eingehen zu lassen, vollziehe, wolle er doch noch an den Gerechtigkeitssinn der obersten Landesbehörden appellieren.

Er schreibt in seinem Gesuch: «Der Bittsteller unterscheidet in seiner Klage sehr wohl die Person des Herrn Zensors, welcher hochgeachtet, von der Zensuranstalt selbst, deren Willkürlichkeit und ängstliches Verhältnis, als unerträglich mit Preßfreiheit und gesetzlichem Befugniß in einem Freistaat Ursach aller Beschwerden wird.»[15]

Zschokke weist dann mit Recht auf den größten Nachteil jeder Zensur hin. «Jedes Blatt, das unter unmittelbarer hochobrigkeitlicher Zensur erscheint, empfängt dadurch mehr oder weniger das Ansehen der Amtlichkeit. Man verdächtigt mit Recht die Regierung, daß sie den Ansichten und Grundsätzen des Schriftstellers beistimme, welche sie nach vorhergenommener Einsicht zu drucken gestattet. Bei einlaufenden auswärtigen Klagen fällt die Verantwortlichkeit mehr auf den Zensor, der die Grundsätze der Regierung kennt, als auf den Schriftsteller ... Eben dadurch wird die Stellung des Zensors peinlich, sein Schritt furchtsam. Wenn solche Ängstlichkeit die willkürliche Gewalt des Zensors leitet, müßten die Zeitschriften aufhören, oder in den Schlamm der Gemeinheit nieder fallen.»[16]

Es sei ein unerläßliches Merkmal eines Freistaates, daß kein Beamter eigenmächtig nach eigener Laune schalten und walten könne. Doch sei die Zensur, «der Gedankenrichterin», wie Zschokke sich ausdrückt, unumschränkte Macht einberaumt.

Er flehe deshalb die Regierung an, daß sie für die Zensuranstalt und die Herausgeber der Zeitungen ein bestimmtes Regulativ erlasse, nach welchem beide über die Aufnahme oder Streichung eines bestimmten Artikels urteilen könnten.

Besser wäre aber, «alle Zensuranstalten aufzuheben und durch eine Verordnung die Schranken der Preßfreiheit zu bestimmen; alle Verantwortlichkeit auf die Herausgeber von Druckschriften zu legen, die sodann, bei eintretenden Klagefällen von den kompetenten Richtern, jener Verord-

[14] Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F, 1. Juli 1816.

[15] Ebenda.

[16] Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. F.

nung gemäß zu beurteilen sind. Auch die mangelhafteste Verordnung ist wohlthätig, aber Willkür ist das schlimmste Gesetz.»[17]

Dem Memorandum an die Regierung legte Zschokke einige Belege bei, die die Anklagen gegen die Zensurbehörden erhärten sollten.

Nun lag die letzte Entscheidung beim Kleinen Rat. Er beantwortete den Brief Zschokkes nicht unmittelbar. Seine Antwort, die er am 18. Juni 1816 in Form einer Verordnung gab, war für Zschokke ein Sieg. Sie lautete:

«Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Aargau verordnen:

1. Die bisher für die öffentlichen Blätter bestandene Zensur ist aufgehoben.

2. Jedem öffentlichen Blatte, so wie jeder anderen Druckschrift soll der Name des Verfassers oder des Herausgebers, oder des Verlegers oder des Druckers beigesetzt werden.

3. Für jede in einer Druckschrift enthaltene Äußerung gegen die Religion, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie für jede Ehrverletzung von Individuen oder Gemeinheiten, ist der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger und der Drucker derselben vor den Gerichten verantwortlich . . .»[18]

Es ist fraglich, ob sich die aargauische Regierung über die Folgen dieser für jene Zeit einzigartigen Presseverordnung völlig bewußt war. Die Motive, die sie dazu führten, waren verschiedener Natur. Sie dokumentierte damit ihren liberalen Geist, ihre Aufgeschlossenheit der neuen Zeit gegenüber. Es war aber auch ihr Willen zur souveränen Eigenständigkeit, gleichsam eine Dokumentation, daß sie sich von außen her in ihren Entscheiden nichts befehlen lassen wollte, ein Grundsatz, der ihr noch viel Unannehmlichkeiten bringen sollte, in einer Zeit, da Metternich den Völkern Europas seine Geisteshaltung vorschreiben wollte.

Daß Zschokke neben seiner direkten Vorstellung an die Gesamtheit der Regierung zugunsten der Pressefreiheit auch privatim die Regierungsmitglieder beeinflußt hat, ist möglich, jedoch nicht nachweisbar. Jedenfalls ist merkwürdig, daß Zschokkes Vorschläge zu einem Pressegesetz mit der Verordnung, die von der Regierung erlassen wurde, übereinstimmen.

Sicher ist der gute Wille der aargauischen Regierung in diesem bedeutungsvollen Schritt in der Pressegesetzgebung zu anerkennen. Es sollte sich aber bald zeigen, daß sie durch die Macht der äußeren Umstände, der Anfeindungen, denen sie von allen Seiten ausgesetzt war, nachgeben mußte, indem sie schon 1819 wieder eine Art Zensur einführen mußte.

[17] Ebenda.

[18] Schweizerbote 1816, S. 203.

9. Kapitel. Die Zeit bis zum Abschluß des eidgenössischen Presse- und Fremdenkonklusums

Die Pressefreiheit, diese neue politische Freiheit, hatte sich im Kanton Aargau durchgesetzt. Es war ein Experiment und, wie jedes Experiment, auch ein Wagnis. Die Erfahrung sollte lehren, ob sich die neue Freiheit, nachdem ihr praktisch freie Bahn gegeben war, auch behaupten würde gegen alle ihr feindlichen Mächte, die noch aus dem Felde zu schlagen waren. Die Pressefreiheit war eine geistige Errungenschaft. Sie mußte, wenn sie sich erhalten wollte, immer wieder neu erkämpft werden.

Groß und ebenso zahlreich waren die Anfechtungen, die die aargauische Regierung als Folge ihrer Presseverordnung vom Jahre 1816 von allen Seiten her entgegennehmen mußte.

Durch die Aufhebung der Zensur «wurde das kleine Aarau durch das Zusammenwirken eines außergewöhnlich produktiven Schriftstellers und eines unternehmenden Verlegers ein im In- und Ausland gefürchtetes Zentrum für liberale Presseerzeugnisse.»[1]

Im Vordergrund stand Zschokke. Gegen ihn wurden immer wieder vom In- und Ausland Klagen geführt.

Einmal war es der in der Schweiz weit verbreitete und wohl vom Durchschnittsbürger am meisten gelesene Schweizerbote, der mit seiner rückhaltlosen Kritik an den Mißständen und mit der Verbreitung liberalen Gedankenguts in allen Gauen und in allen Schichten der schweizerischen Bevölkerung sicher bei vielen Amtsstellen bitterste Feinde schuf.

Im Auslande erregte mehr seine Zeitschrift «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» größtes Mißfallen[2]. Diese Zeitschrift stellte größere Ansprüche an den Leser als der Schweizerbote und wandte sich deshalb mehr an ein gebildetes Publikum. Ihr Charakter war durchaus politisch. Ein Zeitgenosse Zschokkes schreibt darüber: «Mehr als ein ausgezeichneter Schriftsteller und Staatsmann des In- und Auslandes hatte Teil daran, und man fand oft darin Aufschlüsse über Dinge, die sonst nirgendwo zu finden waren. Weder das brausende Revolutionsprinzip, noch das starrnationale Teutschtum fanden darin Raum; der Absolutismus war von vornherein ausgeschlossen, gerade genug, bei aller Liberalität der Gesinnungen, eine Reihe Gegner von mehr als einer Seite auf den Hals zu

[1] OECHSLI: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 583.

[2] Erschienen in Aarau 1817—1823.

erhalten ... erst nach den beiden italienischen Revolutionen wurden die Klagen und Reklamationen häufiger, und der servile Stumpfsinn eidsgenössischer Staatsmänner zögerte nicht, den eigenen Grimm des Herzens über aufgedeckte Nullität und Heuchelei mit dem Mantel der politischen Verhältnisse zum Ausland und der gefährdeten Neutralität zu bedecken.»[3]

Die Haltung der Aarauer Presse, deren Unabhängigkeit und Schlagkraft einerseits in der garantierten Pressefreiheit, anderseits in dem großen journalistischen Können ihrer Redaktoren beruhte, gab in den Jahren 1816—1823 Anlaß zu einer ununterbrochenen Reihe von Klagen des Auslandes. Man war der Meinung, daß zu den Neutralitätsverpflichtungen der Schweiz auch die Gesinnungsneutralität gehöre. Diese unbewußt oder bewußt falsche Interpretation der schweizerischen Neutralität führte dann, als der Druck von außen zu stark wurde, zum eidgenössischen Preß- und Fremdenkonklusum von 1823. Man hatte 1814 in Wien und 1815 in Paris das Problem der Meinungsfreiheit nicht diskutiert, «weil auf den Kongressen von Wien und Paris die Rolle der Presse als Schauplatz innenpolitischer und außenpolitischer, nationaler und internationaler Auseinandersetzungen noch kaum erkennbar gewesen war. Fast über Nacht gewannen nach Kriegsende die Zeitungen in den meisten Ländern eine Bedeutung, die sie vorher nicht besessen hatten.»[4]

In dem großen europäischen Parteienkampf, der eigentlich ein Kampf zweier Weltanschauungen war, und der zur Hauptsache «mit Feder und Dinte», wie Zschokke einmal sagte, ausgetragen wurde, konnte die Schweiz, konnte vor allem der Aargau mit seiner freien Presse nicht unangefochten bleiben.

Die kritische Zeit des Mißtrauens der Mächte gegen die Schweiz kam nach dem Kongreß von Verona[5]. Der Vorort erhielt von den österreichischen, preußischen, russischen und sardinischen Geschäftsträgern eine Protestnote nach der andern. Die Schweiz wurde mit einem Netz des Spitzelwesens überzogen.

Das Hauptaugenmerk der Gesandten richtete sich nach Aarau. Diese Stadt wurde an den Fürstenhöfen Europas als das eigentliche Revolutionszentrum Europas angesehen. Zschokke und Sauerländer wurden als die größten Unruhestifter angeprangert. Der preußische Geschäftsträger

[3] ERNST MÜNCH: Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten, S. 100.

[4] BAUM: Die Schweiz unter dem Pressekonklusum, S. 5,

[5] Ebenda.

Gruner urteilte über Zschokke im Jahre 1819: «Eine geschickte Feder und Kenntnisse kann man dem Menschen nicht absprechen, aber den Charakter, den er in den Augen der Welt sich gern aneignen möchte, und leider die blinde Menge ihm zuspricht, hat er durchaus nicht. Als Politiker ist er schwach, und er denkt und schreibt in dieser Hinsicht nur, wie es ihm der Augenblick als einträglich darstellt. Als Teutschen betrachtet er sich nach eigener Aussage nicht mehr, und morgen, wenn es ihm etwas einbringt, wird er sich für einen Fremden in der Schweiz ansehen. Er ist ein Weltbürger wie alle solchen Naturen, nur um nirgends zu Leistungen verpflichtet und niemandem untergeben zu sein. Geld ist ihm der sicherste Weg zur Unabhängigkeit, und diese fordert unablässig seine Eitelkeit. Alle die hochtönenden Worte von Einfachheit und Menschenrechten sind leeres Geschwätz — Speisen, womit er den Leser für seine Schriften zu fangen meint und die es ihm auch reichlich lohnen, da er bereits 200 000 Schweizerfranken gewonnen hat.»[6]

Dieses Urteil, wenn es auch unleugbare Charakterzüge Zschokkes andeutet, ist zu hart, und ungerecht.

Aarau war der beliebteste und anscheinend auch fruchtbarste Tätigkeitsort der österreichischen Spitzel. In ihren Berichten, die alle für Metternich bestimmt waren, finden wir denn auch seitenlange Ausführungen über ihre Beobachtungen in Aarau.

Sie sind aufschlußreich, indem sie einige bezeichnende Schlaglichter auf Zschokke und dessen unmittelbare Umgebung in dieser Zeit werfen.

Ein ungenannter Spion schreibt am 6. Januar 1821 aus Aarau: «Aarau scheint in Anbetracht des Freyheitsschwindels vor allem merkwürdig zu seyn ... Der Famose Herausgeber und Verleger der Aarauer Zeitung, Sauerländer, ist derjenige, der sich mit der Verbreitung revolutionärer Schriften hauptsächlich befaßt. Der Schriftsteller Tschokke, dessen Verleger ebenfalls Sauerländer ist, giebt auch dort seine *Überlieferungen* zur Geschichte unserer Zeit heraus. Ich hatte Gelegenheit, daselbst die Lesezirkel und die Loge[7], genannt zur Brudertreue, zu besuchen. Überall beschäftigt man sich mit der Vorlesung politischer Ereignisse, was die Revolution in Neapel betrifft, so habe ich wohl niemanden gefunden, der sie nicht gut geheißen und den Neapolitanern Lob gesprochen hätte.»[8]

[6] F. PIETH: Die Entwicklung zum schweizerischen Bundesstaat, S. 21, Anmerkung.

[7] So hieß die Freimaurerloge in Aarau.

[8] Akten der Polizeihofstelle in Wien, Mappe 1821 ff.

Ein Spitzelbericht vom Dezember 1822 befaßt sich mit einem Überblick über den geistigen Zustand der Eidgenossenschaft, um sich dann eingehend über einzelne Kantone und Persönlichkeiten des schweizerischen öffentlichen Lebens zu äußern. Eingangs bezeichnet er die Schweiz als das Vaterland des Liberalismus. «Bei der statistischen Individualität ihres Landes und bei einem verständigen, männlichen, genügsamen Charakter sind die Schweizer weit entfernt, sich irgend einen diplomatischen Einfluß auf das Ausland oder den Gang der Welthändel anzumaßen. In ihrer politischen streng nationalen Abgeschlossenheit zeigen sie das Bild eines ruhigen Zuschauers, der sich alles erzählen läßt, ohne selbst viel zu reden ...

Die Literatur und überhaupt das Zeitungswesen insbesonderheit trägt auch bei den Schweizern das Gepräge ihres nationalen Charakters. Ihre Zeitungen atmen im Ganzen den Geist der Besonnenheit und Mäßigung ...

Denn diese Republik ist nicht eine jugendliche bodenlose Pflanze, sie ist ein starker markvoller wurzelfester Baum. Auf einer historischen Grundlage consolidiert, hat der Nationalcharakter der Schweizer eine Reife, eine gewisse Würde erreicht, die weniger revolutionären Bewegungen günstig seyn mögen, als die Schweizer mit ihrem Lose zufrieden sind, und in die Angelegenheit fremder Völker sich nicht einmengen.»

Schweizer mit hyperliberaler Gesinnung, die geeignet seien nach außen zu wirken, seien Zschokke von Aarau, Wyß jun. von Bern, Troxler und Sismondi.

Doch hätte er auf seiner ganzen Reise durch die Schweiz keine revolutionären Verbindungen, die von der Schweiz aus ihren Ausgang nähmen, feststellen können. Wir erfahren, daß der ungenannte Spion in Aarau mit Zschokke und Sauerländer in Verbindung trat, und daß er von ihnen sogar an die Sitzungen der Loge eingeladen worden ist. Aarau war eben der Sammelpunkt der politischen Emigration. Es war ein leichtes, sich als Emigrant auszugeben und sich unter diesem Deckmantel in die Aarauer Gesellschaft als Spion einzuschleichen.

Von Zschokke selbst sagt er: «Zschokke, ein athletischer Fünfziger voll schöpferischer Kraft, Lebendigkeit und hohem Ernst, doch umsichtig besonnen und fügsam. Obschon ein glühender Anhänger der helvetischen Prärogative, leidenschaftlicher Kosmopolit und Widersacher alles dessen, was einer allgemeinen Emanzipation entgegensteht; bescheidet er sich aus Klugheit zu manchen Modifikationen seiner Ansichten und Handlungsweise. Ein Beleg dazu ist sein Entschluß, den Anregungen, seine vielverbreitete Zeitschrift «Überlieferungen» eingehen zu lassen, nachzukom-

men; und somit eine reiche pecuniäre Quelle zu verstopfen, was bei einem Vater von vielen Kindern, wie er, beachtenswert ist. Zschokke ist weit, sehr weit davon entfernt, mit dem System der großen Mächte übereinzustimmen, und spricht sich hierüber, vorzüglich was Österreich betrifft, unverholen und lebhaft aus; doch kömmt es ihm nicht in den Sinn, seine in der Schweiz allmächtige Feder oder sonst sein hohes Ansehen und seinen mächtigen Einfluß zu Gunsten seiner diesfälligen Überzeugung geltend zu machen.

Seine Vorliebe für die Schweiz machte, daß er die vom Könige von Bayern angebotene Anstellung mit jährlich 6000 Gulden ablehnte.»[9]

Dieser österreichische Spionagebericht gibt wohl das objektivste Bild der Schweiz von damals. Man spürt, wie der Verfasser sich wirklich eingehend mit seiner Aufgabe befaßte und nicht, wie es in vielen andern Berichten der Fall ist, einfach abgedroschene Schlagwörter und Allgemeinheiten nach Wien übermittelt. Es ist nur schade, daß wir den Namen des Verfassers nicht kennen.

Die Bespitzelung erreichte im Jahre 1823 ihren Höhepunkt, und kein Bericht geht nach Wien, ohne daß er Metternich über die Lage in Aarau nicht genauestens unterrichtet.

Die Klagen, die insbesondere vom Ausland an die aargauische Regierung gelangten, befaßten sich meist mit der von Usteri redigierten Aarauer Zeitung. Das lag in der Natur dieses Blattes, indem der Redaktor das Hauptgewicht auf den Auslandsteil verlegte und den schweizerischen Teil mehr in den Hintergrund stellte. Der Kleine Rat suchte lange das Blatt in Schutz zu nehmen, doch Sauerländer, der ununterbrochenen Plackereien endlich müde, ließ die Zeitung eingehen. Der Schweizerbote konnte weiterleben, obgleich er seine Meinung meist viel unumwundener heraussagte; denn auf das, was im Ausland geschah, ging er viel weniger ein[10].

Dementsprechend war der Schweizerbote auch mehr Klagen aus der Eidgenossenschaft ausgesetzt.

Die Aargauische Regierung fragte sich am 28. Dezember 1818, ob sie infolge der vielen Klagen, die der Schweizerbote und die Aarauer Zeitung veranlaßten, nicht die Pressefreiheit wieder etwas einschränken sollte. Sie beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens[11].

[9] Akten der Polizeihofstelle: Bericht eines ungenannten Spions, anfangs Dezember 1822.

[10] BRUGGER: Geschichte der Aarauer Zeitung, S. 72.

[11] Protokoll des Kleinen Rats 1818, S. 483.

Am 5. Juli 1819 beschloß sie, nach Anhören des Kommissionsgutachtens daß inskünftig alle Herausgeber von Zeitungen unaufgefordert ein Exemplar dem Polizeidepartement einzureichen hätten. Enthalte die Zeitung einen Aufsatz, der die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnte, so sei der Vorsteher der Polizeiabteilung ermächtigt, der Post den Versand der betreffenden Zeitung zu verbieten[12].

Als am 8. November 1819 der Vorort eine preußische Protestnote an die eidgenössischen Stände übermittelte, beschloß der Bürgermeister, «Zschokke, den Redaktor des Schweizerboten, vor sich rufen zu lassen, um ihn auf den Geist der erlassenen Königlich preußischen Note, und demnach auf die Folgen aufmerksam zu machen, und ihn zu ermahnen künftig hin, mit aller Vorsicht die Redaktion besagten Zeitungsblattes zu besorgen».[13] Die aargauische Regierung nahm Zschokke aber auch in Schutz, besonders, wenn es sich um Klagen aus der Eidgenossenschaft handelte.

Man verwies die Kläger beispielsweise an die zuständigen Gerichte des Kantons, wobei es ja klar war, daß sich die Regierung irgendeines Kantons wohl kaum herabließ, vor einem aargauischen Bezirksgericht Klage zu führen und Recht zu verlangen.

Am 23. März 1821 wies der Kleine Rat die Regierung von Appenzell A.-Rh. an das Bezirksgericht von Aarau, als sie sich über den Schweizerboten beklagte[14].

Am 9. Juni 1821 beschwerte sich die Regierung von Basel im Namen der Stadt Liestal über einen Artikel im Schweizerboten vom 24. Mai 1821. Auch hier setzte sich der Kleine Rat für Zschokke ein, indem er die Klage abwies[15, 16].

[12] Protokoll des Kleinen Rats 1819, S. 130.

[13] Protokoll des Kleinen Rats 1819, S. 413.

[14] Allgemeine Sicherheits und Sachpolizei, Litt. H.

[15] Ebenda.

[16] Um die Empfindlichkeit der damaligen Amtsstellen zu illustrieren, sei hier der Wortlaut des beanstandeten Artikels über gewisse Vorfälle in Liestal wiedergegeben: «*Menschen und Vieh.* Daß es heute und da Menschen gibt, welche nach der alten Ordnung in dem Sumpfe der Unwissenheit gänzlich versunken sind, mag durch die nachstehende wahre Geschichte genugsam bestätigt werden. In der Gemeinde L. in unserem Kanton verordnete die löbliche Armenverwaltung unter dem Vorsitz des wohlehrwürdigen Pfarrers daselbst, daß zufolge der erhaltenen Einbuße von der Weitweide circa 10—15 Jucharten für die Unterhaltung der Armen soll angebaut werden, welches auch sogleich in Ausübung gesetzt wurde.»

Die Rückweisung der Klagen aus der Eidgenossenschaft gegen die Aarauerpresse geschah zur Hauptsache, weil der Kleine Rat gegen außen immer peinlich darauf bedacht war, die Eigenständigkeit des Staates zu dokumentieren. Die Regierung lehnte in stolzem Selbstbewußtsein jede Einmischung der eidgenössischen Mitstände in ihre Gesetzgebung ab.

10. Kapitel. Das eidgenössische «Preß- und Fremdenkonklusum»

Der Druck der Mächte auf die Schweiz erreichte im Jahre 1823 seinen Höhepunkt. Der Vorort Bern war in einer schwierigen Situation. Er mußte die Noten der fremden Gesandten entgegennehmen, die sich über die Haltung der Schweizerpresse und über die Praxis der Asylgewährung an politisch Verfolgte in den einzelnen Kantonen beschwerten. Es brauchte großes diplomatisches Geschick, diese latente Gefahr, die die Schweiz von außen her bedrohte, immer wieder zu bannen. Das um so mehr, weil der Vorort nichts selbständig vorkehren konnte, das eidgenössische Geltung hatte, da dies von den Ständen als dem Bundesvertrag von 1815 widrige Beeinträchtigung der Kantonalsouveränität angesehen worden wäre.

Da gab Zschokke in den ersten Tagen des Monats März dem Vorort geeigneten Anlaß, um eine «zentrale Überwachung der schweizer Presse» in die Wege zu leiten[1].

Im Schweizerboten war eine Schilderung der Fastnachtsbelustigungen

---

Als die Gemeinde-Bürger dieses sahen, wurden sie mehrstens ergrimmt über diese von jedem rechtschaffenen, vernünftigen Bürger erkannten weisliche Verordnung, und verlangten, daß eine Gemeinde-Versammlung zusammenberufen und sodann darüber, ich will nicht sagen das Zweckmäßigste, sondern vielmehr was das Mehr der unvernünftigen Pöbels darüber beschließen wird, anzuordnen. Dies geschah; aber leider wurde bei dieser Verhandlung an die armen schmachtenden Mitmenschen nicht gedacht, sondern die Unvernünftigen begehrten, daß die Weitweide nicht geschmälert und demnach dieses Land für den Unterhalt der Armen nicht angebaut werden solle, damit nach ihren wohllöblichen Äußerungen das liebe Vieh (welches bei ihnen den Vorzug hat) dabei nicht zu kurz komme. —

Obschon diese von der Mehrheit der Bürger beschlossen wurde, so sind die vernünftigen Bürger dieser Gemeinde doch in der besten Hoffnung, die hohe Regierung werde dieser Unvernunft Schranken setzen und nach deren bekannten väterlichen Vorsorge das Beste in dieser Sache betreiben.»

Schweizerbote 1821, 24. Mai, S. 163.

[1] BAUM: Pressekonklusum, S. 23.

in Basel erschienen. Der Artikel erwähnte, daß «einzig zwei Masken in griechischer Tracht die Aufmerksamkeit, welche mit Bewilligung und Vorwissen der Behörden auf den Bällen Beiträge für die Griechen sammelten, die allgemeine Aufmerksamkeit verdient hätten.»[2] Die Redaktion fügte dem die Bemerkung bei: «Gottlob, daß das Gefühl der Menschlichkeit nicht allenthalben schon nach Veroneser Geigen gestimmt ist[3].

Diese redaktionelle Glossierung wurde vom Geheimen Rat von Bern als höchst anstößig befunden».[4] In einem Schreiben an die aargauische Regierung empfahl man, die nötigen Vorkehren zu treffen «in Hinsicht auf abhelfliche Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit».[5]

Der aargauische Kleine Rat behandelte am 6. März das vorörtliche Schreiben. Man beschloß, Zschokke vor die diplomatische Kommission zu bescheiden, «ihm das Mißfallen der Regierung zu bezeugen».[6] Es sollte ihm «der gebührende ernstliche Verweis erteilt werden, unter bestimmten Bedeuten, daß wenn er sich häufig wieder solche Fehler zu Schulden kommen lasse, sie die Unterdrückung des Blattes zur Folge haben würde».[7]

Zschokke mußte vor Herzog, Fetzer und Reding erscheinen. Er erklärte, daß der Artikel selbst von ihm mißbilligt werde. Er sei ohne sein Wissen im Schweizerboten aufgenommen worden, als er «wegen einer Unpäßlichkeit» die Redaktion nicht selbst geführt habe[8]. Er anerbot sich, den Artikel zu berichtigen.

Wie weit diese Entschuldigung wirklich den Tatsachen entsprach, ist schwer überprüfbar. Oder hat ihn vielleicht die diplomatische Kommission doch endlich über die drohende Haltung der Großmächte aufgeklärt?

Die Erklärung, die Zschokke in der nächsten Nummer des Schweizerboten veröffentlichte, mutet einem jedenfalls etwas merkwürdig an. Sie klingt fast gar wie ein Zu-Kreuze-Kriechen[9].

[2] Schweizerbote 1823, 27. Februar, S. 68.

[3] Ebenda.

[4] BAUM: Pressekonklusum, S. 23.

[5] Schreiben der Vororte, 3. März 1823 (Aargauisches Staatsarchiv).

[6] Protokoll des Kleinen Rats 1823, S. 115.

[7] Ebenda.

[8] Ebenda, S. 126.

[9] Schweizerbote 1823, 13. März, S. 87. «Es sind gegen den Artikel in Nr. 9 des Schweizerboten, und zwar unter der Anschrift Kanton Basel, Fastnachtsbelustigungen betreffend, von verschiedenen Seiten Beschwerden erhoben worden, und zwar, wie der Herausgeber dieser Blätter glaubt, mit vollem Recht. Wenn auch darüber keine gerichtliche Klage, laut den im Kanton Aargau bestehenden Ord-

Der Kleine Rat beschloß, «sich für einmal mit diesem Bericht zu beruhigen und dem Vorort in diesem Sinne zu antworten[10].

Der Geheime Rat von Bern war aber nur wenig befriedigt von der Antwort und forderte die aargauische Regierung auf, praktische Maßnahmen zu ergreifen[11].

Auf dieses Schreiben hin ließ Bürgermeister Herzog Zschokke und Sauerländer erneut zitieren, um ihnen «unter konfidentieller Mitteilung der vorörtlichen Zuschriften die größte Vorsicht in Betreff aller politischer Schriften, die sie in die von ihnen redigierten Blätter aufnehmen, eindringlich zu empfehlen[12].

Auf Vorschlag der diplomatischen Kommission beschloß der Kleine Rat am 2. April 1823 die Vorzensur über den Schweizerboten einzuführen[13].

Dieser Schritt erfolgte wohl, weil inzwischen ein vertrauliches Schreiben des Vororts eingetroffen war, das erneut den Schweizerboten zum Gegenstande hatte, weil er in der Nummer vom 6. März die «spanische Glaubensarmee» als Räuberbande bezeichnet hatte[14]. In einem persönlichen Schreiben an den Bürgermeister Herzog wies der Vorort darauf hin, die neuen Kantone, «deren Organisation am meisten demokratische Elemente enthalte, müßten sich in Bezug auf die Beurteilung der auswärtigen Angelegenheiten besonderer Zurückhaltung auferlegen. Auf sie sei das Hauptaugenmerk einiger Kabinette gerichtet. Zudem seien gerade die öffentlichen Blätter des Kantons Aargau infolge des Talents ihres Redakteurs viel gelesener als andere und daher dem Auslande weniger gleichgültig.»[15]

Die aargauische Regierung führte nicht aus Überzeugung die Zensur wieder ein; es war vielmehr ein Schritt staatspolitischer Klugheit und Notwendigkeit.

Bei den Verhandlungen der Tagsatzung, im August 1823, stimmten die

nungen, eingegeben worden ist, hält es der Herausgeber des Schweizerboten seiner eigenen Ehre und seinen Grundsätzen angemessen, freiwillig und unaufgefordert zu erklären, daß er jenen aus Basel eingesandten Aufsatz und dessen unvorsichtiges und an die niedrigste Gemeinheit streifende Wesen mit Widerwillen in diesen Blättern erblickte.

10 Protokoll des Kleinen Rats 1823, S. 126.

11 Schreiben des Vororts, 26. März 1823.

12 Protokoll des Kleinen Rats 1823, S. 142.

13 Ebenda, S. 168.

14 Schreiben des Vororts, 17. April 1823.

15 BAUM: Pressekonklusum, S. 27.

aargauischen Gesandten dem «Preß- und Fremdenkonklusum» bei, nicht ohne typischerweise «Bedenken in Bezug auf eine mögliche Schmälerung der kantonalen Souveränität zu äußern».[16]

Daß die Zensur nun auch im Aargau wieder ihr Regiment aufrichtete, ist daraus zu ersehen, daß Zschokke ohne Kommentar im Schweizerboten die Tagsatzungsbeschlüsse abdruckte[17].

11. Kapitel. Die aargauische Pressepolitik nach Inkrafttreten des Pressekonklusums

Wohl hatte die aargauische Regierung noch vor dem Tagsatzungsbeschluß über das schweizerische Pressewesen Zschokkes Schweizerboten unter Vorzensur gestellt.

Sie erließ kein besonderes Zensurgesetz, das den Erlaß von 1816 aufhob, keine Ausführungsbestimmungen, an die sich die Zensurbehörden halten mußten. Doch waltete diese ihres Amtes, wovon die Zensurlücken, die wieder im Schweizerboten auftraten, deutlich Zeugnis ablegen.

Zschokke gab den Schweizerboten unentwegt weiter heraus. Seine Zeitschrift, die «Überlieferungen» mußte er aber auf Ende des Jahres 1823 einstellen. Er tat dies nicht, ohne in einem Schlußwort zu der neuen Richtung der aargauischen Regierung in ihrer Pressepolitik und zum Pressekonklusum überhaupt Stellung zu beziehen. Ohne Umschweife spottet er über die Kantonsregierungen, die sich vor dem Ausland verbeugt hätten, und ihr Abweichen von ihren politischen Grundsätzen. Dieser letztere Vorwurf richtete sich wohl an die eigene Regierung.

«Wenn auf dem Gebiet des Gewissens und des Geistes der Machtspruch irdischer Obrigkeit schaltet; und eine Art der Ansichten und Vorstellungen erlaubt und legitim erklärt, eine andere hinwieder, als Bosheit und Irrtum, verdammt wird: dann ist es an der Zeit, daß der unbefangene Mann schweige, weil er nicht mehr mit Ehre oder Hoffnung wohltätigen Erfolges reden kann. Denn wenn er auch nur das von obrigkeitswegen gestattete Wahre und Gute ausspricht, geht der Wert seines Wortes nichts desto weniger minder im Mißtrauen unter, als stamme es aus fremder Eingebung oder feiger Heuchelei.

Der Herausgeber dieser nun beendeten Zeitschrift maßt sich nicht den Glauben an, daß die Wahrheit und das Recht einzig auf seiner Seite stehe. Er errötet nicht, wenn er geirrt, es zu bekennen, weil er sich nicht schämen kann,

[16] BAUM: Pressekonklusum, S. 50.

[17] Schweizerbote, 28. August 1823.

ein Mensch zu sein. Aber doch die unzerstörbare Überzeugung trägt er in seiner Brust, daß seine Absicht jederzeit lauter und heilig war, daß er im Meinungsstreit der Parteien nach seiner Ansicht, jeder ihr Recht widerfahren ließ, und nüchterne Mäßigung und Gerechtigkeit, als das Edelste in solchen Kämpfen empfahl.

Auch muß er zur Ehre der Regierung desjenigen Freistaates, in welchem er das Glück hat, Mitbürger zu heißen, erklären, daß sie, weil die Preßfreiheit durch kein Staatsgesetz eingeengt ist, in Erfüllung der auswärtigen Ansuchen um strengere Beaufsichtigung der Pressen mit beachtungswürdiger Schonung gegen die Rechte des Schriftstellers verfuhr.

Mit je zarterer Schonung aber eine Staatsgewalt den Bürger behandelt, um so zarter wird der Sinn desselben in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Land sein, dem er angehört. Er wird es vor sich selber nicht verantworten wollen, daß früher oder später eine seiner Handlungen, eins seiner Worte zum feindseligen Vorwand denen diene, welche vielleicht einmal Vorwand suchen möchten, um einem schuldlosen Lande Verdächtigungen und Nachteil aufzuladen. Der Herausgeber bekennt unverholen, daß dies der wesentliche von allen Gründen sei, die ihn bewegen die Fortsetzung dieser Zeitschrift abzubrechen, und er glaube dem zahlreichen und achtungswürdigen Kreise seiner Leser diese Rechenschaft schuldig zu sein.»[1]

Der Vorsteher des Polizeidepartements, Reding, hatte Zschokke gewarnt, diesen Schlußartikel abzudrucken[2]. Zschokke schenkte dieser Warnung anscheinend keine Achtung, obschon sie von der Obrigkeit selbst herkam. Die Angelegenheit kam am 15. Januar 1824 im Schoße des kleinen Rates zur Sprache. Man beschloß, polizeilich bei Sauerländer die restlichen Exemplare der betreffenden Nummer der «Überlieferungen» einzufordern und sie der diplomatischen Kommission, Fetzer, Herzog, Reding, zu übergeben[3].

Diese arbeitete eine Zensurverordnung aus, die vom Kleinen Rat am 16. März zum Beschluß erhoben wurde[4].

Man verfehlte nicht, dem Vorort diesen Beschluß mitzuteilen[5].

Schultheiß von Mülinen von Bern verdankte die Mitteilung der aargauischen Regierung vom 17. März, nicht ohne seine Genugtuung über die getroffenen Maßnahmen auszudrücken. Er schreibt: «Wir finden uns verpflichtet, Euer Hochwohlgeborenen unser *wahres* Vergnügen über die getroffene Verfügung und unseren aufrichtigen Dank für gefällige Mit-

[1] Überlieferungen 1823, S. 564 ff.
[2] Protokoll des Kleinen Rats 1824, S. 26.
[3] Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. J.
[4] Ebenda, Litt. J.
[5] 17. März 1824.

teilung zu bezeugen, wobey Wir ganz zuversichtlich voraussetzen, daß eine sorgfältige und ununterbrochene Handhabung die wohlthätige Wirkung der getroffenen Anordnungen gewährleisten werde ...»[6]

Wie weit Zschokke aber die neuen Zensurmaßnahmen achtete, sollte sich bald erweisen. Er verbreitete Ende April eine Flugschrift mit dem Titel: «Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidgenössischen Vaterlandes», eine Schrift, die damals in der Schweiz und selbst im Ausland größtes Aufsehen erregte. Er verlangte in ihr eine Revision des Bundesvertrages, eine damals noch sehr unzeitgemäße Forderung. Auf den Inhalt der Schrift wird in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein.

Jedenfalls ließ Zschokke diese Broschüre drucken und verbreiten, ohne sie vorher der Zensurbehörde vorzulegen[7]. Er wußte wohl, warum. Er hatte den Aufsatz nämlich im Schweizerboten veröffentlichen wollen, was ihm aber von der Zensur verboten worden war[8].

Die diplomatische Kommission, der man die Untersuchung über diese Angelegenheit übergeben hatte, kam zum Schluß, daß Zschokke sich gegen die bestehende Presseverordnung vergangen habe[9]. Sie trug dem Kleinen Rat an, die Pressevorschriften so zu verschärfen, daß inskünftig sämtliche Druckschriften, die aus aargauischen Druckereien kämen, unter Vorzensur gestellt werden sollten.

Die Regierung stimmte am 10. Mai diesem Vorschlag zu[10].

Von einer gerichtlichen Verfolgung oder gar Bestrafung Zschokkes, der ja wirklich die Zensur umgangen hatte, ist aus den Akten nichts zu ersehen. Man scheint davon abgesehen zu haben. Man kann vielleicht nach dem Grund fragen. Die spitze Feder Zschokkes hatte man ja nicht mehr zu befürchten, sie war streng überwacht. Es gab allerdings eine Stelle, wo Zschokke der Regierung schaden konnte, das war das Forum des Großen Rates. Die Regierung befürchtete vielleicht, daß Zschokke, wenn er von ihr allzu sehr vor den Kopf gestoßen würde, hier seinen Einfluß geltend machen würde, und die Oppositionsgruppe, die in dieser Zeit entstand, sich um ihn scharen würde. Es ist zwar auch zu bemerken, daß die aargauische Regierung nicht aus innerer Überzeugung dem eid-

[6] Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. J.
[7] Protokoll des Kleinen Rats 1824, S. 209.
[8] Ebenda, S. 213.
[9] Ebenda, S. 213.
[10] Ebenda, S. 223.

genössischen Preßkonklusum beigetreten ist, sondern weil sie seit langer Zeit allein stand. Sie kapitulierte nicht vor einer geistigen, sondern vor einer politischen Übermacht.

Sie hat in den Jahren 1824 bis 1827 nie mit drakonischen Maßnahmen Zschokkes journalistisches Wirken behindert. Sie hat beispielsweise sämtliche Klagen, die gegen den Schweizerboten eingereicht wurden, und sie waren recht zahlreich, konsequent abgewiesen und den Redaktoren Zschokke in Schutz genommen[11].

Erst als sie sich von Zschokke beleidigt fühlte, wegen seiner Haltung im Großen Rat in den Verhandlungen über das Bistumskonkordat, änderte sie ihre Praxis, und dies sollte zum endgültigen Bruch zwischen ihr und Heinrich Zschokke führen.

Zschokke hat das Pressekonklusum immer wieder angegriffen, und Gelegenheit dazu war genug vorhanden, denn das Konklusum hatte immer nur ein Jahr Gültigkeit und mußte von jeder Tagsatzung wieder beschlossen werden. Bei der Beratung über die Instruktion für die aargauischen Gesandten hat er immer wieder den Versuch unternommen, den Rat zu veranlassen, daß er seine Stimme für Verwerfung abgebe.

12. Kapitel

Zschokkes Bruch mit der aargauischen Regierung

Wir haben gesehen, wie sich Zschokke seit Beginn der zwanziger Jahre immer mehr in Opposition zu seiner Regierung begab, hauptsächlich wegen ihrer Pressepolitik.

Dieser Graben zwischen Zschokke und dem Kleinen Rat erhielt eine unüberbrückbare Vertiefung, wie schon dargelegt wurde, durch Zschokkes Haltung während der Verhandlungen des Großen Rates über die Bistumsangelegenheit in den Jahren 1827 und 1828[1].

Die Regierung erblickte in ihm den Führer der Opposition und zu Unrecht den Urheber der Gerüchtemacherei in dieser Sache und der damit verbundenen Diffamierung ihrer selbst.

Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann der Bruch endgültig werden sollte, und wann sich die Gelegenheit bot, an Zschokke Vergeltung

[11] Protokoll des Kleinen Rats 1825—1828.

[1] Siehe oben, Kap. 7, S. 56.

zu üben. «Endlich erschien für die mir zürnenden Machthaber ein besserer Anlaß, den Verlust ihrer Huld zu äußern.»[2]

Kasimir Pfyffer hatte Zschokke anfangs Dezember 1828 einen Artikel über einen Streitfall zwischen der Gemeinde und dem Kloster Einsiedeln eingesandt. Zschokke ließ ihn in die Spalten des Schweizerboten einrücken, ohne daß die Zensurbehörde irgendeine Streichung vornahm[3].

Am 30. Dezember des gleichen Jahres beschwerte sich die Schwyzer Regierung in Aarau und bat den Kleinen Rat, den Redaktoren des Schweizerboten zu veranlassen, ihr den Verfasser oder Einsender des betreffenden Artikels bekannt zu geben[4].

Der Kleine Rat beauftragte den Oberamtmann von Aarau, Zschokke zu befehlen, den Verfasser oder Einsender zu nennen[5]. Zschokke gab diesem die schriftliche Erklärung ab, daß er das Begehren der Regierung nicht befolgen werde. Die Zensurstelle habe den Artikel im vollen Wortlaut zugelassen, und so falle auf sie die ganze Verantwortung. Der Herausgeber habe seit 25 Jahren sich geweigert, einen Einsender oder Verfasser eines Artikels auf einfache Anfrage hin zu nennen. Er würde nur vor Gericht auf ein solches Ansuchen eingehen[6]. Man kann sich vielleicht nicht verwehren, diese Erklärung Zschokkes eher als ein sophistisches Ausweichen, als ein Zur-Sache-Stehen zu beurteilen. Es kommt hier ein typischer Charakterzug Zschokkes zum Vorschein. Dieses Herausstreichen des Rechtsstandpunktes war eine bevorzugte Taktik, wenn er angegriffen wurde, um vor der Öffentlichkeit als der Verfolgte aufzutreten. Uns erscheint diese Taktik nicht allzu sympathisch.

Zschokke hätte, wenn er schon den Einsender nicht nennen wollte, wozu er auch nach dem geltenden Recht nicht gezwungen werden konnte, die Verantwortung für diesen Artikel voll auf sich nehmen können und sie nicht dermaßen rechthaberisch von sich weisen müssen. Er hätte dadurch vielleicht mehr als nur die Sympathien und die Achtung seiner Anhänger gewonnen. — So mußte sich die Regierung dazu bequemen, die Angelegenheit vor Bezirksgericht zu ziehen[7]. Sie überwies diesem die Akten und führte Klage gegen Zschokke.

[2] Selbstschau, S. 359.
[3] Schweizerbote 1828, 18. Dezember S. 402 ff.
[4] Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. L.
[5] Ebenda, 5. Januar 1829.
[6] Ebenda, 10. Januar 1829.
[7] Ebenda, 12. Januar 1829.

Zschokke wurde am 17. Januar vorgeladen. Er erklärte, daß er den Einsender nicht nenne, ohne gesetzliche Grundlage und ohne richterliches Urteil. Die Klage der Regierung sei unvollständig und ungerechtfertigt. Er anerbot sich, den Einsender des Artikels schriftlich anzufragen, ob er ihn nennen dürfe.

Das Bezirksgericht war verfassungsgemäß präsidiert vom Oberamtmann von Aarau, Friedrich Frey, der ein persönlicher Freund Zschokkes war. Man beschloß «nach Austritt des Herrn Zschokke», der Regierung seine Aussage zu übermitteln und von ihr die fragliche Nummer des Schweizerboten und das Schreiben von Schwyz einzufordern. Erst dann wollte man das Urteil aussprechen.

Das Gericht räumte Zschokke eine Frist bis zum 29. Januar ein, um sich mit dem Einsender des beanstandeten Artikels in Verbindung zu setzen[8].

Die Regierung zeigte sich über diesen Gerichtsentscheid sehr ungehalten. Dem Aarauer Bezirksgericht erteilte sie eine Rüge und schrieb ihm vor, welche Verfahrensnormen es bei den künftigen Verhandlungen anzuwenden habe. Das Gericht gehe von einem irrigen Standpunkt aus, wenn es glaube, daß es sich hier um einen Zivilprozeß handle; «aus staatspolitischen Rücksichten und nach den bestehenden eidgenössischen Verhältnissen zu unseren löblichen Mitständen, hatte man sich berechtigt gefühlt, Zschokke zu veranlassen, den Einsender zu nennen. Man hoffe nicht, daß das Gericht, eingedenk seiner Würde, es zulasse, daß Zschokke sich der Verantwortung entziehe».[9] Die Regierung übersandte dem Gericht das betreffende Blatt des Schweizerboten, nicht aber das Schreiben von Schwyz, da das mit «ihrer Stellung nicht thunlich und vereinbar» sei[10].

In seiner Sitzung vom 29. Januar fällte das Bezirksgericht von Aarau das Urteil. Es lehnte die Klage der Regierung ab. Zschokke mußte demnach den Namen seines Mitarbeiters am Schweizerboten nicht nennen. Die Kosten überband das Gericht dem Staat[11].

Die Regierung anerkannte das Urteil nicht. Sie verlangte die Akten zurück und gelangte an das Obergericht. Dieses zeigte sich ihr willfähriger. Es stieß das Urteil erster Instanz um und verlangte von Zschokke,

[8] Ebenda, 17. Januar 1829.
[9] Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. L, 22. Januar 1829.
[10] Ebenda.
[11] Ebenda, 29. Januar 1829.

ohne ihn einzuvernehmen, dem Begehren des Kleinen Rats zu entsprechen[12].

Nicht das Obergericht und nicht ein Mitglied der Regierung mußte Zschokke das Urteil eröffnen, sondern der Oberamtmann von Aarau. Noch gab Zschokke nicht nach. Er verlangte erneut acht Tage Frist bis zur Bekanntgabe, was ihm Friedrich Frey eigenmächtig bewilligte.

Das trug Frey den schärfsten Verweis des Kleinen Rats ein, er hätte nicht die «Festigkeit und Würde» gewahrt, die einem Stellvertreter der Regierung anstehe, hieß es im Schreiben der Obrigkeit[13].

Endlich, am 24. Februar, meldete Frey den Namen des Einsenders. Es war dies nur noch eine Formsache; denn das Geheimnis um den Namen des Einsenders hatte dieser selbst schon zehn Tage vorher gelüftet, indem er im Schweizerboten die Erklärung abgab, er, Pfyffer, sei Verfasser und Einsender des Artikels, und er gebe dies bekannt, um Zschokke weitere Schwierigkeiten zu ersparen.

Zschokke richtete am 25. Februar 1829 ein Schreiben an die Regierung und beschwerte sich bei ihr über ihr ungerechtes Vorgehen. Zugleich gab er seinen Rücktritt von all seinen öffentlichen Ämtern bekannt[14]. Nur das Großratsmandat behielt er bei. «Ich schämte mich, einer ihrer Beamten zu sein», schreibt er in seiner Selbstschau[15].

Zschokke war enttäuscht, ja mehr als das, es war für ihn eine Beleidigung, die einem Schlag ins Gesicht gleichkam. So schreibt er an Bonstetten: «So hätte keine Bernerregierung, kein Bernergericht gethan. O' der schöne, einst so freie Aargau, wie tief ist er gesunken! — Könnt' ich meine Blumenhalde auf einen Karren legen, ich würde, Weib und Kind damit, zum Genfersee wandern. Sagen Sie selbst, würde man in einer Monarchie den geringsten Unterthan ohne Prozeß, ohne Anklage wagen zu verdammen?

Als die Neugier der Regierung von Schwyz durch den Namen gestillt war, ließ sie es dabei gleichgültig bewenden; die hiesige Regierung behielt, wie man bei uns zu Lande sagte, ‚den Schmutz auf dem Ärmel', und verlor einen treuen und thätigen Beamten, der ich doch gewiß war. Basta! Sprechen wir nicht mehr davon. Ich beklage den schönen Aargau,

[12] Ebenda, 14. Februar 1829.
[13] Ebenda, 23. Februar 1829.
[14] Sicherheits- und Sachpolizei, Litt. L, 25. Februar 1829.
[15] Selbstschau, S. 359.

der statt besoldeter Beamten nicht einmal bezahlte Landesväter, sondern Gebieter bekommen hat.»[16]

Der Presseprozeß gegen Zschokke wirft ein bezeichnendes Licht auf die Regierungspraxis jener Jahre. Es wirkte sich hier die Allmacht der Regierung, die durch die Verwischung der Gewaltentrennung verfassungsmäßig begründet war, nun wirklich in schädlichem Sinne aus. Sicher gewann die Regierung mit diesem Prozeß nicht an Sympathie, um so weniger, als in der liberalen Presse ein wahrer Entrüstungssturm gegen sie eingeleitet wurde. Den Liberalen hatte sie die beste Propaganda gemacht für die Forderung auf vollkommene Gewaltentrennung; denn das Verfahren hatte die Einflußnahme der Exekutive auf die Gerichte in unvorteilhaftem Lichte gezeigt. Die Spannung im Aargau gegen das herrschende System wurde durch diesen Vorfall verstärkt, indem sich die Liberalen in ihrer Opposition versteiften.

13. Kapitel. Die Aufhebung der Zensur

Dem Kleinen Rat konnte es nicht verschlossen bleiben, daß die Öffentlichkeit seine Maßnahmen gegen Zschokke, überhaupt seine Pressepolitik, nicht billigte, und daß die Opposition im Großen Rat immer mehr an Boden gewann. Sie legte deshalb am 25. Mai 1829 der Legislative eine Gesetzesvorlage, «die Druckerpresse betreffend», vor[1]. Das vorgesehene Gesetz sollte sich aber nicht etwa an die freie Presseordnung des Jahres 1816 anlehnen; es war im Gegenteil sehr hart, wenn man es mit der Verordnung von 1816 vergleicht.

Es sah für Pressevergehen Bußen von fünfzig bis achthundert Franken und Gefängnisstrafen von zehn bis hundertfünfzig Tagen vor. Dieses Gesetz konnte die Liberalen niemals versöhnen. Es war von der Regierung äußerst unklug, diesen Vorschlag zu machen. Sie bewies damit, daß sie ihrer selbst nicht mehr ganz sicher, daß sie nicht mehr Herrin der Situation war, indem sie sich zu einem solch politisch falschen Weg verleiten ließ. Sie mußte sich damit neue Feinde schaffen, ihren Widersachern den Boden ebnen.

[16] Zschokke an Bonstetten, 4. April 1829 (Briefsammlung).

[1] Protokoll des Großen Rats, 25. Mai 1829. Das Gesetz liegt auch gedruckt vor (Sammelband, Aargauisches Staatsarchiv).

Herzog von Effingen suchte das Gesetz vor dem Großen Rat zu verteidigen. Damit wurde von der Regierung eine neue Ungeschicklichkeit begangen. Herzog war gerade in letzter Zeit von der liberalen Presse der Schweiz mit allem Nachdruck angegriffen worden. Man hatte ihm vorgeworfen, er hätte sich auf der Tagsatzung des Jahres 1828, als man über die Nichterneuerung des Preßkonklusums beratschlagte, entgegen der erhaltenen Instruktion für die Beibehaltung eingesetzt. Herzog konnte auch jetzt nicht umhin, scharfe Maßnahmen gegen den «Mißbrauch der Presse» zu befürworten und die Opposition als eine kleine Gruppe «exaltierter Köpfe» zu schelten[2].

Das hatte die Wirkung, daß der Große Rat an die Spitze der Kommission, die das Pressegesetz zu prüfen hatte, Heinrich Zschokke stellte, was für ihn wahrscheinlich eine große Genugtuung sein mußte.

Es wäre für ihn jetzt ein leichtes gewesen, zum Gegenschlag gegen die Regierung auszuholen. An Überzeugungskraft und rednerischem Talent hätte es ihm dazu nicht gefehlt. Es entsprach aber nicht seinem Charakter, seine Gegner mit den gleichen Ungerechtigkeiten zu schlagen, die er von ihnen empfangen hatte. Ein solches Vorgehen hätte er als unter seiner Würde stehend, angesehen.

Sein Gutachten, das er vor dem Großen Rat abgab, setzte sich deshalb nicht polemisch, sondern sachlich und prinzipiell mit dem Gesetzesvorschlag des Kleinen Rats auseinander[3].

Zschokke vertrat den Standpunkt, daß man allgemein den Pressevergehen viel zu große Beachtung schenke. «Es liegt keineswegs im Sinn des Referenten», führte er aus, «die Frechheiten, Unanständigkeiten oder republikanischen Schwärmereien und Schulstubenschwindeleien einiger Tagesschriftsteller in Schutz zu nehmen. Vielmehr glaubt er, man verweise diesen Personen zu viel Ehre, wenn man sie für die Urheber großer Bewegungen und Revolutionen hält. Die polemischen zügellosen Blättlischreiber zur Zeit der Reformation haben die Reformation nicht gemacht. Umso weniger wird man glauben, daß die Marats und andere wüste Libellisten seines Gelichters die französische Revolution gemacht haben.»[4]

Die gefährlichsten Leute seien die großen Schriftsteller. «Diese großen Schriftsteller sind es, welchen, als Lichtern und Lehrern, die Völker Euro-

[2] Appenzellerzeitung, 27. Juni 1829.

[3] Zschokkes Werke, Gesamtausgabe 1859, Band 35, S. 158—194.

[4] Ebenda, S. 161.

pens Aufklärung und Selbstgefühl danken.» Die von ihnen entdeckten Wahrheiten könne kein Pressegesetz mehr aus der Welt schaffen[5].

Aus diesen beiden Gründen erübrige sich eigentlich jedes Pressegesetz.

Zschokke lehnt vor allem aber die vorgesehenen Strafen für Pressevergehen ab. Und hier wird er polemisch, indem er das Gesetz der Regierung als oberflächlich und unklug bezeichnet.

Der Referent beantragte seinen Ratskollegen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die Regierung ließ es aber nicht zur Abstimmung kommen. Bevor die Beratungen weitergeführt wurden, zog sie das Gesetz zurück. Sie vermied es, ein neues Pressegesetz auszuarbeiten, und hob am 7. Dezember 1829 die Zensur auf. Das Dekret verfügte die Verantwortlichkeit der Verfasser, Verleger und Drucker vor den Gerichten; eine Ausführungsbestimmung wurde nicht erlassen[6].

Die Liberalen konnte sie aber damit nicht mehr versöhnen. Der «Schweizerische Beobachter» hätte die «bereits schwach und kindlich gewordene Zensur lieber vom Großen als vom Kleinen Rat «todtschlagen lassen», da sonst zu befürchten sei, «daß entweder die bloß Scheintodte bey gelegner Zeit von der todtschlagenden Behörde wieder aufgerüttelt, oder wenn auch wirklich todt, durch ein Wunder wieder in's Leben zurück gerufen werden könnte».[7]

14. Kapitel. Zschokke als Volkserzieher

Heinrich Zschokke hatte den ganzen Kampf um die Freiheit des Wortes während der Restaurationszeit seines großen Lebenswerkes wegen geführt. Dieses Lebenswerk erblickte er in der Volkserziehung. «Volksbildung ist Volksbefreiung» war seine eigentliche politische Maxime. Das Volk mußte zuerst, bevor die liberalen Ziele erreicht werden konnten, bevor es die politische Freiheit erringen konnte, im Sinne der neuen Weltanschauung erzogen werden. Ein Mittel dieser Erziehung erblickte Zschokke, seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend, in der Wirksamkeit, in der Aufklärung durch die Presse.

[5] Ebenda, S. 163.
[6] Neue Zürcher Zeitung 1829, S. 407.
[7] BAUM: Pressekonklusum, S. 145.

«Mir gab der Genius des Lebens keine Mittel dafür, als die Feder. Aber das Pult des Schriftstellers ist eine Lebenskanzel, um welche sich die unsichtbare Gemeinde von Tausenden horchend sammelt; und eine unbekannte Jüngerschar pflanzt sein Wort ins Leben über.»[1]

Man kann sagen, daß Zschokke in seinem ganzen, so fruchtbaren schriftstellerischen Schaffen eine große Tendenz verfolgte; diese Tendenz erblickte er «im Anregen des Hochmenschlichen, des Sinnes für Wahrheit, Menschenrecht und Geistesveredelung der Zeitgenossen. Dafür mußten selbst die dichterischen, einer leichten Unterhaltung gewidmeten Gebilde dienen, in die ich meine Erfahrungen und Ansichten hüllte, wie der Arzneihändler seine Pillen in Goldschaum oder Zucker. Bloße Gauckelspiele des Witzes, Bambocciaden und Luftsprünge der Einbildungskraft, wieviel sie der sogenannten poetischen Höhe und Tiefe haben mögen, genügten mir nie ... Was nicht auf eine oder andere Art den Menschengeist emporhebt, trägt nicht das reine Gepräge des Schönen; ist nur Seiltänzerei der Fantasie, gleich derjenigen, die der Markt auf der gespannten Schnur zeigt, wo man zwar mit Ergötzen oder Verwunderung, mit Gelächter und Grausen eine Weile zusieht, aber endlich mit nüchternem Mißbehagen, oder gleichgültig von dannen geht. Wahrhaft Schönes läßt einen langen Nachhall des Wortlautes in der Seele zurück.»[2]

Zschokkes gesamtes schriftstellerisches Schaffen ist tendenziös, sei es rein journalistisch, historisch, belletristisch, religiös oder philosophisch. Alles richtet sich auf sein großes Anliegen der Volkserziehung aus. «Wenn je ein Schriftsteller Volkserzieher genannt werden kann, so verdient Heinrich Zschokke diesen Namen», sagte von ihm ein Zeitgenosse[3].

Zschokke war im wahrsten Sinn des Wortes ein Sozialpolitiker. Man verstand allerdings zu seiner Zeit unter dem Begriff Sozialpolitik etwas anderes, als man es heute tut. Auch damals war das Ziel jeder Sozialpolitik die Hebung des Volkswohlstandes. Nur wählte man einen anderen Weg, um an dieses Ziel zu gelangen, als unsere Zeit es tut.

Man glaubte, daß die Voraussetzung dafür die geistige Hebung des Volkes sei, und daß die materielle Besserstellung eine natürliche Folge sein müsse, wenn man dem Volk eine bessere Erziehung, eine bessere Bildung angedeihen lasse.

[1] Selbstschau, S. 321.
[2] Selbstschau, S. 324.
[3] NEUMANN, S. 229.

Unsere Zeit behauptet ja, und darin besteht das Gegensätzliche, daß man gerade den umgekehrten Weg gehen müsse, nämlich, daß man durch Hebung der materiellen Lage dem Menschen erst die Möglichkeit gebe, sich zu versittlichen.

Unter Sozialpolitik, oder wie es Zschokke nannte, unter Volksbildung, verstand er, «Freimachung eines Volkes von allen seinen Sklavenbanden; von den Fesseln der Unwissenheit und Rohheit, der Irreligion und des religiösen Aberglaubens; von den Lastern der Üppigkeit und der Armut. Volksbildung ist Erhebung eines Volkes aus dem Stande der Unmündigkeit in den Stand der Mündigkeit.»[4]

Nach Zschokkes Überzeugung mußte das Volk mündig werden durch die Erziehung, um die liberalen Gedanken über eine neue Gesellschaftsform verwirklichen zu können. Dieser liberale Staat sollte dem Volk nicht aufgezwungen werden, das Volk sollte ihn aus sich heraus selbst werden lassen.

Noch hatte das Volk den Wert und die Wunderkraft der Freiheit nicht kennen gelernt. «Sicher waren die Ketten der Tyrannei schwer zu ertragen, aber noch schwerer, noch entehrender noch unzerreißbarer sind jene unsichtbaren Ketten schlechter Sitte und Gewohnheit, unempfindlicher Selbstsucht, blöden Aberglaubens, tierischer Sinnlichkeit und Unwissenheit, von welchen Menschen, Gemeinden, Völkerschaften gefangen gehalten werden. Aus dieser Knechtschaft zu befreien, das ist das große Erlösungswerk großsinniger Sterblicher, das ist die Tat der Volksbildung![5]

Ob ein Volk zur Selbstherrschaft, zur Freiheit mündig sei, das erkenne man an seiner Bildung, meint Zschokke. Der Ausdruck dieser Bildung äußere sich darin, wenn das Volk fähig sei, zu seinen Gesetzgebern, Richtern und Regenten wirklich rechtschaffene und kenntnisvolle Männer auszuwählen.

Weiter müsse das Volk von sich aus ein besseres Schulwesen für seine Jugend verlangen und die materiellen Opfer dafür freudig auf sich nehmen. Es müsse das Bestreben haben, eine «weisere Nachkommenschaft zu hinterlassen, als die gegenwärtige Zeitgenossenschaft sein mag».[6]

Das Volk müsse von sich aus zusammentreten und in genossenschaft-

[4] Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 171 (Ausgabe 1859).
[5] Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 171 (Ausgabe 1859).
[6] Ebenda, S. 175.

lichen Vereinen die Vervollkommnung der Landwirtschaft, die Verbesserung des Handwerks und die Inbetriebnahme neuer, den Wohlstand fördernde Gewerbe anzustreben.

Noch sah Zschokke die Völkerschaften der Schweiz weit von diesen Zielen entfernt. Bildungsloser Geist und Finsternis seien die herrschenden Mächte. Noch gehe das Volk «blind und zitternd am Leitseil des Priestertums, vor den Triumphwagen desselben gespannt. Freiherren sind sie in vielen Kantonen geworden, aber ihr bildungsloser Geist begreift die wahre Herrlichkeit der Freiheit nicht; und das Herrlichste des freien Mannes ist die sittliche Würde, ist Adel des Gemütes. In einer Republik darf kein Pöbel sein weder in Seiden noch in Zwillich. Wo du noch Pöbel erblickst, siehst du noch ein knechtisches Volk[7]. Was Zschokke hier ausspricht ist nicht die Meinung eines weltfremden Träumers. Der Optimismus der Aufklärung, ihr Fortschrittsglaube, der neue Zeitgeist haben sich in dieser Persönlichkeit in unverkennbarer typischer Weise geäußert.

Zschokke war zu sehr Realist, als daß er sich einer politischen Schwärmerei hingegeben und geglaubt hätte, daß es allein mit der politischen Reform getan sei. Er sah ein, daß diese noch nicht die Reform der Denkart, des Gemüts des Volkes bedeute. Ja, er erkannte, daß die erste illusionär sei, wenn die zweite nicht vorausging. «Gesetze sind nicht Säulen der Sittlichkeit, sondern die Sitten der Bürger sind die Stützen des Gesetzes.»[8]

Er suchte nach Mitteln und Wegen auf allen Lebensgebieten, um seine Intentionen zu verwirklichen. Nichts ließ er unversucht, das ihm dazu geeignet erschien.

Bei der Verwirklichung seiner Ideen hatte er eine glücklichere Hand als Pestalozzi, sein Vorbild und sein Gesinnungsfreund, indem er bei der praktischen Anwendung seiner Ideen mehr Erfolg hatte.

Allerdings blieben auch ihm die Enttäuschungen nicht erspart; sagte er doch 1836 in einer Rede vor dem Verein für Volksbildung des Kantons Baselland: «Mehr denn dreißig Jahre lang habe ich im eidgenössischen Vaterlande für den großen Zweck gelebt und gestrebt, ach! und habe nicht dreißig tröstende Erinnerungen vom Gedeihen meiner Arbeit geärntet.»[9]

[7] Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 176 (Ausgabe 1859).
[8] Ebenda, S. 186.
[9] Zschokkes Werke, Bd. 31, S. 171.

15. Kapitel. Der Schweizerbote

Es war Zschokkes innerstes Bedürfnis, seine Ideen in bezug auf die Volkserziehung, auf die Hebung des Volkswohlstandes in geistiger und materieller Hinsicht, in die Tat umzusetzen. Er wählte dazu das Mittel, das ihm am angemessensten war, womit er, wie kein anderer, auf seine Mitmenschen, und vor allem auf die breite Volksmasse in diesem Sinne wirken konnte, «Feder und Dinte». Aus diesem Grunde gab er, solange es seine Kräfte erlaubten, sein Volksblatt, den Schweizerboten, heraus, allen Schwierigkeiten zum Trotz, die ihm in den Weg gelegt wurden.

Zschokke hat recht, wenn er in seiner Selbstschau schreibt: «Eine Lebensgeschichte des Schweizerboten wäre nicht uninteressant zu lesen, und würde auf die Sittengeschichte und den Entwicklungsgang der Schweiz, während seiner Wanderschaft, manche grelle Schlaglichter werfen.»[1] Die Zeitung ist wohl das originellste Werk, das aus Zschokkes unermüdlicher Feder geflossen ist. «Heute noch, nach hundert Jahren, ist es ein anregender Genuß, diese grauen, unscheinbaren Blätter zu durchgehen und die Arbeit dieses einzigartigen Zeitungsschreibers in ihren Einzelheiten zu verfolgen.»[2]

Zschokke fand den Ton, um mit dem Volk zu sprechen. Der Schweizerbote war nicht schulmeisterlich, nicht kanzelmäßig, sondern derb, manchmal sogar bäuerlich unbeholfen.

Der Schweizerbote sprach die Alltagssprache mit dem zeitgemäßen Ton, manchmal mit beißendem Spott, manchmal treuherzig plaudernd.

Zschokke äußerte sich einmal über seine Art, zum Volk zu sprechen, zu Pestalozzi:

«Das Volk ist ein Kind. Wer es empor heben will, muß sich vorher zu ihm niederbeugen. Wollt' ich für dasselbe schreiben, würd' ich mir etwa einen verständigen Knaben von acht bis zehn Jahren vorstellen, dem ich meine Vorstellungen deutlich und faßlich beibringen möchte. Das Volk ist ein Kind mit beschränkten Begriffen; der Macht der Einbildungskraft und der Gefühle mehr, als dem Gesetz des Verstandes untergeben. Darum liebt es das Wunderbare; sieht viele Wunder; und glaubt an das Unglaublichste weit leichter, als die einfachste Wahrheit. Über Küche, Stall und Pflug hinaus, wird ihm alles Übrige und Höhere zur Poesie, weil es selber Alles poetisch anschaut, wie jedes Kind, ohne deswegen Verse zu machen, oder sie zu lieben.

[1] Selbstschau, S. 270.

[2] E. Kluge: Heinrich Zschokke als Journalist, S. 59.

Darum muß man durchaus mit ihm bildlich sprechen: aber nicht gesucht, sondern einfach, wie die Bibel in Luthers Übersetzung, wie Tschudy's, oder Anderer Chroniken. Das ist ächter Volkston! trockene Erörterungen, abgezogene Begriffe sind ihm fremde Zungen. Der geringste Teil unserer Landsleute ist fähig, die Predigten des Pfarrers zu verstehen, oder deren Gedankengang fünf Minuten lang unabgebrochen zu folgen. Daran liegt auch dem ländlichen Zuhörer wenig. Er faßt einzelne Stellen der Rede für sich auf; beachtet mehr das Äußere und Zufällige, das Übrige, was den Horizont seines Verstandes übersteigt, ist ihm eben das Liebste, das Unbegreifliche, Wunderbare und Heilige ...

Und wollt Ihr Euren Lehren und Meinungen Nachdruck geben, so flechtet, statt der trockenen Beweise, ein halbes Dutzend sprichwörtlicher Redensarten ein. Damit schlaget Ihr durch. Sprichworte sind Axiome des bildungslosen Haufens; die Urgrundsätze seiner Haus- und Lebensphilosophie; der Fünftelsaft gesammter Erfahrungen der Vorwelt. Verlanget Ihr noch ein Übriges zu thun, so gewinnet dem eine lächerliche Seite ab, was Ihr bestreitet. Es wohnt im Volk, wie im Kind, ein Hang zur Satyre, und schelmischer Neckerei.

Auch ist eben nicht nötig, wenn Ihr für's Volk schreibt, daß Ihr ihm saget, Ihr schreibet für's Volk. Es weiß von selbst, was ihm und seine Fassungskraft gemäß ist, ohne daß Ihr es ihm meldet. Der gemeine Mann nennt sich zwar selbst so, wenn er gegen Gelehrtenstolz seinen eigenen Stolz, doch nur mit halbem Ernst, verstecken will; aber er hört sich nicht gern gemeinen Mann nennen. Schon das Äußere der Volksschrift muß ihn anlocken und ihm sagen, was für ihn ist. Kein feines weißes Papier, das taugt für zarte Hände in der Stadt; graues dickes Papier; das zwischen den Fingern ertastbar ist, welche durch harte Tagesarbeit hornartig geworden sind, müßt Ihr nehmen ... »[3]

So legte Zschokke 1798 Pestalozzi ein Programm für eine Volkszeitung vor, nachdem ein solches Unternehmen des großen Menschenfreundes, angeregt durch das helvetische Direktorium, trotz finanzieller Unterstützung gescheitert war. Zschokke aber verwirklichte seine Absichten genau so, wie er sie Pestalozzi dargelegt hatte, mit einem Erfolg, den er wohl kaum in seinen kühnsten Hoffnungen erwartet hatte.

Der Schweizerbote war in der Zeit von 1804 bis 1830 die wohl meist gelesenste und verbreitetste Schweizerzeitung. In allen Kreisen der Bevölkerung fand sie Eingang. Der Schweizerbote erfüllte ein Bedürfnis der Zeit. Schon seine äußere Aufmachung unterschied sich von allen andern damaligen Schweizerzeitungen. Die Blätter, die zu dieser Zeit erschienen, waren zur Hauptsache Nachrichtenblätter. Der Auslandsteil war vorherrschend. Der Schweizerteil in den bekanntesten Zeitungen, wie der «Aarauer Zeitung», der «Bürkli-Zeitung», der «Neuen Zürcher Zeitung»,

[3] Prometheus, Bd. 1, S. 249 ff.

war rudimentär. Die redaktionellen Artikel kamen erst mit der Regenerationszeit zur eigentlichen Geltung.

Anders war der Schweizerbote von allem Anfang an gestaltet. Beinahe jedes Blatt brachte im Eingang einen Leitartikel des Redaktors oder eines seiner Korrespondenten. Der Inhalt dieser Leitartikel war politischer oder belehrender Natur. Dem Leitartikel folgten die Meldungen aus den Kantonen; die Auslandsmeldungen, die in andern Zeitungen am meisten Platz einnahmen, füllten im Schweizerboten die letzte Spalte oder ein Beiblatt.

Der Bote erschien wöchentlich einmal, und zwar am Mittwoch, später am Samstag. Gegen Ende der zwanziger Jahre erfolgten jede Woche zwei Ausgaben.

Die eigentliche Glanzzeit hatte der Schweizerbote in der Restaurationszeit, in den Jahren 1815—1830. Nachher übernahm die «Appenzeller-Zeitung» seine Aufgaben und teilweise auch sein Ansehen.

Die Auflage schwankte zwischen 3000 und 5000 Exemplaren, eine für damalige Verhältnisse überdurchschnittliche Höhe.

Drei Aufgaben wollte Zschokke mit seinem Volksblatt erfüllen, erstens die Hebung der Volksbildung, zweitens die Verbreitung des liberalen Gedankenguts im Volk und drittens die Förderung des schweizerischen Nationalbewußtseins.

Es ist heute beinahe unmöglich, die Wirkung, die das Volksblatt im Kanton wie in der Eidgenossenschaft gehabt hat, zu ergründen. Es hat getreulich jeden Pulsschlag des öffentlichen Lebens in der Schweiz verfolgt, und der Meinung des Volks, als Gefäß und Organ, in guten und schlimmen Tagen gedient.

Hören wir, was ein Zeitgenosse Zschokkes uns über die Wirkung des Schweizerboten zu berichten hat: «Er hat Zurechtweisung in die Säle der Vornehmen, Belehrung in die Hütten, Trost in die Gemächer des Elends gebracht. Manches Schlimme hat er verhindern, manches Gemeinnützige befördern geholfen. Die Liebe zur Öffentlichkeit und die Furcht vor derselben wurden ganz besonders durch ihn geweckt. Es ist beinahe unter dem gemeinen Volke sprichwörtlich geworden. Jemanden, der im Begriffe ist, Torheiten zu begehen, oder in schon begonnenen fortfährt, und entweder vom alten Schlendrian oder von sonstigen bösen Gewohnheiten nicht abstehen will, zuzurufen: «Du wirst gewiß noch in's Blättlein kommen!» Unter diesem Blättlein verstehend, kennt man längst den Schweizerboten. Wenn Sonnabends oder Sonntags die von den Mühen der Woche rastenden Landleute und Bürger in der Stadt vergnüglich um den

Wirtstisch sitzen, dann wird vor allem andern das Blättlein hinter dem Spiegel hervorbegehrt; die Politiker rücken näher zusammen und das Vorgelesene wird sodann parlamentarisch mit vielen Glossen kommentiert, bisweilen auch berichtigt und widerlegt.»[4]

Im Verhältnis zu unsrer Zeit hatte die Zeitung damals auf den Menschen eine viel intensivere Wirkung. Einmal war sie keine Alltäglichkeit. Der Mensch war nicht der Hast unserer Zeit unterworfen. Er hatte Muße zum Lesen seines «Blättlis», und dementsprechend war auch die Wirkung des Inhalts größer und tiefer als heute. Ebenso war die Zeitung für die meisten Leser das einzige Verbindungsmittel mit ihrer weiteren Umwelt. Aus ihr vernahm man, was in der weiten Welt vor sich ging, durch sie lernte man das Denken und das Handeln der Leute kennen, die außerhalb des eigenen Lebenskreises wirkten.

Zschokkes freie Schreibweise brachte ihm manche Gegner. Wir haben gesehen, welchen jahrelangen Kampf er um die freie Meinungsäußerung führte. In mehreren Kantonen, so in Bern, Luzern, der Innerschweiz und Freiburg war der Schweizerbote verboten. «Es blieb umsonst. Man versuchte in vertraulichen Besprechungen auf der Tagsatzung, ihn durch einen Beschluß derselben zu unterdrücken. Allein die wohlherkömmliche Uneinigkeit von anderthalb Dutzend eidgenössischer Souveränitäten rettete dem armen Botenmann das Leben.»[5]

Auch persönlich wurde Zschokke immer und immer wieder angegriffen; doch machte er es sich zum Prinzip, daß er diese Anfeindungen stillschweigend überging oder sie dann in seiner Zeitung lächerlich machte, wie beispielsweise im Neujahrsartikel von 1819:

«Denn es ist nicht unbekannt, wie viele Verfolgungen und Stöße er schon seit fünfzehn Jahren erduldet hat,» gemeint ist der Schweizerbote, «wie ihm von Zeit zu Zeit in vielen Kantonen der Eingang verboten worden; — wie man ihn in öffentlichen Blättern auf alle Weise gelästert und geschmäht, einen Achselträger, einen irreligiösen Menschen, einen Söldner Napoleons, einen Feind alles Guten, einen Lügenvater, einen Satansgesellen, einen Jakobiner, usw. gescholten hat; — wie man eigene Büchlein und eigene Zeitungen veranstaltet und herausgegeben hat, um ihn zu beschimpfen, zu bestreiten, zu bedrängen.

Das ist nicht unbekannt. Aber ich sage euch noch mehr, — es hat Zeiten gegeben, da man ihm Briefe ohne Namensunterschrift mit den ruchlosensten

[4] MÜNCH: Heinrich Zschokke, S. 89.

[5] Selbstschau, S. 269.

Drohungen übersandte, die der Bote zur Ehre unseres Vaterlandes nie drucken ließ.

Darum wundern sich viele Leute und sie urteilen mancherlei, und es gibt über des Boten Tun und Lassen wunderliche Reden und Nachreden. Aber die Wenigsten treffen es.

Die einen sagen: Er schreibt, ums Geld zu verdienen. Ich aber sage euch, obwohl jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, und auch der Minister und Feldmarschall dasteht, um Geld zu verdienen, hat doch der Bote im ganzen Jahre kaum soviel Lohn, als mancher Kopist und Schreiber in den Kanzleien. Das kann der Bote jeden Tag beweisen. Denn er will, daß sein Blatt wohlfeil sei; aber Druck und Papier, Versendung, Vorteil für die Verkäufer usw. sind teuer. Und der Bote könnte wohl auf andere Weise mehr gewinnen und hätte weniger Verfolgung.

Die Andern sagen: Er ist vom Ehrgeiz besessen, und will Aufsehen machen und Ansehen haben vor den Leuten. Ich aber sage: Wenn es dem Boten zu tun wäre, könnte er wohl schicklichere Wege einschlagen, aber nicht die Wege, auf welchen er seit fünfzehn Jahren mehr Schmach und Hohn geärntet hat, als Ehre und Lob. Gibt es doch wackere und sonst löbliche Männer, die zu ihm sprechen: Wir verdenken dir, daß du ein so gemeines Blatt schreibst und umherträgst. Du könntest deiner würdigere Dinge tun! — Und doch tut es aber der Bote, und verschmäht größere Ehre; ihn kränket nicht das Achselzucken mitleidigen Herren; er fühlt sich glücklich in diesem Zwilchkittel.

Die Dritten sagen: Gebet ihm nur ein gutes Stück Geld, ein fettes Ämtlein, eine Ehrenstelle, denn danach trachtet er, so wird er wohl schweigen. Ich aber sage Euch, der liebe Gott hat mir gegeben, daß ich Nahrung und Kleider habe, und noch etwas dazu. Und seit ich lebe, habe ich noch um kein Amt, um keine Ehrenstelle je einen Schritt getan oder ein Wort gesprochen! — Wer weiß es besser? Wer kann Anderes sagen?

Aber ich habe wohl schon Ehren und Ämter in- und außer Landes abgelehnt von mir, nach denen Männer geizten, die weit über mir erhaben standen.

Woher stammen diese Reden und Nachreden alle? — Ei, nun ich merk' es wohl, nicht von meinen guten Freunden!

Und warum, Bote hast du denn gute Freunde so wenig?

Lieber Leser, sage mir hast du denn der guten Freunde so viel?

Ein Jeder hat Ansicht und Meinung für sich. Und ein Jeglicher misset mit dem Maß seines Verstandes den Verstand des Andern ...

Habe ich nun den Stab des Boten nur aus inniger Liebe des Gemeinnützigen ergriffen, so will ich ihn ferner dafür tragen, ob man mich schon verkenne und lästere ...

So wandere nun der Bote frisch auf, Tal aus Tal ein, Berg auf, Berg ab, unverdrossen für Gott und Vaterland, für Recht und Wahrheit allem Nützlichem hold.»[6]

[6] Schweizerbote, 7. Januar 1819, S. 1 ff.

Es war wirklich so, daß man Flugschriften und Zeitungen gleichsam als Gegengift gegen den Schweizerboten verbreitete.

In Luzern erschien beispielsweise im Jahre 1834 eine Schrift, sehr wahrscheinlich von einer Priesterhand geschrieben[7]. Der Schweizerbote, so führte das Pamphlet aus, sei die Schlange vom Paradies. Keine Woche vergehe, wo er nicht gegen Papst, Bischöfe, Priester, Klöster, gegen den katholischen Gottesdienst, dessen Zeremonien und fromme Übungen die schändlichsten Lügen und Schmähungen durchs Land vertreibe. «Tausende sind durch sein Geschrei schon verführt worden.»[8]

Es wird eine Sammlung von Artikeln, Sätzen, Wörtern angeführt, die meist völlig aus ihrem Zusammenhang herausgerissen sind, um damit Zschokke einen Strick zu drehen. «Es würde sich ein großes Buch füllen lassen, wenn man aus allen Jahrgängen des Schweizerboten alle unzähligen Lügen und Verdrehungen und Lästerungen zusammenschreiben würde, und welch ein Sündenwulst würde sich auftürmen, wenn Jemand gar aus sämtlichen Werken Zschokkes eine ähnliche Sammlung zu machen Muße und Lust hätte», meint der Verfasser der Schmähschrift[9].

In Luzern, später in Schwyz, wurde ein eigentliches Kampfblatt gegen den Schweizerboten unter der Redaktion von Oberst Pfyffer herausgegeben. Die äußere Gestaltung und der Stil waren ein genauer Abklatsch des Schweizerboten. Es scheint aber, daß der Waldstätterbote, so nannte sich das Blatt, nie mehr als lokale Bedeutung hatte und so dem alteingesessenen Botenmann von Aarau kaum je das Brot wegaß. Um dem journalistischen Können Zschokkes beizukommen, hätte es eben einen zweiten Zschokke gebraucht, von dem selbst Haller eingestehen mußte, daß er «in bezug auf die Fruchtbarkeit seiner Feder, die Mannigfaltigkeit der Formen und Arten, der Gewandtheit und Perfidie vielleicht Voltaire «nicht nachstehe».[10]

[7] «Wohlmeinende Wahrnung gegen das Lesen schlechter Zeitungen, vorzüglich des im Lästern und Verläumden wohlerfahrenen Schweizerboten, Allen Schweizer gewidmet, denen Gott und Vaterland lieb sind.»

[8] Ebenda, S. 14.

[9] Ebenda S. 14.

[10] W. OECHSLI: Zwei Denkschriften des Restaurators K. L. von Hallers über die Schweiz aus den Jahren 1824 und 1825, in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, S. 437 ff.

16. Kapitel. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur

Heinrich Zschokke begnügte sich nicht damit, daß er gleichsam von der Kanzel herab seine Ideen von der Volkserziehung, der Volkswohlfahrt und Gemeinnützigkeit predigte, um dann die Verwirklichung dieser Ideen andern zu überlassen. Er suchte selbst die praktischen Wege zu ihrer Verwirklichung. Nicht, daß er sie dem Staate überband. Er wußte zu gut, daß es unmöglich war, daß der junge Staat, der mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, dem die neue Zeit an sich schon so viele Aufgaben anvertraut hatte, sich auch noch Zschokkes Anliegen voll und ganz widmen konnte. Zudem war es auch keine Forderung, die damals an den Staat gestellt wurde. Der Mensch stellte noch nicht den Anspruch auf Wohlergehn an den Staat. «Ihm war es selbstverständlich, daß er sich selber half oder unterging. Er erhob keinen Daseinsanspruch an den Staat, und wenn ihm doch geholfen wurde, nahm er es als Wohltat an.»[1]

Die Revolutions- und Kriegszeit hatten die alte soziale Schichtung auch in der Schweiz vollkommen zerrüttet. Es war eine Verarmung eingetreten und zwar in allen Volksschichten. Wie nach jedem Krieg, so war auch nach den napoleonischen Kriegen die Zahl der Entwurzelten, der Menschen, die vor einem Nichts standen, groß. Der Staat, dessen Finanzen durch die Kriegszeit sehr beansprucht worden waren, konnte nur beschränkt die größte Not lindern. Von einer Übernahme großer Sozialleistungen konnte nicht die Rede sein.

So mußte die private Hilfe, der private Helfer- und Aufbauwille beansprucht werden, und diese Hilfskraft erlebte im Kanton Aargau eine beispielshafte Blüte, indem sie über das Almosengeben weit hinaus ging. Sie wollte nicht nur Wunden heilen, sie versuchte die Gesellschaft, auf die sie unmittelbar Einfluß hatte, zu regenerieren.

Diese Kraft verkörperte in schöner und eindrucksvoller Weise die «Gesellschaft für vaterländische Cultur». «Sie ist neben dem ernsten Vater Staat die freundliche Mutter gewesen, die mit milder Hand und freiem Wirken ihre Kinder zusammengehalten, den Geist brüderlicher Zusammengehörigkeit gepflegt und die Heimat ihnen lieb gemacht hat.»[2]

Sie war im Jahre 1811 von Heinrich Zschokke, Nepomuk von Schmiel,

[1] R. FELLER: Vor hundert Jahren, S. 8.

[2] WERNLY: Geschichte der aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, S. 7.

Carl von Hallwyl, Sauerländer, Heldmann, Daniel Dolder und Heinrich Fisch gegründet worden.

Der Zweck der Gesellschaft sollte, den Statuten gemäß, in der «Beförderung alles dessen, was zur genaueren Kenntnis der Geschichte, Natur und Staatskräfte, sowie zur Hebung der Wissenschaft, Kunst und des Wohlstandes im Vaterlande führt, insofern Solches von Privatmännern geschehen kann», — sein. «Ausgeschlossen ist daher von ihrem Wirkungskreis Alles, was allein Geschäft öffentlicher Behörden ist.»[3] Die Gesellschaft distanzierte sich demnach bewußt vom Staat.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wurde anfänglich in fünf Klassen eingeteilt, eine staatswissenschaftliche, eine historische, eine naturwissenschaftliche, eine landwirtschaftliche und eine Klasse für Gewerbe und Wohlstand.

Schon im ersten Jahr ihres Bestehens warb sie mit Erfolg um neue Mitglieder. Vorerst erschöpften sich die Verhandlungen «in wissenschaftlichen Mitteilungen und Gesprächen».[4] Es kamen beispielsweise folgende typische Themata zur Diskussion: «Welche verschiedenartige, zu dem Zwecke der Bildung des Nationalcharakters führende Mittel gibt es? — Welchen Einfluß haben die Lotterien auf das Volk? — Welches sind die Mittel, bei dem Schweizervolke die durch Revolution eingesogenen irrigen Begriffe von Freiheit zu berichtigen?»[5]

Rasch entwickelte sich die Gesellschaft aus ihren Anfangsschwierigkeiten heraus und befaßte sich mit praktischen Aufgaben. So machte man sich an die Fragen der Aufnahme der Heimatlosen in das Kantonsbürgerrecht, Bekämpfung des Hausbettels, Taubstummen- und Blindenbildung, Einrichtung von Blindenschulen.

Als Vermittler zwischen der Gesellschaft und einer breitern Bevölkerungsschicht diente Zschokkes Schweizerbote. Er mußte die Anregungen, die in kleinem Kreise gemacht worden waren, in das Volk hinaus tragen. «Er war gleichsam ihre rechte Hand, mit der sie ihre Saatkörner ins Volk ausstreute.»[6]

Noch verfolgte man vielerorts die Tätigkeit dieses Aarauerkreises mit

[3] E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau, S. 18.

[4] Ebenda, S. 20.

[5] Verhandlungsberichte der Gesellschaft 1812/15.

[6] E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 21.

Mißtrauen, war die Gesellschaft ja hervorgegangen aus der Freimaurerloge in Aarau, und die Freimaurerei bezichtigte man ohnehin als gottlos, als Teufelsbund[7].

Das Mißtrauen wich aber immer mehr, als die Gesellschaft mit Werken hervortrat, die für das Land nur segensreich waren. So eröffnete sie am 1. Mai 1812 eine «zinstragende Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau». Diese Kasse sollte dem Volk Gelegenheit geben, seine Scherflein in sichere Verwahrung zu geben, und überdies sollte sie auch einen erzieherischen Zweck erfüllen, nämlich das Volk zu Sparsamkeit und Häuslichkeit anhalten. Das Vermögen betrug bei der Gründung 9337 Franken, 1820 waren es schon 40000 Franken und 1830 183000 Franken.

Gleichen Erfolg hatte die Gesellschaft mit der Einführung anderer wohltätiger Institutionen, so mit der Gründung von Arbeitsschulen für schulpflichtige Mädchen.

Im Frühjahr 1814 brachte sie mit großangelegten Sammlungen Linderung für die Bevölkerung des Fricktals. Seuchen und Hungersnot herrschten in diesem Gebiet. Die Gesellschaft versandte große Lebensmittelfuhren und Barspenden in die Elendsgebiete.

Welche Rolle die Gesellschaft in der politischen Krisenzeit von 1813 bis 1815 für die Erhaltung des Kantons spielte haben wir bereits aufgezeichnet. Ihre Mitglieder waren alles Anhänger der Aarauerpartei.

Die Gesellschaft gewann gerade in dieser Zeit eigentlichen politischen Charakter, aber auch politische Bedeutung. Sie erstarkte mit dem Kanton und gewann auch an Breite, indem in den meisten Bezirken des Kantons Zweiggesellschaften gegründet wurden.

Sicher hatte der Verein gewisse Ähnlichkeit mit der Helvetischen Gesellschaft. Auch sie liebte die Präsidialreden, die etwas rührselige Geselligkeit mit fröhlichem Pokulieren. Aber ihr Wirken blieb nicht dabei stehen, sondern sie nahm unmittelbar Einfluß auf das tägliche Leben ihrer Zeit.

Dem kulturellen und sozialen Leben des Kantons strömten in der Zeit inneren Aufbaus, innerer Regeneration zwischen 1815 und 1830 aus ihr große Kräfte zu.

Die Hungerjahre 1816 und 1817. In den Jahren 1817 bis 1819 führte Zschokke das Präsidium der Gesellschaft, in einer Zeit, die sie vor große Aufgaben stellte.

[7] Ebenda, S. 21.

Sie brachten der Schweiz eine Hunger- und Teuerungswelle, wie sie unser Land seither nicht mehr gekannt hatte.

Im Jahre 1816 zählte man bis Ende Juni 113 Regentage[8]. Überschwemmungen, Schneefall bis in die Sommermonate vernichteten die Saaten. Unsere Importländer für Getreide versagten, denn auch bei ihnen gab es Mißernten. Noch führte die Schweiz ihr Getreide aus Frankreich und Süddeutschland ein. Andere Einkaufsgebiete hatte man nicht. Der Mangel förderte Spekulation und Fürkauf, was die Preise in die Höhe trieb. Die staatlichen Kornspeicher, die als vorsorgliche Maßnahme für Notzeiten von den Kantonsregierungen bereit gestellt waren, waren in den Kriegszeiten ausgeschöpft worden und standen leer.

Die schlimmste Zeit war der Winter von 1816 auf 1817; «vollends im Frühjahr ging der bleiche Hunger durchs Land; viele Personen sanken vor Entkräftung nieder; manche starben den Hungertod. Man hatte bei Einigen, die seciert wurden, nur zerkautes Gras oder Stroh im Magen gefunden.»[9]

In Aarau kostete beispielsweise 1 Viertel Kernen 14 bis 15 Franken, ein Pfund weißes Brot fünf Batzen, also ein erhebliches Vielfaches des normalen Marktpreises.

Hier hatte nun Zschokke alle seine Kräfte und die der Gesellschaft für die Linderung der Not eingesetzt. Im Schweizerboten gibt er Anleitung zur besseren Verwertung der Nahrungsmittel, begeistert die, welche überhaupt noch etwas hatten, daß sie mit den Hungernden teilen. Die Gesellschaft und die Zweigvereine führten überall die sogenannten Rhumfordschen Sparsuppenanstalten ein und schafften Vorräte von Kartoffeln und Getreide zur Verteilung an die Bedürftigsten an. Zschokke erklärte am 10. Oktober 1816 seinen Lesern die Zubereitung dieser Rhumfordschen Sparsuppen:

«Um 7 Uhr morgens werden für 100 Personen 30 Maas Wasser in einen kupfernen Kessel geschüttet. So wie das Wasser siedet, werden in dasselbe drei Mäßli Erbsen und zwei Mäßli Gerste getan, die zusammen bis zehn Uhr gesotten werden; sodann werden 3 Mäßli gedörrte oder 9 Mäßli ungedörrte Erdäpfel (welche aber in besonderen Häfen gesotten und durch die Maschine gedruckt werden) beigefügt und unter die ersten Ingredienzen gerührt. Eine Viertelstunde vor dem Anrichten wird ein Pf. Salz der Suppe beigeschüttet,

[8] E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 36.
[9] ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 37.

2½ Brode zu 2¼ pf. eingebrockt und die gekochte Suppe auf in große Gefäße zerteilten Brocken ausgeschüttet. Die Suppe wird etwa eine halbe Stunde früher angerichtet, als sie gegessen wird ...»[10]

Tönt es nicht wie Verzweiflung und letzter Appell an die Solidarität aller für alle, wenn Zschokke im Schweizerboten vom 27. März 1817 klagt:

«Ich will reden, denn mir blutet das Herz. Möge Gott mein Wort segnen! Möge Er das Herz derer bewegen, die helfen können! Sonst werden wir Tage des Entsetzens erleben.

Ich muß reden. Ich muß betteln für die mageren Gestalten der Elenden, für die blassen Gesichter, die mir auf Wegen und Stegen begegnen, und sprechen: *‚Ich habe heute noch nicht gegessen.'*

Schweizer! Diese Hungergestalten, diese blassen Gesichter auf Wegen und Stegen, sind die Gestalten und Gesichter unserer Brüder und Schwestern —

Es ist eine harte Teuerung; sie nimmt zu. Doch härter ist das Herz der reichen Filze, die es heute nur wie sonst mit einem gemeinen Almosen abtun wollen, und bei ihren Zinsrodeln sprechen: Wir schränken uns ein! ...

Der Schweizerbote hat bisher auch geglaubt, die Not sei gar groß nicht. Es helfen ja die Gemeinden, es helfen ja die Gesellschaften, es wird ja manches Almosen verteilt. Aber die Not ist größer als die bisherige Hilfe. Ich habe es gesehen. Nun glaube ich daran und klage vor Gott und Welt laut!

Es gehen täglich in der Schweiz Tausende in's Bett, die nicht wissen, wie sie sich folgenden Tag satt essen können, und womit den Hunger stillen. Es sind Täler, die nur noch vom Grüsch mit Salz leben. Es sind viele ehrliche Haushaltungen, konnten sich sonst mit Arbeit und Mühe durchbringen, müssen nun gehen heischen, was sie sonst nie getan! Es sind Mütter, verkaufen dem Kleinsten Kinde das Bettlein unter dem Leib, um ihm den Hunger zu stillen.

Gemeine Hilfe hilft nicht mehr! Oder sollen wir vor Gott, vor der ganzen Welt, vor unseren Nachkommen die Schmach erleben, daß einer unter uns Hungers stirbt? Ja, wenn in einer Gemeinde je geschehen sollte, daß Jemand des Hungers gestorben wäre, so machet den Namen solcher Gemeinde öffentlich bekannt, damit die heillose Schande nur auf sie allein falle, und jeder Eidsgenosse sie verachte!

Gemeine Hilfe hilft nicht mehr! — Es muß anders kommen. Jede gute Haushaltung im Schweizerlande muß eine Hilfsgesellschaft werden; muß ihren Vorrat abzählen und sagen: Das Andere verkaufe ich in mäßigem Preise den Bedürftigen, und gebe ich unentgeltlich den Hungernden.»[11]

Die gegenseitigen Sperren, die die Kantone errichteten, die Prohibitivmaßnahmen der Nachbarländer mehrten die Übel noch. Überall

[10] Schweizerbote, 10. Oktober 1816, S. 223.

[11] Schweizerbote, 27. März 1817, S. 97 ff.

herrschte kleinlicher Egoismus, und die Kulturgesellschaft mit ihrem umsichtigen Präsidenten versuchte da eine Bresche zu schlagen.

Groß war die Erleichterung, als der Sommer und der Herbst 1817 die ersehnte reichliche Ernte brachten. Doch erholte sich das Volk nur langsam von dieser Katastrophe. Ganze Gemeinden wanderten nach Übersee aus und gerieten dort in ein neues Elend. Das Problem der Auswanderung nach Amerika beschäftigte auch Zschokke. Er wies in seinem Schweizerboten immer wieder auf die großen Gefahren hin, in die sich diese Auswanderer in ihrer Unkenntnis der Verhältnisse begäben.

Die Gesellschaft setzte nach dieser Katastrophenzeit unermüdlich ihre Tätigkeit fort. In Aarau wurde ein Spital für kranke Kinder armer Eltern gegründet. Troxler, Schmuziger und Feer stellten ihre ärztlichen Kenntnisse unentgeltlich zur Verfügung. Die Anstalt litt aber unter finanziellen Schwierigkeiten und ging nach etwas mehr als einem halben Jahr wieder ein. Ähnlich erging es einer von Zschokke propagierten «Wittwen- und Waisenkasse».[12]

Für die Landwirtschaft gründete die Gesellschaft 1826 einen Versicherungsverein gegen Hagelschaden. Ein Jahr später wurde diesem Verein eine Mobiliarversicherung angeschlossen.

Das Armenwesen des Kantons beschäftigte die Gesellschaft in zahlreichen Verhandlungen. Zschokke vertrat die Ansicht, daß man eine Besserung der Verhältnisse im Armenwesen durch das Mittel der Vorbeugung erzielen müsse. Die inneren Kräfte zur Selbsthilfe, die Erweckung des Arbeitsfleißes habe man vor allem andern anzuregen.

«Man äufnet und mehret mit frommem Eifer die Armengüter der Gemeinden und des Landes, und mehret damit die Ansprüche und Hoffnungen der lüderlichen Trägheit auf Unterstützung ...

[12] Über die Entwicklung dieser interessanten Institution geben uns die Rechenschaftsberichte folgende Auskunft:
«1820, im Gründungsjahr, zählte die Kasse 20 Mitglieder mit einem Versicherungsbeitrag von 1040 Fr. Die Einkaufssumme betrug 40 Fr. und der jährliche Beitrag 8 Fr.
Die Entwicklung war dann folgende:
1830: Mitgliederzahl 41, Vermögen Fr. 3009.
An zwei Wittwen wurden jährliche Renten à Fr. 205 ausbezahlt.
1840: Mitgliederzahl 41 Vermögen Fr. 3918.
An 12 Wittwen wurden Renten zu Fr. 36 ausbezahlt.
1850: Mitgliederzahl 31 Vermögen Fr. 5458.
An 11 Wittwen wurden Renten à Fr. 30 ausbezahlt.»
Die Pensionskasse wurde 1854 liquidiert.

Man baut in den Städten Armenhäuser und stattet sie reichlich aus zum endlichen Trost unordentlicher Haushaltungen und verlumpender Bürger, die etwas arbeitsscheu sind. —

Man erläßt Tanzverbote und dergleichen und treibt die Leute zur Wahl tausendmal schädlicher und kostspieliger Ergötzungen, zum Saufen, Karten- und Würfelspiel und dergl. ...

Man macht Luxus, oder Aufwandsgesetze, und wer sie macht, weiß selten bestimmt, was er unter Luxus verstehen dürfe. Hindert nicht das Streben der Menschen ihren Lebensgenuß zu verschönern, wie sie können: aber trachtet, diesem Streben eine gute und sittliche Richtung zu verschaffen ...

Die meisten Gesetzgeber vergessen jedoch, daß Gesetze nur vorhanden sein sollen, ein Volk frei zu machen, nicht aber es einzuzwängen und Gliederpuppen, Sklaven und abgerichtete Tiere aus den Leuten zu machen. Um frei zu machen, soll der Gesetzgeber aber sich begnügen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die dem Guten und Nützlichen entgegenstreben; er soll nur den Zwang aller Art abtun, der die Erwerbung des Wohlstandes verhindert, sich hingegen nicht einfallen lassen, durch Gesetze Wohlstand zu erzwingen. Jeder Einzelne weiß am besten, was ihm Not tut, und was er vermag, besser als der weiseste Regent über ihn.

Am Ende wollt ich Hundert gegen Eins wetten, daß auch mancher Herr Gesetzgeber deutlich gewußt habe, was eigentlich Armut sei.

Armut eines Menschen besteht in Mangel an Mitteln sich selber zu helfen; so wie die Armut eines Staates im Mangel an Mitteln seinen Wohlstand von innen, und seine Sicherheit von außen, also auch sein Leben handhaben und behaupten muß. Geld ist freilich ein Mittel, aber nicht das einzige und erste. Es gibt ja reiche und blühende Familien und Staaten, die nicht viel Gold und Geld haben ...

Kein Mensch ist ohne Mittel. Die besten und ersten sind die angeborenen Mittel, die wir von der Natur empfangen: Kräfte des Geistes, gute Anlagen und Kräfte des Körpers. Erst dann folgen die erworbenen Mittel, nämlich Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Geld, Grundeigentum usw. Ohne angeborene gibts keine erworbenen Kräfte. Der Quell des Wohlstandes besteht also nicht im Geld sondern liegt in der Fähigkeit, sich Mittel zu erwerben.

Wollt ihr nun ein reiches Volk, so macht die Fähigkeiten desselben frei, und räumet die Hindernisse ihrer Entwicklung hinweg. Um das zu können, müßt ihr gute Schulen aller Art haben. Um gute Schulen zu haben, müßt ihr gute Lehrer ausbilden und hinlänglich besolden. Hiernach räumet die Hindernisse hinweg, die den ausgebildeten Fähigkeiten bei nützlicher Anwendung entgegen stehen. Schaffet Denkfreiheit, Gewerbsfreiheit, Handelsfreiheit, usw.

Wollet ihr nun aber ein ärmeres Volk haben, so bindet ihm die Arme und Beine des Geistes und Leibes, mit geistlichen und weltlichen Riemen und Seilen nur recht fest. Gebt ihm keine oder schlechte Schulen, dazu gehören aber schlechte Lehrer, und dazu gehören schlechte Besoldungen derselben. Item machet Luxusgesetze und reiche Armengüter; Tanzverbote und Pintenschenken; Eheverbote der Armen und Findelhäuser, und andere wohltätige

Einrichtungen, bei denen jeder Lump vorsieht, er könne nun nimmer Hungers sterben, wenn er auch seine Lebtage die faulen Hände in den Schoos lege; und könne bei etwas Schande, an der denn wenig gelegen ist, recht lustige Tage verleben.»[13]

Hier bricht so richtig der neue Geist durch, der liberale Glaube an den Menschen und seine alles überwindenden Kräfte. Gebt dem einzelnen Menschen freie Bahn, und die Gesellschaft wird im Wohlstand aufblühen!

Ein Problem, dieser Zeit war die *Heimatlosenfrage*. Diese bedauernswerte Menschenklasse war eine typische Erscheinung dieser Zeit. Überall waren diese Entwurzelten verstoßen, sie führten eine bedenkliche Existenz und waren eine eigentliche Landesplage. Ihre materielle Lage veranlaßte sie zu Verbrechen, und mancherorts war man seines Lebens nicht mehr sicher[14].

Zschokke beschäftigte sich eingehend mit dieser Frage. Er wehrte sich dagegen, daß diese unglücklichen Menschen von einer Kantonsgrenze an die andere abgeschoben wurden. Die Lösung des Problems erblickte er in der Einbürgerung. Es entsprach eben ganz seinem Denken, wenn er alles tat, um diesen Wurzellosen in der menschlichen Gesellschaft wieder einen Halt zu geben. Die Lösung der Frage sollte auf eidgenössischer Grundlage geschehen; denn solange nicht «alle Stände der Eidgenossenschaft gleichzeitig Hand anlegen», sei alle Mühe der einzelnen Kantonsregierungen vergebens[15].

Zschokke sah zwei Lösungen. Die eine war die, daß die Kantone gemäß ihren Bevölkerungsverhältnissen eine bestimmte Anzahl der Heimatlosen aufnehmen und einbürgern sollten. Zschokke glaubte aber nicht an die Verwirklichung dieser zweifellos einfachsten Lösung. Er machte

[13] Schweizerbote, 29. September 1825, S. 305 ff.

[14] «Seit einigen Monaten ist in mehreren Kantonen der Schweiz die öffentliche Sicherheit von Dieben, Straßenräubern und Mördern bedroht. Schon sind in den Zeitungen mehrere Fälle genannt worden von Räubereien und Einbrechern, die besonders da geschehen sind, wo die Kantone Luzern, Zürich und Aargau zusammenstoßen.
Dazu kommt, daß die Schweiz leider von Heimatlosen wimmelt, die hordenweise oder einzeln umherstreichen, da über deren Schicksal sich bis zur jetzigen Stunde die Kantone auf der Tagsatzung noch nicht haben verständigen können. Diese Leute, nun man fast überall den Bettel abgeschafft hat, finden nichts zu leben. Betteln dürfen Sie nicht, also stehlen und rauben sie.» Schweizerbote, 24. Dezember 1818, S. 41.

[15] Schweizerbote 4. Februar 1819, S. 33 ff.

deshalb die Anregung, daß sofern die Kantone sich auf dieser Basis nicht verständigen könnten, sollte man den Heimatlosen wenigstens die Möglichkeit geben, sich als Kolonisten in Kanada anzusiedeln, indem die eidgenössischen Kantonsregierungen die nötigen Kredite zur Verfügung stellten[16].

«Aber wenn auch dieses Mittel verachtet und als schwierig beseitigt werden sollte, — oder nur gar nicht einmal, nach so vielen traurigen Vorfällen und nach so großen Beschwerden des Volkes, mit Ernst als ein gemeineidsgenössisches Unternehmen zur Sprache gebracht werden sollte; so wird, was von Staats wegen vielleicht zuviel Hinderniss leidet, durch den vereinigten Vaterlandssinn und Mut so vieler fast in allen Kantonen befindlichen gemeinnützigen und wohltätigen Gesellschaften von Partikularen bewerkstelligt werden können, und wenn die hohen Regierungen nur einigermaßen den Absichten der Partikularen Hand zu bieten geneigt sind, mit größerer Leichtigkeit, als man glauben sollte ausgeführt werden.

Billig erwartet man zwar eine endliche Entscheidung von Seiten der Tagsatzung, und mit Zuversicht darf man erwarten, eine erfreuliche, da mehrere hohe Regierungen der Eidsgenossenschaft, wie man weiß, den wichtigen Gegenstand mit dem ihm gebührenden Ernst behandeln.»[17]

Dieser Wunsch und diese Hoffnung Zschokkes ging nicht in Erfüllung, denn man konnte sich nicht auf eidgenössischem Boden einigen. Der Staat versagte, und die private Hand ergriff die Initiative. Der Präsident der Zweiggesellschaft Lenzburg, Oberst Hühnerwadel, wandte sich 1827 an den Wohltätigkeitssinn der Öffentlichkeit[18]. Die erste Sammlung ergab einen Betrag von 1175 Franken alter Währung[19]. Es wurden so die nötigen Mittel beigebracht, um einige Familien von Heimatlosen im Kanton Aargau einzubürgern; der Kanton leistete nun auch finanzielle Beihilfe. Eine Zählung ergab im Kanton 437 heimatlose Personen, darunter 28 sogenannte Gaunerfamilien. Bis Ende des Jahres 1829 war das Problem der Heimatlosen weitgehend im Kanton Aargau gelöst[20]. Die positive Beseitigung dieser Plage wirkte auch auf andere Kantone beispielhaft.

Der Kampf gegen den Aberglauben. Was die Gesellschaft für vaterländische Kultur, deren erstes Anliegen ja die Volkserziehung war, sehr beschäftigte, war die innere Unfreiheit des Volksgeistes, besonders der

[16] Schweizerbote 11. Februar 1819, S. 41 ff.
[17] Schweizerbote, 11. Februar 1819, S. 44.
[18] Verhandlungsberichte der Gesellschaft 1827.
[19] WERNLY: Geschichte der Gesellschaft, S. 71.
[20] Ebenda, S. 71.

Landbevölkerung. Noch hatten die Schatzgräber, Bergspiegelführer, Gold- und Diamantenpropheten, Kartenschläger und Quacksalber ein blühendes Handwerk. So schrieb Zschokke immer und immer wieder seine spottenden Artikel über diese Leute. Hier konnte er seinen dem Volkston angemessenen Spott und Witz frei und hemmungslos anwenden, und er konnte auch der Wirkung sicher sein. Diese Leitartikel gegen den Aberglauben sind etwas vom Köstlichsten, was aus Zschokkes Feder geflossen ist[21].

Die Kulturgesellschaft und ihre Untersektionen führten einen wahren Feldzug «gegen die noch so feste Burg dieses finsteren Unholds».[22] Man beschloß einen verbesserten Volkskalender herauszugeben, war doch gerade der Kalender neben der Bibel *der* Lesestoff der Bauern.

Zschokke hatte schon in den Jahren 1805—1808 mit dem «Schweizerboten-Kalender» in diesem Sinne das Unternehmen mit Erfolg begonnen.

Im Jahre 1825 gab die Gesellschaft einen von Zschokke redigierten Kalender, der den Titel «Nützlicher Hülfs-, Noth-, Haus- und Wirtschaftskalender des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten», trug, heraus. Die Auflage erfolgte in 32 000 Exemplaren[23]. Für die Verbreitung sorgten die Bezirksvereine. Darin war mit «ächtem Volkswitz und jener schwankhaften Ironie, womit der Ungebildete am meisten gepackt werden kann, den alten, seit Jahrhunderten gültigen Kalenderrubriken ein ganz veränderter Gehalt gegeben».[24]

Zschokke hielt sich an die alte Form der Kalender, nur war der Inhalt anders. So behielt auch er die Prophezeihungen, die in den alten Kalender unter den Zeichen der Tierkreise standen bei, aber die Horoskope lauteten nun beispielsweise: «Kindlein, in der Jungfrau geboren, haben im Alter von zwanzig Jahren als Knaben fast immer eine Jungfrau im Kopfe und als Jungfrau den Wunsch, bald Frau zu werden. Das ist die unvermeidliche Folge ihres Zeichens.»[25] Das Aderlaßmännlein verspottet er: «Wenn du dich satt essen willst, so nimm Brod und Erdäpfel, aber keine Kieselsteine; und wenn du glaubst Aderlassen zu müssen, so

[21] Ein solcher Leitartikel, in der er die Quacksalber aufs Korn nimmt, trägt die Schlagzeile: «Des sterbenden Macharius Gorcellus letzte Worte an seinen medizinischen Pflegesohn, weiland Kegeltoni, jetzt Arzt erster Klasse in Schöpsenheim.»

[22] E. ZSCHOKKE: Geschichte der Gesellschaft, S. 41.

[23] Ebenda, S. 42.

[24] Ebenda, S. 42.

[25] Schweizerboten-Kalender 1825.

frage einen rechtschaffenen gelehrten Arzt, aber keinen Aderlaßmann, keinen Quaksalber, kein altes Weib.»[26]

Mit diesem Kalender wurde sicher vielem Unfug, dem das Volk aus Unkenntnis und Gewohnheit ergeben war, abgeholfen.

Der Bürgerliche Lehrverein. Der bürgerliche Lehrverein, der auf Initiative Zschokkes von der Gesellschaft im April 1819 gegründet wurde, war wohl ihre bedeutendste Tat. Hier sollte aus allen Schichten des Volkes die politische Führerelite des Schweizerischen Liberalismus herangebildet werden. Es war eine Art politischer Volkshochschule. Die Bildung war noch weitgehend ein Privilegium der Geburt und der reichen Bürgerklasse. Jungen Leuten, denen es ihre finanziellen Verhältnisse nicht gestatteten, Mittel- und Hochschulen zu besuchen, sollten hier eine Bildungsstätte finden. Der Unterricht war kostenlos, und viele Aarauer Familien stellten Freiplätze zur Verfügung. Das Lehrerkollegium setzte sich u. a. aus Heinrich Zschokke, K. R. Tanner, dem Nationalökonomen Friedrich List, Bronner, Follen, Menzel, Münch und Rauchenstein zusammen.

Im Winterhalbjahr 1819/20 eröffnete die Schule ihre Pforten. Sie zählte 40 Zöglinge im Alter von 19 bis 30 Jahren[27].

Man kann dem Lehrplan leicht entnehmen, welche Tendenzen die Schule verfolgte. Die politische Schulung der jungen Generation stand im

[26] Ebenda, 1825.

[27] Der Unterrichtsplan der Schule umfaßte die Sachgebiete:

1. Geschichte der Eidgenossenschaft.
2. Naturrecht und Kenntnis der Kantonsgesetze.
3. «Staatswissenschaft, oder Lehre von Einteilung, Benützung und Verbesserung der Landeskräfte, wobei auch Statistik der Schweiz, Anweisung zur Kenntnis des Bergbau's und zu zweckmäßiger Behandlung der Wälder vorgetragen wurde.»
4. «Polizeiwissenschaft, eine Belehrung über die vorzüglichsten in- und ausländischen Armen-, Kranken-, Arbeits-, Zucht-, Feuerversicherungs- und andern Anstalten zur Förderung des öffentlichen Wohls.»
5. Kriegwissenschaft (wurde nicht gelesen).
6. «Übung in Abfassung schriftlicher, wie auch im Halten mündlicher Vorträge.»
7. Chemie.
8. Mineralogie.
9. Hauptgrundsätze der Mechanik.
11. Meßkunst.
12. Zeichnen.

Überlieferungen, 1819

Vordergrund. Es war nicht von ungefähr, daß gerade im Jahre 1823, als der Druck des Auslandes und der aristokratischen Kantone auf den freisinnigen Aargau am stärksten war, diese Tendenz noch mehr betont wurde. Es kamen jetzt nicht nur Aargauer, sondern junge Bürger aller Kantone zur Aufnahme, ja sogar Ausländer. Es fehlten allein die Jungen der Kantone Uri, Zug, Appenzell, Wallis, Neuenburg, Genf und Tessin[28]. In den Schülerverzeichnissen von 1824/30 finden wir Vertreter aus Baden, Bayern, Württemberg, Preußen, Spanien und England. Der Lehrkörper erhielt eine neue bedeutende Kraft in Paul Vital Troxler, der «Kühnen Zunge für Freiheit und Wahrheit».[29] Es wurde nicht nur im Winterhalbjahr, sondern das ganze Jahr gelesen. Die Schule war ganz von liberalem Geist erfüllt und erregte im In- und Ausland größtes Mißtrauen.

Im Wintersemester 1829/30 schloß diese liberale Hochburg ihre Pforten, teils wegen der politischen Entwicklung, teils weil ihr großer Lehrer Troxler wegzog. «Die Prophezeihung von Männern, welche selbst an der Anstalt gewirkt, der Lehrverein werde einmal vollkommen überflüssig sein, hatte sich erfüllt.»[30]

Die Wirksamkeit der Gesellschaft für vaterländische Cultur, deren Führer Zschokke war, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie hat unmittelbar das öffentliche Leben des Kantons während der Restaurationszeit weitgehend bestimmt und so am liberalen Durchbruch im Aargau mitgeholfen. Sie hat dazu beigetragen, beim Aargauer Volk Sinn und Verständnis für die neue politische Form des Staates, den sie gerade mit ihrer Tätigkeit als Ziel verfolgte, zu wecken.

Als dieses Ziel erreicht war, trat sie von der politischen Bühne ab und stellte nun ihr Wirken allein in den Dienst karitativer Gemeinnützigkeit.

[28] Die Schülerzahl war auf 170 gestiegen. Sie verteilte sich auf die Kantone: Aargau 88, Zürich 3, Bern 6, Luzern 9, Schwyz 3, Unterwalden 1, Glarus 9, Freiburg 3, Solothurn 6, Basel 5, St. Gallen 19, Schaffhausen 2, Appenzell A. R. 1, Graubünden 6, Thurgau 4, Waadt 2.

[29] WECHLIN: Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur an die Schweiz, S. 117.

[30] Ebenda, S. 117.

17. Kapitel. Zschokkes Kritik am Bundesvertrag von 1815

So sehr auch Heinrich Zschokke seinem Heimatstaat, dem Kanton Aargau, alle seine Aufmerksamkeit, all seine Schaffenskraft schenkte, nie vergaß er dabei, daß dieser Staat nur Glied einer Kette war. Nie ließ er die Eidgenossenschaft als Gesamtheit aus seinen Augen. Er wußte, daß der Aargau als Glied nur Bestand haben, sich behaupten konnte, wenn die ganze Kette fest zusammenhielt.

Zschokke wurde für die Restaurationszeit zum eigentlichen Mentor für den Gedanken des Bundesstaates, für den Gedanken einer Wandlung der Eidgenossenschaft vom Staatenbund, wie er 1815 durch den Bundesvertrag geschaffen worden war, zu einem engeren Verbande.

Unablässig ließ er für diesen Gedanken seine Feder fließen und suchte den Schweizer dafür zu begeistern, ihm die Notwendigkeit klar zu machen, daß der 15er Vertrag nur eine Übergangslösung sein konnte, daß die Schweiz, wollte sie mit der Zeit Schritt halten, ihren inneren Zusammenschluß vollziehen mußte.

Auch hier wollte Zschokke zuerst das Volk reif machen für den Gedanken. Der neue schweizerische Staat sollte von unten her, aus dem Willen des Volkes heraus, gestaltet werden.

Anfänglich ist er zwar noch voller Lob und betrachtet den Bundesvertrag von 1815 als einen Fortschritt gegenüber der alten Eidgenossenschaft: «Die helvetischen Völkerschaften, die vor Zeiten auch nur einen Staatenbund ausmachten, haben sich gegenwärtig mehr dem Begriff und Wesen eines Bundesstaates genähert. Alle vereint nach langen Entzweiungen, ein Vertrag, ein Schwur, ein Gemeininteresse. Was auf ihren Tagen die Mehrheit entscheidet, ist des ganzen Bundes Gesetz. Vorherrschend ist der Wille keines Einzelnen, darf es nicht sein, kann es nicht sein, weil alle mächtiger sind, als der Stärkste unter ihnen. So stehen zwei und zwanzig Freistaaten von verschiedenen Verfassungen, Sprachen, Kirchen, Sitten und Bündnissen, als Einziges da. Die Armut des Bodens und tausendjähriges Herkommen macht diesen Völkerschaften die Freiheit zum edelsten unwandelbaren Bedürfnis.»[1]

Als Zschokke dieses Urteil über den Bundesvertrag niederschrieb, stand er wohl unter dem Eindruck, der von der Tagsatzung erfolgreich durchgeführten Militärordnung.

[1] Überlieferungen 1817, S. 9.

Bald sollten sich aber diese Hoffnungen, die er in den neuen Bund setzte, als Illusionen erweisen. Noch waren die Eidgenossenschaft und vor allem das Schweizervolk nicht bereit zu einem Bundesstaat, nach liberalen Grundsätzen konstituiert.

Zschokke erfaßte dann auch gegen 1820 diese politische Situation. Seine zwanzigjährige journalistische Tätigkeit für einen modernen Bundesstaat ging von der Voraussetzung aus, im Schweizervolk ein schweizerisches Nationalbewußtsein zu erwecken. Dadurch mußte ein innerer Wille zum Bundesstaat entstehen, der dann, weil er mit unüberwindbarer Kraft aus dem Volke kam, sich durchsetzen würde.

Das große Vorbild waren Zschokke zeitlebens in ihrem staatlichen Aufbau die Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Jahre 1820 unternahm Zschokke in seinem Schweizerboten den ersten offiziellen Vorstoß[2]. Nicht, daß er gleich die Revision des Bundesvertrages postulierte. Eine Revision im jetzigen Moment wäre noch gar nicht angebracht gewesen, denn noch war der eidgenössische Gemeingeist erst im Werden.

Zschokke untersuchte erstlich die geopolitische Lage der Schweiz. Inmitten von Großmächten, die jederzeit wieder im Krieg sich befinden könnten, sei die Garantie unserer Neutralität fragwürdig. Die Schweiz könne nur in ihrer innern Stärke sich behaupten; fehle diese, so würde auch die allgemein anerkannte Neutralität zu einem zerreißbaren Fetzen Papier werden.

Zschokke untersucht die Gründe, die 1798 zum Untergang der alten Eidgenossenschaft geführt hatten.

«Gewiß nicht durch ein Paar erzürnter Leute, die wie man aussprengte die Franzosen ins Land riefen. Gewiß nicht durch die Waffen der Franzosen selbst.

Nein, die Eidsgenossenschaft war schwach durch Zwietracht zwischen Kantonen und Kantonen.»[3]

Auch hätte kein inneres Verhältnis mehr bestanden zwischen Regierenden und Regierten.

«Die Regierenden standen immer vor dem Volk in eine vornehme Dunkelheit gehüllt; daher wurden sie vom Volk nicht genug gekannt; daher standen

[2] Schweizerbote 1820, 27. Januar, S. 25 ff., 5. Februar, S. 33 ff., 10. Februar, S. 41 ff., 24. Februar, S. 57 ff.

[3] Schweizerbote, 27. Januar 1820, S. 26.

sie in ihrem Volk wie Fremdlinge; daher betrachteten viele im Volk sie als Feinde der Freiheit des freigeheißenen Schweizervolks.»[4]

Voraussetzung für eine starke Schweiz sei die Eintracht der Kantone. Man müsse alle Zwistigkeiten vergessen, sich gegenseitig freieren Handel zubilligen. Die Obrigkeiten dürften dem Volk gegenüber nicht das Licht scheuen, «folglich mit dem Volk gehen, im Geist des Volks handeln.»[5]

In den Vordergrund stellt Zschokke die «Beförderung des eidgenössischen Gemeingeistes».

«Es ist nicht genug, Zwietracht zu verhüten, wenn man in Not und Tod einander halten soll; man muß mehr tun. Wer nur Zwietracht verhütet, verhütet bloß Feindschaft, und das ist wenig. Das hindert nicht, daß man nicht gegeneinander sehr gleichgültig bleiben könne. Gleichgültigkeit eines Kantons gegen das Schicksal des andern, ist nahe Auflösung.

Nein! *Eidsgenössischer Gemeingeist* muß hervorgerufen werden. Alle Schweizer müssen einander bekannt und verwandt an Interessen, an Herz und Geist sein. Es ist nicht genug, daß die Regierungen der zwei und zwanzig Kantone einander freundeidgenössisch zugetan sind; denn am Ende bestehen alle Regierungen nur aus wenigen einzelnen Personen. Und wenn die Völkerschaften einander gleichgültig sind, nichts von einander sehen, hören und wissen: so wird mit dem guten oder löblichen Benehmen der Regierungen gegen einander wenig ausgerichtet werden. Nein, eidsgenössischer Gemeingeist muß in den Völkerschaften leben. Haben ihn die Völkerschaften, so empfangen ihn die Regierungen von selbst, aber nicht umgekehrt.

Leider fehlt es sogar noch in manchen Kantonen am rechten Gemeingeist. Doch ist er durch die Schicksale der Schweiz seit 1798 schon sehr angeregt. Man sorge nur, daß er nicht wiederum in Kantönligeist, in Stadt- und Zunftgeist, in Dorfgeist verkrüppele.»[6]

Hat auch Zschokke die Ursachen, die zum Untergang der alten Schweiz führten, vielleicht in einem etwas zu sehr seinem Denken zugeschnittenen Aspekt gesehen, so müssen wir ihm doch zugestehen, daß er mit aller Schärfe den Schweizergeist seiner Zeit analysieren konnte, und den Weg richtig erkannte, der zur Schweiz von 1848 führte.

In seinen weiteren Ausführungen bringt Zschokke einen seiner Lieblingsgedanken, die Gründung einer schweizerischen Universität, in die Diskussion[7]. Es sei ein Bedürfnis der Zeit, das im Interesse der Schweiz als Staat begründet sei, daß die Schweizer Jugend nicht mehr für ihre

[4] Ebenda.

[5] Ebenda, S. 27.

[6] Schweizerbote, 3. Februar 1820, S. 33 ff.

[7] Ebenda, S. 34.

Studien ins Ausland zu gehen brauche. Eine eidgenössische Universität könnte zur eigentlichen Pflanzstätte eidgenössischen Geistes werden.

«Heutigen Tages, auch bei den allerbesten einzelnen Kantonsanstalten, bleiben die ausländischen Universitäten dennoch unentbehrlich und kostet es oft nur doppeltes Geld. Und am Ende bringts auch weniger Frucht. Und die Kantonsanstalten sind meistens doch nur am Ende für Kantonsbürger; und gibts also wieder den einseitigen, lahmen Kantönli-Geist, keinen eidsgenössischen Sinn und Ton. Und die jungen Leute, die dann von da noch auf fremde Universitäten ziehen, schließen dann mehr mit Deutschen, als mit Schweizern, den Lebensbund, und bringen mehr Deutschtum als Schweizertum ins Haus.»[8]

Schon sei der Anfang gemacht mit der eidgenössischen Kriegsschule, jedoch nur im Kleinen: «Denn wie wohltätig die Waffen fürs Vaterland sein mögen, was leisten sie ohne Geist? — Gleichheit der Waffenübungen ist nützlich, aber einträglicher Schweizersinn durch Nationalsinn ist zuletzt *Alles.*»[9] Dieser Wunsch Zschokkes ging nicht in Erfüllung, und der von ihm gegründete «Bürgerliche Lehrverein» sollte diese eidgenössische Universität, wenn auch in kleinem Maßstab, ersetzen.

Ein weiteres Postulat, das Zschokke erhob, um den eidgenössischen Gemeinsinn zu stärken, war die Öffentlichkeit der Staatspolitik, ein typisch liberales Postulat[10]. Man stellte sich eben vor, beim Volk dadurch das Interesse am Staat zu wecken.

Die Erbkrankheit der Eidgenossenschaft, wie Zschokke sagte, sei die Vereinzelungssucht der Kantone.

«Dies ist wahrlich für die Kraft des Bundes so gefährlich, als in andern Ländern für die Freiheit und das Leben der Provinzen die Sucht der Fürstengewalt gefährlich ist, alle Völkerschaften unter einerlei Kommando zu bringen, wie ein Regiment Soldaten, daß sich Alles auf einen Ruck und Zug, wie Maschinen bewegen soll. In Fürstenländern ein wenig mehr Buntheit der Formen und bei uns ein wenig mehr Gleichförmigkeit und Einheit, würde doch dort mehr Freiheit, und bei uns mehr Stärke erzeugen.»[11]

Sicher fanden Zschokkes Anregungen vielerorts taube Ohren, aber er war sich dessen auch bewußt. Es sollte ja nicht das einzige Mal sein, daß sich Zschokke in diesem Sinne an die schweizerische Öffentlichkeit wandte.

[8] Ebenda, S. 35.
[9] Schweizerbote, 18. Februar 1820, S. 41 ff.
[10] Ebenda S. 44.
[11] Ebenda S. 46.

In seinen Bestrebungen fand er eifrige Unterstützung bei seinen Gesinnungsfreunden, bei den Liberalen der gesamten Schweiz. Sein Freund Bonstetten ermahnte ihn immer wieder, nicht nachzulassen, den Schweizergeist im Volk wach zu rufen. Auf seine Anregung hin verfaßte Zschokke seine Schweizergeschichte[12]. Es war nicht eine quellenmäßige genaue Darstellung, die er abschnittsweise im Schweizerboten als Leitartikel veröffentlichte. Die Tendenz war ihm das Maßgebende. Dem Volk sollte anhand seiner Geschichte dargestellt werden, daß nur sein gemeinsames Streben, nur sein gemeinsamer Wille die Größe der Eidgenossenschaft ausmache. Nicht die hervorragenden Einzelpersönlichkeiten sind die Bewegkraft der Geschichte, sondern das Volk. Der Geist, der zur Gründung der Eidgenossenschaft geführt habe, müsse wieder lebendig werden. Die Schweizerfreiheit der alten Eidgenossenschaft erscheint Zschokke nicht in ihrer mittelalterlichen Relativität, sondern er verabsolutiert sie im Geist seiner eigenen Weltanschauung, im Geist der Aufklärung. Freiheit in der Demokratie bedeutet für ihn Erziehung zur Selbstverantwortung des Individuums. Freiheit war für ihn nicht nur ein Recht, sondern in erster Linie eine Verpflichtung. Zschokke erkannte darin eine der größten Aufgaben der Demokratie, daß sie den Bürger zu diesem Verantwortungsbewußtsein *erzog*, etwas, das unserer Zeit nicht mehr so selbstverständlich erscheint.

«Zschokkes Schweizergeschichte hatte dank ihrer ausgezeichneten publizistischen Fassung einen außerordentlichen Erfolg. So erreichte er seine Absicht, den Liberalen die Aufräumungsarbeit, die sie vorhatten, zu erleichtern.»[13]

Es ist unrichtig anzunehmen, daß sich die Liberalen nur aus Prinzip gegen das System des 15er-Vertrages auflehnten. Sie waren von einer großen Sorge um das Schicksal der Schweiz in einem allfälligen europäischen Brand, erfüllt. Konnte da die Neutralitätsakte wirklich der Schweiz genügend Schutz bieten?

Bonstetten schrieb im Januar 1823 an Zschokke: J'ai lu des brochures sur la neutralité de la Suisse et sur sa défense; on oublie ce qu'il y a de l'essentiel. Je veux parler d'une organisation politique, propre à donner, dans le moment de danger, une centralité assez forte pour réunir les forces militaires et leur donner cette unité, cet ensemble, sans lequel

[12] H. ZSCHOKKE: Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.

[13] R. FELLER: Die Schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 82, Zürich und Leipzig 1938.

aucune force ne peut réussir. Je n'ai pas assez de connaissance de la constitution helvétique, ni de son esprit, pour oser écrire sur ce sujet; mais je sens vivement que celle-ci qui existe ne vaut rien pour notre défense, non stratégique mais politique. Je suis frappé encore de voir que personne ne pense à nous défendre du moins temporairement de l'égoïsme cantonal, sans lequel toute stratégie et vaine, ... Il faudroit trouver de moyen de créer une dictature bien forte à chaque guerre de nos grands voisins, qui pourroit possiblement nous menacer; il faudroit que la souveraineté des cantons fut suspendue et que tout obéîtà quelques hommes et à quelques loix émises dans les temps calmes ... Il vaut la peine de penser à nous maintenir, nous qui sommes la nation la plus heureuse de l'Europe. J'offre cette pensée à vos conoissances de la Suisse, à votre cour, surtout à vos talens.»[14]

Zschokke griff die Anregungen seines Freundes aus Genf auf. «Die Idee eines diktatorischen Rathes, oder eines Präsidenten des modernen Amerikas, ist vortrefflich.»[15] Er versprach Bonstetten, die Angelegenheit in der deutschen Schweiz in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen. «Aber, wie wird diese Ausführung bei der schon bestehenden Eifersucht der Kantone, und bei der bestehenden Erbärmlichkeit der Bundesverfassung möglich seyn.»[16]

Er wollte den Artikel im Schweizerboten veröffentlichen, aber die aargauische Zensurbehörde verbot es ihm, wie wir oben bereits dargelegt haben[17].

Wie wichtig ihm aber die Anregungen Bonstettens waren, ersehen wir daraus, daß er nicht davor zurückschreckte, die Zensur zu umgehen, indem er die Artikelreihe als Broschüre herausgab und verbreiten ließ. Es war unbedingt ein großes Wagnis, stand er ohnehin mit der Zensurbehörde in einem gespannten Verhältnis und setzte mit diesem Schritt seine gesamte journalistische Tätigkeit aufs Spiel.

Im Frühjahr 1824 erschien Zschokkes Flugschrift unter dem Titel: «Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidsgenössischen Vaterlandes.»

Der Verfasser würdigte eingangs die Fortschritte, die die Tagsatzung in der eidgenössischen Militärorganisation gemacht hatte. Die eidgenös-

[14] Briefsammlung Zschokkes: Bonstetten an Zschokke, 17. Januar 1823.

[15] Zschokke an Bonstetten, 23. Januar 1823, Prometheus II, S. 22.

[16] Ebenda, S. 22.

[17] Siehe oben S. 80.

sische Kriegsschule in Thun, die Musterungen, die eidgenössischen Kriegslager zeugten von der Entschlossenheit des Volkes, sein Letztes zum Wohle des Landes herzugeben.

Alles das dürfe man nicht überschätzen. Noch sei lange nicht das Nötigste erreicht, was zur Verteidigung des Landes vorgekehrt werden sollte.

«Wenn noch einmal, und zum dritten mal, die Prüfungsstunde schlägt, ohne uns bereit zu finden, sie gehörig zu bestehen: wahrlich, so schlägt sie wohl zum letzten mal für uns! Entweder bestehen wir die Probe, und wir sind auf lange Zeit gerettet; oder — wir wiederholen das traurige Schauspiel schweizerischer Zwietracht vom Jahr 1798 mit dem Schweife von 1802, so wie das vom Jahr 1813 mit dem Schweife von 1815, — und dann ist die Eidsgenossenschaft aufgelöst! Nachdem sie dreimal der Welt ihr Unvermögen vor Augen gelegt haben wird, mit eigenem Schwert die Unabhängigkeit nicht zu behaupten, muß sie, und mit Recht, Schuld und Schmach des Untergangs an sich selbst tragen.»[18]

Daß die dritte Prüfung nicht ausgeschlossen sei, das zeige das unruhige Europa. Man lebe in einem Jahrhundert, in welchem, nachdem was man bereits erfahren habe, oft das Unglaublichste das Wahrscheinlichste werde. Die Schweiz könne nur einem möglichen Angriff widerstehen, wenn sie geeint nach außen und nach innen vor der Welt dastehe. Die Tagsatzung, die eigentlich «höchste Behörde des eidsgenössischen Bundes» genüge für überraschende Ereignisse nicht. Sie habe weder gesetzgebende, noch ausführende Gewalt. Sie sei zu zahlreich in ihrer Zusammensetzung, um in dringenden Fällen mit Schnelligkeit und in wichtigen Fällen mit Geheimnis zu handeln. Der Vorort sei durch den Bundesvertrag viel zu beschränkt, um in Kriegszeiten die Führung innerhalb der Eidgenossenschaft zu übernehmen. Es sei auch gar nicht richtig, den Vorort mit außerordentlichen Vollmachten auszustatten. Es dürfe nicht das Schicksal der gesamten Eidgenossenschaft in die Hände einer einzigen Kantonsregierung gelegt werden. Man habe nur den Fall in Erwägung zu ziehen, daß der Vorort vom Feind besetzt würde. «Es steht mehr, *denn zu sehr*, zufürchten, daß sich Alles auflösen würde, einem Heere gleich, das in der Schlacht den Oberfeldherrn verloren hat, daß sich höchstens Alles nur auf vergebliche Verteidigung des eigenen Herdes oder darauf beschränken würde, durch teilweise Kapitulationen die billigsten Bedingungen zu

[18] **Betrachtung** ..., S. 8.

erhalten, daß mithin die ganze Schweiz schon verloren sein würde, an den Unterjocher, während dieser erst Meister in einem Teil derselben wäre.»[19]

Zschokke spricht also der Tagsatzung und dem Vorort die Fähigkeit, in Notzeiten das Richtige im Sinne des Landes vorzukehren, ab. Er schlägt einen andern Weg vor, indem er auf den Paragraphen 9 des Bundesvertrags verweist[20].

Seit zehn Jahren, schreibt Zschokke, bestehe dieser bedeutungsvolle Artikel, ohne daß die Tagsatzung je daran gedacht hätte die Funktionen eines solchen «Bundesrates» näher zu bestimmen. Sei einmal der Moment da, wo die äußere Gefahr es erfordere, diesen permanenten Rat zu wählen, dann sei es freilich zu spät. Man werde sich nicht über die Mitglieder einigen können, der Vorort sei vielleicht schon vom Feinde bedroht, sicher sei es aber zu spät, die Funktionen und Kompetenzen dieses Rates festzulegen. Die Schweiz benötige schon zu Friedenszeiten «eine kraftvolle, von Örtlichkeiten losgebundene Zentralbehörde des Bundesstaates.»[21]

Was nütze der Schweiz die vorzügliche Bodengestaltung für einen Verteidigungskrieg, was nütze ihr die Militärorganisation, die einheitliche Ausbildung ihrer Truppen? «Eine leicht verwundbare Seite ist uns geblie-

[19] Betrachtung ..., S. 11.

[20] § 9 des Bundesvertrages: «Bei außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die Befugnis, dem Vorort besondere Vollmachten zu erteilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidgenössische Repräsentanten beiordnen; in beiden Fällen sind zwei Dritteile der Stimmen erforderlich. Die eidgenössischen Repräsentanten werden von den Kantonen gewählt, welche hiefür unter sich in folgenden sechs Classen wechseln:
Den ersten eidgenössischen Repräsentant geben abwechselnd die zwei Directorial-Orte, die nicht im Amt stehen.
Den zweiten Uri, Schwyz, Unterwalden.
Den dritten Glarus, Zug, Appenzell, Schaffhausen.
Den vierten Freiburg, Basel, Solothurn, Wallis.
Den Fünften Graubünden, St. Gallen, Aargau, Neuenburg.
Den sechsten Waadt, Thurgau, Tessin, Genf.
Die Tagsatzung erteilt den eidgenössischen Repräsentanten die erforderlichen Instruktionen und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Fall hören letztere mit dem Widerzusammentritt der Tagsatzung auf.
Die eidgenössischen Repräsentanten werden aus der Bundeskasse entschädigt.»

[21] Betrachtung ..., S. 21.

ben uns und unserem Feind wohl bekannt. Das ist das lockere der Bundesverhältnisse, der Mangel stärkerer Einheit.»[22]

Es dürfe nicht mehr vorkommen, wie in den Märztagen von 1798, daß das Volk in seiner Begeisterung sich zum Heldenkampf hergebe und die höchsten Behörden durch Meinungsstreit, Eifersüchtelei diesen Heldenkampf zum nutzlosen Blutbad werden ließen.

«Wie zum Leben und Wohlsein des Schweizervolkes die Unabhängigkeit von fremder Gewalt unentbehrlich ist: so ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit die Aufstellung einer kraftvollen Bundesgewalt unentbehrlich. *Aber die Sorge für's Unentbehrliche bis zum letzten Augenblick verschieben,* zeigt von einer schauderhaften Sicherheit. Ich nenne diese Sicherheit schauderhaft, denn eine solche ist noch immerdar die Vorläuferin vom Untergange der untergegangenen Staaten gewesen. Warum säumen wir?

Allerdings ist die Behandlung dieses Gegenstandes mit nicht geringen Schwierigkeiten verflochten. Das Anordnen einer mächtigen Bundesgewalt für außerordentliche Zeiten wird nicht in einem Jahre abgetan werden. Eben dies ist der dringende Grund, *um so früher* ans Werk zu treten, damit es seine Vollendung sehe, ehe uns die böse Stunde überschleicht. Wir sind es der europäischen Welt und insbesondere den hohen Mächten unseres Weltteils schuldig, welche unsere immerwährende Neutralität gewährleisten, daß wir diese Neutralität nicht nur beobachten *wollen,* sondern auch jeden Einbruch behaupten *könnten!*»[23]

Diese Schrift Zschokkes mußte im In- und Ausland Aufsehen erregen. War auch die Forderung nach Revision des Fünfzehner-Vertrags nicht wörtlich ausgesprochen, so war sie doch dem Sinne nach aufgestellt. Eine unerhörte Tat, wenn man in Berechnung zieht, wie sehr Metternich, der Gebieter Europas, darauf bedacht war, jede Revision der Wiener und Pariser-Verträge und der von Wien sanktionierten Staatsordnungen, zu denen ja der Bundesvertrag auch gehörte, zu verhindern. Jede Veränderung, selbst die Forderung darnach, galt als illegal, als revolutionär.

Schraut, der österreichische Gesandte in der Schweiz, übersandte umgehend Metternich ein Memorandum wegen dieser Schrift Zschokkes. Ausführlich gibt er ihm den Inhalt der Broschüre wieder. Er gesteht allerdings Zschokke zu, daß er eine sehr wichtige und bis jetzt noch von niemandem angeschnittene Frage ans Licht der Öffentlichkeit gezogen habe,

[22] Ebenda, S. 22.
[23] Betrachtung ...., S. 23.

wirft dem Verfasser aber vor, daß er in der Auseinandersetzung derselben höchst beleidigende, gegen die Nachbarn der Schweiz unziemlichen Lärm schlagende Bemerkungen, beigemischt habe[24].

Auch an der Tagsatzung des gleichen Jahres befaßte man sich mit Zschokkes Schrift, ohne aber offiziell Stellung dazu zu beziehen.

Daß man an die Verwirklichung der Vorschläge Zschokkes dachte oder in Regierungskreisen in positivem Sinne darüber diskutierte, ist kaum anzunehmen, noch war die Zeit nicht reif dafür.

Zschokke wäre wohl der letzte gewesen, der gelaubt hätte, seine Vorschläge würden verwirklicht werden. «Ich bereu' es nicht», schrieb er an Bonstetten, «im Schweizervolk den Gedanken an die große Angelegenheit geweckt zu haben. Er ist da besser aufbewahrt, als in jedem Archiv; nun geht er nicht mehr verloren. Er wird zu seiner Zeit Gutes wirken, wie Alles, was wahr ist.»[25]

Seine Kritik am Bundesvertrag verstummte deswegen nicht. Die Tagsatzung, ohnmächtig in der Lösung der eidgenössischen Probleme, gab ihm ja auch immer wieder Anlaß dazu.

Die Revision des Bundesvertrages begann mit Zschokkes Mahnruf immer mehr die schweizerische Öffentlichkeit zu beschäftigen, es was *das* Anliegen der schweizerischen Liberalen. Es bildete gleichsam die Grundlage der schweizerischen Politik der jungen Generation. Die Weltanschauung der Jungen hob sich an sich nicht ab von der der Liberalen der andern europäischen Länder, abgesehen von einigen schweizerischen Modifikationen. Das Gemeinsame, das spezifisch Schweizerische und das Verbindende der Liberalen, war die Forderung nach dem Bundesstaat. Andere Forderungen konnten sie in ihren Kantonen, das heißt, in ihrem Staat verwirklichen, und dies vollzog sich ja 1830/31 in vielen Kantonen. Aber die liberale Bewegung erschöpfte sich damit nicht, auch wenn sie unmittelbar darauf eine gewisse Atempause beanspruchen mußte, sogar Rückschläge erlebte; das letzte Ziel, der Bundesstaat, wollte und mußte sie erreichen, wollte sie ihre Mission, ihre schweizerische Mission, erfüllen.

Es lag eine ungeheure Spannkraft in dieser Generation, eine geistige Kraft, die nicht erlahmte, ein geistiger Einsatz, wie ihn unsere Zeit nicht mehr aufbringen kann.

[24] Kopiaturen der österreichischen Gesandtschaftsberichte, Fz. 253.

[25] Zschokke an Bonstetten, 26. Dezember 1824, Prometheus II, S. 40.

Zschokke ist ein typischer Vertreter dieser Generation. Sein Glauben an das vernünftige Gute war unerschütterlich. Auch wenn er manchmal alle Ausgänge verstellt sah, ungebrochen hielt er den Weg inne, von dem er glaubte, daß er allein zum Ziel führe. Und dieser Weg war das Vertrauen auf das Gute im Menschen.

Unsere Zeit hat allzu gerne nur ein Lächeln übrig für den Idealismus, den diese Generation feurig begeisterte, für diesen unerschütterlichen Glauben an den Menschen und seine Menschlichkeit. Ist dieses Lächeln wirklich so berechtigt; hat unsere Zeit mit ihrem Skeptizismus, mit ihrer Geringschätzung des Individuums dem Menschen mehr Glück gebracht?

Den unerschütterlichen Glauben an den Fortschritt hat Zschokke auch in seinem Kampf um die neue Schweiz beseelt. Wie aussichtslos war doch die politische Situation in den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts, und trotzdem gab Zschokke nicht nach.

Im Jahre 1829 unternahm Zschokke einen neuen großen Vorstoß in dieser Sache. Seine Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft, dieser Heerschau der Liberalen der Schweiz, war eine scharfe und heftige Abrechnung mit den Verhältnissen des eidgenössischen Bundeslebens[26]. Auch hier ist sein Anknüpfungspunkt die Ursache des Untergangs der alten Eidgenossenschaft. Die glückliche Zeit schweizerischen staatlichen Lebens erblickte der Redner in der Mediation.

Richtig bemerkt dann Zschokke, daß der Bundesvertrag von 1815, «aus dem Drange augenblicklicher Not» hervorgegangen sei und mehr einen Waffenstillstand, als einen Friedensvertrag bedeutet habe. Deshalb habe sich der heute so bedenkliche Zustand entwickelt. Die Kantonsregierungen in ihrer Selbstherrlichkeit würden die Sehnsucht des Volkes nach Einigung aller Kräfte mißachten.

Man kann sich allerdings fragen, ob Zschokke hier nicht zu weit ging in seinem Glauben, diese Sehnsucht sei damals im Schweizervolk vorhanden gewesen.

Zschokke folgert weiter, der Bundesvertrag habe «ohne allen Vorbehalt das Majestätsrecht der gesamten Eidsgenossenschaft in den Souveränitätsrechten der zweiundzwanzig kleinen Landesverwaltungen begraben lassen, die Tagsatzung mußte dadurch bloßer Verhandlungsort von zwei-

[26] Zschokkes Rede: «Das Verhältnis der helvetischen Gesellschaft zum Zeitalter», Schinznach, 12. Mai 1829, Gesammelte Schriften (1852).

undzwanzig Souveränitäten über Ausgleichung ihrer Ortsinteressen werden.»[27]

Niemand erhebe im Namen der Eidgenossenschaft die Stimme, die Gesamtehre, Gesamtwohlstand, Gesamtkraft der Nation ziehe keiner der Kantone in Betracht. «Die Teile entscheiden also über das Ganze, weil sie mehr als das Ganze sind und eher einen Bund von Staaten, denn einen einzelnen Bundesstaat ausmachen. Die Warnungen des Schicksals im Lose der alten Eidsgenossenschaft waren umsonst. Wir erhalten die Spaltung der Kantone im Retorsionswesen, im Gang des Churer- und Basler Bistumsgeschäft, in den Münzkonkordaten, in den Verhandlungen der Heimatlosen.»[28]

Bei diesen Zuständen «müsse der eidgenössische Gemeingeist verkrüppeln in die Torheiten des Stadt- und Dorfstolzes, in die Selbstsucht des Familienhochmuts zurück.»[29]

Zschokke richtete an die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft den Appell, zurück zu kehren in ihre engere Heimat, und alle ihre Kräfte einzusetzen und den Geist, der in der «hier versammelten kleinen Gemeinde», herrsche, auszugießen «in die große Gemeinde der Eidsgenossen».

Das war der letzte große Appell, den Zschokke vor dem liberalen Umbruch in einem großen Teil der Kantone an die schweizerische Öffentlichkeit richtete, ein Appell, der nicht ungehört verhallen konnte.

Die folgenden Jahre nahmen die ganze Aufmerksamkeit der Liberalen für die demokratische Umgestaltung ihrer Kantone in Anspruch.

[27] Ebenda, S. 210.
[28] Präsidialrede, S. 210.
[29] Ebenda, S. 211.

V. Der liberale Umbruch im Aargau von 1830/31

18. Kapitel. Das Jahr 1830

Die Zeit von 1815 bis 1830 war für den Staat Aargau eine Epoche des inneren Werdens. Die staatlichen Kräfte konsolidierten sich, das aargauische Staatsbewußtsein wuchs heran und nahm konkrete Ausdrucksformen an. Der Kanton verschaffte sich Geltung und Ansehen unter den eidgenössischen Mitständen.

Diese aufsteigende Linie der staatlichen Entwicklung des jungen Kantons war zur Hauptsache eine Folge seiner verfassungsmäßig straffen Zentralisation, seiner konstanten Staatspolitik. Die leitenden Stellen des Staates waren in den Händen kluger, geschickter Politiker. Private Initiative, privater Wille zur Prosperität, wie sie beispielshaft in der Gesellschaft für vaterländische Kultur zum Ausdruck kamen, unterstützten und ergänzten die öffentliche Hand dort, wo dieser Mittel und Wege zum Aufbau mangelten. Die Restaurationszeit war für den Aargau eine Zeit des inneren Aufbaus, ich wage zu behaupten, eine Zeit, die zur Blüte des Staates führte.

In diesem Staatswesen bildeten sich freilich zwei oppositionelle Kräfte, die im Winter 1830/31 zur Umgestaltung seiner verfassungsmäßigen Form führen sollten.

Die eine Kraft war der Zeitgeist, den die jungliberale Bewegung verkörperte, und die der Umgestaltung des zentralisierten Staates in einen Volksstaat zum Ziele hatte. Diese Bewegung war angeführt von einer geistigen Elite. Sie war erfüllt vom Fortschrittsglauben, vom Glauben an ein neues Glück. Ihre Schaffenskraft, ihr brach liegender Wille zu politischer Betätigung verlangten Eingang und Einfluß im öffentlichen Leben. Sie forderte einen neuen, ihren Idealen nachkommenden Staat. In ihrem Fortschrittsglauben lehnte sie sich auf gegen die Überlieferungen, die sie als Last empfand. Sie verlangte den Ausgleich in der Struktur der Gesellschaft, einen Staat, dessen Rechtskreis für jeden Bürger der gleiche war, in dem sich jeder frei bewegen konnte, und in dem die Herrschaft nicht ein Vorrecht, sondern das Recht eines jeden Bürgers war. «Freiheit und Gleichheit wurden die zauberkräftige Losung.»[1]

[1] R. FELLER: Vor hundert Jahren, S. 13.

Die Verfassung des Aargaus hatte 1815 die Bildungs- und Geldaristokratie an die Staatsleitung gebracht. Diese war jedoch dem neuen Geist nicht fremd, nicht feindlich, denn sie war nicht von der Vergangenheit belastet. Sie setzte ihm deshalb nur wenig Schranken und ihre Regierungsweise war sehr fortschrittlich. Bei ihr liefen, dem Aufbau des Staates gemäß, alle Kraftlinien zusammen. Sie regierte beinahe unumschränkt und war exklusiv. Diese Ausschließlichkeit brachte sie mit der jungen Generation, die gebieterisch Teilnahme am Staate verlangte, in Konflikt. Sie verband diese Forderung mit der allgemeinen Forderung der Zeit, den Staat zum Volksstaat zu wandeln.

Die liberal-radikale Bewegung im Aargau war keineswegs staatsfeindlich. Die Macht des Staates wollte sie nicht brechen, sondern nur auf eine breitere Grundlage verteilen.

Die meisten Anhänger fand sie im ehemaligen bernischen Aargau. Die Bevölkerung dieses Kantonsteils wies sich über die größte Aufgeschlossenheit der neuen Zeit gegenüber aus. Die bernische Herrschaft war keine Ausbeutung gewesen. Land und Volk des bernischen Aargaus hatten von der Größe des bernischen Staates, von seinem einzigartigen Glanz, von der politischen Umsicht seiner patrizischen Herrschaft in gleichem Maße Nutzen gezogen, wie irgend ein Teil des bernischen Staates in der alten Eidgenossenschaft. Das Volk hatte deshalb die Herrschaft Berns nie als ein Druck oder gar als eine Ausbeutung empfunden. Dadurch war im Volk keine staatsfeindliche Stimmung herangewachsen, was nun auch dem neuen Staate zugute kam. Das Volk dieses Kantonsteils verhielt sich durchaus loyal zum neuen Kanton, anerkannte seine Oberhoheit und half tatkräftig mit an seinem Aufbau.

Die zweite sich herausbildende oppositionelle Kraft gegen den Staat von 1815 war die in ihrer Art einzig dastehende separatistisch-partikulare Bewegung im Freiamt.

Die Bevölkerung im Freiamt war mehrheitlich bäuerlich. Sie war traditionsverbunden, partikular, ihr öffentlicher Lebenskreis war das Dorf. In ihr war nie ein staatliches Bewußtsein wach geworden, denn ihre Obrigkeit wechselte seit der Eroberung des Aargaus periodisch. Es war eine Herrschaft von Landvögten, die ohne höheres Interesse regierte, eine Herrschaft, die nicht dem Wohl der Untertanen diente, eine Herrschaft ohne Einheit, ohne staatliches Ziel.

Im Volk entwickelte sich deshalb im Laufe der Jahrhunderte ein eigentlich staatsfeindlicher Sinn. Herrschaft war für sie Zwang, nicht Ordnung;

Herrschaft war für sie Mißachtung, nicht Förderung ihres Wohls. Es blieb wirtschaftlich im Rückstand, denn die regierenden Orte suchten den Wohlstand nicht zu heben, sondern aus dem vorhandenen Wohlstand materiellen Nutzen zu ziehen. Auch geistig ließ man es verwahrlosen; denn man tat nichts für das geistige Wohl.

Eine gewichtige Bedeutung für die Bevölkerung des Freiamts hatte das Kloster Muri. Es war dem bäuerlichen Volk ein geistiger wie ein materieller Hort. Groß war der Einfluß der Geistlichkeit.

Die staatsfeindliche Einstellung der Bevölkerung hatte auch im neuen Staate Aargau ihre Auswirkung, umsomehr als der zentralistische Staat in ihre Lebenssphäre hineingriff und diesen Kantonsteil in das allgemeine Staatsgefüge hineinzwang. Diese Staatsmacht wurde als Zwang, nicht als Rechtsordnung empfunden. Das Kloster Muri unterstützte und förderte dieses Unbehagen des Freiämtervolkes. Es war von Mißtrauen erfüllt, ein Mißtrauen, das verständlich ist. Der Staat war nicht reich, und das Kloster verfügte über einen großen Besitz, und war es nicht möglich, daß der Staat eines Tages diesen beanspruchen wollte?

Die Bistumsfrage hatte zudem die Spannung zwischen Staat und katholischer Kirche im Kanton Aargau auch weltanschaulich deutlich werden lassen. Der Staat hatte klar gezeigt, daß er die Kirche nur im Staat und nicht neben ihm anerkannte. Die Klöster fürchteten mehr und mehr um ihren Einfluß auf das Volk.

Die beiden oppositionellen Kräfte, Kräfte die ihrem Wesen nach so verschieden waren, haben 1830 das System von 1815 gemeinsam zu Fall gebracht. Es war nicht ein plötzliches Zusammenbrechen der bestehenden Ordnung. Es war mehr ein allmähliches Abbröckeln, Stein um Stein wurde herausgebrochen, und es brauchte letzten Endes nur noch einige Erschütterungen, um das Gebäude zum Einsturz zu bringen.

Der Große Rat war zu «einer kranken Körperschaft geworden. Man klagte über die in dieser Behörde wuchernde Günstlingswirtschaft.»[2] Die Jugend verlangte Eingang in die Legislative und in die öffentlichen Stellen. Sie sah «mit unzufriedenen Blicken, daß einige Söhne der Regierungsräte zu ansehnlichen Stellen befördert wurden. Man glaubte doch Nepotismus und Tendenz zum Patricierwesen wahrzunehmen», schreibt ein Chronist jener Tage[3]. Ganz ungerecht waren die Vorwürfe nicht,

[2] MAURER: Freiämtersturm, S. 25.
[3] BRONNER: Der Aargau, S. 87.

sagte doch Bürgermeister Herzog in einem vertraulichen Freundeskreis: «Notre constitution est foncièrement aristocratique.»[4]

Die ländliche Bevölkerung brachten mehr die materiellen Ansprüche, die der Staat an sie stellte, in Aufwallung. Sie wehrte sich gegen das Fronen bei Weg- und Straßenbauten, gegen die Beschaffung der Montur durch den Wehrpflichtigen, was bei den auf dem Lande kinderreichen Familien als Last empfunden werden mußte. Unbehagen erregten auch die indirekten Steuern auf Lebensmittel und Gebrauchsgüter.

Bis zum Jahre 1830 war es in verschiedenen Kantonen bereits gelungen, Breschen in das herrschende System zu schlagen[5]. Überall waren es die Liberalen, die die Initiative zum Handeln ergriffen. Noch wagte man es nicht, sich mit aller Kraft durchzusetzen, denn noch war die Schweiz umgeben vom Gürtel der reaktionären Heiligen Allianz, und man befürchtete, es könnte in der Schweiz ähnliches passieren wie in Neapel oder Spanien. Es ist deshalb nicht von ungefähr, wenn sich Zschokke noch 1829 mit dem Gedanken der Intervention im Schweizerboten auseinandersetzt. Er versucht zwar die Befürchtungen zu verscheuchen, indem er den Mächten das Recht auf Intervention abspricht.

«Die Verfassungen, können nicht geändert werden, weil sie unter Gewährleistung der fremden Mächte stehen.

Dieser Vorwand ist schon falsch, weil keine einzige Urkunde besteht, in welcher eine solche Gewährleistung ausgesprochen ist, und weil dies deshalb der Souveränität der Eidsgenossenschaft, wie der einzelnen Kantone geradezu widersprechen müßte.

Die fremden Mächte erklärten mitunter, im Jahr 1814, daß sie sich in die inneren Verfassungs-Angelegenheiten der Kantone nicht einmischen, daher haben sie sich auch bei der damaligen Reorganisation um die verschiedenen gewalttätigen Umstürze nicht bekümmert. In dem Wiener-Rezeß vom 20. März 1815 wurde lediglich der unverletzte Bestand der neunzehn Kantone, sowie solche zur Zeit der Übereinkunft vom 29. Christmonat 1813 als Staatskörper sich befanden, garantiert. Von den Kantonalverfassungen geschieht gar keine Erwähnung. Es ist übrigens natürlich, daß so wenig sich die Schweiz um die Staatseinrichtungen fremder Länder bekümmern tut, ebensowenig fremde Mächte mit den Einrichtungen der schweizerischen Kantone sich zu beschäftigen haben, besonders wenn die selben auf gesetzlichem Wege eingeführt sind und das Völkerrecht nicht verletzen.»[6]

[4] MEYER VON KNONAU: Lebenserinnerungen, S. 324.

[5] Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Luzern.

[6] Schweizerbote, 26. März 1829, S. 98.

Im Juli 1830 erhob sich in Paris das Volk gegen den Bourbonen-König Karl X. Es siegte im Barrikadenkampf, die Bourbonen wurden abgesetzt, Louis Philipp aus dem Hause Orléans wurde als Bürgerkönig ausgerufen. Das geschah ohne Intervention der Heiligen Allianz. Sie sah dieser gewaltsamen Umwälzung selbst im Revolutionsland Frankreich tatenlos zu. Der Sieg der liberalen Revolution in Frankreich sprengte auch den Ring um die Schweiz. «Das Riesenwerk, welches von der französischen Nation in ihrer großen Wunderwoche vollbracht worden» war, hinterließ bei den Liberalen in der Schweiz nachhaltigen Eindruck, und sie faßten große Hoffnung auf die Verwirklichung ihrer Ideen[7].

Welcher Optimismus erfüllte selbst den alten Bonstetten, wenn er am 10. August 1830 an Zschokke schrieb: «Zschokke, Zschokke! Sind wir nicht alle ein Klafter höher gewachsen, als wir vor vierzehn Tagen waren? Ist nicht der letzte Julius der Anfang einer neuen großen Epoche der Menschheit? Sind nicht die Kleinen groß, die sogenannten Großen klein? Sind wir nicht Alle gleich, Alle wieder Mensch geworden?»[8]

Zschokke selbst begrüßte die Revolution weit weniger mit Enthusiasmus und nicht ohne Mißtrauen. Er antwortete Bonstetten am 10. August:

«Wie? Ich sei wenig warm geworden bei dem großen Schauspiel, welches Frankreich den Völkern und Königen der Erde gab? Nun, Sie haben es vielleicht, aber doch nicht ganz erraten. Mir ward es bei der Sache heiß und kalt durcheinander. Ich sah den schönen Genius der Freiheit schon erblassend auf einem Sterbebette. So sehr liebte ich ihn, daß ich zitternd ihn so gut als verloren gab, daß ich sein frisches Aufspringen und Erglühn nur noch für Fieberkraft hielt, daß ich mich nicht an den Glauben gewöhnen konnte, er sei der Welt wieder gegeben. Wer viel liebt, fürchtet viel. Fragen Sie jede Mutter ...»

Zschokke war an sich Feind jeder revolutionären Umgestaltung. Er hatte in seinem Leben zu oft das Zerstörende, die negative Seite, die jeder Revolution anhaftet, kennen gelernt und war deshalb voller Abneigung gegen jede gewalttätige Handlung.

Zschokkes Wirken, Zschokkes Anteilnahme an der aargauischen Staatsumwälzung von 1830/31 verfolgte nur das eine Ziel, daß diese Umwälzung nicht durch rohe Gewalt, nicht durch Revolution geschehen sollte, sondern daß die Veränderung gleichsam mehr wie eine Wachtablösung vor sich ging, bei der die alte Garde abtrat und eine neue, unter neuem, den veränderten Verhältnissen besser angepaßten, Wachtbefehl antreten sollte.

[7] Schweizerbote, 26. August 1830, S. 366.

[8] Prometheus II, S. 298.

Seine journalistische Tätigkeit steht während des Jahres 1830 ganz im Dienst dieser Idee. Zschokke wollte die Verfassungsänderung, wollte die Demokratie; was er verabscheute, war die gewaltsame Erzwingung dieses Zieles.

Zschokke wollte den Weg der Evolution, nicht den Weg der Revolution einschlagen. So hat er, trotzdem er dazu sicher das nötige journalistische Rüstzeug gehabt hätte, in seinem Schweizerboten nicht demagogisch für das Neue Propaganda gemacht. Sein Ton ist gemäßigt, gemäßigt wie Zschokke selbst. Da schlug die «Appenzeller-Zeitung», das eigentliche Kampfblatt der Radikalen, viel unversöhnlichere, gehässigere Töne an.

Oft beschäftigt sich Zschokke im Jahre 1830 in seinen Leitartikeln mit der Frage der aargauischen Verfassungsänderung. Aber immer vertritt er die Reform und verneint die Revolution. Wohl tadelt er die herrschenden Zustände, die bestehende Verfassung, die unfähige Beamtenschaft in einer Weise, die auch dem einfachsten Leser verständlich war[9].

[9] Als Kostprobe dieser echt Zschokkeschen Schreibweise sei hier einer dieser Artikel im Auszug wiedergegeben: «Sendschreiben des Altseckelmeisters Fuchs zu Hühnerstätten an den neugewählten Gemeinderat Wolf auf dem Schafberg. Gratuliere zu neuen Ehrenstellen von ganzer Seele! Freilich Würde bringt Bürde. Aber du bist allzu bescheiden, von mir guten Rat zu verlangen. Wem Gott ein Ämtlein gibt, dem gibt er auch ein Verständlein. Ich weiß das aus Erfahrung von all meinen Nepoten, die nun im großen Rat sitzen, obwohl sie kaum recht lesen und schreiben können.
Wenn du, Gevatter Wolf, deine Schafe in Frieden weiden willst, so arbeite mit allen Wohlgesinnten, den gottlosen Neuerungen entgegen, die heutigen Tages von Revoluzern, Schulmeistern, Zeitungsschreibern und dergleichen Volks auf die Bahn gebracht wurde. Diese lärmigen Teufel möchten gern Plätze für sich haben, und ums Vaterland hochverdiente Ehrenmänner von den ihrigen verdrängen. Aber mögen sie sich über Volksbildung, Verfassungsänderungen, Schulverbesserungen heiser schreien, und sich krumm und lahm schreiben! Wir Andern bleiben doch Meister, und bringen uns und andern das gute Alte zurück, wobei es unseren Vorfahren lange wohl um den Brustlatz gewesen ist.
Sorge vor Allem aus für Stabilität der Regierung, das heißt, fortbleibenden Bestand der Mitglieder im Amt. Denn nichts ist so verderblich für das gemeine Wesen, als häufiger Wechsel der Beamten. Darum biete Hand, daß unter den Vorstehern Alles verwandt mit einander sei, Vetter, Schwäger u. dergl., die, wenn sie abtreten, wieder ihren Vettern, Brüdern, Schwiegersöhnen Platz machen. Die Bande der Natur sind doch die dauerhaftesten, und eben darum im Staats- und Gemeindsrat die natürlichsten ...
Ich sag es dir nochmals, Gevatter Wolf, auf den Verstand kömmts bei einem Neugewählten nicht an. Das Zeug findet sich von selbst. Aber etwas Geld ist Hauptsache; der Mann muß ein Wirt, oder Krämer oder dergleichen sein, dem

Die Frage der kantonalen Verfassungsreform wurde von der öffentlichen Diskussion immer heftiger ergriffen. Unter der Führung von Dr. Häusler und K. R. Tanner traten am 12. September 1830 fünfzig liberale Persönlichkeiten im Gasthaus zum «Löwen» in Lenzburg zusammen. Es war zur Hauptsache die liberale Oppositionsgruppe aus dem Großen Rat. «Die Besprechung der Versammelten geschah bei offenen Türen. Es war also keineswegs eine Verschwörerversammlung. Die anwesenden Glieder des großen Rats, obwohl sie mit allen andern in der Beantwortung der Vorträge übereinstimmten, daß in der Art und Weise, sich an den großen Rat bittweise zu wenden, nichts Ungesetzliches sei, konnten und wollten sie doch nicht als offizielle Glieder des großen Rats an den Beratungen teil nehmen.»[10]

Die Versammlung war also keineswegs die Sitzung eines Revolutionskomitees, auch war sie keine Massenversammlung; sondern besonnene und um das allgemeine Wohl besorgte Männer traten hier in Lenzburg zusammen. «Hitzköpfe waren bei der Einladung geflissentlich übergangen, und, damit nicht wenig beleidigt worden.»[11]

Heinrich Zschokke ging auch nach Lenzburg. Denn die Versammlung wollte gerade den Weg einschlagen, den Zschokke immer für eine Verfassungsumgestaltung vorgeschlagen hatte, den rechtmäßigen, gewaltfreien Weg.

Das Ergebnis der Beratungen war die Abfassung einer Petition an die Legislative, die die Anhandnahme der Revision der Verfassung forderte. Die Bittschrift wurde von Dr. Häusler, Oberamtmann E. Dorer von Baden, und Gerichtsschreiber Müller von Zofingen am 25. September dem amtierenden Bürgermeister Fetzer übergeben[12].

Die Petition führte aus, daß der Wunsch nach Revision ein Begehren der öffentlichen Meinung sei, wenn auch die Bittschrift nur von wenigen unterzeichnet sei. Sie bezeichnete an der bestehenden Verfassung als besonders aristokratisch «die hohen Ausweise von 1500 Franken für die Wahlfähigen, die geschehene Verminderung der Zahl der Großräte und

die Leute schuldig sind. Das macht sie abhängig; das macht sie gehorsam, das gibt der Obrigkeit Respekt. Und wir müssen als Obrigkeit wieder Untertanen haben, keine sogenannten Mitbürger, die gern nasenweis raisonieren. Denn es steht geschrieben: Seid Untertan der Obrigkeit, und es heißt nicht: seid Mitbürger eurer Obrigkeit ...»

[10] Schweizerbote, 23. September 1830, S. 299.

[11] MAURER: Freiämtersturm, S. 32. [12] Ebenda, S. 32.

die Vermehrung der kleinen Räte von 9 auf 13, die Aufstellung ständiger Bürgermeister, statt republikanisch wechselnder Präsidenten, die örtlicher Geschäfte in den Centralkreis, die Beschränkung des Großen Rates auf bloße Annahme und Verwerfung vorgeschlagener Gesetze ohne eigene Zusätze oder Vorschläge, unzulässige Gesetzesauslegungen des Kleinen Rates, die Ernennung des Appellationsgerichts durch den Kleinen Rat, Präsidierung der Bezirksgerichte durch die Oberamtmänner, willkürliche Beschränkung der Preßfreiheit, das ungesicherte Petitionsrecht.»[13]

Die Petition wurde gedruckt und unter dem Volk ausgeteilt. Dieses verhielt sich ruhig, und man dachte wohl noch nirgends an ein gewaltsames Vorgehen.

So konnte Zschokke voller Zuversicht am 11. November in einem Leitartikel schreiben:

«Die Leute links und rechts wundern sich, wie es so still hergeht im freundlichen Aargau, während es in manchen andern Kantonen lebhafter gährt und braust. Seit der Lenzburger Versammlung vernahm man nur leichtes Geplänkel in öffentlichen Blättern für und gegen die Verbesserung der aargauischen Verfassung. Im Lande selbst, unter vier Augen, und beim Schöppli im Wirtshaus, wurde lieblich und unlieblich, löblich und unlöblich für und wider verhandelt ohne Sturm und Drang. Und das war so unrecht nicht.»[14]

Wie war das Verhalten der Regierung zur Lenzburgerversammlung und zu der eingereichten Resolution? Sie versteifte sich in unkluger Unnachgiebigkeit. Sie hielt sich im Glauben, daß die Forderung nach einer Verfassungsreform «nur in wenigen unruhigen Köpfen spuke»,[15] und traf keinerlei Vorkehren, auf die Petition besonders einzugehen. Sie war der Meinung, daß es noch reichlich früh genug sei, wenn sie die Bittschrift in der ordentlichen Wintersession des Großen Rates zur Beratung bringe, und daß deswegen der Rat nicht außerordentlich einzuberufen sei.

Diese Haltung des Kleinen Rats verärgerte nur die Opposition, ließ sie unversöhnlicher, extremer werden.

Selbst Zschokke, der bis jetzt für eine Verständigung zwischen der Opposition und dem herrschenden System eingetreten war, der an eine friedliche Verständigung geglaubt hatte, trat aus seiner Reserve heraus und unterzog Regierung und System einer öffentlichen heftigen Kritik. Er befliß sich, sachlich zu bleiben, wenn er schreibt:

[13] BRONNER, II, S. 38.
[14] Schweizerbote, 11. November 1830, S. 353.
[15] MAURER: Freiämtersturm, S. 36.

«Ungezwungen die dem Kanton Aargau aufgezwungene Verfassung von 1814 durch ausländische Minister, die keine Republikaner waren und sein durften, mit aristokratischem Sauerteig häßlich versauert ist, ward sie doch für einige Zeit dem Kanton sehr wohltätig. Denn sie stellte denselben, vermittelst besagtem Sauerteig, nicht nur andern, ähnlich gebackenen, näher und zu freundlicherem Verhältniß, sondern sie führte auch, durch die zwölfjährigen oder vielmehr lebenslänglichen Amtsdauern, einen festen Bestand der Dinge her, welcher dem beweglichen und damals noch ziemlich kenntnisarmen Volke not tat.»[16]

Die Quintessenz dieses Artikels Zschokkes ist die Behauptung, daß die alte Verfassung an sich dem Staate viel Gutes gebracht habe, aber daß sie heute nicht mehr zeitgemäß sei, daß sie den neuen Bedürfnissen angepaßt werden müsse.

Der Artikel wurde als Separatabdruck im Volk verbreitet und in den ersten zwei Tagen nach dem Erscheinen wurden allein im Kanton mehr als 1500 Exemplare verkauft[17]. Eine recht ansehnliche Zahl, die uns einmal mehr beweist, wie sehr man auf das Wort Zschokkes hörte. Die Flugschrift scheint mehr Verbreitung gefunden zu haben als beispielsweise die gedruckte Petition der Lenzburger Versammlung[18].

Zschokke war allerdings durch diese Broschüre völlig in Ungnade gefallen, und er galt seitdem bei den Konservativen als der eigentliche Initiator des Freiämtersturms. Er schien sich in Aarau nicht mehr sehr wohl zu fühlen; denn in der Hauptstadt hatte die Regierung noch eine große Anhängerschaft. Über seine Stimmung in diesen Tagen und den Zustand des Kantons gibt uns ein Brief an Bonstetten ein aufschlußreiches Bild. Zschokke schreibt am 14. November seinem Freund:

«Ich säße jetzt zu gern bei Ihnen. Denn hier ist alles unfreundlich, bissig, närrisch, stößig, poltrig, gallig etc. durch die Politik geworden. Der ganze Kanton ist bewegt. Am 17. November sollen die Urversammlungen gehalten werden, um die Gesetzgeber des Landes zu erneuern. Nun juckts vielen Wirthen, Pintenschenkern, Müllern, Indiennfabrikanten, alten Ratsherren, Doktoren, Advokaten, Krämern etc., Gesetzgeber des Landes zu werden. Es ist ein gar zu süßes Wesen: Ratsherr zu seyn. Die bisherigen möchten's gern bleiben; unterdessen aber sind seit zwölf Jahren ganz neue Lykurgen

[16] Schweizerbote, 11. November 1830, S. 354 ff.

[17] Prometheus II, S. 288.

[18] In einem Schreiben des Oberamtmanns von Brugg an den Kleinen Rat meldete dieser über das Ergebnis einer Umfrage über die Verteilung des Lenzburger Memorials, daß ihm von 35 Gemeindevorstehern (Friedensrichtern) des Bezirks Brugg 31 erklärt hätten, es sei ihnen nichts davon bekannt.

MAURER: Freiämtersturm, S. 34.

und Solonen scharenweise nachwachsen — Denken Sie, mit welchen Augen sich die Nebenbuhler beschaun! Da wird nun in den Gemeinden berichtet, belehrt, gebeten, versprochen, gedroht, geliebkost. Dazu kömmt, daß im Kanton für Verfassungsverbesserungen lebhafte Bewegungen sind. Jeder von den kleinen Ratsherren zittert insgeheim mehr oder minder für sein Ehrenplätzchen und glaubt, es sei den Verbesserungssüchtigen nur gerade um ein Plätzchen zu thun, so wie sich diejenigen Soldaten in der Schlacht einbilden, der Feind ziele nur einzeln auf jeden von ihnen.

Ich unglücklicher heiße jetzt ein Revoluzer, ein Aufwiegler, ein Antichrist, weil ich's wagte unsere Verfassung öffentlich mit all ihren üblen Wirkungen zu analysieren ...

Unterdessen hör' ich und seh' ich von dem ekelhaften Wesen nicht viel. Ich sitze in meiner Blumenhalde, freue mich des armen Lebens, so gut ich kann, und studire und experimentiere über Licht und Wärme und die ewige Allbewegung der Natur.»[19]

Die Stimmung im Kanton wurde durch das Stillschweigen der Regierung immer gereizter. Die bevorstehenden Neuwahlen in den Großen Rat sollten den Anstoß zur Entscheidung geben.

19. Kapitel. Der Freiämtersturm

Die unzugängliche Haltung der Regierung der Lenzburger Petition gegenüber veranlaßte die Liberal-Radikalen, selbst die Gemäßigten, andere Wege als die der friedlichen Unterhandlung einzuschlagen.

Sie riefen, dem Beispiel der Liberalen in andern Kantonen folgend, zu einer Volksversammlung auf. Es sollte der Regierung gezeigt werden, daß der Wunsch nach Umgestaltung der Verfassung nicht nur die Forderung einiger politischer Abenteurer, sondern der Wille des Volkes sei.

Am 7. November strömten aus allen Kantonsteilen 4000 Bürger in Wohlenschwil zusammen[1]. Gemeindeammann Geißmann, der auch in Lenzburg dabei gewesen war, leitete die Versammlung. Die Regierung sandte den Oberamtmann von Baden, Dorer, nach Wohlenschwil. Er hatte die Erklärung abzugeben, «daß die Regierung weit entfernt sei, wirklichen Verbesserungen Hindernisse in den Weg zu legen, sondern, daß sie in dieser Beziehung die ihr zu Handen des Großen Rates übergebene Bittschrift vom 12. September demselben in seiner nächsten Versammlung zur freien Beratung übergeben werde, daß sie aber ihrer Pflicht getreu,

[19] Zschokkes Briefsammlung: Zschokke an Bonstetten, 14. November 1830.

[1] MAURER: Freiämtersturm, S. 38.

an der bisherigen Verfassung fest halten werde, bis dieselbe auf einem gesetzlichen Wege abgeändert sei».[2] Das Volk schien den Oberamtmann mit Achtung anzuhören, nach dem Bericht Dorers an die Regierung soll sie mit «Frieden und Vertrauen die durch das Organ ihres Beamten ausgesprochene Gesinnung der hohen Regierung» entgegen genommen haben[3].

Es wurde hierauf die Lenzburger Bittschrift vorgelesen, die von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Auch die bevorstehenden Großratswahlen kamen zur Diskussion, und die Mehrheit stimmte für ihre Durchführung. Die Versammlung wählte einen Ausschuß, dem der Auftrag überbunden wurde, dem Kleinen Rat die Wünsche des Volkes zu überbringen.

Der Volkstag in Wohlenschwil war kein tumultuarischer Auflauf und nahm durch die geschickte und besonnene Führung der Liberalen einen ruhigen Verlauf[4]. Zschokke nahm nicht daran teil, weil er wohl befürchtet hatte, die Versammlung könnte sich in Tumulten ausleben.

Die Regierung erfaßte aber noch immer nicht den Ernst der Situation. Jetzt wäre noch Gelegenheit gewesen zur friedlichen Verständigung, denn noch war das Volk nicht in gährender Wallung, noch hielten die gemäßigten liberalen Führer die Anhänger im Zügel. Der Kleine Rat glaubte an sich und seine Anhängerschaft in der Hauptstadt Aarau, die er höher einschätzte, als den Willen des Landvolkes.

Der Tag der verfassungsmäßigen Wahlen in den Großen Rat kam heran. Verschieden waren die Berichte der Oberamtmänner aus den einzelnen Amtsbezirken über die Volksstimmung. Aus dem ehemals bernischen Aargau waren sie günstig für die Durchführung der Wahlen, ebenso aus

[2] Schweizerbote, 11. November 1830 Beilage.

[3] Bericht des Oberamtmanns an den Kleinen Rat, 8. November (Regierungsakten).

[4] Schweizerbote, 11. November 1830, Beilage: «Die Männer, welche zu dem Volke sprachen, haben sich ausgezeichnet durch würdige Ruhe, und durch den Ausdruck ihres festen Willens, Ordnung und Gesetz aufrecht zu halten, und die Verbesserung der Verfassung bloß auf gesetzlichem Wege zu suchen. Aber nicht nur sie, sondern das ganze versammelte Volk war von den nämlichen Gesinnungen durchdrungen; und es ist ein für unser Kanton merkwürdige, und für das aargauische Volk äußerst ehrenhafte Erscheinung, daß bei viertausend Bürger, umgeben von einer großen Menge von Zuschauern unter freiem Himmel, während beinahe drei Stunden, sich berieten und Beschlüsse faßten, ohne daß während der Versammlung, und weder vor und nach derselben die geringste Unordnung entstanden wäre. Ruhig trat man zusammen, ruhig wurde beraten, und ruhig ging man wieder auseinander.»

den Rheinbezirken. Vom oberen Freiamt erfuhr man, daß die Vornahme der Wahlen ganz vom Machtwort Heinrich Fischers, dem Schwanenwirt zu Merenschwand abhänge[5].

Der 17. November war Wahltag. «Bunte Scenen spielten sich an diesem Tage in den einzelnen Wahlkreisen ab.»[6] Von den 48 Wahlkreisen erfüllten nur 26 die verfassungsmäßige Pflicht.

«Teils weil bei Vielen der Glaube herrschte, der Kleine Rat würde, bei Vollständigkeit des großen Rates die Verbesserung unserer mangelhaften Verfassung verzögern, teils weil wieder Andere meinten, wenn abermals ein großer Rat auf zwölf Jahre hinaus gewählt wäre, würde keine Änderung möglich sein, indem die Gewählten wieder lange Zeit daständen. Diese Furcht beim Volk, und der daher selbst gegen die Regierung entsprungene Argwohn des Landes, mochte wohl für das lange Stillschweigen des Kleinen Rates über die Lenzburger Bittschrift, durch Verzögern einer allgemein erwarteten Einberufung des großen Rates in so wichtigen Angelegenheiten und in so bewegter Zeit, und endlich auch der Erklärung des Kleinen Rates in seiner ersten Proklamation wegen der Wahlversammlung veranlaßt worden sein, daß er die eingelangten Bittschriften wegen Verfassungsverbesserung lediglich dem großen Rat zur Entscheidung vorlegen wollte. Dadurch ward Besorgnis und Unzufriedenheit im Kanton so gesteigert, daß fast die Hälfte der Kreise die Wahlen zu machen verweigerte, und den Kanton bloß stellte, in einen Zustand von Gesetzlosigkeit zu geraten.»[7]

Im Freiamt war keine einzige Wahl vorgenommen worden. Es glich «am Wahltag einem aufgestöberten Ameisenhaufen».[8]

Die Verweigerung der Wahlen war der eigentliche Auftakt zum Sturm. Einsichtslos auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrend, wollte die Regierung die Großratswahlen, die verweigert worden waren, am 25. November nachholen lassen. Gleichzeitig berief sie den Großen Rat auf den 29. November zu einer außerordentlichen Sitzung ein. Die Proklamation verband sie mit der Aufforderung an ihre Beamten, die ausstehenden Wahlen auf alle Fälle und wenn nötig mit Gewalt durchzuführen, was vom Volk vielerorts übel aufgenommen wurde. Schon erhoben sich im Freiamt und im Fricktal Freiheitsbäume.

Jetzt mußte die Regierung nachgeben, sie zog die Wahlverordnung zurück, und wies die Oberamtmänner an, die Wahlen «bis zum Empfang

[5] Bericht des Oberamtmanns von Muri, 6. November; Bericht des Oberamtmanns von Bremgarten, 9. November (Akten des Großen Rates).

[6] MAURER: Freiämtersturm, S. 42.

[7] Schweizerbote, 23. November 1830, S. 370.

[8] MAURER: Freiämtersturm, S. 42.

neuer Weisungen nach stattgehabter Sitzung des Großen Rates» zu verschieben[9]. Diese Nachricht verhütete wohl den sicheren Zug des Landvolks nach der Hauptstadt.

Wie groß die Befürchtungen des allgemeinen Umsturzes waren, zeigt, daß der Vorort Bern den Ratsherrn Albrecht von Steiger als Beobachter und eventuellen Vermittler nach Aarau schickte. Das vorörtliche diesbezügliche Schreiben spricht bereits von der Auflösung der verfassungsmäßigen Ordnung. Der Kleine Rat empfing den vorörtlichen Gesandten und Friedensstifter nur mit Unbehagen. Wie leicht konnte durch seine Anwesenheit in Aarau das Gerücht entstehen, man würde heimlich mit der Berner Patrizierregierung konspirieren.

Am 26. November 1830 eröffnete der Amtsbürgermeister Fetzer um 9 Uhr morgens Sitzung und Session des Großen Rats.

«Es eilten scharenweise wohlgekleidete Bürger aus verschiedenen Bezirken des Landes zu diesem Tage nach Aarau. Aber nirgends oder selten sah man, wie vor alter Zeit bei solchen Anlässen, verdächtiges und zu Unordnungen gelustiges Lumpengesindel», berichtet Zschokke im Schweizerboten. «Man weiß selbst von mehreren Gemeinden, daß sie denen, die keine Geschäfte in Aarau hatten, verboten, sich dahin zu begeben. Es erschienen auch Boten aus den benachbarten Kantonen Luzern, Bern, Basel, Solothurn, den Ausgang der Dinge zu erwarten. Im Ganzen war das Gewühl der hier zusammengeströmten Menschen zwar bedeutend, aber bei weitem nicht so groß, als man vermutet hatte.»[10]

Fetzer erstattete dem Großen Rat Bericht über die Ereignisse der letzten Wochen. Er rechtfertigte das Verhalten der Regierung, nicht ohne ihre volle Bereitschaft zur Revision der Verfassung kund zu tun. Namens der Regierung schlug er vor, einen Verfassungsrat zu wählen, in den jeder der 48 Wahlkreise drei Mitglieder abordnen sollte[11].

«In der Versammlung herrschte bei der Verlesung des Dekretsentwurfs statt sonstigen Geräusches, ängstliche Stille, kein Redner dafür oder dawider erhob sich. Einer blickte verlegen den andern an; oder starrte stumm auf das Blatt des gedruckten Entwurfs, als wollt' er darin seine eigene Zukunft lesen.» Das war die Stimmung im Ratssaal nach Verlesung der regierungsrätlichen Botschaft. Dieses peinliche Schweigen unterbrach Zschokke, indem er das Wort verlangte. Zschokke, welch große Über-

[9] Protokoll des Kleinen Rats, 22. November 1830.
[10] Schweizerbote, 2. Dezember 1830, S. 378.
[11] Protokoll des Großen Rates, November 1830.

raschung sowohl für seine Gegner wie für seine Freunde, lehnte es ab, daß man die Verfassungsreform einem Verfassungsrat übergebe! Zschokke, der wärmste Befürworter der Demokratie, erachtete es als «gefährlich, bei schon aufgeregter Stimmung des Landes das Reformwerk, statt dem gesetzgebenden Rate, einer aus dem Volk hervorgerufenen eigenen Behörde zu übergeben.» Schlug damit Zschokke nicht der von ihm hoch gehaltenen öffentlichen Meinung ins Gesicht? Wie kann man diesen überraschenden Antrag verstehen, einen Antrag, zu dem es, gerade weil er sich gegen die Meinung der schon allgemein erregten Öffentlichkeit richtete, immerhin ein gewisses Maß von Mut verlangte? Wie uns Zschokke berichtet, «ermannten sich aber auch noch Andere und unterstützten seinen Antrag!»[12]

Zschokke schien befürchtet zu haben, daß in den Verfassungsrat bei der gegenwärtigen Volksstimmung zur Hauptsache die Leute gewählt würden, die die radikalsten Forderungen vertraten, um sich beim Volk beliebt zu machen.

Die Vorlage der Regierung wurde aber angenommen, denn schon war sie bekannt gemacht worden, und es erhob sich ein «Jubel in den Straßen der Stadt. Viele tausende Exemplare wurden abgedruckt. Vor dem Regierungsgebäude und der Buchdruckerei mußten gegen den Zudrang der frohen Volksmenge die Schildwachen verdoppelt werden. Beruhigung wohnte in allen Gesichtern, unverweilt, schaarenweis, jauchzend zogen die Haufen in ihre Heimaten zurück. Jeder wollte zuerst die freudige Botschaft den Seinigen verkünden.»[13]

Der Große Rat wagte es nicht, dem Dekret der Regierung bei dieser Stimmung entgegenzutreten. Zu sehr befürchteten wohl einzelne Mitglieder, die Volksgunst könnte sich gegen sie wenden. Auch hatte Zschokke sich anscheinend eines andern besonnen; denn in seinem Bericht im Schweizerboten über die Großratssitzung vom 26. November erwähnt er kein Wort von seinem Antrag[14]. Er berichtet seinen Lesern, gar die regierungsrätliche Botschaft sei mit *ungeteiltem Beifall* aufgenommen worden. Es ist aber anzunehmen, daß sein Votum trotzdem durchgesickert ist, und daß er in vielen Kreisen damit nicht Anhänger und Vertrauen erworben hat.

[12] Selbstschau, S. 362.
[13] Schweizerbote, 2. Dezember 1830, S. 378.
[14] Ebenda, S. 378.

Der Dekretsentwurf wurde von einer Kommission geprüft, die dem Ratsplenum Antrag stellen sollte. Zschokke wurde nicht in die Kommission gewählt.

Der Große Rat trat am 1. und 2. Dezember erneut zusammen, um den Kommissionalbericht entgegen zu nehmen. Die Kommission billigte zumeist die Vorschläge der Regierung. Sie machte wenige Anträge auf Abänderungen und Zusätze. Beispielsweise sollten im Falle der Verwerfung der neuen Verfassung eine sofortige Beratung und Modifikation der beanstandeten Artikel durch den Großen Rat vorgenommen werden. Die neue Verfassung sollte durch die Genehmigung von zwei Dritteln der Kreise Rechtskraft erhalten. Der wichtigste und gleichsam schicksalshafte Zusatz sprach dem Großen Rat das Recht zu, den Entwurf des Grundgesetzes, den der Verfassungsrat ausarbeitete, in Beratung zu ziehen, und daran nach freiem Ermessen Änderungen vorzunehmen, um ihn erst nachher dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten[15]. Kam man damit nicht gerade dem Vorschlag und den Bedenken Zschokkes in der Eintretensdebatte vom 26. November entgegen?

Und welch ein Widerspruch, daß es jetzt gerade Zschokke war, der diesen Zusatzartikel auf das Heftigste bekämpfte. Zweifellos war sein Argument richtig, daß dadurch die Arbeiten am neuen Grundgesetz in die Länge gezogen würden, daß der Verfassungsrat überhaupt überflüssig würde. Zschokke «bat und warnte» den Rat, diesem Artikel nicht zuzustimmen[16].

Zschokke schildert uns die Reaktion auf seinen Streichungsantrag in seiner Selbstschau: «Zu meinem nicht kleinen Erstaunen brach die Mehrheit des gesammten Rates in ungebundensten Zorn wider mich aus. Ein Redner erhob sich um den Andern, nicht zum Widerlegen, sondern seinem Willen harsch und barsch den Zügel schießen zu lassen. Man überströmte mich mit Vorwürfen, Spottreden, selbst entehrenden Verdächtigungen. Ich hieß Aufwiegler. Nie in meinem Leben hatt' ich bisher dergleichen unmittelbar persönlichen Schimpf erlitten: und nie vorher war in dieser Behörde der Anstand in solchem Grade verletzt worden.»[17]

War dieser Entrüstungssturm nicht irgendwie berechtigt? Es ist begreiflich, daß Zschokkes Verhalten als Charakterlosigkeit ausgelegt worden ist.

[15] Verhandlungen des Großen Rates, November und Dezember 1830 (Sammelband, Aargauisches Staatsarchiv).

[16] Schweizerbote, 9. Dezember 1830, S. 385.

[17] Selbstschau, S. 363.

Selbst uns erscheint es fragwürdig, und man kann sich des Gedankens nicht ganz verwehren, daß Zschokke vielleicht damit verlorene Volksgunst, an der er zweifellos nach seinem Antrag vom 26. November verloren hatte, wieder zurückerobern wollte.

Der Antrag Zschokkes wurde verworfen. Zschokke gab seinen Protest gegen den Artikel, der bestimmte, daß der Verfassungsentwurf, nachdem er vom Verfassungsrat durchberaten worden war, noch vom Großen Rat beraten werden sollte, mit 30 Mitunterzeichneten zu Protokoll, ein Schritt, den er am 26. November, trotzdem er damals auch mit einem kleinen Haufen Getreuer allein stand, nicht getan hätte[18].

Die Opposition Zschokkes gab den Anstoß im Freiamt zum Volkssturm. Es sammelten sich am 6. Dezember am frühen Morgen die Volksmassen. 6000 Mann marschierten aus den Freiämtern, den Bezirken Lenzburg, Brugg, Baden, Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach, gegen Aarau. Ihre Führer, der Volksgeneral Heinrich Fischer und die Gebrüder Bruggisser von Wohlen, hielten straffe Disziplin.

Ohne nennenswerten Widerstand überwinden zu müssen, gelangte der Landsturm gegen Einbruch der Nacht an die Stadtgrenze. In Aarau, wo die Anhängerschaft der Regierung am größten war, erwartete man mit Furcht die Aufrührer. Der Einzug in die Stadt vollzog sich in geordneter Weise und gegen Mitternacht herrschte fast völlige Ruhe in der kurz vorher so bewegten Stadt[19]. Selbst die Anhänger der alten Ordnung mußten die gute Haltung der Truppen Fischers anerkennen.

Die Regierung verhandelte am 7. Dezember mit den Volksführern, und mußte ihre Forderungen entgegennehmen und an den Großen Rat weiter leiten[20].

Am 10. Dezember trat der Große Rat zusammen. «Die Sitzung ward

[18] Gesetze und Akten des Großen Rats 1830.

[19] MAURER: Freiämtersturm, S. 76.

[20] Die Forderungen der Volksführer umfaßten neun Punkte. Ihre wichtigsten waren:

1. Wahl eines Verfassungsrats.
2. Freie Wahl in allen Bezirken aus allen Stimmfähigen.
3. Nach Vollendung des Verfassungswerks wird der Kleine Rat es den Kreisversammlungen unverzüglich zur Abstimmung vorlegen.
4. Der Verfassungsrat wird nach Annahme der Verfassung unverzüglich aufgelöst.
5. Zweidrittelmehrheit zur Annahme nötig.
6. Der Kleine Rat wird mit der Einführung der neuen Verfassung beauftragt.

eröffnet; mit abwechselnder Empfindung von Indignation und Niedergeschlagenheit ward der Bericht des Kleinen Rates über die jüngsten Ereignisse angehört.»[21]

Die Volksarmee hatte sich nach Lenzburg zurückgezogen, und der Große Rat stand demnach nicht direkt unter ihrem Druck. Schon gegen Mittag brachte ein Sonderkurier die Nachricht nach Lenzburg, daß der Große Rat den Volkswünschen zugestimmt hätte, und am Morgen des 11. Dezember entließ Fischer die Volksarmee nach Hause.

Welches war Zschokkes Verhalten beim Volksaufstand, dessen unmittelbarer Urheber er ungewollt gewesen war?

Er hat nicht am Zuge nach Aarau teilgenommen. Er verweilte, trotzdem er gerade in Aarau sehr angefeindet wurde, ruhig in seiner «Blumenhalde». Es ist ihm Glauben zu schenken, wenn er in seiner Autobiographie behauptet, er habe nicht früher als jeder andere den Ausbruch des Aufstandes vernommen, und daß er nicht mit den Volksführern in direkter Verbindung gestanden sei[22].

Zschokke galt in den Augen der Konservativen als der Urheber, der geheime Lenker der Volksbewegung. «In Poesie und Prosa, in Parabeln und Fabeln ward ich fortan als ‚höllischer Heros', als ‚Abgottschlange' zur Schau gestellt, von der Kanzel herab mit geistlicher Zornrute gezüchtigt. Man drohte mir mit anonymen Briefen Meuchelmord; schickte mir

[21] BRONNER, II, S. 127.

[22] Er erhielt am 20. Dezember 1830, also nach dem Sieg des Volksgenerals, von Fischer einen Artikel zur Veröffentlichung im Schweizerboten. Er hat den Artikel *nicht* abgedruckt. Dem Artikel legte Fischer folgenden Brief bei:

«Mein verehrtester Herr Oberforstrat und Bergwerks-Inspektor Zschokke! Es geht mich heute die Lust an, auch einmal etwas in den Schweizerboten einrücken zu lassen. Ich weiß gar wohl, daß es mir nicht am rechten Rath mangelt, aber das weiß ich auch wohl, daß mir die Kräften mangeln, etwas solch auszuarbeiten.

Ich kenne aber auch, wie ich glaube, Ihr Wille, welcher nur überall das Wohl und der Nutzen des Volkes bezweckt: Ich weiß auch, daß Sie bereits meine Persohn so kennen, weswegen ich Ihnen auch soviel wie kindliches Zutrauen schenke, daher mich unterstehe, Sie zu bitten, das Ihnen hiermit übersandte, In sovern Sie es der Bekanntmachung würdig finden, wie nöthig zu verbessern, und mein Name äußerst im Nothfall zu nennen.

Nun wünscht Ihnen gute Gesundheit, und alles Glück, so sie verlangen können zum Neujahr der Einsender

Heinrich Fischer Schwanenwirth.»

Briefsammlung Zschokke.

nebst Schmachversen ein seidenes Fähnlein mit helvetischen Revolutionsfarben; und ein im Tageslärm völlig verrückt gewordener Mensch umschlich sogar meine Wohnung, mit dem Vorsatz das Gebäude in Brand zu stecken.»[23]

Uns erscheint die Haltung Zschokkes in diesen Tagen, die erfüllt waren von sich überstürzenden Ereignissen, zum mindesten etwas undurchsichtig. Hat Zschokke vielleicht abwarten wollen, auf welche Seite sich das Fähnlein drehte?

Man kann es vielleicht Zschokkes volkserzieherischer Tätigkeit zuschreiben, daß der Aarauer Zug ohne Terror und unblutig verlief.

Die Beurteilung des Zuges war nach Lager verschieden. Die Liberalen jubelten über den Sieg, während die Anhänger an der alten Ordnung nicht ohne Unrecht ihn als einen groben Rechtsbruch verurteilten. Zschokke hat sich nie direkt darüber ausgesprochen.

20. Kapitel. Der Verfassungsrat

Die Wahlen für den Verfassungsrat wurden gemäß Großratsbeschluß vom 10. Dezember am 16. Dezember durchgeführt. Im allgemeinen verlief der Wahltag ruhig. Es kam nur in einzelnen Ortschaften des Freiamts zu kleineren tumultarischen Szenen[1].

Das Volk wählte seine Vertrauensmänner aus allen Schichten, allen politischen Richtungen und aus beiden Konfessionen. Man verstieß selbst nicht die Häupter der alten Ordnung, wie Herzog von Effingen und Fetzer. Natürlich saßen auch die Führer der Volksarmee, Heinrich Fischer, die beiden Bruggisser, Ammann Geißmann von Wohlenschwyl, im verfassungsgebenden Rat.

Auch Zschokke bekam einen Ratssitz. Er war in zwei Wahlkreisen, nämlich im Kreis Aarau und im Kreis Kirchberg, als Kandidat aufgestellt worden. Es kam nicht von ungefähr, daß er im Wahlkreis Aarau in allen Wahlgängen durchfiel. Die Hauptstadt war ihm eben nicht freundlich gesinnt. Sie beherbergte die meisten Konservativen, und der Mißerfolg Zschokkes in Aarau ist gerade auf diesen Umstand zurückzuführen. Noch immer betrachtete man ihn in diesem Lager als den eigentlichen Führer

[23] Selbstschau, S. 366.

[1] Akten des Verfassungsrats, Wahlprotokolle von Muri und Bremgarten.

des Volksaufstandes. So wurde nicht Zschokke, sondern das Haupt der Konservativen, Herzog, von Aarau als Vertreter in den Verfassungsrat gewählt. Zschokke wurde auch im Wahlkreis Kirchberg, zu dem die Dörfer bei Aarau, links der Aare am Jurafuß, nämlich Obererlinsbach, Küttigen und Biberstein, gehörten, als Kandidaten aufgestellt. Im zweiten Wahlgang wurde er in diesem Wahlkreis ehrenvoll gewählt[2].

Bunt war die Zusammensetzung der Körperschaft, die dem Staat Aargau die neue Verfassung geben sollte. Je nach Lager, dem sie angehörten, wurden sie von den Zeitgenossen beurteilt. Herzog von Effingen sagte vom Resultat der Wahlen, es «sei unter aller Kritik schlecht»;[3] es seien diejenigen gewählt worden, die sich im Landsturm durch Toben und Wüten am meisten hervorgetan hätten. Viele von ihnen hätten keinen Begriff von der Größe der Aufgabe, die sie zu erfüllen hätten. Ja, sie wüßten kaum dem Namen nach, was man unter einer Verfassung zu verstehen habe[4].

Aber auch bei den Radikalen lautete das Urteil nicht durchwegs günstig. Augustin Keller schrieb am 18. Dezember an seine Braut, es hätten die «Insurgenten oder Freiheitshelden ihre künftige Verfassung, vielleicht bis auf zwei Männer, lauter schnöden Rabulisten, versoffenen Wirten, abgesetzten Gemeinderäten und durchweg ganz kenntnislosen, ungebildeten Tröpfen in die Hände gegeben».[5]

Objektiver und vorsichtiger und vielleicht auch treffender ist Zschokkes Urteil über das Volksparlament. «Es war, wie man leicht denken kann, eine etwas buntfarbige Versammlung; in Aufwallung des Volkes, unter Eingeistungen der Parteiinteressen, erwählt. Da saß ein sonderbares Gemenge von Insurgenten und grollenden Regierungsgliedern vor mir; Männer aller politischen Farben und aller Abstufungen geistiger Bildung. Man las in den Mienen eines Jeden die Entschlossenheit, auf dieser Arena für seine eigene Meinung mit aller Kraft den letzten Kampf durchzufechten. Es war der Kampf schlauer Aristokraten, stürmischer Radikalen oder gemäßigter Liberalen; steifer Praktiker und jugendlicher Theoretiker; rohen Priesterhasses und frommer Dummgläubigkeit (Bigotterie); spießbürgerlichen Ortsgeistes und großartiger Gemeinnützigkeit; ein Kampf, klug und töricht, gewandt und unbeholfen geführt.»[6]

[2] Wahlprotokolle von Aarau und Kirchberg.
[3] MAURER: Freiämtersturm, S. 88.
[4] Ebenda, S. 88.
[5] Ebenda, S. 88.
[6] Selbstschau, S. 370.

Sicher zeigte die Versammlung, die am 3. Januar 1831 in Aarau zusammentrat, ein buntscheckiges Bild, hatte sie doch in ihren Reihen Leute, deren politischer Horizont mit dem Horizont ihres Dorfes zusammenfiel, und die in einem weiteren politischen Kreis recht unbeholfen waren. Es fehlte dem Rat aber nicht an einsichtsvollen, weitdenkenden Männern, die ihre Ideen zum Wohle des Ganzen zu verwirklichen wußten.

Das Entscheidende war ja auch nicht das Aussehen, das der Rat geboten hat, sondern die Arbeit, die er leistete, und das Werk, das als Frucht dieser Arbeit hervorging.

Die erste Sitzung am 3. Januar, die im Großratssaal zu Aarau stattfand, galt der Konstituierung des Rats. Zum Präsidenten wurde Heinrich Fischer, der Volksgeneral, gewählt. Die Versammlung mochte bei dieser Wahl «mehr der Volksstimme, als der eigenen Einsicht gefolgt sein».[7] Fischer war sicher die Persönlichkeit, die eine Volksversammlung geschickt und mit Disziplin zu leiten vermochte; zum Präsidenten der verfassungsgebenden Körperschaft fehlte es ihm aber an Bildung, an Sachkenntnis und vor allem an der Fähigkeit, die Voraussetzung für diesen Posten war, nämlich, daß er über der Sache stand.

Zum Vizepräsidenten des Rats wurde Heinrich Zschokke gewählt.

Uns erscheint diese Wahl als eine Ehrung des Volksmannes, eine Auszeichnung für die Verdienste, die er sich zweifellos um den Durchbruch der liberalen Ideen in der breiten Volksmasse erworben hatte.

Zschokke faßte sie aber anders auf. Er schrieb noch am gleichen Tag an Bonstetten: «Die Wahl ist für mich eine Beehrung, die mir einer Ohrfeige ähnlich schien.»[8] Was veranlaßte ihn zu diesem Mißbehagen? Man darf nicht außer acht lassen, daß Zschokke, wie jeder Mensch, der sich der Politik verschreibt, nicht ohne Ehrgeiz war, trotzdem er es gerne betonte, daß ihm diese Eigenschaft nicht eigen sei.

Die Ohrfeige ist in dem Sinne zu verstehen, daß Zschokke es als unter seiner Würde betrachtete, daß ihm Fischer, der ihm an Bildung, an parlamentarischem Können und an Sachkenntnis nachstand, vorgezogen wurde, und daß man ihn, den gebildeten Gelehrten, als den er sich ausgab, jenem gleichsam unterstellte. Das schien selbst dem Volksmann Zschokke nicht mit seiner Würde verträglich. Er hat deshalb auch auf den Moment gewartet, um sich vom Vizepräsidium zurückzuziehen.

[7] MAURER: Freiämtersturm, S. 89.

[8] Zschokke an Bonstetten, 4. Januar 1831 (Briefsammlung).

Immerhin, trotz dieser etwas zweideutigen Haltung Zschokkes zu seinem Kollegen Fischer, müssen wir es ihm zugute halten, daß er, solange er das Vizepräsidium innehatte, sich ganz für den Präsidenten einsetzte und selbstlos immer dann das Präsidium übernahm, wenn die Debatte über einen bestimmten Verhandlungsgegenstand Sachkenntnis vom Diskussionsleiter verlangte.

Zunächst wählte das Ratsplenum eine Kommission von 48 Mitgliedern. Ihre wichtigste Aufgabe bestand in der Ausarbeitung eines Entwurfs unter Berücksichtigung aller Volkswünsche. Auch fehlte dem Rat ein Geschäftsreglement, das den Gang der Verhandlungen normierte. Eine wichtige Aufgabe der Kommission war die Prüfung und Begutachtung der Bittschriften. Hierüber sollte sie dem Plenum einen eingehenden Bericht erstatten, damit die Verfassung den «Bedürfnissen der Zeit, dem Zustand des Volkes und den Verhältnissen des gemeinsamen Vaterlandes» angepaßt werden könne[9]. Man war darauf bedacht, das Volk an den Verfassungsarbeiten wirklich teilnehmen zu lassen. Die Bittschriften waren der einzig mögliche Weg dazu. Man hatte noch keine Parteien, keine organisierten Berufs- und Interessengruppen, die die Stimmungen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck brachten. Die Bittschriften haben deshalb damals die Funktionen im demokratischen politischen Leben erfüllt, die heute Parteiprogramme, Resolutionen von Verbänden und privaten und öffentlichen Körperschaften erfüllen.

Über das Verfahren bei den Arbeiten einigte man sich dahin, daß, nachdem der von der Kommission vorgelegte Verfassungsentwurf vom Rat durchberaten worden sei, er dem Volk bekannt gegeben werde. Dieses sollte darauf erneut dem Rat durch Bittschriften Änderungen, die es vorgenommen haben wollte, bekannt geben, worauf der Rat das Grundgesetz unter Berücksichtigung dieser Wünsche, erneut in Beratung ziehen sollte. Erst dann sollte das neue Grundgesetz in den Kreisversammlungen vor die Volksabstimmung gebracht werden[10]. «Der Verfassungsrat glaubte somit nicht nur zur genausten Kenntnis des öffentlichen Willens zu gelangen, sondern es dringen auch die Grundgedanken der künftigen Verfassung tief in Geist und Leben des Volkes ein, noch bevor die Verfassung selbst feierlich angenommen ist, und nur auf diese Weise kann sie als wahres Willenswerk des Volkes angesehen werden.»[11]

[9] Protokoll des Verfassungrats, Sitzung vom 4. Januar 1831.

[10] Ebenda.

[11] Schweizerbote, 6. Januar 1831, Beilage.

Der Verfassungsrat vertagte sich auf den 21. Februar und überließ die Arbeit der Kommission. Jeder der 48 Wahlkreise war darin vertreten. Es gehörten ihr zur Hauptsache Männer an, die der Schwierigkeit ihrer Aufgabe gewachsen waren. Sie teilte sich in drei Subkommissionen.

Eine Gruppe von elf Mann, zu denen neben Fischer Stadtammann Hunziker von Lenzburg, Dorer von Baden, Gerichtsschreiber Bertschinger, Fürsprech Müller von Zofingen gehörten, übernahm die eigentliche Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs.

Eine weitere Gruppe, der Zschokke als Präsident vorstand, hatte die Bittschriften zu überprüfen. Es war eine große Arbeit, die die Kommission in dieser kurzen Spanne Zeit zu bewältigen hatte, und wir können es verstehen, wenn Zschokke an Bonstetten schreibt, «seit Neujahr gehört' ich von Morgens bis Abends, weder mir, noch meiner Familie, noch denen, die ich außerhalb Aarau liebe».[12]

Am 6. Januar erließ Zschokke im Namen des Verfassungsrates eine Proklamation an das aargauische Volk, in der er es aufforderte, unverzüglich die Wünsche und Begehren für die neue Verfassung bekannt zu geben.

«Bürger des Aargaus! Die Männer, welche euer Zutrauen dazu berufen hat, euch das höchste Gut eines freien Volkes, eine Verfassung, den Bedürfnissen der Zeit, dem Zustande des Volkes und den Verhältnissen unseres gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes angemessen, auszuarbeiten und euch zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, haben sich am 3. Jänner als Verfassungsrat konstituiert. Der Verfassungsrat hält es für seine Pflicht, in den Beratungen über diesen hochwichtigen Gegenstand mit der größten Umsicht und Besonnenheit, zu gleich aber auch mit der größten Offenheit zu Werke zu gehen. Der Verfassungsrat anerkennt den Grundsatz der Souveränität des Volkes und der Öffentlichkeit der Verhandlungen. Daher und in Berücksichtigung, daß zwar euer Zutrauen, teure Mitbürger! uns mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung beauftragt hat, daß aber neben uns noch Männer unser Vaterland bewohnen, welche nicht weniger fähig sind, werktätige Hilfe bei diesem wichtigen Geschäft zu leisten, haben wir in der Sitzung vom 4. Jänner den Entschluß gefaßt, daß die neue Verfassung von 48 Mitgliedern aus unserer Mitte, eines aus jedem Kreise, in freier und offener Wahl, auf beliebigen Vorschlag vorberaten werden soll. Wir haben zugleich aber beschlossen, alle unsere Mitbürger, welche Kraft und Neigung haben, einzuladen, längstens binnen 14 Tagen vom heutigen Tag an gerechnet, das heißt bis spätestens den 20. dieses, ihre Vorschläge und Wünsche zu Verbesserung der Verfassung dem Präsidenten des Verfassungsrates einzusenden, damit dieselben geprüft werden und nach Pflicht und Gewissen darauf, diejenige Rück-

[12] Zschokke an Bonstetten, 8. Februar 1831.

sicht genommen werden kann, welche das Wohl unseres gesamten Vaterlandes, nicht der Vorteil des einzelnen Bezirks oder Kreises oder gar der Nutzen des einzelnen Privatmannes erfordert. Es ist unsere und euer aller, teure Mitbürger! heiligste Pflicht, daß das ganze Gebäude, welches aufgestellt werden soll, und nicht ein einzelner Teil berücksichtigt werde; alle örtlichen und Privatinteressen müssen weit in den Hintergrund gestellt werden. Ihr seid also teure Mitbürger, jetzt durch den Verfassungsrat eingeladen, ihm eure Wünsche und Vorschläge zu Verbesserung der Verfassung einzugeben. Vergesset dabei nicht, daß der Verfassungsrat sich nur ausschließlich mit der Verfassung zu beschäftigen hat. Die Verfassung aber ist das Grundgesetz des Staates, die Anzahl, Wahlart, und den Geschäftskreis der verschiedenen Gemeinds- Kreis-, Bezirks-, und Kantonsbeamten betreffend, durch welche also dem einzelnen Bürger seine Stellung als Bürger des Staates, seine Rechte und Pflichten als solche bestimmt werden. Die Verfassung ordnet die innere Lage des Kantons an, sie bezeichnet mithin die Behörden der gesetzgebenden, richterlichen, vollziehenden Gewalt. Der Verfassungsrat kann sich aber nicht mit der inneren Verwaltung, nicht mit der Gesetzgebung, nicht mit der Polizei u.s.w. beschäftigen: er beschreibt durch die Verfassung nur die Grundsätze, nach denen in Zukunft der Staatshaushalt geleitet werden soll; die Leitung selbst, die nähere Ausführung der Grundsätze und Grundzüge, die weitere Anordnung der Vollziehung der Verfassung ist das Werk derjenigen, welchen ihr die öffentliche Verwaltung des Staates in ihrem ganzen Umfange übertragen werdet, das Werk des Gesetzgebers, der Regierung, des Richters, der Beamten. Daher Männer des Aargaus! vermenget nicht, was zur Bildung des Staates, zur Einrichtung des bürgerlichen Haushaltes gehört, mit demjenigen, was bloß Sache der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Beschränket eure Wünsche auf das allein, was zur Weisheit des Staates gehört, und überlasset das Übrige der Gesetzgebung und Verwaltung, denen durch diese Verfassung für ihre Handlungsweise die Richtschnur gegeben wird ... »[13]

Die Einforderung der Bittschriften ist für die aargauische Regenerationsbewegung keine Sondererscheinung. Auch in andern Kantonen, so in Bern oder Thurgau konnte das Volk in ähnlicher Weise zum neuen Grundgesetz seine Wünsche äußern. Die Bittschriften waren für die Liberalen der Gradmesser für die Beurteilung, in wieweit die neuen Ideen in die Volksseele eingedrungen waren, wie weit sie sie zu eigen gemacht hatten und ihr politisches Denken und Handeln bestimmten. Speziell für Zschokke, dem es ja sein Lebensanliegen war, diese Ideen in das Volk zu tragen, das Volk daran im neuen Geist zu erziehen, mußte es eine schöne Aufgabe sein, hier gleichsam einen Rechenschaftsbericht über sein Lebenswerk zu erhalten.

[13] Verhandlungen des Verfassungsrates, Akten.

Nichts so wie diese Petitionen gewähren uns einen dermaßen aufschlußreichen Einblick in diese Zeit. Das politische, das soziale, aber auch das innere Leben der breiten Volksschichten pulst uns daraus unmittelbar entgegen. Das Überraschende, das einem beim Durchgehen der Petitionen auffallen muß, ist die Aufgeschlossenheit, die Vertrautheit des aargauischen Volkes mit der neuen Zeit und ihren Idealen[14].

Durchgängig fordern die 217 Bittschriften aus allen Kantonsteilen eines, den neuen demokratischen Staat, den Staat, der sich auf die Souveränität des Volkes stützt, den Staat, dem jeder Bürger, der innerhalb seiner Grenzen wohnt, mit gleichem Recht und gleicher Pflicht verbunden ist.

Die liberalen Postulate, die Volkssouveränität, die Trennung der Gewalten, die verkürzte Amtsdauer der obersten Behörden, die Religionsfreiheit, das Petitionsrecht, die Pressefreiheit, die Öffentlichkeit der Verwaltung, die Öffentlichkeit der Großratsverhandlungen, sind sozusagen in allen Bittschriften zu finden[15].

Auch schien man sich über Sinn und Zweck einer Verfassung in weiten Kreisen des Volkes im Klaren zu sein, und die Proklamation Zschokkes verstanden zu haben, indem in den Bittschriften wenig Forderungen aufgezeichnet worden sind, deren Verwirklichung Sache der Gesetzgeber war.

Man könnte sich denken, daß die Bittschriften überall durch Liberale entworfen seien, die sie nach dem gleichen Schema, nach den gleichen Programmpunkten abgefaßt hätten. Ein solches Schema wäre ja in der Lenzburger Petition vorhanden gewesen. Ich glaube aber nicht, daß diese Behauptung richtig ist, denn wenn die Petitionen auch, was das Grundsätzliche betrifft, ihrem Inhalte nach weitgehend übereinstimmen, so tragen sie doch alle regionalen oder gar lokalen Charakter.

Ich möchte zur Illustrierung nur einige Beispiele herausgreifen.

Das Dorf Muri reichte am 18. Januar seine Wunschliste ein[16]. Als Punkt eins heißt es da: «Wir fordern, daß dem aargauischen Volke allein das Recht zustehe, sein Staatsgrundgesetz zu verfassen und zu verbessern, wenn das die Zeitumstände erfordern. Die Freie Religionsausübung soll garantiert werden. Die Geistlichkeit soll von den öffentlichen Ämtern aus-

[14] Bittschriften Januar 1831, Akten des Verfassungsrats.

[15] Es gab eine Ausnahme; die Gemeinde Uetzwyl verlangte in ihrer Bittschrift, «daß die Preßfreiheit gänzlich verboten werde».

[16] Akten des Verfassungsrats, Bittschriften, Januar 1831.

geschlossen sein.»[17] Die Klöster seien zu garantieren. Im Großen Rat soll wie bis anhin der Grundsatz der Parität herrschen. Seine Sitzungen müssen öffentlich sein, und die Verhandlungsberichte sollen abgedruckt werden, wenn nötig, auf Kosten des Staates.

Dem Kleinen Rat sei es gestattet, dem Großen Rat Gesetze vorzuschlagen, den Sitzungen der Legislative dürfe er nicht beiwohnen, «was der Grundsatz der Trennung der Gewalt erfordert.»[18] Den Zensus will man beibehalten, aber auf 500 Franken herabsetzen; denn nicht so sehr auf das Vermögen, als vielmehr auf Kenntnisse und Rechtschaffenheit des Bürgers soll Rücksicht genommen werden. «Die Forderung größeren Vermögens verletzt den Grundsatz der Rechtsgleichheit der Bürger und ist dem Staatswerk schädlicher als nützlich.»[19]

Ein anderes Freiämterdorf, Sarmenstorf, die Heimatgemeinde Augustin Kellers, verlangte die Garantie der Klöster, sie sollten für Notzeiten fortbestehen, aber — und diese Forderung war in ihrer Art nicht einzig — das Vermögen der Klöster solle unter die Oberhoheit des Staates gestellt werden[20].

Die Gemeinde wünschte ferner, daß keine Kantonsbürger öffentliche Stellen einnehmen dürften, deren Eltern nicht schon Kantonsbürger gewesen seien, ein freilich nicht gerade freundlicher Akt dem Fricktal gegenüber! Sarmenstorf verlangte, wie alle katholischen Gemeinden, die Parität in den Behörden.

Die Petitionen der reformierten Gemeinden aus dem ehemals bernischen Aargau waren im Grundsätzlichen nicht verschieden von den katholischen. Sie pochten verständlicherweise nicht auf die Parität, waren aber loyal genug, dieses Vorrecht der Katholiken nicht zu bestreiten. Eine Ausnahme bildeten darin die Gemeinden Reinach und Beinwil. Sie verlangten, daß der Große Rat nach Kopfzahl gewählt werde[21]. Die Reinacher und Beinwiler zeichneten sich auch sonst in ihren Wünschen durch besondere Eigenwilligkeit aus. An erster Stelle stand in ihrem Schreiben: «Wir wünschen Trennung und besondere Verwaltung desjenigen Staatsvermögens, welches vom altaargauischen Landesteil herrührt, oder aber Auf-

[17] «Der Geistliche ist nur bestimmt, das zu tun, was seines Amtes ist.» Bittschrift Muri-Dorf.

[18] Ebenda.

[19] Ebenda.

[20] Akten des Verfassungsrates, Bittschriften, Januar 1831, Sarmenstorf.

[21] Ebenda.

hebung der geistlichen Stifte und Klöster zu Gunsten des Staatsvermögens.»[22] Als Begründung dieses Antrages machten sie geltend, daß der bernische Teil des Aargaus bei der Gründung des Kantons schuldenfrei gewesen sei, wovon der ganze Kanton Nutzen gezogen hätte. Diese gute finanzielle Lage sei eine Folge der Aufhebung der Klöster im bernischen Staat gewesen. Der katholische Landesteil habe nun endlich auch seinen gerechten Anteil zur Hebung des Staatsvermögens beizutragen. Die Klöster sollten aufgehoben werden, «um deren Vermögen zweckmäßigerer Verwendung zuzuführen.»[23] Noch war diese Stimme vereinzelt und ohne großes Gewicht. Wie bald sollte aber dieses Problem zur Schicksalsfrage des Kantons, der Eidgenossenschaft werden.

Wir haben hier drei Petitionen näher untersucht, die irgendwie typisch sind für den ganzen Kanton. Sie sind, wie schon angeführt worden ist, im Grundsätzlichen sehr ähnlich, indem sie alle die liberalen Postulate enthalten und trotzdem nicht schematisch sind, sondern den Charakter ihres Milieus tragen.

Besonders auffallend ist die Tatsache, daß auch das Freiamt, der katholische und seinem Charakter nach konservative Kantonsteil, mit seinen liberalen Forderungen andern Landesteilen in keiner Weise nachsteht. Man erkannte eben im Freiamt den Sturmbock gegen die verhaßte Staatsallmacht der Restaurationszeit. Die Liberalen kamen den Bestrebungen autonomistischer und separatistischer Natur wie gelegen, denn sie verlangten eine staatsfreie Sphäre. Man erblickte in ihnen eine Garantie des Eigenlebens, eine Rückbindung des einen an sich fremden Staates.

Der liberale Geist, das neue politische Bewußtsein, hatten im Aargau feste Wurzeln geschlagen. Der Aargau war an sich eben für die neuen Ideen sehr empfänglich. Der Staat war jung und unbelastet von der Tradition. Er suchte eigentlich noch immer nach seiner Form. Die liberale Propaganda war nicht, wie im Kanton Bern, am Volk abgeprallt. Das Volk hatte nicht im geringsten ein solch tiefes Verhältnis zu seiner überkommenen Staatsform, wie das bernische Landvolk es zum alten bernischen Staate hatte. Welche Enttäuschung mußten doch Karl Schnell und seine liberalen Freunde in Bern erleben, als die bernischen Petitionen ihnen sehr viele Absagen erteilten!

«Grundsätzliche Forderungen, wie Trennung der Gewalt, Öffentlichkeit

[22] Ebenda.

[23] Bittschrift Sarmenstorf.

der Verwaltung und der Ratsverhandlungen, Preßfreiheit, wurden nur vereinzelt erhoben, weil sie noch nicht ins allgemeine Bewußtsein eingegangen waren. Auch dort, wo die Eingaben einen entschieden liberalen Ton anschlugen, verlangten sie nicht Gleichheit, sondern billigten der Hauptstadt Bern ein Übergewicht zu; sie sollte einen Drittel, zwei Fünftel oder die Hälfte der Großratssitze erhalten, weil sie der Mittelpunkt der Politik und der Wirtschaft war. Die Volksherrschaft hatte im Berner Volk einen längeren Weg zurückzulegen, als die Schnell glaubten.»[24]

Wie lautete der Bericht Zschokkes über die Bittschriften, den er am 27. Januar 22 Druckseiten stark dem Verfassungsrat vorlegte, der gleichsam ein Rechenschaftsbericht über die Auswirkungen seiner Bestrebungen für die Volkserziehung, so wie er sie verstand, war?[25]

Voller Stolz und Genugtuung kann er gleich am Anfang feststellen: «Wenn man einige Hundert Bittschriften durchlesen hat, welche insgesamt Anträge und Vorschläge für das neue Grundgesetz unseres Freistaates enthalten: so wird man mit Vergnügen gewahr, daß die große Mehrheit derselben in den freisinnigen und volkstümlichen Hauptgrundsätzen und Staatseinrichtungen zusammenstimmt. — Nur in Einzelheiten, in Zahlen, Benennungen, Wahlarten usw. scheidet sich die Mannigfaltigkeit der in den Zuschriften enthaltenen Anträge am meisten.»[26] Nicht, daß Zschokke nur des Lobes voll ist und vor überschäumendem Optimismus gewisse Schatten nicht sieht. Hier kommt einmal mehr Zschokkes politischer Scharfsinn zum Ausdruck. Es sei an sich lobenswert, meint er, daß sich das Volk gegen die lästig gewordene Staatsallmacht, die sich in aristokratischer Form ausgedrückt habe, auflehne, daß es diese Staatsallmacht eindämmen wolle, daß es ein «Grundgesetz des Landes, mehr zu Gunsten des *Volkes* als der *Beamten*» fordere[27].

Man fordert «allgemein, daß Staatsdiener wahrhafte Diener des Staates, nicht Herren desselben seyn, und die öffentlichen Stellen nicht unter ihre Verwandten, Freunde und Schmeichler verteilen dürfen. Man fordert *bürgerlichere* Obrigkeiten; unparteiierische, minder kostspielige und schnellere Rechtspflege; Sparsamkeit im Staatshaushalt; Erleichterung der

[24] R. FELLER: Vor hundert Jahren, S. 23 ff.

[25] «Allgemeiner Bericht über die in Bezug auf die Verfassungsverbesserung und Gesetzgebung eingekommenen Bittschriften, Anträge und Wünsche», unterzeichnet von Zschokke.

[26] Ebenda S. 9 und 10.

[27] Bittschriften, Bericht Zschokkes, S. 10.

bisherigen Volkslasten durch Mäßigung der öffentlichen Ausgaben, und gleiche Verteilung der Besteuerungen auf jedes Vermögen im Lande.»[28]

Zschokke erkennt aber das Gefährliche, das diese Wünsche an sich haben.

Warnend erhebt er seine Stimme gegen diese Tendenz, die sich hier versteckt: «Wenn die künftige Staatsverfassung die Kraft und das Ansehen der vollziehenden Gewalt, oder der Regierung, in dem Grade schwächt, daß sie ohnmächtig dastände, und die Gesetze nicht mit Nachdruck ehrwürdig und vollstreckbar machen könnte, dann wäre die Folge davon unweigerlich die Gesetzlosigkeit. Eine Staatsverfassung, welche das Gepräge einer bloßen Rückwirkung an der Stirne trägt, hat sich im Voraus schon ein dauerhaftes Leben abgesprochen.»[29]

Zschokkes große politische Erfahrung, sein einmaliges Vermögen, in die Seele des Volkes hineinzublicken, ließen ihn nicht bedenkenlos. Er konnte sich nicht dem gleichen Siegestaumel wie seine liberalen Gesinnungsfreunde hingeben. Prophetisch warnend sprach hier das reife, überlegte Alter des sechzigjährigen Volkserziehers.

21. Kapitel. Zschokkes Rücktritt aus dem Verfassungsrat

Am 21. Februar trat der Verfassungsrat wieder zusammen. Die Kommission legte einen Verfassungsentwurf von 91 Artikeln, den Bericht über die Petitionen und ein Geschäftsreglement vor. Letzteres war erster Gegenstand der Beratungen. Zu längeren Debatten gaben die Frage der Öffentlichkeit der Verhandlungen Anlaß. Man beschloß, für das Publikum «einige Bänke zu reservieren». Jeden Tag sollten 72, vom Ratspräsidenten unterschriebene Eintrittskarten von den Mitgliedern des Rats «an ihre Freunde und Bekannten» ausgeteilt werden[1]. Ohne Eintrittskarte konnte man also nicht an den Verhandlungen als Zuhörer teilnehmen.

Jetzt, zum ersten Mal, wurde die Parlamentsberichterstattung durch die Presse offiziell anerkannt[2]. Über die Besetzung der Pressetribüne finden

[28] Ebenda S. 14. [29] Ebenda S. 14.

[1] Verhandlungen des Verfassungsrats: Akten Reglement.

[2] § 34 des Geschäftsreglements: «Zur Bezweckung der Öffentlichkeit der Verhandlungen soll einigen Journalisten der Zutritt gestattet seyn, und denselben ein besonderer zum Schreiben bequemer Platz angewiesen werden. Die Journalisten haben sich beim Präsidenten zu melden und sind für ihre Mitteilungen verantwortlich.»

wir keine Angaben. Wohl war die schweizerische Presse gut orientiert über den Gang der Verhandlungen. Aber es ist anzunehmen, daß ihre Korrespondenten Ratsmitglieder waren; denn es ist kaum glaubhaft, daß die Zeitungen vollamtliche Korrespondenten nach Aarau schickten, aus dem einfachen Grunde, weil man diesen Beruf noch gar nicht kannte.

Auf den Bericht Zschokkes über die Bittschriften wurde nicht weiter eingetreten. Er lag ja gedruckt vor, und man setzte voraus, daß er den Mitgliedern bekannt sei[3].

Am zweiten Sitzungstag nahm man nach einer Rede Fischers, in der er sich eines Urteils über den vorliegenden Verfassungsentwurf geflissentlich enthielt, die eigentliche Arbeit auf. Gleich nach seiner Antrittsrede übergab er das Präsidium an Zschokke. Es wurde nun Paragraph um Paragraph durchberaten. Die Debatten waren teilweise sehr ausgedehnt, und nur langsam kam man vorwärts. Noch fehlte es den Räten oft «an parlamentarischer Disziplin und Routine.»[4] Lange, weitausholende Reden, die allerdings teilweise durch ihre großartige Rhetorik und geistreichen Inhalt noch heute dem Leser einen Genuß zu bieten vermögen, verzögerten den Fortschritt der Verhandlungen. Es wurde denn auch in der dritten Sitzung schon der Antrag gestellt, daß kein Redner mehr als zehn Minuten sprechen dürfe, und niemand sich mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand äußern dürfe. Dem Antrag wurde zugestimmt[5].

Schon der erste Paragraph gab zu einer langen Diskussion Anlaß, wobei die Konservativen und die Liberalen zum ersten Mal aufeinanderprallten. Die Debatte drehte sich um den Ausdruck «Bundesstaat».[6] Die Konservativen wollten dafür «Eidgenossenschaft» einsetzen. Die liberale Mehrheit stimmte aber für den Wortlaut des Entwurfs. Zschokke als Vorsitzender mischte sich nicht in die Diskussion ein.

Die Arbeiten gelangten ohne weiteren Zwischenfall bis zu Paragraph 9[7]. Einmal waren die Meinungen getrennt, ob man die Geistlichen zu öffent-

[3] Verhandlungen des Verfassungsrats, Protokoll, 22. Februar.

[4] MAURER: Freiämtersturm, S. 99.

[5] Protokoll des Verfassungsrats, Sitzung vom 24. Februar.

[6] Der Wortlaut des Entwurfs: «Der Kanton Aargau ist ein auf die Souveränität des Volkes beruhender Freistaat mit stellvertretender Verfassung. Er bildet einen unzertrennlichen Bestandteil des schweizerischen Bundesstaates.»

[7] «§ 9. Es soll Niemand zu einem durch die Verfassung aufgestellten Staatsamt gelangen können, wenn er nicht weltlichen Standes und entweder durch Geburt ein Staatsbürger des Kantons Aargaus ist, oder sofern er ein geborener Schweizer, seit sechs Jahren das Kantonsbürgerrecht besessen und ausgeübt hat.»

lichen Ämtern zulassen wolle oder nicht. Im Grunde genommen verletzte der Ausschluß das Prinzip der Rechtsgleichheit, das ja von der Verfassung garantiert wurde[8]. Dieses Bedenken wurde selbst von Liberalen geltend gemacht. Aber es siegte die Einstellung, daß man den Einfluß der Geistlichkeit im Staat möglichst ausschalten müsse.

Ausgedehnt war die Debatte über den zweiten Teil des Artikels 9. Zschokke selbst eröffnete sie, indem er anzeigte, daß darüber verschiedene Bittschriften eingelangt seien, die die Streichung dieses Passus verlangten. Er wollte die Petitionen verlesen. Damit beging er eine große Inkonsequenz, hatte doch gerade er am Vortage die Bestimmung in einer Abstimmung durchgebracht, daß inskünftig solche Bittschriften nicht mehr verlesen werden, sondern zur freien Einsicht eines jeden Ratsmitgliedes aufgelegt werden sollten[9]. Die Opposition ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, diese Schwäche des Vorsitzenden auszunützen und stellte den Ordnungsantrag, der vom Rat gutgeheißen wurde.

Selbst Radikale, wie Dr. Bruggisser, traten für die Redaktion des Entwurfes ein, indem dieser betonte, «daß Neubürger niemals den Geist des Vaterlandes atmen würden, daß ihre Politik Barometerpolitik sei.»[10]

Die Debatte zog sich lange hin, und es war für Zschokke sicher nichts Angenehmes, sie führen zu müssen, um so mehr, als er glaubte, die Angriffe gegen die Neubürger seien alle gegen ihn gerichtet und berührten das Sachliche wenig.

Ungeduldig verlangte man endlich durch Zwischenrufe aus dem Rate die Abstimmung. In der Schlußabstimmung stimmten 65 für und 57 gegen den Paragraphen. Die Neinstimmenden gaben ihren Namen zu Protokoll[11].

Damit hatte Zschokke die Gelegenheit gefunden, das Vizepräsidium niederzulegen, und aus dem Rat auszutreten. Schon am nächsten Tag erschien er nicht mehr im Rat. Er gab seine Demission dem Präsidenten schriftlich bekannt. Als Begründung machte er geltend, daß man seit sechs Wochen «allerlei Lästerungen gegen ihn ausgestreut» habe[12].

Der Rat war von diesem Entschluß sehr überrascht. Man stellte den Antrag, den Artikel 9 noch einmal in Beratung zu ziehen und in verschie-

[8] Verhandlungen des Verfassungsrats, 22. Februar.
[9] Verhandlungen des Verfassungsrats, 23. Februar.
[10] Ebenda.
[11] Verhandlungen des Verfassungsrats, Akten.
[12] Verhandlungsbericht des Verfassungsrats, 24. Februar.

denen Voten wurde dem großen Bedauern über den Rücktritt Zschokkes Ausdruck gegeben. Keine Stimme erhob sich direkt gegen seine Person, wohl aber bekämpfte die Opposition den Rückkommensantrag.

Man faßte die Resolution, «dem Herrn Zschokke durch ein Schreiben das Bedauern der Versammlung über seinen Austritt, und den Wunsch auszudrücken, daß er seinen Entschluß ändern und wieder in den Verfassungsrat zurück kehren möge».[13]

Dieses Verhalten des Rats beweist, daß die Verhandlungen über den Artikel 9 nicht gegen Zschokke eine Spitze hatten, und daß er sich gewollt oder ungewollt gekränkt fühlte.

Am nächsten Tag gab Präsident Fischer bekannt, «der Entschluß des Herrn Zschokke sei unwiderruflich».[14] Der Rat nahm davon Kenntnis und ging stillschweigend zur Tagesordnung über.

In der liberalen Presse fand der Rücktritt Zschokkes großes Echo. «Man trauerte über den Schritt des Lieblings des Schweizervolkes.»[15] Die «Appenzeller-Zeitung» schrieb, Zschokke sei «ein besserer Schweizer, als hundert und tausend Eingeborene, selbst solche, die ihre schweizerischen Vorfahren bis auf Abraham und Melchisedek nachzuweisen sich bemühten».[16]

Zschokke selbst hat es nicht so sehr bedauert wie seine Freunde, dem Verfassungsrat nicht mehr anzugehören. Er fühlte sich, wie schon dargelegt, nicht besonders wohl in der Versammlung.

An Bonstetten schrieb er dieser Tage: «Wirklich hab' ich in vergangener Woche einen Anlaß benutzt, mich als Mitglied und Vicepräsident des Verfassungsrats, von ihm loszusagen, als er einen äußerst engherzigen Beschluß gefaßt hatte.»[17]Auch in seiner Selbstschau schreibt er: «Ich gab freilich damit den Schein gereizter Empfindlichkeit; ergriff aber mit Freuden den Anlaß, mich dem gehässigen Parteihader zu entziehen, und durch diesen etwas auffallenden Schritt vielleicht den Verfassungsrat zu bewegen, die Aufgabe mit angemessener Umsicht zu lösen ...»[18]

Zschokkes Feinde waren natürlich nicht wenig erfreut über seinen Rücktritt, erstens aus Schadenfreude Zschokke gegenüber und zweitens

[13] Ebenda

[14] Verhandlungsbericht des Verfassungsrats, 25. Februar.

[15] MAURER: Freiämtersturm, S. 97.

[16] Ebenda, S. 98.

[17] Zschokke an Bonstetten, 27. Februar 1831.

[18] Selbstschau, S. 273.

bedeutete er eine empfindliche Niederlage der Liberalen[19]. Zschokke war in dieser Zeit wirklich die Zielscheibe gehässigster Verleumdungen. Anlaß dazu gaben sein Verhalten im Verfassungsrat und seine Einflußnahme in den Basler Wirren.

Es war sonst nicht die Art Zschokkes, daß er seinen Verleumdern antwortete, und Verleumdungen mußte er zu jeder Zeit seines Lebens auf sich nehmen. Es war gerade seine ihm eigene Taktik, daß er alle Anfeindungen mit Stillschweigen ignorierte. Zu Beginn des Jahres 1831 aber nahmen diese Anpöbeleien einen Umfang und eine Art an, die ihn zwangen, aus seinem Stillschweigen herauszutreten. Am gleichen Tag, als er aus dem Verfassungsrat zurücktrat, veröffentlichte er im Schweizerboten eine persönliche Erklärung.

«Seit Anfang dieses Jahres war ich mit Verläumdungen jeder Art verfolgt. Ich erfuhr's zu spät, oder glaubte lange nicht daran. Man hat ausgesprengt, vermutlich um mich in politischer Absicht bei meinen Mitbürgern in der Stadt und auf dem Lande zu verdächtigen: ‚Ich sei mit französischem Geld für Frankreichs Absichten bestochen.' Wer sich vom Ausland gegen das Vaterland auf irgend eine Weise gebrauchen oder dingen läßt, begeht in meinen Augen das Verbrechen des Hochverrats. Und wer jemals auch nur die Spur eines solchen Verbrechens entdeckt hat, dessen Pflicht ist es, der Regierung oder vor dem Gericht schnell davon Anzeige zu geben.

Man sagt, ich schmeichle und werbe um die Gunst des Volkes, vielleicht um Ehrenstellen und einträgliche Ämter zu gewinnen. — Ein Irrtum. Nie hab ich um eine Stelle geworben. Diejenigen Ämter, welche ich noch, und seit Jahren unbesoldet, bekleide, leg' ich nicht nur in wenigen Wochen freiwillig ab, sondern ich werde sogar in Zukunft keinerlei Amt mehr annehmen[20].

Denn seit Antritt meines sechzigsten Jahres soll der Sabath oder große Ruhetag meines Lebens beginnen. Ich will fortan nur Gott und meinen Kindern, den Wissenschaften und meinen Freunden leben. Vater einer hoffnungsvollen und zahlreichen Familie, will ich dieser wenigstens einen unbescholtenen Namen und meine Liebe des Vaterlandes vererben.

Ob noch andere unfreundliche Erfindungen gegen mich in Umlauf gesetzt sind, weiß ich nicht. Ich trage in mir das Bewußtsein redlichen und uneigennützigen Wollens des Wahren und Guten, ohne mich deswegen von allem Irrtum rein sprechen zu wollen.

Heinrich Zschokke»[21]

[19] Waldstätterboten, 26. Februar 1831.

[20] Er nahm Rücktritt als Präsident der Gewerbeschuldirektion, als Mitglied der Kantonsschuldirektion, Stadtschulpflege, Kirchenrats, und Suppleant des Appellationsgerichts.

[21] Schweizerbote, 24. Februar 1831, S. 68 ff.

In 17 Sitzungen von sechs bis acht Stunden Dauer wurde der Verfassungsentwurf durchberaten. Wie vorgesehen wurde er gedruckt und unter das Volk verteilt, damit es Kenntnis nehme und Wünsche auf Abänderungen kund tun konnte. «Dieses kam ihm mit geteilten Gefühlen entgegen, doch konnte er den rechtlichen und größten Teil desselben zur Hauptsache befriedigen.»[22]

Es war ein Werk des Kompromisses, des politischen Ausgleichs, denn auch der Minderheit waren Zugeständnisse gemacht worden.

So kam die Kritik zur Hauptsache nicht aus dem konservativen, sondern aus dem radikalen Lager, «und die Appenzellerzeitung meinte sarkastisch, wenn der Aargau ein Verfassungsfest begehen wollte, möchte er dies am schicklichsten am Tage einer totalen Sonnenfinsternis tun».[23]

Was sagte Zschokke zum neuen Werk? Er hatte sich nach seinem Rücktritt geflissentlich bemüht, sich jeden Kommentars zu den Arbeiten des Verfassungsrats zu enthalten.

Als nun der Entwurf diskutiert wurde, nachdem die Arbeiten des Verfassungsrats vorläufig abgeschlossen worden waren, scheint man auch von ihm eine öffentliche Stellungnahme verlangt zu haben.

Er versuchte in seiner Kritik in einem Leitartikel, dem Entwurf zum Grundgesetz gerecht zu werden, obschon er, gleich anfänglich, einen Hieb gegen den Rat nicht unterlassen konnte.

«Wenn der Verfassungsentwurf bis jetzt mangelhafter ist, als man erwartete, so liegt die Schuld an den Wahlen, die in mehreren Kreisen übler ausgefallen sind, als man erwartete. Ein großer Teil der Kreise hat sich also die Schuld selber beizumessen. Man hat beim Wählen mehr auf Männer gedacht, die sich für eine Parteimeinung und für die Verteidigung bloßer Ortsinteressen erklärt hatten, als an uneigennützige, kräftige Männer von Kenntnis, welche das Interesse des ganzen Kantons im Auge behielten. Darum kamen die Vorteile und Parteiungen des Wahlkreises in den Verfassungsrat. Viele hatten durchaus nicht Kenntnis genug, das zu beurteilen, was einsichtsvolle Mitglieder, wie z. B. Lützelschwab, Müller, Dorrer, Schmitter und andere, oder aber erfahrene Geschäftsmänner sprechen, wie Herzog, Hürner, Hunziker, Bertschinger und andere mehr.»[24]

Trotz dieses Ausfalls gegen den Verfassungsrat hat Zschokke nicht durch die Parteibrille der Radikalen gerügt, was zu rügen war, wie hätte er sonst sich über Herzog, seinen Gegner, lobend äußern können?

[22] MAURER: Freiämtersturm, S. 98.
[23] Ebenda, S. 99.
[24] Schweizerbote, 31. März, S. 103.

Der Verfassungsentwurf, meint der Redaktor, sei, auch wenn er nicht so gut geraten sei, wie man erwartet habe, «*nicht so schlecht*, als ihn verschiedene Leute ausschreien, die in unserem Kanton die Ungewißheit, Unruhe und Verwirrung aus ganz verschiedenen Absichten verlängern möchten».[25] Noch gäbe es Artikel, die zu wenig genau abgefaßt seien, aber das könne der Verfassungsrat bei seinem Wiederzusammentritt verbessern. Das sei nicht eine grundsätzliche Frage, sondern lediglich eine solche der Redaktion.

Sachlich kritisierte Zschokke die Einschränkung der politischen Rechte der nicht eingeborenen Kantonsbürger, die Besteuerung des Kirchen-, Schul- und Armengutes, die Wahl des Großen Rates nach dem alten System, das heißt, daß jeder Wahlkreis ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsdichte drei Vertreter wählen konnte. Die Parität, meint Zschokke, sei im Großen Rat unwesentlich.

«Denn nicht nur hat der Unterschied des Glaubens im alten Großen Rat nie eine Bedeutung gehabt, man hat bei Beratungen kaum daran gedacht; sondern von 150 Mitgliedern waren selten mehr als 110 bis 120 gegenwärtige, und da fragte man nicht, ob die Anwesenden katholisch oder reformiert waren? Und so wirds wieder unvermeidlich geschehen.»[26]

Hingegen sei im Kleinen Rat und im Obergericht das Prinzip der Parität zu wahren.

Kritik übte Zschokke auch am Artikel 48 des Entwurfs, der bestimmt, daß der Bezirksamtmann zugleich Vorsitzender des Bezirksgerichts sei. Das Prinzip der Gewaltentrennung sei damit auf das Gröbste verletzt. «Hoffentlich wird dieser Flecken ausgetilgt werden.»[27]

Zschokke schließt seinen mit vollem Namenszug unterzeichneten Leitartikel:

«Damit ist's genug! Werden diese genannten Hauptmängel verbessert, so verdient die Verfassung allgemeine Zustimmung und ich wünsche dem Kanton Glück dazu. Erfahrung wird uns dann noch das Übrige lehren!»[28]

Der Verfassungsrat trat vom 6. bis 16. April in zehn Sitzungen zur Bereinigung der einzelnen Artikel neuerlich zusammen.

Zschokke kommentierte am 14. April die Arbeit des Rats:

[25] Ebenda, S. 103.
[26] Schweizerbote, 31. März, S. 105.
[27] Ebenda.
[28] Ebenda.

«Schon sind die anstössigen Flecken ziemlich ausgetilgt. Im Kanton eingebürgerte Eidsgenossen sind nicht mehr zwölf Jahre lang von Staatsämtern ausgeschlossen, und eingebürgerte Ausländer nicht mehr auf Lebenslänge, sondern wie billig nur auf sechs Jahre. Die Trennung der Gewalten wird mit größerer Schärfe zur Sicherung der öffentlichen Freiheit durchgeführt; der große Rat nicht auf 150 Mitglieder beschränkt, sondern, da er fast ganz aus direkt Gewählten besteht von 200 Mitgliedern zusammengesetzt, daß also mit Recht zu erwarten steht, es würden bei künftigen Kreiswahlen auch die kenntnisvolleren und fähigeren Männer des Landes in den gesetzgebenden Rat gerufen werden, die sonst leicht durch den stolzen Dünkel unwissender, reicher Stadt- und Landleute verdrängt werden müssen.»[29]

In der Schlußabstimmung stimmte der Rat mit 100 gegen 10 Stimmen dem neuen Grundgesetz zu[30]. Fischer entließ die Versammlung, nicht ohne ihr den Dank für ihre wirklich große Arbeit auszusprechen und «für die ihm von Seite des Verfassungsrates entgegengebrachte Achtung und Liebe und besonders für die ihm als Präsident gegenüber geübte Nachsicht.»[31]

Die Volksabstimmung wurde auf den 6. Mai festgesetzt und dem Volk dies mit einer Empfehlung zur Annahme kundgetan.

Die Verfassung fand jetzt in radikalen Kreisen bessere Aufnahme. «Man erkannte, daß das Gute darin die Mängel überwiege.»[32] Man hatte auch die feste Überzeugung, daß ihr der Souverän zustimmen würde. Zschokke meldete Bonstetten am 16. April: «Im Aargau ist seit gestern die neue Verfassung beendet. Sie wird in 10 bis 14 Tagen dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Sie wird von der großen Mehrheit angenommen werden, bei manchen ihrer großen Mängel verdient sie es; sie ist volkstümlich, freisinnig, freimachend.»[33]

Die liberale Presse setzte sich mit allen Mitteln zu Gunsten der Verfassung ein. Zschokke widmete ihr am 21. April einen fast sieben Spalten langen Leitartikel.

Eindringlich und überzeugend sucht er dem Stimmbürger die Vorteile der neuen Verfassung, den Fortschritt vor Augen zu führen. Er appelliert an seine Vernunft und staatspolitische Einsicht und empfiehlt die Annahme.

[29] Schweizerbote, 14. April 1831, S. 122.
[30] Schweizerbote, 21. April 1831, S. 127.
[31] MAURER: Freiämtersturm, S. 102.
[32] Ebenda.
[33] Prometheus II, S. 314.

«Wenn wir die allgemeinen Grundsätze betrachten, auf welchen das Ganze beruht, und welche den Hauptteil jeder Verfassung ausmachen sollen (so wie sie in der bisherigen Verfassung den allerkleinsten Teil ausmachten), diese Grundsätze, in welchen eigentlich die Rechte und Freiheiten jedes Bürgers im Lande ausgesprochen und gewährleistet sind, Grundsätze, welche für den künftigen großen Rat der Leitstern in allen seinen Arbeiten bleiben; so ist unter sämmtlichen neuen Verfassungen der Schweizerkantone keine, welche freisinniger aufgestellt. Damit ist nun freilich keineswegs gemeint, daß sie in allen Dingen die freisinnigsten und weisesten wären, obgleich sie doch aus dem Innern des Volkes selbst hervorgegangen sind; allein wir haben auch noch nicht das weiseste oder freisinnigste Volk und Jahrhundert.»[34]

Die Gegner des neuen aargauischen Grundgesetzes meldeten sich auch und schlugen die Werbetrommel mehr als die Befürworter. Mit Flugblättern, mit Extrablättern der konservativen Aargauer-Zeitung führten sie den Pressekrieg. Gerüchte, Warnungen, Drohungen und Verheißungen wurden herumgeboten. «Es zeigten sich die katholischen und reformierten Pfarrer, die uneingedenk ihrer Pflicht und Würde, die Kanzel mit politischen Contraversen und leidenschaftlichen Darstellungen entweihten. Manche Lehrer in Schulen kannengießerten für und wider. Man sagte dem Volke, es werde durch die neue Verfassung von Abgabenlasten erdrückt werden; in den freien Ämtern: es werde seine Religion verletzen; im Fricktal: es würden die Basler nach Annahme der neuen Verfassung sogleich die Kapitalien aufkünden; in andern Gegenden Anderes. Man müsse verwerfen. Der große Rat werde alsbald die alte Verfassung mit einigen vorteilhaften Verbesserungen dem Volke vorlegen. Die Arbeit liege schon fertig und bereit da: sogar die Proklamation des kleinen Rats sei schon gemacht im Voraus.»[35]

Die Konservativen fanden besonderen Anhang im Freiamt, dem Landesteil, von wo der Sturm gegen den alten Staat ausgegangen war. Noch im Dezember hatte das Kloster Muri der Volksarmee bei ihrem Zuge nach Aarau eine große Fuhre mit Brot und Branntwein zukommen lassen, und in einem Schreiben General Fischer untertänigst um den Schutz des Klosters gebeten.

Jetzt hieß man den Verfassungsrat eine Gesellschaft von Freimaurern und Jakobinern, Volksverführern und Religionsschändern[36].

[34] Schweizerbote, 21. April 1831, S. 126.

[35] Schweizerbote, 12. Mai 1831, S. 152.

[36] Augustin Keller der mitten im Gewühle stand, berichtet an seine Braut: Die Pfaffen predigen hier überall zum weiteren Skandal über, und nur über, d. h. gegen die Verfassung. Soeben kam ich aus einer solchen unheiligen, gottlosen

Dabei wurde diese Propaganda gegen die Verfassung nicht aus weltanschaulichen Gründen so angefeuert, sondern egoistische, materielle Interessen waren die Ursache. Die Verfassung bestimmte nämlich — Zschokke hatte am 14. April vor diesem Artikel gewarnt — daß das Kirchengut, und dabei dachte man besonders an die enormen Vermögen der aargauischen Klöster, besteuert werden sollte. Dieser Artikel sollte zum Schicksalsartikel für die neue Staatsordnung werden.

Man sammelte überall Geld für die Gegenpropaganda, es bildete sich selbst eine Gesellschaft zur unentgeltlichen Verteilung der konservativen Aargauer-Zeitung[37].

Der 6. Mai rückte heran, und es sollte sich zeigen, daß diese Propaganda nicht sehr wirkungsvoll gewesen war, indem das Volk in den Gemeinden, wo man die Verfassung am meisten bekämpft, am meisten Ja eingelegt hatte.

Das Resultat der Volksabstimmung fiel günstiger aus, als man erwartet hatte. Von 48 Wahlkreisen stimmten ihr 41 zu. Zu den verwerfenden gehörten Aarau, Brugg, Sarmenstorf und Boswil. Den 22959 Ja-Stimmen standen 4684 Nein-Stimmen gegenüber, wobei man allerdings die unentschuldigt abwesenden Stimmbürger zu den Ja-Stimmenden zählte[38].

In den Wahlkreisen Muri und Lunkhofen war es wegen Tumulten nicht zur Abstimmung gekommen.

Ein Wahlkreis, nämlich Othmarsingen, der Kreis, dem Zschokke sein Großratsmandat schuldete, hatte die Verfassung einstimmig angenommen[39].

Groß war die Freude, Höhenfeuer und Geschützessalven verkündeten den Sieg der guten Sache[40].

Der alte Große Rat trat am 10. Mai nochmals zusammen und gab, nach Erledigung der dringlichsten Geschäfte, seine Auflösung durch eine Proklamation an das Volk bekannt. Am 20. Mai bestellte der Souverän sein neues Parlament; viele der Verfassungsräte, so Zschokke, Tanner, Fischer, Häusler, wurden gewählt.

Predigt. Der Pfarrer von Boswil stand am letzten Sonntag auf der geweihten Rednerstätte, in der Rechten des Concilium von Trient, in der linken die neue Verfassung, im Munde die gemeinsten Schimpfwörter, im Herzen den T....» MAURER: Freiämtersturm, S. 104.

[37] Waldstätterbote, 4. März 1831.

[38] Es waren 11857 Bürger unentschuldigt der Abstimmung ferngeblieben.

[39] Abstimmungsprotokoll Othmarsingen, Akten des Kleinen Rats 1831.

[40] Schweizerbote, 12. Mai 1831, S. 151.

Der Staat Aargau stand vor einem neuen Zeitabschnitt seiner Geschichte, nicht unbelastet von der jüngsten Vergangenheit. Die neue Mehrheit, die Liberalen, hatten ein großes Versprechen einzulösen. Es fehlte ihnen dazu allerdings nicht an Kraft und Bereitschaft zum Einsatz.

Sie sollten den Staat durch seine schwerste innere Krise durchhalten, indem im Verlaufe des kommenden Jahrzehnts, wie nie zuvor, von innen heraus die Existenzfrage an ihn gestellt wurde.

VI. Heinrich Zschokkes politischer Lebensabend

22. Kapitel

Zschokkes Verhältnis zum regenerierten Aargau

Die Annahme der demokratischen Verfassung von 1831 bedeutete für Heinrich Zschokke das Erreichen seiner politischen Zielsetzung innerhalb seiner engeren Heimat. Seitdem der Aargau zu seiner Heimat geworden war, also seit 25 Jahren, hat er unablässig auf dieses Ziel, den liberalen Volksstaat, hingearbeitet. Daß der Aargau im Jahre 1831 diese Form erhielt, war nicht in geringem Maße die Frucht von Zschokkes politischer und volkserzieherischer Tätigkeit während der vergangenen 25 Jahre.

Eigentlich war es seine Absicht, nachdem sich seine politischen Ideen verwirklicht hatten, sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Er glaubte, seinen Platz jüngeren und unverbrauchteren Kräften überlassen zu können. Er glaubte, die Schuldigkeit der Öffentlichkeit, insbesondere dem aargauischen Volk und seinem Staat, gegenüber, der ihn, den Heimatlosen, als Bürger aufgenommen hatte, getan zu haben. Dieser Staat, der nach seinen Idealen umgestaltet war, konnte nun hoffnungsvoll einer neuen Epoche seiner Geschichte entgegensehen.

Die junge Generation, die das Staatsruder ergriff, war erfüllt von stolzem Optimismus. Jede Opposition, jede andere Weltanschauung als die, die sie vertrat, wurde von ihr scharf abgelehnt und damit das demokratische Prinzip, das sie doch selbst zu vertreten glaubte, verletzt. Ein politisches Recht der Minderheit anerkannte sie nicht.

Zschokke erkannte die Gefahren, die dem Erreichten gerade aus diesem Radikalismus erwachsen konnten. Er war nicht vom gleichen Zukunftsoptimismus erfüllt wie die Generation, an deren Erziehung er maßgebend beteiligt gewesen war. Sein realistisches politisches Denken konnte die Gefahren, die Spannungen abmessen, die sich aus der radikalen Exklusivität ergeben mußten, und daß deshalb sein mahnendes Wort des reifen, erfahrenen Alters noch oft vonnöten sein werde.

Auch hatte er erst eines seiner großen Ziele erreicht, die Regeneration des Heimatkantons; zum zweiten, zum schweizerischen Bundesstaat, war erst der Weg angebahnt.

Diese Beweggründe ließen Zschokke im Sommer 1831 davon absehen, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, und er nahm das Großratsmandat, das ihm sein alter Wahlkreis Othmarsingen anbot, an.

Der Große Rat, der aus diesen Wahlen hervorging, war ein genaues Abbild der politischen Situation, in der sich der aargauische Staat befand. Die Radikalen hatten eine große Mehrheit. Sie war aber nicht ein geschlossenes Ganzes; denn schon jetzt machten sich gewisse Spaltungserscheinungen innerhalb der neuen Männer, die durch den Freiämtersturm die Macht an sich gebracht hatten, bemerkbar. Die Liberalen des katholischen Kantonsteils, die sich den neuen Ideen von Anfang an mehr aus reaktionären, als aus fortschrittlichen Motiven, angeschlossen hatten, begannen sich mehr und mehr von den Radikalen des protestantischen Kantonsteils zu distanzieren, um schon drei Jahre später in unversöhnliche katholisch-konservative Gegnerschaft zu treten. Die kleine Oppositionsgruppe, die Altkonservativen aus der Restaurationszeit, angeführt von Herzog von Effingen, war dagegen zahlenmäßig nicht sehr bedeutend.

Trotz all der politischen Ungeschicklichkeiten, die die führenden Radikalen begingen, trotz ihrer Konpromißlosigkeit den politischen Bestrebungen der oppositionellen Minderheit gegenüber, die immerhin zwei Fünftel des aargauischen Volkes vertrat, haben sie sich große Verdienste um den Staat erworben. Sie haben seine Existenz, als sie von innen heraus die größte Krise durchmachte, erfolgreich gegen die religiös betonte Opposition behauptet. Neben dieser größten und alle Kräfte beanspruchenden Aufgabe förderten sie, allen Widerständen zum Trotz, den inneren Ausbau des Kantons.

Welche Stellung nahm Zschokke im Großen Rat ein, und wie hat er dessen Arbeiten, dessen Entschlüsse, durch seine Mitarbeit gefördert und mitbestimmend beeinflußt?

Zschokke war nicht mehr der große Debatter, der sich immer und immer wieder, wie zur Zeit der Restauration, zum Wort meldete. Nur selten, und nur in entscheidenden Fragen erhob er seine Stimme, eine Stimme, die an Überzeugungskraft und Ansehen nichts eingebüßt hatte. Wenn Zschokke sprach, so geschah es, um zu raten, um zu versöhnen, zu vermitteln, um anscheinend zerfahrene Situationen wieder in ein fortschrittliches Geleise zu bringen.

Er blieb auch jetzt seinem Prinzip treu, sich keiner Partei zu verschreiben, das heißt, seine persönliche Unabhängigkeit zu wahren. Er war

Gegner jedes politischen Radikalismus und hielt vor schärfster Kritik nicht zurück, sowohl gegen links als auch gegen rechts. Dieses Dazwischenstehen hat ihm dann auch in diesen Jahren manchen Hieb eingebracht, und öfters hat ihn die Presse beider Lager der Charakterlosigkeit bezichtigt[1].

Wie sah das neue Parlament aus, das im Sommer 1831 erstmals zusammentrat?

Zschokke gibt uns im Schweizerboten vom 21. Juli 1831 ein treffendes Bild[2]. Ein neuer freier Geist wehe in der Versammlung. «An Ausdauer und Willen mangelt es dem großen Rat nicht. Es fehlt freilich nicht an Mitgliedern, die vorher begierig nach Ratsherrenehre schnappten, dann aber entschuldigt oder nicht entschuldigt mit ihrer Ehre sich's bequem machten und meistens daheim blieben.»[3]

Die Namen dieser Schwänzer wurden aber immer in den Verhandlungsberichten, die auf Kosten des Staates gedruckt wurden, genannt.

Über den Verhandlungsgang schreibt Zschokke:

«Man verspürte in den Verhandlungen dieses großen Rates noch mancherlei Ungewandtheit und Taktlosigkeit der Sprecher. Die Neuheit der Sache brachte es mit sich. Es ging mit dem umständlichen Geschwätz über Stellung

[1] Der Waldstätterbote nennt am 21. Oktober 1836 Zschokke das große schweizerische «Staats-Chamäleon», nachdem er sich wieder einmal gegen die radikale Mehrheit im Großen Rat gewandt hatte.
Der Waldstätterbote schreibt dazu: «Was hat aber Zschokke, dieser unschweizerische Bastard, mit Beginn seiner Kriteleien bei allen seinen Schriften für einen andern Zweck verfolgt, als die totale Auflösung aller gesellschaftlichen Bande? Ich glaube sicher, keiner seit Voltaire, hat an den Thronen Europas mächtiger gerüttelt als eben dieser Zschokke. Voltaire war weniger Philosoph als Dichter, sowie Zschokke mehr Romanschriftsteller ist als Gelehrter. Jedoch haben beide sich dazu geeignet bewiesen, durch Erhebung des Lasters zur Tugend, durch Verdächtigung und Verwerfung des Religiösen, durch geschickte Wendungen der Wahrheit zur Lüge und die Lüge zur Wahrheit zu stempeln, eine ganze lastergierige Generation zu verführen.
Der Grund alles Übels in gegenwärtiger Zeit ist die gewiß fast allgemeine Entsittlichung der sogenannten gebildeter sein wollenden Klasse, welche den Geist Zschokkes bis auf die Hefen geleert, und da sie sich an das Staatsruder gewagt, nun dem Schiffe nach verkehrten und verdrehten Ansichten, Richtung gibt. Zschokke hat Atheismus, Revolution, Königsmord gepredigt. Seine schlüpfrige Poesie verdirbt jeden Anstand der Jugend. Seine Schreibart ist süß wie Gift, anziehend und tötend für das naschende und unerfahrene Alter.»

[2] Schweizerbote, 21. Juli 1831, S. 231.

[3] Ebenda, S. 231.

eines Wortes, über Abfassung eines Satzes, edle Zeit verloren. Einige forderten unablässig das Wort, vielleicht, weil sie sich sonst langweilten, oder weil sie sich bemerkbar machen wollten, oder weil sie sich selber gerne hörten. Sie machten Andern Langeweile, hinderten die Bescheidenen und Besserunterrichteten das Wort zu nehmen, und vergaßen, daß Sprecher keine Redner sind.»[4]

Sicher fehlte es Zschokke nicht an der parlamentarischen Routine. Er hat sich auch während den zwölf Jahren, in denen er noch dem Rate angehörte, immer wieder für einen speditiven Geschäftsgang eingesetzt. Er verlangte von sich selbst eine ergebnisreiche Arbeit, aber auch vom Großen Rat und der Regierung forderte er dasselbe.

Gleich in der ersten Session wurde auf seinen Antrag das Wahl- und Geschäftsreglement vereinfacht[5].

Bei der Beratung über die Organisation des Kleinen Rats, der Regierung, verlangte Zschokke das Direktorialsystem. Die Restauration kannte im Gegensatz dazu das Kollegialsystem. Die einzelnen Sachgebiete wurden nicht von einem Mitglied der Regierung verwaltet, sondern innerhalb der Exekutive bildeten sich sogenannte Kommissionen von zwei bis vier Mitgliedern, die als Kollegium einem Departement vorstanden. Die Verwaltungspraxis wurde dadurch gehemmt und entbehrte einer gewissen Einheit. Zschokke hatte schon 1818 in seiner ersten Oppositionsrede im Großen Rat dieses System lebhaft kritisiert[6]. Auch jetzt vertrat er die Ansicht, daß das Direktorialsystem vorzuziehen sei[7]. Es sei allein den neuen Aufgaben gewachsen. Das alte System sei zu schwerfällig, man müsse einzelne verantwortliche Departementsvorsteher haben. «Nur wo ein Einzelner die besondere Übersicht und Aufsicht eines Teils der Verwaltung führt, ist konsequentes Verfahren darin möglich und Verantwortung keine Illusion. Ich trage darauf an, daß die Geschäfte des Kleinen Rates nicht unter einzelne Mitglieder der Regierung dermaßen verteilt werden, daß jedes derselben ein Referent oder Vorsteher eines oder mehreren Teile der Verwaltung sei, mit besonderer Kompetenz zugetan werde, und was diese übersteigt, der Entscheidung des Kleinen Rates zusteht.»[8]

Zschokke drang nicht oder nur teilweise mit seinem Antrag durch. Ge-

[4] Ebenda, S. 232.
[5] Verhandlungsblätter 1831, S. 130.
[6] Siehe oben, S. 49.
[7] Verhandlungsblätter 1831, S. 180.
[8] Ebenda, S. 180.

rade die Radikalen lehnten ihn ab, um durch eine gewisse Schwerfälligkeit und eine gegenseitige Kontrolle die Macht der Exekutive einzuschränken[9].

Die Session dauerte manchmal mehr als einen Monat. So ist es begreiflich, daß die Ratsmitglieder große Opfer auf sich nahmen, um ihren Pflichten als Volksvertreter nachzukommen. Zschokke äußerte sich einmal im Rat über das Schwänzen: «Abwesende können in drei Klassen geteilt werden. Die einen sind krank und wirklich zu entschuldigen, Andere müssen die Geschäfte des Großen Rates versäumen wegen dringenden Amtsgeschäften. Von solchen sollte man Notiz nehmen. Nichts ist wichtiger, als daß der Große Rat mit aller Beschleunigung seine Geschäfte fortsetze und beendige. Ich glaube also, man solle hier keine Bewilligung aussprechen. Eine dritte Klasse ist abwesend wegen häuslichen Geschäften; wer von uns hat zu Hause nicht viel zu tun? Dieser Klasse, glaube ich, soll man keine Bewilligung erteilen, sondern sie allsogleich einberufen, damit wir nicht ihre Diener seien und auf sie warten müssen[10].

Zschokke gehörte nicht zu den Schwänzern. Auf den Absenzlisten fehlt sein Name, es sei denn, daß er durch Krankheit dem Rat fernbleiben mußte. Der Kampf gegen das Schwänzen der Sitzungen beschäftigte den Rat verschiedentlich. Es war wirklich ein Problem, und nicht nur schlechter Wille und Mangel an Selbstdisziplin waren die Ursachen dazu. Noch gab es keine Taggelder, und anfänglich nicht einmal Reiseentschädigungen, was bei der dezentralen Lage der Hauptstadt nicht unwesentlich war[11]. Der Rat beschloß, inskünftig die Abwesenden unter Auferlegung der Kosten durch Eilboten einzuberufen (2. Februar 1831).

Die Maßnahme schien aber nicht die erhoffte Wirkung zu haben. Schon in der nächsten Session, im Juli 1832, in der ersten Sitzung[12], war der Rat nicht beschlußfähig. Zschokke wurde beauftragt, für die November-Session ein neues Geschäftsreglement auszuarbeiten. Er legte das Reglement im November in der ersten Sitzung dem Rate vor[13]. Die wichtigste

[9] His: Schweizerisches Staatsrecht, Bd. 2, S. 3.

[10] Verhandlungsblätter 1831, S. 977.

[11] Reisedauer mit der Postkutsche:

Aarau—Rheinfelden	4½	Stunden,
Aarau—Sins	5½	Stunden,
Aarau—Zurzach	5½	Stunden,
Aarau—Baden	3	Stunden.

Bronner, II, S. 252.

[12] Verhandlungsblätter, 18. Juli 1832.

[13] Verhandlungsblätter 1832, S. 990.

Neuerung war, daß inskünftig den Räten die Reise und Logisspesen bezahlt werden sollten. Oppositionslos stimmte der Rat diesem Antrag zu. Es zeigte sich in der Folge, daß dies wirklich die einzige gerechte Lösung war, indem von da an die Absenzenzahlen sehr zusammenschmolzen.

Die Ratsverhandlungen waren öffentlich, eine Publikumstribüne war eingerichtet worden, doch scheint sie wenig bevölkert gewesen zu sein. So schreibt der Waldstätterbote am 26. November 1832 voller Hohn und Spott, die Tribünen seien meist leer wie der Ratssaal selbst. «Doch sieht man nicht selten in der Mittagsstunde kleinere und größere Detachemente junger Fabrikburschen etc., daselbst Posto fassend. Auch sah man vorige Woche an einem Sitzungstage, nebst wenigen andern Neugierigen auch einige durchreisende Frauenzimmer von der hohen Galerie auf das kaum zu 2/3 gefüllte Amphitheater herabblicken ...»[14]

Das aargauische Parlament der Regenerationszeit zeigte gewiß viele Schwächen auf, aber es saßen in ihm, und zwar in beiden Lagern, Männer, die über Weitblick und großes Können sich ausweisen konnten, und die sich um den Staat gerade durch ihr Wirken in seiner Legislative große Verdienste erwarben.

Das Niveau der Debatten war öfters ein sehr hohes, standen doch Persönlichkeiten, wie Troxler, Tanner, Augustin Keller, Bertschinger, Herzog, Zschokke, um nur die bedeutendsten zu nennen, auf der Rednertribüne, um mit ihren Gegnern in Rededuellen die Klingen zu kreuzen. Es ist heute noch ein einzigartiger Genuß, diesen Debatten zu folgen; wie mußten sie erst den Zeitgenossen, den Zuhörer beeindrucken, begeistern, treffen?

Wie schon erwähnt, hat Zschokke verhältnismäßig wenig in die Debatten eingegriffen. Er legte sich immer mehr Zurückhaltung auf, je mehr sich die Lager schieden. In drei Fragen ist er in entscheidender, mitbestimmender Weise aus seiner Zurückhaltung herausgetreten, um seinen Einfluß geltend zu machen. Es waren Fragen von geschichtsbestimmender Größe, die Basler Wirren von 1831 bis 1833, die Revision des Bundesvertrages, und die aargauische Klösteraufhebung.

[14] Waldstätterbote 1832, S. 492.

23. Kapitel. Zschokkes Haltung bei den Basler Wirren

Auch der Kanton Basel gehörte in den dreißiger Jahren zu den Staaten der Eidgenossenschaft, wo das Volk stürmisch nach Verfassungsreform, nach gerechter Volksvertretung im Parlament verlangte. Für den Kanton Basel war besonders typisch der Gegensatz zwischen Stadt und Landschaft, und das Vorherrschen von wirtschaftlichen Momenten[1].

Die Bewegung nahm in der Landschaft ihren Ausgang, tragendes Element waren die Bauern, geführt von einigen vom neuen Geist begeisterten Häuptern.

Zeitlich begann die Bewegung, wie im Aargau, im September 1830.

Im Schweizerboten erschien am 16. September ein «Eingesandt» aus Liestal, welches, indem es sich auf die Gleichheitsurkunden von 1798 stützte, die Zusammensetzung des Großen Rats im Verhältnis von Stadt und Land einer eingehenden und ablehnenden Kritik unterzog. Damit wurde Zschokke als Redaktor des Schweizerboten mittelbar in den nun drei Jahre dauernden, erbitterten Streit hineingezogen. Baselland besaß noch keine Zeitung, und somit wurde der Schweizerbote zum eigentlichen Kampfblatt der liberalen Führer der Landschaft. Es war nicht von ungefähr, daß man gerade auf das Volksblatt Zschokkes griff. Erstens nahm man an, daß Baselland die Sympathien des Redaktors besitze, und zweitens war die Zeitung anscheinend auch ennet des Juras sehr gelesen, sodaß sie also das geeignete Organ zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung war.

Zschokke wurde so ungewollt in die Basler Wirren hineingerissen. «Ich war, man wird mir's wohl glauben, daran sehr unschuldig, wenn mir allenfalls nicht Überzeugungen und allgemeine Wahrheiten zur Sünde gerechnet werden sollen, die ich bekannte, wie jeder Andere die seinigen. Mein Verbrechen lag eigentlich darin, daß ich achtbaren Männern der Landschaft von Zeit zu Zeit Spalten des Schweizerboten zur bescheidenen Verteidigung ihrer Person oder ihrer Sache einräumte. Ich hielt es für Pflicht, Unterdrückten, die ohne Mittel waren, ihre Rechtfertigung vor den Eidgenossen zu führen.»[2]

Zschokke hat diese Pflicht sehr weit gefaßt, indem er den Basler Revolutionären in seiner Zeitung, besonders im ersten Halbjahr des Jahres

[1] K. Weber: Die Revolution im Kanton Basel, S. 9 ff.

[2] Selbstschau, S. 366.

1831, so viel Platz einräumte, daß man manchmal fast das Gefühl haben kann, man hätte eine Basler — und nicht eine aargauische — Zeitung vor sich, obwohl zu jener Zeit die aargauischen politischen Verhältnisse auch zur vermehrten Diskussion Anlaß gaben. Allerdings hat Zschokke selbst nicht in die Diskussion der Basler Politiker eingegriffen.

In Basel, wo man ihn wohl noch gut in Erinnerung hatte von seiner Regierungskommissärzeit während der Helvetik, wurde er Zielscheibe der spottlustigen Städter[3].

Aber auch die Behörden beschäftigten sich ernsthaft mit ihm. Man bezeichnete ihn im Großen Rat als Mitglied eines von Frankreich besoldeten, geheimen Ausschusses, dem auch Usteri, Fellenberg, Kasimir Pfyffer und Troxler angehören sollten[4]. Dieser Ausschuß hätte die Aufgabe, in der Schweiz nach dem Muster der Pariser Revolution «die politischen Umwälzungsarbeiten zu leisten».[5]

Die Basler Polizei überwachte die Korrespondenz, die aus der Stadt an Zschokke abging. Sie erbrach im Januar 1831 einen Brief Troxlers, der zu dieser Zeit noch Professor an der Universität Basel war, und verschloß ihn nach der Kontrolle mit einem großen Polizeisiegel.

Zschokke beantwortete «den sehr unschuldigen Inhalt desselben ebenso unschuldig in den Blättern des Schweizerboten, öffentlich, um der Polizei die Mühe des Erbrechens und die Wiederversiegelung zu ersparen».[6]

Zugleich nahm er zum ersten Mal Stellung zu den Verhältnissen in Basel, die er als betrüblich für die Eidgenossenschaft hinstellte[7].

In den Januartagen, als die ersten Aufstände aufzuckten, und die Hauptstadt ein Truppenkontingent unter Führung von Oberst Wieland in die Landschaft ausschickte, haben beide Parteien um Rat und Beistand bei Zschokke nachgesucht.

In der ersten Januarwoche des Jahres 1831 besuchten ihn einige «für Volksfreiheit begeisterte junge Männer».[8] Sie wollten ihn um seine Meinung befragen, über ihr Vorhaben, einen Freischarenzug aus den Kantonen Thurgau, Aargau, Zürich und Appenzell zu rekrutieren, um ihn

[3] «In Zeitungs-Pasquillen und Karikaturbildern, gab man mich auf den Gassen Basels dem Hohngelächter preis.» Selbstschau, S. 367.

[4] Selbstschau, S. 367.

[5] Ebenda.

[6] Selbstschau, S. 367, Anmerkung.

[7] Schweizerbote, 27. Januar 1831, S. 33 ff.

[8] Selbstschau, S. 368.

den Landschäftern als Unterstützung nach Liestal zu schicken. Zschokke wußte, daß er bei diesen Hitzköpfen nichts ausrichtete, wenn er sie kurzerhand abwies. Er versuchte, «mit Benützung sokratischer Methode, sie davon abwendig zu machen».[9] Er erkundigte sich nach den vorhandenen Mitteln, «ob das aufgebotene Volk auch ebenso beharrlich, als zahlreich sei und bei übler Witterung des Winters, fern von der Heimat, im Schnee, Regen und Frost, bei Krankheiten, Mangel und Mühsalen, lange genug in Belagerung einer befestigten Stadt ausharren würde? Woher für die bunt bewaffnete Menge Proviant, Feldgeräte, Munition, Belagerungsgeschütz bezogen werden sollen ...

Ich empfing Antworten, welche die Verlegenheit nicht verhehlten.»[10]

Er brachte die Führer von ihrem Vorhaben ab, indem er sie von der Aussichtslosigkeit des geplanten Zuges überzeugte.

Die Basler Regierung hatte von dem vorgefaßten Freischarenzug Nachricht erhalten.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar wurde Zschokke aus seiner Nachtruhe aufgeweckt[11]. Gedeon Burckhardt, Mitglied der Basler Regierung, war in Nacht und Nebel zu ihm geritten, um ihn zu beschwören, durch sein Machtwort das Anrücken eines interkantonalen Landsturms zu verwehren. Es gelang Zschokke, den bestürzten Ratsherrn zu beruhigen, indem er ihm klar machte, daß er dieses Machtwort bereits ausgesprochen hätte. «Ich hatte damals gut prophezeien, weil ich, gleich Kartenschlägern, Zigeunern und Traumdeutern, von Freund und Feind allweg befragt und unterrichtet wurde.»[12]

Wenige Wochen später, am 30. Januar 1831, erschien eine offizielle Abordnung der Stadt Basel in Aarau[13]. Diese bat Zschokke um die Vermittlung zwischen der Stadt und der Landschaft. «Eine wahre Doktorfrage», meint Zschokke in seiner Selbstschau. Er riet zu einer provisorischen Trennung der Verwaltung für Stadt und Landschaft Basel, Gleichförmigkeit von Gerichts- und Polizeiwesen, aber das Staatsvermögen unter eine gemeinsame Oberaufsicht zu stellen. Es sollte sich weiter ein Ausschuß von einigen Abgeordneten von Stadt und Land bilden, der sich über das Grundsätzliche, über das Vorgehen bei der Schaffung einer

[9] Ebenda.
[10] Ebenda, S. 369
[11] Selbstschau, S. 368.
[12] Ebenda.
[13] Oberst Braun und Peter Köchlin.

neuen Verfassung einigen sollte. Der Vermittlungsvorschlag wurde von der Basler Regierung abgelehnt.

Zschokke hat im Gegensatz zu den Radikalen nie für die dauernde Trennung des Kantons sein Wort gegeben. Er erblickte in der Trennung nur eine Übergangslösung.

Die Episoden, die sich im Januar 1831 in der «Blumenhalde» abspielten, lassen uns erkennen, welchen Namen Zschokke in der Schweiz hatte. Sein Ruhm, seine Bedeutung waren vielleicht in dieser Zeit auf dem Kulminationspunkt. Man fürchtete das Ansehen, die Anhänglichkeit, die er beim Volk hatte. Hat man doch selbst geglaubt, sein Machtwort könne den Landsturm nach seinem Belieben in Bewegung setzen oder zum Stillstand bringen.

Die Basler Wirren weiteten sich immer mehr vom lokalen Konflikt zu einem solchen der gesamten Eidgenossenschaft aus. Die Radikalen der Schweiz setzten sich teilweise leidenschaftlich, rücksichtslos für die Basler Bauern ein, während die Konservativen die Partei der Stadt ergriffen.

Die am 28. Februar vom Rat entworfene Verfassung brachte keine Beruhigung, obschon die Landschaft selbst sie mit Zweidrittelsmehrheit gutgeheißen hatte. Die Führer des Aufstandes wurden nicht amnestiert, und das brachte das scheinbar beendete Ringen erneut zum Aufflackern. Die Bewegung wurde immer mehr zu einem allgemeinen Terror. Der Gewährleistung der Verfassung durch die Tagsatzung am 19. Juni 1831 wurde in der Landschaft wenig Achtung gezollt. Damit wurde die Basler Frage zu einem eidgenössischen, staatspolitischen Problem. Die radikalen regenerierten Kantone verneinten die Berechtigung einer eidgenössischen Intervention durch die Tagsatzung zugunsten der Basler Verfassung vom Februar 1831.

In den kantonalen Parlamenten, wo die Tagsatzungsinstruktionen für die Basler Angelegenheiten beraten wurden, traten die beiden Lager, Radikale und Konservative, scharf auseinander. So war es auch im Aargau. Der alte Große Rat hatte in seiner letzten Sitzung vor seiner Auflösung am 16. Mai als ordentliches Geschäft die Tagsatzungsinstruktion für die Tagung vom 19. Juli beraten und beschlossen, die Basler Verfassung zu gewährleisten[14]. —Inzwischen hatte sich das Gesicht des aargauischen Parlaments durch die Neuwahlen wesentlich verändert. Eine starke radikale Gruppe war in den Rat eingezogen.

[14] Protokoll des Großen Rats, 14. Mai 1831.

Am 24. September 1831 kamen die Basler Wirren zum ersten Mal vor dem neuen Rat zur Sprache, bei der Beratung der Tagsatzungsinstruktion. Es hatten inzwischen eidgenössische Kommissäre in Basel interveniert und ein Kontingent Tagsatzungstruppen am 17. September den Kanton besetzt.

Eine Kommission des Großen Rates legte dem Plenum den Instruktionsentwurf vor. Dieser besagte, daß der Stand Aargau die eidgenössische Intervention billige, und daß die Truppen im Kanton Basel verbleiben sollten, bis zur völligen Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Den aargauischen Gesandten sei bei unvorhergesehener Änderung der Lage die Vollmacht zu erteilen, nach bestem Wissen und Gewissen den Vorschlägen zuzustimmen, die den Frieden am ehesten wiederherstellen könnten[15]. In der allgemeinen Eintretensdebatte bezeichneten die Radikalen die Instruktion als ungenügend. Man helfe so mit, die Landschaft zu vergewaltigen, man helfe mit, die Basler Aristokratie vor den gerechten Wünschen des Landes zu schützen[16].

In der Debatte meldete sich Zschokke als letzter Redner zum Wort. Frei von Parteileidenschaft, er war seinem politischen Grundsatz gemäß an keine der sich gegenüberstehenden Parteien gebunden, sprach er. Er führte aus, daß, wenn kein anderer Kanton, so solle wenigstens der Kanton Aargau die richtige Stellung beziehen. Die eidgenössische Vermittlung sei bis jetzt gescheitert.

Man habe in Basel nur eine Partei, die legitime, anerkannt. Vor einem weiteren Verhandeln sei ein Großer Rat zu wählen, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl von Stadt und Landschaft. Was bis jetzt geschehen sei, sehe mehr einer Exekution als einer Vermittlung gleich; «ich fürchte», so sagte Zschokke, «daß die Besetzung der Landschaft von der Stadt als Vollstreckung ihrer Rache betrachtet wird. Verhalten wir uns eine traurige Tatsache nicht: es ist wahr, daß die Tagsatzung beinahe das Vertrauen der Nation verloren hat. Aber von wem hat sie's verloren; von den Radikalen auf der einen, von den Legitimen auf der andern Seite, von beiden Extremen.»[17] Ihre Unerbittlichkeit, ihre Unversöhnlichkeit, die Verfolgung einer reinen Interessenpolitik unter Mißachtung des Gemeinwohls, habe das Volk irre gemacht.

[15] Verhandlungsblätter 1831, S. 467 ff.
[16] Ebenda, S. 468 ff.
[17] Verhandlungsblätter 1831, S. 481.

Eine Folge der Mißachtung der Beschlüsse der Tagsatzung sei ihre allgemein bekannte und darum ausgenützte Ohnmacht. Und damit ist Zschokke wieder bei seinem «Ceterum censo ...», dem Antrag zur Revision des Bundesvertrags, zur Herbeiführung einer Stärkung der eidgenössischen Zentralgewalt.

Praktisch könne der Aargau seinen Willen zur Revision des Bundesvertrages damit dokumentieren, daß er seinen Gesandten keine bindenden Instruktionen erteile, sondern ihnen Vollmachten gebe, nach freiem Ermessen und unter Verantwortung dem Parlament gegenüber an der Tagsatzung ihre Stimme abzugeben. Die Vollmacht hätte sich allein an den Willen des Volkes, das heißt, an den Geist der Verfassung, an die die Gesandten gebunden sind, zu halten.

Zschokke stellt den Antrag, die Instruktion in diesem Sinne abzuändern, das heißt den Gesandten Vollmacht zu erteilen, nach ihrem Ermessen ihre Stimme abzugeben, unter Wahrung des Grundsatzes der politischen Rechtsgleichheit[18].

Zschokkes Antrag wurde vom Rat gutgeheißen.

Der Terror nahm auch unter eidgenössischer Besetzung in Stadt und Landschaft Basel kein Ende. Verwilderung und Rechtsunsicherheit griffen Platz.

Im Großen Rat des Kantons Aargau, kam in der Sitzung vom 9. Dezember 1831 eine neue Tagsatzungsinstruktion in der Angelegenheit Basel zur Diskussion. Im Vordergrund stand die Frage, ob man die Garantie der Basler Verfassung weiter aufrechterhalten solle, oder ob man sich für die Trennung an der Tagsatzung aussprechen wolle.

Die Kommissionsmehrheit stellte den Antrag auf Garantie. Eine Kommissionsminderheit unter Führung des Radikalen Tanner plädierte für die Trennung.

Die Minderheit machte geltend, daß der alte Große Rat die Garantie ausgesprochen habe, und zwar unter völliger Unkenntnis der Verhältnisse, und daß der neue Große Rat nicht an diese Gewährleistung gebunden sei[19].

Wieder war es Zschokke, der in seiner Eigenschaft als Mittelsmann das

[18] Ebenda S. 482.

[19] Tanner sagte: «Allerdings liegt viel an der Treue der Stände; aber wir fragen: war der alte große Rat, der die Garantie aussprach, in Kenntnis der Tatsachen, wie wir es sind? Das Basler Landvolk kann vom alten großen Rat als dem übel unterrichten Papst an den neuen besser unterrichteten Papst appellieren.»

Wort ergriff. Er vertrat entschieden den Standpunkt des Minderheitenantrages. Die Basler Verfassung verletze das Prinzip der Rechtsgleichheit. Man handle gegen den Geist der eigenen Verfassung, wenn man das Basler Grundgesetz weiter gewährleisten wolle. Zschokke gab sich hier mehr den Anschein des Mittelmannes, als daß er es wirklich war. In Tat und Wahrheit hat er doch die Partei der Landschaft ergriffen.

Zschokke meinte ferner, die Führer des Landvolkes verlangten nichts anderes als diese Rechtsgleichheit. Die Gewährleistung bedeute nur die Verlängerung des Bürgerkriegs. Die Trennung werde der Unruhe ein Ende setzen, es sei das letzte Mittel, alle andern hätten versagt.

In Mißachtung des Amnestieversprechens habe die Stadt das Landvolk ihrer Führer, ihrer Fürsprecher beraubt. «Das ist das Grausamste für das Landvolk, daß man es seiner besten Kräfte beraubt.»

Werde die Amnestie voll ausgesprochen, werde die Revision der Verfassung nach dem Prinzip der Rechtsgleichheit ausgeführt, dann haben wir Frieden zu erwarten. «Sie fragen mich, woher ich dies denn wisse? Ich habe die unverdiente Ehre, Mitglied des Comité directeur[20] zu gelten, was ich aber nicht bin. Unlängst waren ehrbare Häupter der Landpartei bei mir, und unter diesen der furchtbarste für Basel, Herr Gutzwiler, der grundbravste, ehrlichste Mann; er sagte mir, ‚ist Basel nur so nachgiebig, daß es dem Lande mehr Repräsentanten gibt, so bin ich überzeugt, daß es Ruhe gibt, und daß die meisten dennoch aus der Stadt gewählt werden'. Wie gesagt, ohne Schmerzen nähere ich mich dem Worte Trennung.»[21] Die Trennung werde sich nämlich für beide Teile in kurzer Zeit als so nachteilig erweisen, daß man sich von sich aus wieder vereinigen werde. Die Trennung sei für vier bis sechs Jahre provisorisch durchzuführen.

Sobald die Tagsatzung das Wort Trennung aussprechen werde, werde auch die Ruhe da sein, und die Vermittlung der Tagsatzung werde überflüssig.

Der Rat stimmte dem Antrag der Minderheit zu, er stimmte also für die Trennung. In der Folgezeit beschäftigte der Große Rat sich noch mehrmals mit den Basler Wirren, immer wieder beschloß er, der Tagsatzung die Trennung zu beantragen.

[20] Zschokke meint damit die Revolutionsgemeinschaft der 46 Gemeinden, die vom Basler Großen Rat aus dem Staatsverband ausgeschlossen worden waren.

[21] Verhandlungsblätter 1831, S. 986 ff.

Der Weg der Trennung war für unsern nördlichen Grenzkanton ein Weg des Leids. Erst am 17. August 1833 wurde diese endgültig durchgeführt.

Die Basler Wirren wurden im Zusammenhang mit den Wirren in Schwyz, dem Siebnerkonkordat, dem Sarnerbund zu einem Problem von eidgenössischer Bedeutung. Maßlos waren die Radikalen, kurzsichtig die Konservativen; beides zusammen offenbarte die innere Schwäche der vielköpfigen Eidgenossenschaft in voller Ausprägung. Noch gab es besonnene Männer, die ob allem Parteienhader das Wohl der Gesamtheit nicht vergaßen und in der zerklüfteten Eidgenossenschaft durch eine Revision des Bundesvertrages von 1815 neue Brücken schlagen wollten.

24. Kapitel. Der Versuch einer Bundesrevision 1832/33

Nachdem die Liberalen in vielen Kantonen der Schweiz die Macht an sich gerissen hatten und ihre Stellung konsolidiert war, konnte sie in ihrem hochfliegenden Zukunftsglauben nichts mehr an der Absicht hindern, ihr zweites Ziel, die Umgestaltung der Eidgenossenschaft in einen liberalen Bundesstaat, in Angriff zu nehmen.

Die Forderung der Liberalen war ja nicht neu. Den ersten Anstoß dazu hatte, wir wir gesehen haben, im Frühjahr 1824 Heinrich Zschokke mit seiner Schrift «Betrachtung einer großen Angelegenheit» gegeben. Hier, zum ersten Mal, wurde der Revisionsgedanke in der schweizerischen Öffentlichkeit zur Sprache gebracht. In den folgenden Jahren hat die liberale Schweiz sich völlig seiner bemächtigt. Sie gab dieser gesamtschweizerischen Idee Ausdruck in der Gründung von interkantonalen Vereinen, an den schweizerischen Schützenfesten und in ihrer Presse.

Die Liberalen folgten damit bewußt oder unbewußt der Idee Zschokkes, daß zuerst ein eidgenössisches Staatsbewußtsein, ein schweizerischer Gemeinsinn, wie Zschokke sagte, wachgerufen werden müsse, bevor man an die Umgestaltung des Bundesvertrages gehen könne.

Die Helvetische Gesellschaft, der Zofinger-Verein, der Sempacher- und der schweizerische Schützenverein, sie alle erweckten und pflegten die gemeineidgenössische Verbundenheit. Sie halfen mit, dem Genfer und Thurgauer, dem Berner und St. Galler, dem Zürcher und Waadtländer, das Bewußtsein zu geben, daß nicht an den Kantonsgrenzen die Grenzpfähle seiner Heimat ständen, sondern, daß ein Schicksal, eine Vergan-

genheit, und eine Zukunft ihnen allen gemeinsam sei. In diesen Vereinen lernte man sich gegenseitig kennen und verstehen, die Eigenart eines jeden schätzen, das allgemein Verbindende, das vielleicht noch im Dunkel schwebte, ans helle Licht des Bewußtseins befördern.

Dieses Bewußtsein, nennen wir es jetzt das schweizerische Staatsbewußtsein, ließ die Generation inne werden, daß es in einer verbindenden staatlichen Organisation seinen Ausdruck finden sollte.

Es bildete gleichsam den Hebel zur Kritik an der bestehenden gesamtschweizerischen Organisation.

Diese Kritik schwellte gegen das Jahr 1830 gewaltig an und fand in Zschokkes Rede vor der Helvetischen Gesellschaft im Jahre 1829 den umfassenden Ausdruck.

Diese Linie wurde in der unmittelbar darauf folgenden Zeit unterbrochen, denn die Träger dieser gesamtschweizerischen Idee wurden von der liberalen Umgestaltung ihrer Kantone voll in Anspruch genommen.

Als man auf kantonalem Gebiet den Sieg errungen hatte, da war es selbstverständlich, daß man nun gestärkt und im Hochflug dieser Zeit in unerschütterlichem Fortschrittsglauben dem noch höheren Ziel entgegen strebte.

Es ist bezeichnend, daß Zschokke, nachdem im Mai 1831 der liberale Sieg im Kanton Aargau durch die Annahme der neuen Verfassung sichergestellt war, angeregt durch die Flugschrift seines persönlichen Freundes Kasimir Pfyffer von Luzern[1], Artikel um Artikel im Schweizerboten erscheinen ließ, die alle den Revisionsgedanken zum Thema hatten.

Er hat zweifellos zusammen mit Pfyffer in der schweizerischen Öffentlichkeit die Diskussion um die Bundesrevision wieder in Gang gebracht, aber vielleicht dazu beigetragen, daß sich der Meinungsstreit verschärfte und sich gleichsam organisierte, so daß es zu Bünden im Bunde kam.

Der Stand Thurgau, der in seiner Verfassung vom 14. April 1831 die Stärkung der Bundesgewalt vorbehalten hatte, unternahm an der Tagsatzung im Sommer 1831 den ersten Vorstoß in der Revisionsangelegenheit.

Die Tagsatzung beschloß mit zwölf Standesstimmen, den Kantonen die Frage *ad referendum* und *instruendum* zu geben[2].

Es zeigte sich schon jetzt, daß die Opposition gegen die Revision stark

[1] K. Pfyffer: Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern bei Übernahme der Leitung der Bundesangelegenheiten.

[2] Eidgenössische Abschiede, 19. August 1831.

war. Diese kam besonders aus der Urschweiz, wo sie hauptsächlich traditionell im föderalistischen Gedanken begründet war. Sie wurde verstärkt durch die Kantone Wallis und Freiburg und erhielt damit auch konservativ-religiösen Charakter. Man befürchtete, daß die Liberalen auf eidgenössischem Gebiete, sollten sie einmal an die Macht kommen, das historische eidgenössische Minderheitenrecht mißachten würden.

Die starke Opposition mußte auch die Liberalen in ihrem Optimismus aufhorchen lassen, und die gemäßigteren, unter ihnen Zschokke, besonnener stimmen.

Zschokke fragt sich denn auch, ob es nicht noch zu früh sei, an die Reform heranzutreten. Es unterliege keinem Zweifel, schreibt er im Schweizerboten, daß der Bundesvertrag gebrechlich sei, ja, daß er, «so wie er ist» bei den revidierten Kantonsverfassungen nicht lange fortbestehen könne[3].

«Aber bei mir entsteht die Frage: Ist die öffentliche Meinung auch schon für eine, der Stellung der Eidgenossenschaft angemessene Reform ihres Bundes reif genug?

Mich dünkt, diese ist erst dann reif, wenn die Mehrheit der schweizerischen Völkerschaften Einsicht und innige Überzeugung hat, daß der Bundesvertrag von 1815 nicht nur das öffentliche Verderben der Eidsgenossenschaft sei, sondern auch die Überzeugung von dem, wie ein besserer Bund beschaffen sein müsse.

Die Überzeugung vom erstern ist noch nicht allgemein. Man denke nur an die Sprache von einigen Wortführern der kleinen Kantone! — Die Überzeugung vom zweiten fehlet noch mehr.

Lasset die öffentliche Meinung zur vollen Reife gelangen; pfleget ihrer: Noch nicht überall ist das Volk von dem Gebrechen des Bundes überzeugt; es wird bezeugt werden, so bald es sie kennt, rufet überall die Reihe vergangener Tatsachen ins Gedächtnis zurück, wo sich die Mängel des Bundesvertrages mitten in Friedenszeiten durch Entzweiung der Kantone, durch gehässige Maßregeln, durch vieljähriges Umherschleppen von Streithändeln, durch schwerfälligen Gang und unfruchtbares Tun der dabei kostspieligen Tagsatzungen u.s.w. offenbarte. Zeiget wie in Zeiten eines allfälligen Krieges dieser Bundesvertrag unvermeidlich unserem Vaterlande das Schicksal von 1798 wieder herbei führen muß, falls nicht, das ist einstweilen noch unser Trost, daß die Willensmacht der für Ehre, Freiheit und Selbständigkeit begeisterten Nation mächtiger wäre, als die dürftigen Mittel sind, die der Bundesvertrag andeutet, und in welchem schon zum Voraus der Same von Kantonalentzweihung in den verhängnisvollen Tagen zerstreut liegt.»[4]

[3] Schweizerbote, 18. August 1831, S. 262.

[4] Schweizerbote, 18. August 1831, S. 264 ff.

Zu groß war der unbändige Revisionswillen der Radikalen, als daß diese warnende Stimme Zschokkes Gehör fand. Bereits hatten die Parteien Stellung bezogen und beide waren entschlossen, ihren Weg zu gehen.

Die der Revision feindlichen Kantone und ihre ultramontane Führung boten alle verfügbaren Propagandamittel auf. Man suchte die Volksmassen gegen die liberalen Regierungen aufzustacheln, indem man sie als unchristlich, als religionslos hinstellte. Ihre Bestrebungen in der Reform des Schulwesens würde zur Herrschaft des Unglaubens führen. Auch das Gespenst des helvetischen Einheitsstaates beschwor man herauf.

Es mischte sich auch das Ausland in die innere Angelegenheit der Schweiz. Gefährlich drohte das Damoklesschwert der reaktionären Europapolitik des österreichischen Kanzlers über der Schweiz.

Am 17. März 1832, nach der Sitzung der Tagsatzung, traten die Gesandten der regenerierten Kantone Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zu einer Sondersitzung zusammen und schlossen den «Bund im Bunde», das Siebnerkonkordat. Das Konkordat sollte einen Schutzwall bilden gegen die reaktionäre ausländische Bedrohung, gegen die Reaktion im eigenen Staat, «in Ermangelung näherer Bestimmungen des Bundesvertrages über Umfang und Folgen einer Gewährleistung der Verfassung und in der durch den § 6 des Bundesvertrages begründeten Berechtigung».[5]

Das Konkordat sollte außer Kraft treten, sobald der Bundesvertrag revidiert sei und die neuen Kantonsverfassungen garantiere. Man versprach sich gegenseitige Hilfe und die Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Schiedsgerichtsbarkeit war aber doch ein geheimes Interventionsversprechen. Jedem Kanton sollte der Beitritt offengehalten werden.

Das Konkordat mußte, um Rechtskraft zu erhalten, von den kantonalen Parlamenten ratifiziert werden. Am 9. Mai entspann sich im aargauischen Großen Rat eine große Debatte über das Siebnerkonkordat. Nie kamen vor diesem Tag die Ausbildung und Gegenüberstellung der beiden extremen Richtungen in der aargauischen Legislative derart zum Vorschein wie in dieser Sitzung. In der Debatte vollzog sich die eigentliche Scheidung der beiden großen Gruppen, die bis in die Sonderbundszeit nicht mehr überbrückt werden konnte, und die die aargauische Politik, die Weiterentwicklung des aargauischen Staates auf Jahre hinaus bestimmen sollte. Es waren nicht Fraktionen im modernen

[5] Fetscherin: Rep. d. Eidg. Absch. Bd. 1 S. 406.

Sinne, sondern mehr Interessengruppen ohne innere Organisation, ohne Programm; das Verbindende bezog sich vielleicht auf eine gemeinsame politische Überzeugung.

Auch Zschokke ergriff das Wort, obschon, wie er sagte, «schon so vielseitig in den öffentlichen Blättern davon gesprochen worden ist, für und wider, daß kaum noch ein neuer Gedanke hier vorgebracht werden kann».[6]

Zschokke stellte sich auf die Seite der Befürworter: «Es sind diejenigen, die gewiß nicht aus Leidenschaft, sondern aus Vaterlandsliebe die damalige Änderung der Volksrechte nicht wollten, es sind Patrizier, Mönche und ehemalige Staatsmänner, die fürchten an ihren Interessen zu verlieren ... Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die große Mehrheit der Eidsgenossenschaft dem Konkordat beitritt, so werden unsere Verfassungen fest stehen, und nicht jeder Intrige bloß gestellt sein; wir werden Ruhe und Frieden haben; ich glaube, daß auch unsere Regierungen mit mehr Kraft eingreifen können, während sie jetzt durch die unreinen Umtriebe gehemmt werden. Ich stimme zur Annahme des Konkordates. Vor Gott, Vaterland und meinem Gewissen darf ich es verantworten, wenn wir uns denjenigen Kantonen anschließen, die mit uns stehen oder fallen müssen.»[7]

Aus Zschokkes Votum spricht eine große Besorgnis, eine Besorgnis um die Zukunft des eben Erreichten, ein Unterton, der in den Reden der andern Befürworter nicht zu hören ist.

Der Rat stimmte mit 98 gegen 41 Stimmen dem Konkordat zu.

Wohl hatte die Vereinbarung einen rein defensiven Charakter, wenigstens dem Wortlaute nach. Die Konservativen mußten sie als Drohung empfinden, um so mehr, als in zwei Kantonen, in Basel und Schwyz, die Liberalen mit Rücksichtslosigkeit ihre Ziele zu erreichen versuchten. Die Tagsatzung trat im Juli 1832 unter recht ungünstigen Verhältnissen für die Anhandnahme der Revision zusammen. Sie beschloß die prinzipielle Vornahme der Revision und bestellte am 17. Juli eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Ausarbeitung eines Entwurfs.

Der durch den Genfer Professor Rossi und vom St. Galler Baumgartner ausgearbeitete Vorschlag war «ein Werk des Ausgleichs der Vermittlung zwischen überliefertem Partikularismus und dem seitens feuriger Ge-

[6] Verhandlungsblätter 1832, S. 31.

[7] Ebenda, S. 92.

müter begehrten, nach innen wie nach außen kraftvoll wirkenden Bundesstaat».[8]

Man sah eine oberste Exekutive von fünf Mitgliedern mit einem Landammann, einem Bundesgericht und einer Tagsatzung, die in den meisten Fällen ohne Instruktionen entscheiden konnte, vor. Trotzdem die Verfassung ein mittlerer Ausgleich zwischen den sich gegenüberstehenden föderalistischen und zentralistischen Bestrebungen sein wollte, war sie aber doch, «tatsächlich ein kühner und konsequenter Wurf im Vergleich zum geltenden Bundesvertrag. Äußerlich wurde zwar der Titel Verfassung vermieden; juristisch bedeutete die Bundesurkunde aber die Verfassung eines Bundesstaates[9].»

Die Gesandten brachten den Entwurf nach Hause, um ihn der Regierung und dem Parlament vorzulegen und weitere Instruktionen einzuholen.

Die aargauische Regierung arbeitete eine neue Instruktion für die im März 1833 angesetzte Tagsatzung aus, und eine Kommission, die unter der Führung Zschokkes stand, hatte über den Entwurf dem Plenum des Großen Rats Bericht und Antrag zu stellen.

Zschokke erstattete dem Rat im Februar den Bericht. Es hatte sich erwiesen, daß die aargauische Öffentlichkeit reges Interesse zeigte für die Revisionsarbeiten, und dem Rat waren aus verschiedenen Landesteilen Petitionen zugekommen. Nicht von ungefähr hatte Muri eine Petition eingereicht, die den Garantieartikel für die Klöster auch in der neuen Bundesverfassung aufgenommen haben wollte.

Zschokke verteidigte im Namen der Kommissionsmehrheit den Entwurf der neuen schweizerischen Konstitution. Der alte Vertrag genüge nicht mehr, er werde von allen gleich mißachtet. Die 22 kleinen Staaten mit ihrer unbeschränkten Souveränität hätten zur Ohnmacht der Kantone geführt, welche sich in der Schwäche der obersten Bundesbehörde widerspiegle. «Die Grundlage eines neuen Bundes kann daher nur eine eidgenössische Nationalsouveränität sein, die sich in der Kraft und Würde gemeinsamer oberer Zentralbehörden darstellt, welche als höchste Gewalten des Bundesstaates auseinander geschieden sich selbst und die Eigenmächtigkeit der Kantone beschränken, aber hinwieder von den blühenden Selbstherrlichkeiten der Kantone beschränkt werden. Gleich

[8] GAGLIARDI, Bd. III, S. 1328.

[9] HIS: Schweizerisches Staatsrecht, Bd. II, S. 99.

wie die Souveränität der Schweizer Staaten nur Wiederschein der Volkssouveränität der Kantone ist; so soll die Souveränität des schweizerischen Bundesstaates nur Wiederschein der gesamten Nationalsouveränität des Volkes sein.

Aber diese schöne Idee, welche schon seit hundert Jahren mehrmals und immer vergebens von großsinnigen Eidgenossen angerufen ward — sie, sag ich, in die Wirklichkeit lebendig zu gestalten; die Interessen der Kantone mit den Bedürfnissen einer Zentralbehörde auszugleichen und sie gegenseitig scharf abzugrenzen, — dies ist eine der schwersten Aufgaben, welche jemals Staatsmännern gemacht werden konnte, und die wahrlich wohl auch nie, mit ganz ungeteiltem Beifall gelöst werden wird ...

Es ist nicht so schwer, die unumstößlichsten Wahrheiten und die nötigen Grundsätze der Vernunft auch in der Anordnung des Staatslebens einzusehen und aufzufinden, denn sie sind ein Gottesgesetz, das ohne Unterschiede allen Sterblichen gegeben ist, aber diese allgemeinen Grundsätze und Wahrheiten, diese Ideale des Bessern, auf verständige Weise den wirklichen vorhandenen Bedürfnissen anzumessen, dies ist das Schwerste, weil wieder die Bedürfnisse und Umstände immer und überall nicht die gleichen sind, noch alle Geister, bei ganz verschiedenen Erfahrungen, einerlei Stärke und Richtung der Urteilskraft besitzen.»[10]

Groß sei die Verantwortlichkeit des Rats in dieser entscheidenden Stunde. Es gehe um das Wohl und die Zukunft der Schweiz, um ihre Stärke oder ihre Ohnmacht. Die Opfer, die verlangt werden, seien groß. Aber aus ihnen «kann die Majestät der Eidsgenossenschaft erwachsen, die wir wollen müssen, aber ohne Furcht und ohne Gefahr für die Freiheit aller Schweizer, sondern zum machtvollen Schutz derselben».[11]

Zschokke bat den Rat, den Entwurf möglichst unverändert zu genehmigen, denn wenn jeder Kanton seine Spezialwünsche durchsetzen wolle, dann sei es besser, man würde keinen Gesandten an die Tagsatzung entsenden. Dies war wirklich eine staatsmännische Rede Zschokkes. Es ging ihm um die schweizerische Sache, nicht um Parteiinteressen. Sicher hat auch er das vorliegende Werk des Kompromisses nicht restlos gebilligt, und vielleicht lieber eine noch stärkere Zentralgewalt gesehen. Aber er erkannte, als Unabhängiger, als nicht an ein Extrem Gebundener, daß

[10] Verhandlungsblätter 1833, S. 33.

[11] Ebenda, S. 9.

diese Kompromißlösung die einzig mögliche war, weil sie ein Werk der Versöhnung, ein Werk des Ausgleichs war und damit den schweizerischen Gedanken der politischen Rücksichtnahme auf die Minderheit hochhielt.

Nach Zschokke meldete sich der Erzradikale Troxler zum Wort. Unversöhnlichkeit, jede historische Tradition und damit jedes gewordene Recht mit Füßen tretend, wandte er sich gegen die neue Verfassung, wie sie vorlag. Das Werk sei ein Werk der Prinzipienlosigkeit. Die Tagsatzungskommission habe ihre Aufgabe verraten und habe vor «den Anmaßungen des Auslandes» und vor «dem abgefallenen Inland» kapituliert. Der Entwurf sei ein Reaktions- und nicht ein Reformwerk[12].

Hier im aargauischen Parlament spiegelte sich die gesamtschweizerische Situation ganz eindeutig. Das Werk des Kompromisses fand die Gegnerschaft der extremen politischen Parteiungen, auf der einen Seite der Radikalen, auf der andern der Konservativ-Ultramontanen, beide in unversöhnlichem Haß entzweit, beide gemeinsam den Mittelweg verbarrikadierend. Im Aargau war die gemäßigte Gruppe um Zschokke geschart, noch stärker als die beiden Extreme zusammen, und deshalb wurde der Verfassungsentwurf 1832 angenommen.

Am 11. März 1833 trat die Tagsatzung in Zürich in außerordentlicher Session zusammen, ohne die ferngebliebenen Gesandten des am 16. November 1832 gegründeten Sarnerbundes. Man tagte unter einem nicht allzu glücklichen Stern, um eine erfolgreiche Revision des Bundesvertrages vorzunehmen. Nicht nur das Fernbleiben von sechs Kantonen, sondern auch die Interventionsdrohungen der konservativen Mächte, Österreich, Preußen und Rußland, lasteten schwer auf der Tagung. Eine Kommission wurde bestimmt, die die Anträge der Gesandten zu sichten hatte. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit war ein zweiter Entwurf, der der Tagsatzung, die erneut außerordentlich am 13. Mai 1833 tagte, vorgelegt wurde.

Der neue Entwurf war eine Annäherung an das föderalistische Prinzip. Die Bundesbehörden, sowie sie im ersten Entwurf vorgesehen worden waren, behielt man bei, aber die Kompetenzen der Tagsatzungsgesandten wurden sehr eingeschränkt und somit die Beschlußfassung der Tagsatzung, und dadurch der große Fortschritt der ersten Vorlage zunichte gemacht. «Trotz oder gerade wegen dieser Einschränkung beruhte der zweite Entwurf auf kluger politischer Berechnung; denn er suchte sich

[12] Verhandlungsblätter 1833, S. 7.

dem lauter werdenden Föderalismus anzupassen und zu retten, was zu retten war. Wäre dieser zweite Entwurf 1833 in Kraft getreten, so hätte die Bundesreform jedenfalls noch die besten Früchte getragen und schwere Krisen vermieden; denn im Vergleich zum Bundesvertrag von 1815 bedeutete er einen großen Schritt zur Einigung der schweizerischen Nation.»[13]

Die Tagsatzung kam nicht vorwärts in den Verhandlungen über den zweiten Entwurf. Zu weit gingen die Meinungen auseinander. Man bereinigte ihn nur äußerlich, von einer Abstimmung sah man ganz ab, da die Verwerfung bei der großen Opposition als sicher angesehen werden mußte.

Erneut gab man den zweiten Entwurf den Gesandten zur Beratung in den kantonalen Parlamenten, nach Hause mit.

Im Juli 1833 nahm der aargauische Große Rat die Beratungen über den zweiten Entwurf auf. Die Mehrheit der Ratskommission beantragte die Zustimmung, während eine starke Minderheit, unter Führung Troxlers, die Rückweisung verlangte. Die Tagsatzung solle erneut eine Kommission bestimmen, die sich an das Verfassungswerk setze, denn der vorliegende Entwurf sei unbefriedigender als der erste. Die Radikalen waren nun auf einmal bereit, dem ersten Entwurf zuzustimmen.

Zschokke hat an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen. Er weilte zusammen mit Fetzer in Zürich an der beinahe permanent tagenden Tagsatzung. Man hatte ihn nämlich am 21. Juni zum Gesandten des Standes Aargau gewählt.

Der Große Rat stimmte dem Antrag auf Verwerfung, der von der radikalen Minderheit ausgegangen war, zu.

Der zweite Entwurf wurde aber auch in andern kantonalen Parlamenten verworfen. Elf und zwei halbe Kantone stimmten ihm zu. Die Kantone des Sarnerbundes, die Waadt und der Aargau hatten ihn verworfen. In verschiedenen Kantonen war es zu einer Volksabstimmung gekommen. Solothurn und Thurgau wiesen eine bejahende Mehrheit auf, während das liberale Luzern verwarf. Das gab den Ausschlag, denn nun schien es unmöglich, die nötige Mehrheit von zwölf Standesstimmen zu erhalten. Die Tagsatzung beschloß am 28. August 1833, den Entwurf auf sich beruhen zu lassen, da keine Zustimmung zu erwarten sei.

Freilich bestellte sie eine Kommission, der auch Zschokke angehörte, die Arbeiten weiterzuführen.

[13] His: Schweizerisches Staatsrecht, Bd. II, S. 103.

Die Kommission beantragte am 10. Oktober der Vollversammlung, die Revisionsangelegenheit weiterhin den Gesandten *ad referendum* anheim zu geben; damit übergab man sie den kantonalen Räten, womit kaum mehr auf eine ersprießliche Lösung zu hoffen war.

St. Gallen und Thurgau versuchten einen eidgenössischen Verfassungsrat ins Leben zu rufen, Zürich plädierte für eine allmähliche Partialrevision, Anstrengungen, die bei der unüberbrückbaren Scheidung der Geister erfolglos waren.

Zschokke erstattete dem aargauischen Großen Rat am 5. November 1833 einen eingehenden Bericht über die Arbeiten in der außerordentlichen Session der Tagsatzung des vergangenen Sommers.

Dieser Bericht war zugleich eine Art Verteidigungsrede Zschokkes. Er war seit Mitte August alleiniger Gesandter des Aargaus, da die Tagsatzung seinen Kollegen Fetzer als eidgenössischen Kommissar nach Basel abgeordnet hatte. So fiel die ganze Verantwortung auf Zschokke. Entschlossen, wie er einmal war, hatte er nicht bei jeder kleinen Frage, in der ihm die Instruktion keine Verhaltungsmaßregeln vorschrieb, neue Instruktionen eingeholt, sondern von sich aus nach bestem Wissen und Gewissen seine Stimme abgegeben. Bei den immerhin nicht unwesentlichen Fragen der Auflösung des Sarnerbundes und der Trennung Basels hat er ohne Instruktion beidem zugestimmt.

Zschokke sagte zu seiner Rechtfertigung, er habe auf das Zutrauen und das «Billigkeitsgefühl» des Großen Rates vertraut[14]. Die konservative Minderheit bezichtigte Zschokke der Pflichtvergessenheit und stellte einen Mißtrauensantrag gegen ihn. Eine Kommission, die Zschokkes Verhalten zu untersuchen hatte, entschuldigte ihn, indem sie feststellte, er hätte «mit Mut und Besonnenheit gehandelt». Zschokke sei sowohl mündlich durch das Präsidium, als auch durch eine Zuschrift des Rats, der Dank für seine Tätigkeit zum Wohl des Standes Aargau und der Eidgenossenschaft zu bezeugen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen und Zschokke wieder als Tagsatzungsgesandter gewählt[15].

Die Tagung der eidgenössischen Stände im Jahre 1834 diskutierte erneut die Revisionsfrage, und eine Mehrheit befürwortete die Fortsetzung der Arbeiten. Am 4. August 1834 setzte eine neue Kommission, der

[14] Verhandlungsblätter 1833, S. 545.
[15] Ebenda, S. 755.

wieder Zschokke angehörte, sich an das unfruchtbare Unterfangen. Das Ergebnis dieser Arbeiten übergab sie am 3. September den Kantonen *ad referendum*. Es war eine Sammlung von Anträgen und Gegenanträgen ohne eigentlichen Verfassungsentwurf[16].

Die Bundesreform gedieh von da an nicht weiter; noch in den folgenden Jahren wurden Vorstöße zur Fortsetzung unternommen, alle gleich erfolglos; 1837 ließ man das Traktandum fallen.

Wie mußte Zschokke enttäuscht sein. Welche Krönung seines Lebenswerkes hätte es für ihn sein müssen, wenn unter seiner aktiven Mitarbeit sein schweizerisch-politischer Traum in Erfüllung gegangen wäre.

Es sollte nicht sein; denn noch war die Zeit dazu nicht gereift. Die Generation, die die Regeneration in den Kantonen erfolgreich durchgeführt hatte, überschätzte sich selbst und scheiterte in der eidgenössischen Politik, weil sie zu exklusiv, zu radikal in ihrer Zielstrebigkeit war und dabei sich über einen historisch gewordenen schweizerischen Grundsatz hinwegsetzte, den Grundsatz des inneren Ausgleichs. Ihre Leidenschaft, ihre jugendliche Unbesonnenheit, hatten das Mahnen ihrer erfahrenen Lehrmeister, Zschokke, Rossi, Baumgartner, überhört.

25. Kapitel

Zschokke und die Aufhebung der aargauischen Klöster

Wir haben bereits aufgezeigt, welche Rolle das Problem Staat — katholische Kirche in den ersten Lebensjahrzehnten des aargauischen Staates spielte. Es stellte sich dabei die Schicksalsfrage, ob die nach dem Wiener Kongreß erstarkende Kirche sich als Glied in den nach modernen Grundsätzen zentralistisch geordneten Staat einzufügen hatte oder neben dem Staat ihr eigenes Recht, ihre eigene vom Staate losgelöste Sphäre behaupten konnte.

Die Kirche hatte in diesem Ringen bei der Verfassungsgebung von 1814 ihren ersten durchschlagenden Erfolg errungen, indem das neue Grundgesetz, trotz der zahlenmäßigen Minderheit der katholischen Bevölkerung, den Grundsatz der Parität anerkannte.

In der Bistumsangelegenheit hat sich dieser Kampf zwischen Staat und Kirche im Kanton Aargau während mehr als einem Jahrzehnt dahinge-

[16] Eidgenössische Abschiede 1834.

zogen. Und wir haben gesehen, daß dieser Kampf mit einem Nachgeben des jungen selbstbewußten Staates endete. Den Abschluß bildete ein Kompromiß, indem der Staat nachgeben mußte, er mußte sich der ultramontanen Politik des Nuntius in der Schweiz unterziehen.

Der Vergleich, dem der aargauische Große Rat am 5. Juni 1829 zustimmen mußte, war nicht ein Friedensschluß, sondern mehr ein Waffenstillstand, den der Unterlegene, der Staat, anerkennen mußte.

Er brachte deshalb keine Entspannung. Der Staat wollte Kräfte sammeln, um erneut bei Gelegenheit zum Schlag anzusetzen, der diesen ihm unliebsamen Waffenstillstand brach.

Die Kirche und ihre im Aargau mächtigen Exponenten, die Klöster, waren von tiefem Mißtrauen erfüllt gegen die Staatsgewalt, die durch ihre straffe Organisation sich überall Eingang verschaffte. Darum leistete sie 1830 den Liberalen nur zu gerne Helferdienst zum Sturz dieses Staates. Glaubte sie doch, in einem neuen Grundgesetz, das nach den liberalen Ideen aufgebaut sei, ihrem Partikularismus den besten Schutz verschaffen zu können.

Daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung ging, sah sie zu spät ein. Der neue Staat, der sich konstituierte, hatte an innerer Macht nichts eingebüßt. Die liberale Führung war fortschrittlich, nicht reaktionär. Sie nahm dem Staat die Macht nicht, sondern sie verteilte sie nur auf eine andere, auf eine breitere Grundlage. Der Staat war nicht schwächer, sondern innerlich gefestigter aus der Umgestaltung hervorgegangen. Er war erfüllt von den Ideen des Fortschritts und fühlte sich zu Aufgaben fähig und verpflichtet, die bis jetzt nicht zu seinem Tätigkeitskreis gehört hatten, ja, die das eigentliche Anliegen der Kirche gewesen waren, wie beispielsweise die Hebung des Volkswohlstandes, der Volksbildung. Hier mußte er auf hartnäckigsten Widerstand stoßen, und die latente Spannung, sie seit dem Abschluß des Konkordates im Jahre 1829 geherrscht hatte, brach in einen offenen Konflikt aus.

Die moderne Staatsgewalt stand der römischen Kirchengewalt, das moderne bürgerliche Recht stand dem kanonischen Recht gegenüber.

Dieser Gegensatz trat erstmals 1832 offen in Erscheinung. Pfarrer Stockmann von Wohlenschwil hatte zwei Geschwisterkindern, die sich bei ihm trauen lassen wollten, die Einsegnung versagt, weil das kanonische Ehehindernis der Blutsverwandtschaft vorlag.

Der Große Rat, an den die beiden Heiratslustigen in einer Petition gelangten, erklärte den betreffenden Verwandtschaftsgrad nach dem bür-

gerlichen Gesetz nicht als Ehehindernis. Der Pfarrer weigerte sich trotzdem, die Trauung vorzunehmen, worauf er von der Regierung abgesetzt wurde, und an seiner Stelle nahm dann in der aufgeregten Gemeinde unter Landjägerschutz und in Anwesenheit des von Baden kommenden Bezirksamtmanns Pfarrverweser Borner die Trauung vor, obschon ihm der Bischof die Ausübung der kirchlichen Funktionen verboten hatte[1].

Die Angelegenheit beschäftigte erneut den großen Rat. Die Radikalen machten geltend, daß das Rechtsverhältnis der Ehe als bürgerlicher Vertrag zu bestimmen sei. Der Staat habe zu wachen, daß im Staat keine Gesellschaftsformen geduldet würden, die sich außerhalb des Staates stellten. Die Ehe sei eine Gesellschaftsform, ja, die Fundamentalgesellschaft des Staates[2]. «Wenn die Kirche die Ehe zur Würde des Sakraments erhebe», so führte Edward Dorer, der selbst Katholik war, aus, «so kann sie das tun, aber nicht unter dem Vorwand, Sachen der Ehe, die wie die Ehehindernisse der Verwandtschaft, nur auf bürgerlichen Vertrag Bezug, nicht aber mit dem Sakrament als solchem Wesenheitszusammenhang haben, in den Kreis ihrer Gesetzgebungsmacht ziehen, es sei denn, daß es mit der Einwilligung der Staatsgewalt geschieht.»[3]

Da erreichte die Regierung noch einmal eine Verständigung mit dem Bischof. Zschokke, der als Berichterstatter über den regierungsrätlichen Vergleich mit dem Bischof vor dem Großen Rat referierte, meinte, auf diesen Zwischenfall hinweisend und das Prinzipielle erwähnend: Belehrend und warnend sei der Vorfall für die weltliche Obrigkeit, man müsse in Zukunft Mißhelligkeiten solcher Gattung verhüten, ohne dabei die Rechte des Staates im mindesten beeinträchtigen zu lassen[4].

Der Zwischenfall hatte im Freiamt, in den Gemeinden der Bezirke Bremgarten, Muri und Baden großen Widerhall gefunden. Von der Kanzel verkündete man die Religionsgefahr.

In diesem gegen die Regierung gerichteten Treiben waren die Mönche des Klosters Muri maßgebend beteiligt, indem sie Flugschriften mit staatsfeindlichem Inhalt verbreiteten[5].

Nicht nur im Aargau, sondern auch in den andern regenerierten Kantonen mit einer katholischen Minderheit stellte sich das Problem

[1] MÜLLER: Der Aargau und der Sonderbund, S. 33.
[2] Verhandlungsblätter 1832, S. 180—195.
[3] Ebenda.
[4] Verhandlungsblätter 1832, S. 431—432.
[5] Misscellanea (Aargauisches Staatsarchiv), S. 3.

Kirche — Staat. Die ultramontane Kirchenpolitik des Nuntius, dem die Jesuiten und die Klöster als Stoßtrupp zur Verfügung standen, wurde als staatsfeindlich erkannt. Die Radikalen erstrebten daher eine Lostrennung der Kirche vom römischen Einfluß.

Der Aargau ist in diesem Kampf gegen die reaktionär-hierarchischen Machtbestrebungen vorangegangen. Als Ziel hatte man eine Kirchenreform, auf nationaler Basis beruhend, in Augen. Anfänglich wurde der Kampf publizistisch geführt. Katholische Geistliche, die den Liberalen ergeben waren, wandten sich in Flugschriften gegen die Enzyklika Papst Gregors XVI. vom 15. August 1832, die die Denk- und Gewissensfreiheit, die Neuerungssucht und «unverschämte Wissenschaften» verdammte. In Schinznach versammelten sich 24 Geistliche aus den Kantonen Aargau, Thurgau, Solothurn und Luzern, die in einer Resolution ein Nationalbistum forderten.

Als man glaubte, die Öffentlichkeit genug aufgeklärt und mit dem Gedanken einer Überordnung des Staates über die Kirche vertraut gemacht zu haben, übernahmen die Regierungen die Sache. Am 20. Januar 1834 traten die Abgeordneten der sieben Stände Bern, Luzern, Baselland, Solothurn, Aargau, Thurgau, St. Gallen in Baden zu Verhandlungen zusammen, um eine eidgenössische Rechtsgrundlage in Kirchensachen aufzustellen, «um den Verwicklungen zu begegnen, die bei der Unbestimmtheit der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sich leicht ereignen, dabei die Rechte des Staates gehörig zu wahren und die Wohlfahrt der Kirche möglichst zu fördern».[6]

Die Badener Artikel verlangten die Errichtung eines schweizerischen Erzbistums, die Abhaltung von Synoden unter Aufsicht des Staates, Schutz der Bischöfe gegen die Übergriffe des Nuntius, die Wahrung des landesherrlichen Rechtes der Kontrolle (Placet und Visa der kirchlichen Verfügungen), staatliche Ehegerichtsbarkeit, Bewilligung von gemischten Ehen, billigerer Ehedispenstaxen, die Oberaufsicht des Staates über die Seminarien, Besteuerung der Klöster für Schul- und karitative Ausgaben, Einschränkung der Fest- und Feiertage.

Diese Abmachungen mußten auf den heftigsten Widerstand Roms stoßen. Der Staat mischte sich hier einschneidend in die kirchliche Organisation, in die kirchliche Rechtsordnung ein. Man ging vielleicht etwas zu weit in Baden, das heißt, es war in diesem Moment politisch

[6] MÜLLER: Der Aargau und der Sonderbund, S. 38.

unklug, sich in innere kirchliche Angelegenheiten, die keinen politischen Charakter hatten, einzumischen. Das mußte bei der streng katholischen Bevölkerung Widerwillen hervorrufen. Sie war an sich schon mißtrauisch, weil die Badener Konferenz nur von den liberalen Kantonen beschickt worden, und die Kirche selbst nicht eingeladen worden war.

Die rein katholischen Orte lehnten die Konferenzbeschlüsse von vornherein ab. Für die protestantischen Kantone waren sie weiter kein Problem. Auseinandersetzungen mußte es dort geben, wo starke katholische Minderheiten vorhanden waren, im Kanton Bern und im Aargau. Sie fürchteten, von der Geistlichkeit darin bestärkt, für ihren bedrohten Glauben. Die bernische Regierung zeigte sich nach besonderer Intervention der ausländischen Mächte nachgiebig. Die aargauische Regierung ging unbeirrt an die Verwirklichung der Artikel. Placet, Besteuerung der Klöster und der Treueeid der Geistlichkeit waren die Hauptursachen der Unruhen von 1834.

Der Kleine Rat hatte schon vor der Badener Konferenz einen entscheidenden Schritt gegen die Klöster unternommen. Muri, Gnadenthal, Hermetschwil, Wettingen, Fahr und Baden verfügten über große Vermögenswerte an Kapitalien und festen Besitz. Es war ein offenes Geheimnis, daß diese großen Güter teilweise nur mangelhaft verwaltet wurden, und daß vor allem die Klöster, in steter Angst vor dem Staat, ihre Kapitalien im Ausland anlegten.

Der Staat, an den die neue Zeit weit größere Ansprüche stellte, besonders was die finanziellen Leistungen anbetraf, war gezwungen, sich durch Steuern diese finanziellen Mittel zu verschaffen. Der junge Staat war im Vergleich zu den Klöstern der eigentliche Besitzlose, und wie gerne glaubt sich ja der Besitzlose dem Besitzenden gegenüber im Recht, wenn er diesem den Besitz abspricht. Die Klöster hatten dem Staat jedes Jahr über ihre finanziellen Verhältnisse Rechnung abzulegen, damit man den Steuerfuß festsetzen konnte.

Mißtrauisch gegen diese Rechnungsablage, verlangte die aargauische Regierung am 3. Juni 1833 von sämtlichen aargauischen Klöstern die genaue Inventarisation der Fahrhabe, der Liegenschaften und des Kapitalvermögens[7].

Der Große Rat hieß diese Regierungsverordnung gut. Er verschärfte sie noch, indem er die Regierung aufforderte, die Inventarisation zwangs-

[7] Protokoll des Kleinen Rats, 2. Juni 1833.

weise durchzuführen, sofern sie von den Klöstern nicht wahrheitsgemäß ausgeführt würde[8]. Diese kamen der Aufforderung wohl nur widerwillig nach. Die Rechnungskommission, die von der Regierung für die Überprüfung der klösterlichen Buchhaltungen eingesetzt worden war, erstattete am 15. Februar 1834 Bericht. Die Buchhaltungen seien unvollständig, ohne Belege[9]. Der Bericht schließt mit der Feststellung, die Angaben, die die Klöster gemacht, genügten nicht, um sich ein wahres Bild von ihren Vermögensverhältnissen machen zu können.

Die Regierung faßte am 19. Februar den folgenschweren Beschluß, durch eigene Kommissäre die Inventarisation vornehmen zu lassen, «um die Steuer gerecht ansetzen zu können», wie es im Protokoll heißt[10]. Sie wählte Heinrich Zschokke, Fetzer und Attenhofer als Kommissäre und teilte diesen ihre Wahl schriftlich mit[11]. Zschokke nahm diese Wahl ohne Bedenken an[12].

Er hatte, zusammen mit seinen katholischen Amtsgenossen Fetzer und Attenhofer die Benediktiner Abtei Muri, die Klöster der Benediktinerinnen von Hermetschwyl und der Zisterzienserinnen zu Gnadenthal zu inspizieren.

Die Klöster informierte man am 12. März 1834 über den gefaßten Entschluß. Die Regierung, so schrieb man, fühle sich verpflichtet, weil die Inventarlisten ungenau abgefaßt worden seien, selbst die Inventarisation durch Vertreter vornehmen zu lassen. Man solle die Kommission, die damit betraut sei, mit Achtung empfangen und ihr Einblick in alle Eigentumsverhältnisse gewähren[13].

8 Protokoll des Großen Rats, 13. Dezember 1833.

9 Akten Klosterverwaltung, Mappe KW 3, 15. Februar 1834.

10 Das Vermögen von Gnadenthal hat sich bei einem Vermögensstand von 131 212 Franken von 1804 bis 1834 um 1700 Franken vermehrt.

11 Akten Klosterverwaltung, KW 3, 19. Februar 1834.

12 Ebenda, Er schrieb am 22. Februar 1834 der Regierung: «Ungeachtet Endsunterzeichneter wohl fühlt, daß er zu einer Mission wie die, das Vermögen der Klöster genauer auszumitteln, am wenigsten durch seine Fähigkeiten, noch weniger aber durch den gegen ihn verbreiteten Ruf geeignet ist, als sei er ein Feind, nicht nur der Klöster, sondern sogar der katholischen Kirche, erwägt er durchaus kein Bedenken, Hochderselben den von ihr ergangenen Auftrag nach Pflicht und Gewissen vollziehen zu helfen, wenn, was er kaum glaubt, er nicht durch einen tauglicheren Mann leicht zu ersetzen wäre.»
Akten Klosterverwaltung, KW 3, 22. Februar 1834.

13 Klosterverwaltung, KW 3, 12. März 1834.

Die Klöster zeigten sich selbstverständlich nicht erbaut über das regierungsrätliche Schreiben und brachten das in ihren Antwortschreiben unverhohlen zum Ausdruck. So schreibt der Abt von Wettingen: «Wenn ich es wage, Ihnen, hochgeehrte Herren, bei schuldiger Rückantwort auf Hochdero Zuschrift die Gefühle auszudrücken, die eine mir so unerwartete Beschlußnahme der obersten Staatsgewalt in mir erregen mußte, so folge ich einfach dem Drang meines beklommenen Herzens, und will und darf es Hochderoselben nicht verhehlen, daß ich durch Vollziehung derselben meine und meines Gotteshauses Ehre aufs Tiefste gekränkt fühle ...»[14]

Die Untersuchungskommissionen erhielten genaue Instruktionen[15], und nahmen anfangs April ihre mehrere Monate dauernde Arbeit auf.

Über den Empfang, der ihnen in den Klöstern bereitet wurde, berichtet uns Zschokke in seiner Selbstschau: «Die Erscheinung von drei Regierungskommissären war für die hochwürdigen Väter ohne Zweifel nicht die angenehmste, und konnte in ihnen den frommen Groll gegen weltliche Obrigkeit nicht sehr mildern. Indessen verbargen sie, mit gefälliger Höflichkeit und weltkluger Gewandtheit, den Unwillen, welchen man bei unwillkommenen Besuchen empfindet, die man nicht wohl ablehnen kann. Außerhalb den geweihten Mauern aber hatten die Abgeordneten der Regierung mehr denn einmal Gelegenheit, zu erfahren, wie man innerhalb der Mauern gesinnt sei. Einer der Mönche von Muri predigte in der Pfarrkirche des Ortes eines Sonntags ganz unverhohlen und naiv seine Trauer über die Leiden der Kirche unter dem Druck feindseliger gottloser Regenten ... und eines Nachts ward sogar den Mauern der Abtei gegenüber der Oberst Fetzer, mein würdiger und lieber Amtsgenosse, vom dienstbaren Pöbel in effigie aufgehängt.»[16]

Die Arbeiten waren sehr langwierig, ganz besonders in Muri, da dieses Kloster den ausgedehntesten Besitz hatte, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Kantonsgrenzen[17].

Die Kommission, die die Klöster Fahr, Wettingen und Baden inspiziert hatte, schloß nach achtzehn Monaten ihre Arbeiten ab[18], während die

[14] Ebenda, 22. März 1834.

[15] Ebenda, April 1834.

[16] Selbstschau, S. 385.

[17] Zschokkes Zwischenbericht an die Regierung, 22. April 1834, Akten Klosterverwaltung.

[18] Akten Klosterverwaltung, KW 3.

Kommission, der Zschokke angehörte, erst Ende Oktober der Regierung ihren Rechenschaftsbericht überreichen konnte[19].

Die Verhältnisse in Muri waren äußerst verworren. So schreibt Fetzer am 3. Mai 1834: «Die Lösung der uns erteilten Aufgabe war mit unerwarteten Schwierigkeiten verbunden, die weniger aus üblem Willen der geistlichen Kongregation herrührte, als aus der Verworrenheit einer seit vielen Jahren fahrlässig geführten Administration des Klostervermögens. Nur bei einer ununterbrochen fünfwöchigen Tätigkeit war es uns möglich, den ungeheuren Detail von Bodenzinsen zu finden, Kapitalien, Geldzinse usw. in Urbarien Zins- und Hauptbriefen zu durcharbeiten, zu kontrollieren, zu berichtigen und zu ordnen, der andern zahlreichen Gegenstände nicht zu gedenken.»[20]

Zschokke hat den Hauptteil der minutiösen Arbeit allein machen müssen, weil Attenhofer schon im Mai von seinem Posten zurücktrat und auch Fetzer zeitweise abwesend war. Zschokke selbst war im August und September an der Tagsatzung als Gesandter des Aargaus, und dort saß er noch in der Bundesrevisionskommission.

Doch hat er darüber die Inspektion der Klöster nicht vernachlässigt und in das Leben «der Cenöbiten und Cenöbitinnen» tiefen Einblick erhalten. «Ich sah wohl, die dem Himmel Gewidmeten hatten Alles in der Welt zurückgelassen, nur nicht sich selbst, samt den Lüsten und Begierden, welche ein engeres, geselligeres Beisammenwohnen oft nicht weniger als erträglich machen. Die Alten und Betagten, im Joch vieljähriger Gewohnheit ersteift, lebten im einförmigen Tagwerk klösterlicher Übungen ihr stilles, starres Pflanzenleben.

Gelehrsamkeit fand ich in der Abtei Muri wenig, kaum oft notdürftigste Schulbildung; dagegen eine große Bibliothek, vielleicht mehr zur Schau, denn zum Gebrauch. Ich fand einen Reichtum von beinahe drei Millionen Franken, aber mit eigentümlicher Fahrlässigkeit und Unkunde verwaltet.»[21]

Dem Abt von Muri wurde die Untersuchung immer ungemütlicher und unbequemer. Er beschwerte sich Ende Mai bei der Regierung, sie sei zu detailliert, sie werde von der Kommission nicht nur auf die Vermögenswerte, sondern auch auf die Naturaliensammlung, die Bibliothek aus-

[19] Ebenda.

[20] Akten Klosterverwaltung, KW 3, 3. Mai 1834.

[21] Selbstschau, S. 387.

gedehnt[22]. — Diese Beschwerde richtete sich vor allem gegen Zschokke, denn ihm schienen diese Werte besonders am Herzen zu liegen. Er kam im Laufe seiner Untersuchungen immer mehr zur Auffassung, die Klöster hätten in dieser Zeit keine Daseinsberechtigung mehr, sie seien zeitfremd geworden.

Er versuchte, die Mönche davon zu überzeugen, daß die Abtei, so wie sie jetzt noch bestehe, den heutigen Interessen des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft entbehrlich sei. «Gründen Sie zum Beispiel ein polytechnisches Institut, großartig ausgeführt, für die gesamte katholische Schweiz und die angrenzenden Länder», sagte er einmal zu einem Mönch, der ihn als Sekretär bei seinen Inspektionsgängen begleitete[23]. «Rufen Sie dazu die bedeutendsten Lehrer Deutschlands, Frankreichs und Italiens um jeden Preis her. Sie sind reich genug; haben Raumes genug, in Sälen, Zimmern des palastähnlichen Nebengebäudes, welches öd und leer steht. Den größten Teil des Aufwandes würden Ihnen die Kostgelder der Studierenden und ein höherer Ertrag der Güter ersetzen; wie denn auch der edelherzige Fellenberg für Ähnliches fürstlichen Aufwand trieb, ohne dabei zu verarmen. So würde Muri unbeachtet ihrer Ordenspflichten, zur ersten Zierde des Ordens, zum Kleinod des Aargaus erhoben werden.»[24]

Der Vorschlag Zschokkes schien nur bei einigen Mönchen Anklang zu finden. Der Abt wehrte sich entschieden dagegen, und so zerrann Zschokkes Gedanken, kaum war er ausgesprochen, in ein Nichts. Zschokke scheint mit dem Abt selbst nicht in besonders gutem Einverständnis gestanden zu haben. Er beschwerte sich über ihn bei der Regierung, als er in Zürich weilte, wegen seiner störrischen Haltung, die die Arbeiten nur verzögerte[25].

Verschiedentlich reklamierte der Kleine Rat bei der Kommission über den schleppenden Gang der Untersuchung.

Im Waldstätterboten erscheinen in dieser Zeit Artikel um Artikel voller Schmähungen gegen die Untersuchungskommission, vor allem gegen Zschokke. Er wolle sich nur Taggeld erschinden, hieß es, darum dieser Amtseifer[26]. Die Spesenrechnungen beweisen uns aber, daß Zschokke am

[22] Akten Klosterverwaltung, 16. Mai 1834.

[23] Selbstschau, S. 387.

[24] Ebenda.

[25] Akten Klosterverwaltung, KW 3, 4. August 1834.

[26] «Wozu soll es dienen», schrieb der Waldstätterbote, «daß in unsern Klöstern über die kleinsten Dinge als Messer, Gabeln, Gläser, Handwerkergeschirr des

wenigsten Spesen und Taggelder von allen drei Kommissionsmitgliedern bezog[27].

Der Schlußbericht der Kommission ist leider nicht mehr erhalten. Der Kleine Rat legte am 7. November 1835 dem Großen Rat einen Dekretsentwurf vor, der die staatliche Administration der vier Klöster vorsah. Für diesen folgenschweren Entschluß der Regierung waren zwei Motive maßgebend, einmal die Inspektionsberichte der beiden Kommissionen, die die Klöster besucht hatten, und zweitens die politische Wühlerei in den katholischen Gegenden des Kantons nach der Annahme der Badener Artikel durch den Großen Rat. Im Großen Rat herrschte Gewitterschwüle, als Zschokke als erster Redner das Wort verlangte. Was hatte er zu sagen? Seine Kritik war zu vernichtend für die Klöster, seine Anklage einseitig.

Zschokke stellt zwei Fragen an den Rat: «Haben wir das Recht, den Klöstern eine bessere Administration aufzudrängen oder nicht?» und ferner: «Haben diese Klöster eine bessere Administration nötig oder nicht?»[28]

Zur ersten Frage übergehend, meinte er, daß es recht und billig sei, daß für eine Privatperson, die nicht imstande sei, ihr Vermögen zu verwalten, vom Staate ein Vormund gesetzt werde. Mit dem gleichen Recht könne auch der Staat einer Korporation, die ihr Vermögen verschleudere, einen Vogt setzen. Die zweite Frage, ob die bessere Verwaltung nötig sei oder nicht, sei eben so eindeutig mit Ja zu beantworten. «Es tut mir leid, in dieser Sache öffentlich sprechen zu müssen, aber ich

---

Professionisten von drei Kommissären der Hohen Regierung das Inventar aufgenommen wird? Liegt dies im Beschlusse des Großen Rats, oder will man damit bloß die Herren Kommissäre bereichern? Drei Neutaler des Tages auf den Mann ist ein schöner Verdienst. Dafür ist es ersprießlich, lange Arbeit zu machen! Wer soll aber die ungeheuren Kosten bezahlen? Der Staat, oder vielleicht gar die mißhandelten Klöster?

Geschah es absichtlich, um so recht den katholischen freien Ämtern sowohl als den Klöstern zum Spott, und um ihnen das Unerträgliche zehnfach unerträglicher zu machen, daß unter den Kommissären auch der erklärteste Feind der katholischen Kirche, Heinrich Zschokke, sich befindet.»

Waldstätterbote, 12. Mai 1834.

[27] Klosterverwaltung, KW 3, 20. November 1834. Es bezogen an Spesen und Taggelder

Attenhofer	Fr. 1332.—,
Fetzer	Fr. 696.—,
Zschokke	Fr. 448.—.

[28] Verhandlungsblätter 1835, S. 1401 ff.

bin es meinem Gewissen und meinem Eide schuldig ... Was vorerst das Kloster Muri betrifft, so herrscht hier die verworrenste aller Verwaltungen. Es sind hier mehrere Verwalter, und jeder administriert bedeutende Summen, und dies geschieht ohne irgendeine administrative Verbindung, und über diese einzelnen Verwaltungen wird gar keine Kontrolle geführt.» Jedes Jahr hätten die Verwalter dem Abte die Rechnung abzuliefern. Er, Zschokke, habe nicht herausfinden können, ob sie überhaupt vom Vorsteher des Klosters eingesehen würden oder nicht.

Zschokke versucht die schlechte Verwaltung mit einigen Beispielen zu illustrieren. «Ich könnte Ihnen zum Beispiel sagen, daß das Kloster Muri im Thurgau eine Domäne besitzt, welche weit mehr als 100 000 Franken besitzt. Auf dieser Domäne leben einige betagte Herren des Klosters, ich glaube zwei oder höchstens drei. Man sollte glauben, eine Domäne, welche mehr als 100 000 Franken wert ist, würde etwa zwei betagte Herren ernähren —, aber nein, und ich glaube doch, wenn jeder von uns eine solche Domäne hätte, er würde mit Weib und Kindlein sehr gut auskommen und leben können (Gelächter), allein es ist mir durch Rechnung gezeigt worden, daß diese Domäne von dort ins Kloster Muri gekommen ist und einen Beischuß verlangt hat.»

Ein weiteres Beispiel der schlechten Verwaltung sei die Verwahrlosung des großen Waldbesitzes. Jeder Bauer schlage sich in diesen Wäldern gerade so viel Holz, als es ihm beliebe. Niemand hindere ihn an diesem Frevel. So komme es, daß die 700—800 Jucharten Wald, die das Kloster Muri besitze, kaum 1 % Ertrag abwerfen würden.

Das Kloster Hermetschwyl werde von einem völlig unerfahrenen, unfähigen Verwalter bewirtschaftet.

In Gnadenthal habe er lobenswerte Zustände angetroffen, indem die Verwaltung der Landwirtschaft, die zum Kloster gehöre, von einem einsichtsvollen, weitblickenden Priester sehr gut und mit reichem Ertrag verwaltet werde.

Trotz aller Kritik will Zschokke das Feuer nicht noch mehr entfachen, die Parteien nicht noch unversöhnlicher stimmen, darum verwirft er die Zwangsadministration durch eigens dafür eingesetzte Staatsbeamte. Das Kloster Gnadenthal solle man dem jetzigen Verwalter ungehindert weiter überlassen. Die übrigen Klöster hätten nach genauer Vorschrift jedes Jahr genaueste Rechnung abzulegen, und es sei ihnen dafür eine Probezeit von zwei Jahren einzuräumen. Würde nach Ablauf dieser Frist die Verwaltung nicht besser sein, dann solle sie zehn Jahre lang von Regie-

rungsbeamten geführt werden. «Dies ist meine unvorgreifliche Ansicht. Wenn ich aber eines andern belehrt werden könnte, so muß ich mir vorbehalten, meinen Antrag zu modifizieren und will denselben später schriftlich vorlegen.»[29]

Eine lange Pause folgte der Rede Zschokkes. Der Präsident forderte ihn auf, seinen Antrag gleich schriftlich einzureichen, was er aber ablehnte. Nach Zschokke ergriff Augustin Keller das Wort. Er bekämpfte den Antrag Zschokkes und auch den Kommissionsantrag auf Nichteintretreten auf den Regierungsvorschlag. Er bestritt, daß die Klöster laut ihren ursprünglichen Regeln befugt seien, Landbesitz zu haben. Der Staat müsse eingreifen, es gehe um einen Teil des Volksvermögens. Dieser Eingriff sei gerade gerechtfertigt durch den Klosterartikel des Bundesvertrages[30].

Im Kampf der Meinungen standen sich die Gegner unerbittlich gegenüber. Zschokkes vermittelnder Antrag wurde von der radikalen Mehrheit abgelehnt und dem Dekretsentwurf, so wie er von Keller ausgearbeitet worden war, zugestimmt: man verfügte die staatliche Verwaltung der Klöster[31].

Es war das letzte Mal, daß Zschokke versuchte, sich zwischen die Parteien zu stellen. Das war für ihn das Zeichen zum langsamen Rückzug aus der Politik. Nur selten mehr hat er in den folgenden Jahren im Großen Rat das Wort ergriffen. Er ließ sich 1837 noch einmal als Tagsatzungsgesandten wählen.

Im erbitterten Kampf zwischen der Reaktion und der staatserhaltenden, wenn auch überradikalen Partei, der im Freiämteraufstand von 1841 kriegerische Formen annahm, ist Zschokke nur noch einmal auf die Rednertribüne getreten. Er hat bei dieser Gelegenheit gleichsam alle seine politischen Grundsätze verleugnet, indem er unzweideutig sich auf die Seite der Radikalen stellte. Es war nicht etwa eine innere Wandlung,

[29] Verhandlungsblätter 1835, S. 1415 ff.

[30] Man habe bemerkt, es sei die Sicherheit des Klostervermögens garantiert im Bundesvertrag von 1815. Allerdings ist dieses garantiert, und eben diese Garantie und Sicherheit wollen wir nun den Klöstern leisten. Es hat sich gezeigt, daß das Klostervermögen nicht mehr sicher ist, sondern daß es von Jahr zu Jahr abnimmt, und so wollen wir also die Sicherheit leisten, daß dasselbe bleibe, ja sich vermehre und nicht mehr abnehme, und so wollen wir also erfüllen, was jene Bundesverfassung von uns verlangt.» Votum Keller, Verhandlungsblätter 1835, S. 1435.

[31] Verhandlungsblätter 1835, S. 1446.

die sich im jetzt siebzigjährigen Zschokke vollzog. Es war die klare Erkenntnis dieses ewig jungen Kämpfers, daß der Staat in Gefahr war, der Staat, dem er sein Lebenswerk gewidmet hatte. Der Staat, der selbst zum guten Teil sein Lebenswerk war. In diesem Moment gab es für Zschokke kein Dazwischenstehen, kein Entweder-Oder.

Mit einem klaren Bekenntnis zu diesem Staat schließt er sich deshalb am 13. Januar 1841, dem unter tosendem Beifall schicksalsschweren Ausruf Augustin Kellers: «Die Klöster im Kanton Aargau sollen aufgehoben werden», an[32].

Es war seine letzte große Rede im Großen Rat, dem er nun seit 25 Jahren ununterbrochen angehörte; es war sein letztes öffentliches Bekenntnis zu seiner Wahlheimat, darum sei es hier wiedergegeben. Zschokke führte aus: «Wo stehen wir? sind wir im Frieden? sind wir in diesem Moment nicht im Stande des Krieges? Wenn eine Räuberbande unser Land verheerte, würden wir dann von Versöhnung sprechen, Kommissionen einsetzen und Untersuchungen anstellen? Ich glaube, Nein; wir würden mit Kraft und Mut einer solchen Herde entgegenrücken und erst dann, wenn wir Sicherheit hätten, über die Frevler zu Gericht sitzen. Wir sind jetzt im Kriegszustand, und wer greift uns an? — Wie sehr es den Freiämtern an der Religion lag, haben wir gesehen; wie sie taten, als sie von den Klosterherren in Muri berauscht worden waren. Als sie aber den Kanonendonner bei Villmergen hörten, wanderten sie heim in ihre Hütten. Ist das etwa Religionseifer oder heilige Begeisterung gewesen? Nein, es war die tierische Natur, nicht die göttliche, die in ihnen lebte. Und nun woher all dieses, ist dies nicht die Folge der Klöster? Erinnern Sie sich noch, wie tief vor der Reorganisation, vor der Gründung unseres Kantons das Volk im Freiamt, und namentlich im Bezirk Muri, in Unwissenheit darniedergehalten wurde; Sie wissen, daß in den Dörfern damals nicht einmal Einer schreiben konnte; mein Gewährsmann hierfür ist gestorben, er war Mitglied des Großen Rates und des Appellationsgerichtes. Damals hatte man dort selbst nicht einmal eine Gerichtsstube, sondern in dem Wirtshause wurde Gericht gehalten. Ich weiß, daß man in dem Kloster Muri zu jener Zeit dafür sorgte, daß bloß einer in den Dörfern lernte, um die Rechnungen zu machen, worüber das Kloster dann die Revision besorgte. — H. H.! Wir stehen in diesem Augenblick im Krieg, noch vielleicht haben wir heute oder morgen wie-

[32] Verhandlungsblätter 1841, S. 39 ff.

der Landsturm zu erwarten, den unsere Truppen zurückgeschlagen haben. Wodurch ist der Krieg entstanden? Offen sind die Tatsachen uns gemeldet worden; es sind im Kloster Muri Kugeln gegossen worden. Und wenn Sie den gestellten Antrag für die Aufhebung der Klöster nicht zu Ihrem Beschluß erheben, so wird jenes schöne Gebiet in einen Aschenhaufen verwandelt werden. In diesem Augenblick haben Sie Erklärungen vernommen, über die man im Volk schon vor zehn Jahren gesprochen hat[33]. Ich glaube, in dem gegenwärtigen Augenblick kann und darf die oberste Landesbehörde diese Stimme des Volkes nicht ungehört bei den Ohren vorübergehen lassen — es ist angedeutet worden, die Klöster seien garantiert, und unsere Gesandten hätten den Bundesvertrag beschworen. Allerdings ist das geschehen ... Tit.! Wir sind im Stande des Krieges, und wenn der Bund die Klöster im Aargau garantiert, so will er den Feind im Aargau garantieren. Und ich frage, ob der Aargau oder die Klöster garantiert werden sollen? Wer von beiden ist garantiert? Wahrlich wird die Eidgenossenschaft für unsere Brust nicht den Dolch und somit den Tod garantieren wollen!»[34]

Diese Worte Zschokkes mußten auch die Unentschlossenen, die gemäßigten Liberalen, die Wankenden, zum Anschluß an die Radikalen bewegen, sodaß sie geschlossen dem Aufhebungsdekret zustimmten.

Als anfangs Februar die äußere Ruhe im Kanton wieder eingekehrt war und die Neuwahlen für den Großen Rat stattfanden, schlug Zschokke eine Wiederwahl aus. «Eingedenk des Gelübdes, welches ich im sechzigsten Jahre getan, mich beim Antritt des siebenten Jahrzehnts aller öffentlichen Geschäfte zu entschlagen, erfüllt ich und obwohl mehrere Wahlkreise mich wieder in den Großen Rat zurückforderten; und obwohl man mir die Ehre erwies, nicht an mein Alter glauben zu wollen, ja mir den Vorwurf der Bequemlichkeitsliebe zu machen: ich hielt mein Gelübde.»[35]

[33] Zschokke meint hier die Erklärungen Kellers und dessen Antrag auf Aufhebung der Klöster.

[34] Verhandlungsblätter 1841, S. 39 ff.

[35] Selbstschau, S. 400.

VII. Schlußbetrachtungen

Heinrich Zschokke hatte sich seit seinem Klosterbesuch und der Großratssitzung, in welcher er darüber Bericht erstattete, der ihm nichts als gemeine Verdächtigungen einbrachte, beinahe gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Noch saß er im Großen Rat, weil er sich verpflichtet fühlte, dem Staat in der schweren Zeit innerer Wirrnisse weiterhin seine Kräfte zur Verfügung zu stellen. Die Redaktion am Schweizerboten hat er auf Ende des Jahres 1836 niedergelegt und einer jüngeren Kraft, Regierungsrat Wieland, überlassen. Noch sah der unermüdliche Schaffer eine große Aufgabe vor sich, eine Aufgabe, die friedlicher und vielleicht auch dankbarer war, als die Politik.

Auf seine Initiative hin wurde 1836 von der Gesellschaft für vaterländische Cultur in Aarau eine «Lehr- und Erziehungsanstalt» für taubstumme Knaben gegründet. «Bei vielen Wanderungen», schreibt Zschokke in seiner Selbstschau, «hatte mich jedesmal der Anblick jener Glücklosen schmerzhaft erschüttert, die ohne Gehör und Sprache, oft in ekelhafter Mißgestalt durch die Welt schleichen, Kretinen genannt. Auch im Aargau fehlte es nicht daran.»[1]

Eine Zählung, die 1835 von der Gesellschaft durchgeführt wurde, ergab bei einer Bevölkerung von beinahe 200 000 Seelen 960 Taubstumme, wovon 520 für die Schulung fähig waren, für die man aber bis jetzt nichts getan hatte[2]. Zschokke hoffte durch die Gründung einer Musterschule, in der er zwanzig dieser Unglücklichen aufnahm, und der er selbst mit seiner Gattin zusammen vorstand, daß bald weitere solche Anstalten gegründet würden. 1840 nahm sich auch die «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» der Sache an, und verschiedene Kantonsregierungen begannen sich dafür zu interessieren.

Die elf Rechenschaftsberichte, die Zschokke von 1836 bis 1847 von seiner Tätigkeit als Vorsteher der Anstalt in Aarau der Gesellschaft vorlegte, geben ein beredtes Zeugnis von seiner großen unermüdlichen Tätigkeit für die Bedauernswerten. Im Jahre 1839 schrieb er noch für seine Schüler eine «Kurze Geschichte des Vaterlandes, für Taubstumme».

Zschokke sagte sich 1842 von allen öffentlichen Amtspflichten los. Er

[1] Selbstschau, S. 377.

[2] Rechenschaftsbericht der Gesellschaft für vaterländische Cultur 1835 und 1839/40.

hat mit großer innerer Anteilnahme, aber als stiller Zuschauer, an den spannungsreichen Zeitereignissen weiter teilgenommen, aktiv hat er sich nie mehr in sie eingemischt. Bis ihn 1847 eine schleichende Krankheit ans Bett fesselte, bezeugte er seiner Umwelt, trotz seines hohen Alters, daß seine Beweglichkeit nicht abgenommen habe. Er unternahm in diesen Jahren große Wanderungen und Reisen durch die Schweiz, an die französische Riviera und nach Deutschland und Böhmen. Die letzte Reise[3] glich einem Triumphzug, «denn überall bereitete man dem Verfasser der Novellen und der ‚Stunden der Andacht' herzliche Ovationen, die sich 1846 wiederholten, als Zschokke über Straßburg und Mainz nach Schlangenbad reiste».[4]

Seit dem Herbst 1847 war Zschokke bettlägerig. Doch selbst vom Krankenlager aus beschäftigte er sich mit jugendlichem Feuer und großem inneren Anteil mit dem Sonderbundskrieg. Noch durfte er den Sieg der neuen Schweiz über die Mächte der Reaktion erleben, und als Sieg seiner Sache mitfeiern. Voll innerer Freude schrieb er am 4. Januar seinem Schwiegersohn Genthe:

«Der letzte Sommer war ganz behaglich ... Da kam der Herbst und ich fürchtete schon zu sterben, nicht in Folge meines Unwohlseins, sondern in Folge der Langeweile. Denn an ein eigentliches Arbeiten kann und mag ich nicht denken. Da zum Glück trieben die Ultramontanen, Diplomaten, Jesuiten usw. ihr Unwesen aufs Höchste. Sie wollten eine Doppel-Schweiz gestalten. Das schien den weisen fürsichtigen Cabinettsherren in Österreich und Frankreich gar gelegen für ihre Interessen. Sie unterstützten heimlich mit Waffen und Geld und unzweideutigen Noten die Bildung eines neuen Boromäischen Bundes in Mitte des eidgenössischen. Da beschloß die Tagsatzung der Wühlerei ein Ende zu machen und den civilisierten Nationen Europa's eine gute Lehre zu geben. Acht Tage nach dem Beschluß standen 80—90 000 Mann disciplinierter Truppen aller Waffengattungen, deren Haltung und Gewandtheit selbst von herbeigekommenen ausländischen Offizieren bewundert wurde. Vierzehn Tage später war nach einigen blutigen Treffen der Sonderbund gesprengt ...

Sämmtliche Jesuiten wurden für immer aus der Schweiz gejagt, deren Gastfreundschaft sie mit hierarchischen Wühlereien vergolten hatten. Mit ihnen flohen die weltlichen Hochverräter, welche als Regierungs-Glieder das Volk ihrer Cantone betrogen und ins Elend gestürzt hatten. Gottlob, die Atmosphäre ist wieder rein. Österreich hatte mit seinem empörten Gallizien länger zu schaffen. Die interventionslustigen Diplomaten haben sich noch nicht erholt, und wie sie vorher die Eidsgenossenschaft wegen deren Schwäche

[3] 1845.

[4] Zschokkes Werke, Bd. I, Ausgabe BODMER, Einleitung S. 86.

mitleidig über die Achsel betrachteten, sind sie jetzt erschrocken, in ihr eine geordnete Macht zu erblicken, fähig, ihre Neutralität mit Energie zu behaupten ...

Der gebildete Teil der europäischen Nationen zollt der Schweiz Beifall; nur die bevorrechteten Klassen und die fast rechtlosen, bildungsarmen Massen der unteren Volksstände stehen ohne Teilnahme oder voll Ärgers da.»[5]

Es war Zschokke vergönnt, den Sieg der guten Sache zu erleben. Am 27. Juni 1848 brach das Leben dieses großen Schweizers. Welch ein Schicksalszusammenhang, war es doch gerade der Tag, da die Tagsatzung mit 13½ Stimmen dem Entwurf der neuen Bundesverfassung zustimmte, dem großen Werk der Verständigung, dem Fundament der heutigen Schweiz, das im wahren Sinne des Wortes vom Geiste Zschokkes erfüllt ist.

Wir haben in der Einleitung festgestellt, Zschokkes politische und journalistische Wirken habe in seiner Zeit, in seinem Alltag, Erfüllung gefunden. Wir haben uns gleichzeitig gefragt, ob es sich allein in dieser Zeitgebundenheit erschöpfe, oder ob es nicht weiter reiche in die Zeit, die wir die unsrige nennen?

Ich glaube, daß wir gerade in der Verfassung von 1848 die Antwort auf diese Frage erhalten, der Verfassung, die das Werk der Generation ist, die bei Zschokke in die politische Schule gegangen ist. Sie ist Ausdruck und Verwirklichung dessen, was Zschokke zeitlebens als politisches Ideal, als schweizerisches Staatsziel in Augen hatte, auf das er unablässig sein politisches Handeln, seine Volkserziehung, ausrichtete.

Zschokkes Wirken war ein Wirken in die Breite, darum hat es sich in eine Art Anonymität verloren, darum mußte auch die Persönlichkeit, die dahinter stand, gleichsam in dieser Anonymität aufgehen und als Persönlichkeit beinahe in Vergessenheit geraten.

Was Zschokke im politischen Leben, sagen wir genauer im schweizerischen öffentlichen Leben, in der schweizerischen Staatsgemeinschaft erstrebenswert war, und was er erreichte, ist heute Selbstverständlichkeit, vielleicht allzu sehr Selbstverständlichkeit geworden.

Zschokke hat sein ganzes Wirken auf seinem unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen aufgebaut, ein Glaube, der nicht allein im Rationalismus seiner Zeit seine Wurzeln hatte, sondern ein eigentliches Credo war, und darin hätte er auch unserer Zeit noch viel, sehr viel zu sagen.

[5] GENTHE: Erinnerungen, S. 157 ff.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen

A. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern

Kopiaturen der Korrespondenz der britischen Gesandten in der Schweiz aus dem Public Record Office, London 1818—42.

Diplomatische Korrespondenz des französischen Gesandten in Bern, bestehend aus den Weisungen des französischen Außenministeriums und den Berichten des Gesandten, 1815—29.

Kopiaturen aus dem österreichischen Gesandtschaftsarchiv in der Schweiz, 1816—46.

Kopiaturen der Korrespondenz der österreichischen Gesandten in der Schweiz aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1814—42.

Kopiaturen aus den Akten der Polizeihofstelle, Wien, Abteilung Schweiz, 1814—39.

B. Aargauisches Staatsarchiv Aarau

Allgemeine Sicherheits- und Sachpolizei, Akten der Jahre 1814—32.

Protokolle des Kleinen Rates, 1816—48.

Protokolle des Großen Rates, Bd. 2 ff.

Gesetze und Akten des Großen Rates aus dem Jahre 1830.

Akten des Großen Rates, Bistumseinrichtungen, 1813—30.

Wahlakten des Verfassungsrates, Dezember 1830.

Protokolle des Verfassungsrates, 1831.

Bittschriften an den Verfassungsrat, Januar 1831.

Verhandlungen des Verfassungsrates vom 3. Januar bis 22. April 1831, Akten.

Klosterverwaltung, Inventarisation, 1833—35.

Briefsammlung der Briefe an und von ZSCHOKKE.

II. Gedruckte Quellen

a) Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter

Aarauer Zeitung, 1814—21.

Aargauer Zeitung, 1828—48.

Annalen, schweizerische, 2. Bd., herausgegeben von KARL MÜLLER VON FRIEDBERG, Zürich 1830.

Der Freiämter, Bremgarten 1840.

Der Helvetische Genius, eine periodische Zeitschrift, herausgegeben von HEINRICH ZSCHOKKE, Luzern und Zürich 1799.

Helvetische Zeitung, 1. Januar 1799 bis 1. April 1799, Bürgerbibliothek Luzern.

Museum, schweizerisches, herausgegeben von V. TROXLER und H. ZSCHOKKE, ein Jahrgang in 6 Heften, 1816.

Monatschronik, schweizerische, herausgegeben von J. J. HOTTINGER, Zürich, 1816—30.

Prometheus, für Licht und Recht, Zeitschrift in zwangslosen Heften, herausgegeben von H. ZSCHOKKE, Aarau 1832—33.
Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrene, 1804—48.
Stimmen über das Konkordat für die Wiederorganisierung des Bistums Basel, gesammelt und dem Großen Rate gewidmet von einigen Bürgern des Kantons Aargau, Zürich 1828.
Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, herausgegeben von HEINRICH ZSCHOKKE, Aarau 1817—23.
Volksblatt, das helvetische, Luzern 1798.
Wohlmeinende Warnung gegen das Lesen schlechter Zeitungen, vorzüglich des Lästern und Verleumden wohlerfahrenen Schweizerboten, Luzern 1834.
Der Waldstätterbote, Luzern und Schwyz 1828—39.
Neue Zürcher Zeitung, Jahrgang 1815—30.
Zuger Zeitung, Zug 1823—31.

b) Aktenmäßige Quellen

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung, 1815—37.
Wilhelm Fetscherin: Repertorium der eidgenössischen Abschiede, 2 Bände, 1815—48, Bern 1874.
Allgemeiner Bericht über die, in Bezug auf Verfassungsverbesserung und Gesetzgebung einkommenen Bittschriften, Anträge und Wünsche; dem Verfassungsrat des Kantons Aargau abgestattet von HEINRICH ZSCHOKKE, Aarau 1831.
Bericht des Kleinen Rats an den Großen Rat, vom 25. November 1830.
Jahresberichte der Gesellschaft für vaterländische Kultur (Sammelband).
Proklamation des Großen Rates über die Verfassungsänderung, 1831.
Staatskalender, aargauischer, 1821—48.
Aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel, herausgegeben von RUD. LUGINBÜHL in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 11 und 12, Basel 1891.
Texte der Verfassungen des Kantons Aargau, Sammelband, aargauisches Staatsarchiv.
Verhandlungen des Verfassungsrates des Kantons Aargau, herausgegeben von K. R. TANNER, Aarau 1831.
Aargauische Zeitblätter für öffentliche Wohlfahrt, Freiheit, Gesetzgebung und Justizpflege, herausgegeben von einigen Vaterlandsfreunden. Später Verhandlungsblätter genannt. Aarau 1831—42.

c) Heinrich Zschokkes Schriften

ZSCHOKKE HEINRICH: Eine Selbstschau, zwei Teile, 7. vollständige Ausgabe, Aarau 1877.
Zschokkes Werke in 12 Teilen, Auswahl aus den Erzählungen, herausgegeben mit Einleitung und Anmerkungen versehen, von HANS BODMER, Berlin-Leipzig.
ZSCHOKKE HEINRICH: Gesammelte Schriften, 1851/54, 35 Bände.
— — Rede an die Helvetische Gesellschaft zu Schinznach, 1829 Aarau.
— — Die Wirren des Jahrhunderts und des Jahres, Aarau 1823.

— — Wird die Menschheit bei den Verwandlungen unseres Weltteils gewinnen oder verlieren? 1807.
— — Von den Freiheiten und den Rechten der Kantone Bern, Aargau und Waadt. Eine Vorlesung, gehalten in der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, Aarau 1814.
— — Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidgenössischen Vaterlandes, Aarau 1824.

d) Bibliographisches

Bibliographie zur Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens, herausgegeben von W. NAEF, bearbeitet von FR. BLASER, in Quellen zur Schweizergeschichte, neue Folge, IV. Abt. Bd. 4, Basel 1940.
BRANDSTETTER J. L.: Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender der Schweiz, Bern 1898.

III. Literatur

ABT SIEGFRIED: Das Volksblatt, offizielles, der helvetischen Einheitsregierung, Bern 1882.
AMMANN HEKTOR: Freiämter Putsch und Regeneration im Kanton Aargau, nach zeitgenössischen Berichten zusammengestellt, Aarau 1930.
BÄBLER J. J.: Heinrich Zschokke, ein Lebensbild, Aarau 1884.
BAUER WILHELM: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen, Tübingen 1914.
— — Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte, Leipzig 1930.
BAUM ROBERT: Die Schweiz unter dem Pressekonklusum 1823—29, Straßburg 1947.
BAUMGARTNER J.: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850. 2 Bände, Zürich 1853.
BERNOULLI AUGUST: Die Dreißiger Wirren des vorigen Jahrhunderts im Kanton Basel, Basel 1910.
BRONNER FRANZ XAVER: Der Kanton Aargau, historisch, geographisch, statistisch geschildert, 2 Bände, St. Gallen und Bern 1844.
BRUGGER ALBRECHT: Geschichte der Aarauer Zeitung, 1814—21, Aarau 1914.
Buch, Das, der schweizerischen Zeitungsverleger, Zürich 1925.
CROCE BENEDETTO: Geschichte Europas im 19. Jahrhundert, Zürich 1935.
DIETHELM E.: Der Einfluß der Theorie der Volkssouveränität auf die eidgenössischen und kantonalen Verfassungen.
FEDDERSEN P.: Geschichte der Regenerationszeit, Zürich 1867.
FELLER R.: Der neue Geist in der Restauration, in Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 4. Jg., 1924.
— — Vor hundert Jahren, Bern 1931.
FLEINER FRITZ: Aargauische Kirchenpolitik in der Restaurationszeit, im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Jg. 1896, Aarau 1896.
— — Staat- und Bischofswahl im Bistum Basel, Leipzig 1897.

GAGLIARDI ERNST: Geschichte der Schweiz, Bd. 3, Ausgabe 1937, Zürich/Leipzig 1937.

GASSNER ARNOLD: Vom Staatenbund zum Bundesstaat, Zürich 1926.

GENTHE F. W.: Erinnerungen an Heinrich Zschokke, Eisleben 1850.

GRUNER ERICH: Das Bernische Patriziat und die Regeneration, Bern 1943.

GUGGENBÜHL G.: Bürgermeister Paul Usteri, 2 Bände, Aarau 1931.

GUGGENBÜHL RUD.: Der Kanton Aargau in den Jahren 1814/15, nach Briefen aus dem Nachlasse Philipp Albert Stapfers, Aarau 1891.

GÜNTHER CARL: Heinrich Zschokkes Jugend- und Bildungsjahre bis 1798, ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte, Aarau 1918.

HALLER ERWIN: Bürgermeister Herzog von Effingen, 1773—1840, ein Beitrag zur aargauischen Geschichte, in Argovia Bd. 34, Aarau 1911.

HEUBERGER S.: Die Volksstimmung im vormaligen Berner Aargau vor 100 Jahren, Aarau 1914.

— — Beiträge zur Geschichte des Aargaus in der Restaurationszeit.

HIS EDUARD: Bedeutung der schweizerischen Regeneration in Zeitschrift für schweizerische Geschichte. XI. Jg., Heft 1, 1931.

— — Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts, 2. Bd., Die Zeit der Restauration und Regeneration, 1814—48, Basel 1929.

HÜNERWADEL WALTER. Allgemeine Geschichte vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Weltkrieges, 1. Bd., Aarau und Leipzig 1933.

JENNI ERNST und ROSSEL VIRGILE: Geschichte der schweizerischen Literatur, 2. Bd., Bern 1910.

JÖRIN E.: Der Kanton Aargau, 1803—1813/15, Aarau 1941.

KELLER J.: Beiträge zur politischen Tätigkeit Heinrich Zschokkes in den Revolutionsjahren 1789—1801, Aarau 1888.

KERN WALTER: Die Kompetenzen des Großen Rates und des Regierungsrates des Kantons Aargau in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Aarau 1915.

KLINKE WILLIBALD: Karl Viktor von Bonstetten, Briefe und Jugenderinnerungen, ausgewählt und mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben, Bern 1947.

KLUGE E. E.: Heinrich Zschokke als Journalist. Schreibmaschinentext. Diese Arbeit wurde mir in freundlicher Weise vom Verfasser zur Verfügung gestellt.

— — Heinrich Zschokke und die Freiheit der Presse. Rote Revue, 18. Jg., Septemberheft, Zürich 1938.

— — Heinrich Zschokke als Kalendermacher im «Kleinen Bund», Literarische Beilage des «Bund», 20. Jg., Nr. 33, Bern 1933.

LENGENHOFF E. und POSNER O.: Internationales Freimaurer-Lexikon, Zürich/Wien/Leipzig 1932.

MARKUS E.: Geschichte der schweizerischen Zeitungspresse zur Zeit der Helvetik, Zürich 1910.

MAURER ADOLF: Der Freiämter Sturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831, Reinach 1911.

MÜLLER HANS: Der Aargau und der Sonderbund, Wohlen 1937.

MÜLLER J.: Der Aargau, 2 Bände, Zürich und Aarau 1870.

MÜNCH ERNST: Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten, Haag 1831.

NADLER JOSEF: Literaturgeschichte der Deutschen Schweiz, Leipzig und Zürich 1932.

NAEF W.: Der Schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der Deutschen Revolution von 1848, Basel 1919.

NEUMANN W.: Heinrich Zschokke, eine Biographie, Kassel 1853.

OECHSLI W.: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2 Bände, Leipzig 1903.

— — Die Gesandtschaft des Marquis de Moustier in der Schweiz, 1823/24, im Neuen Berner Taschenbuch 1914.

PIETH F.: Die Entwicklung zum Schweizerischen Bundesstaat in der Beleuchtung preußischer Gesandtschaftsberichte 1819—33, Basel 1944.

Presse, Die Schweizer: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins der Schweizer Presse, Luzern 1934.

RUGGIERO DE GUIDO: Geschichte des Liberalismus in Europa, München 1930.

SCHNEIDERREIT M.: Heinrich Zschokke, seine Weltanschauung und Lebensweisheit, Berlin 1904.

TÖNNIES F.: Kritik der öffentlichen Meinung, Berlin 1922.

WECHLIN E.: Der Aargau als Vermittler deutscher Literatur an die Schweiz, 1798—1848, in Argovia Bd. XL, Aarau 1925.

WEBER KARL: Die Revolution im Kanton Basel, 1830—33, Liestal 1905.

— — Die Entwicklung der Presse in der Schweiz, Luzern 1933.

WERNLY R.: Vater Heinrich Zschokke, ein Lebens- und Charakterbild, Festschrift auf den Tag der Enthüllung seines Denkmals in Aarau, Aarau 1894.

— — Geschichte der aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1811—1911, Aarau 1911.

VISCHER E.: Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration, im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 52. Heft, Jg. 1946, Glarus 1947.

ZINNIKER O.: Der Geist der Helvetischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, besonders zwischen 1807 und 1849, Biel 1932.

ZSCHOKKE ERNST: Geschichte des Schweizerboten, NZZ, Mai 1898.

— — Geschichte des Aargaus, Aarau 1903.

ZSCHOKKE EMIL: Zur Erinnerung an Heinrich Zschokke, gesprochen bei seiner Beerdigung, Aarau 30. Juni 1848.

— — Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau, Aarau 1861.

ZSCHOKKE ROLF: Über Heinrich Zschokkes Geschichtsauffassung, Zürich 1928.